Meré
32p - 8

<36602855920018 S

<36602855920018

Bayer. Staatsbibliothek

Johann Georg Büſch's,

ehemaligen Profeſſors zu Hamburg,

ſämmtliche Schriften.

Achter Band.

Den Briefſteller enthaltend.

Wien, 1816.

bei B. Ph. Bauer.

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MÜNCHEN

J. G. Büſch's
ſämmtliche Schriften.
Achter Band.

Enthaltend:

Den

praktiſchen

Hamburgiſchen Briefſteller

für

Kaufleute.

BAYERISCHE STAATS BIBLIOTHEK MUENCHEN

Vorrede zur erſten Auflage.

Ich möchte mich über mich ſelbſt wundern, daß ich in meinen alten Tagen noch einen Briefſteller unter meinem Nahmen erſcheinen laſſe. Denn ich habe von jeher das Briefſchreiben für ein Geſchäft gehalten, welches deſto beſſer geräth, je weniger man an eine gewiſſe Kunſt dabei denkt. Alle gute Muſter von Briefen älterer Zeit wurden von Männern geſchrieben, die keine regelmäßige Anleitung vor ſich liegen hatten, und die noch viel weniger daran dachten, ihren Zeitgenoſſen und Nachkommen Anweiſungen zu hinterlaſſen. Und dennoch gewannen ihre Briefe einen ſolchen Werth, daß ſie ſich bis auf die Nachkommenſchaft, unge-

achtet der Schwierigkeit des Abſchreibens, fort⸗gepflanzt haben, indeß ſeit Erfindung der Buch⸗druckerkunſt ſo viele Briefſammlungen, deren Verfaſſer muſterhaft zu ſchreiben glaubten, ganz in Vergeſſenheit gerathen, wo nicht ganz ver⸗loren gegangen ſind. Dies iſt inſonderheit das Schickſal faſt aller Briefſteller geweſen, welche ſeit dem Anfang des ſiebzehnten Jahrhunderts in lebenden Sprachen geſchrieben worden. Sollen Briefe den Nachkommen leſenswerth bleiben, ſo muß entweder der Inhalt oder die Schönheit der Schreibart Reize haben. Letzte⸗re können nicht in einer wenig oder falſch aus⸗gebildeten Sprache Statt finden. Mit der Ausbildung der deutſchen Sprache hat es am längſten gedauert, und vielleicht iſt ſie noch nicht ganz vollendet. In dem vorigen Jahr⸗hundert litt ſie ſehr unter der falſchen Ausbil⸗dung, welche ihr die fruchtbringende Geſell⸗ſchaft und nachher eine Schaar geſchmackloſer und nicht durch das Studium der Alten ge⸗nährter Schmierer, zu geben ſuchten. Aber eben dieſe glaubten inſonderheit dem Briefſtyl durch Anweiſung und Muſter aufhelfen zu müſſen. Eine kurze Geſchichte derſelben würde mir nicht viel Mühe machen, da ich eine gan⸗

ze Sammlung von dieſem ſinnloſen Geſchmiere beſitze, die ich mir nach und nach in einer Abſicht angeſchafft habe, welche ich nun wohl nicht mehr erfüllen werde. Doch kenne ich keinen für den Kaufmann beſonders beſtimmten Briefſteller unter denſelben. Da dieſer ſich alſo ſelbſt überlaſſen war, ſo hätten eben deswegen ſeine Briefe die beſten bleiben müſſen, weil ſie durch keine falſche und übel verſtandene Kunſt mißgeleitet wurden. Sie hätten um ſo viel beſſer gerathen müſſen, weil der Kaufmann ſich nie zum Schreiben hinſetzt, ohne Zweck und Inhalt ſeines Briefes zu wiſſen, und ohne ſich dieſen deutlich und mit einem gewiſſen Intereſſe zu denken, welches bei manchem Briefe fehlt. Jene Schönſchreiber aber, und die, welche ſich nach ihnen bilden, dachten weder an Zweck noch Inhalt ihrer Briefe. Indeß verdarb ein anderer Umſtand die Schreibart faſt aller Geſchäftsmänner jener Zeit. Wer in öffentlichen Geſchäften ſchrieb, war an das Scheuſal, den Canzleiſtyl, deſſen deutſche Geſchäftsmänner ſich noch jetzt nicht entledigen können, gebunden. In den Styl des Kaufmanns aber hatten ſich eine Menge Wörter und Redensarten verwebt, die er von

den Ausländern, inſonderheit den Italienern, angenommen hatte, welche unleugbar die Lehrer der übrigen Nationen in der Handlung geweſen ſind. So ſind viele Ausdrücke aus Italien in das ſüdliche und dann ins nördliche Deutſchland übergangen, und vielleicht mochte mancher nordiſche Kaufmann glauben, die Ausſchmückung ſeiner Briefe mit fremden Wörtern deute ſein Correſpondent auf eine feinere, im Auslande oder wenigſtens in Oberdeutſchland, erworbene Bildung. Doch wozu ſollte eine ſolche Ausſpickung ſeiner Briefe dienen? Wenn er ja im Mißtrauen gegen ſeine eigene Schreibfähigkeit eine von jenen Anleitungen zum Brief- und andern Styl zu Rathe zog, ſo ſah er eben ſo buntſcheckiges Deutſch in denſelben, und eine um ſo viel zweckloſere Einmiſchung fremder Worte, weil ſie in Briefen eines gewöhnlichen Inhalts nicht Kunſtwörter waren, und alle beſſer in reinem Deutſch ausgedrückt werden konnten. Dagegen müſſen wir es noch jetzt vielen kaufmänniſchen, wenn gleich fremdartigen Ausdrücken einräumen, daß ſie als Kunſtwörter das Bürgerrecht in kaufmänniſchen Briefen verdienen, und von andern iſt es wahr, daß deutſche,

an deren Stelle geſetzte Ausdrücke, zur Undeutlichkeit Anlaß geben, oder wenigſtens durch Umſchreibung den Styl dehnen. Ich will davon einige Beiſpiele beibringen.

Das aus dem Italieniſchen zu uns übergangene Wort Traſſiren iſt in ſeiner Sprache barbariſch, ſoll zwar ziehen heißen, kömmt aber in der geſellſchaftlichen Sprache und im Bücherſtyl nicht vor. Es wird ſehr gut durch ziehen überſetzt, und auch in jedem kaufmänniſchen Briefe verſtanden. Aber noch hat es niemandes Beifall, wenn man Traſſant durch Zieher oder Ziehende überſetzt. Mit Traſſat geht es leichter, wenn man es in Bezogener verändert. Nun ſind aber die beiden Worte Traſſant und Remittent faſt immer in einer gewiſſen Beziehung auf einander, die man geglaubt hat, durch Nehmer und Geber ſchicklich ausdrücken zu können, zumal da in den Wort Remittent nur die Abſicht, eine Bezahlung in der Ferne zu leiſten, ausgedrückt wird, die auch ohne Wechſelbriefe ausführbar iſt. Aber die Ausdrücke: Nehmer und Geber haben eine Zweideutigkeit. Beziehen ſie ſich auf den Wechſelbrief, ſo iſt der Ausſteller deſſelben

der Geber und der Remittent der Nehmer deſſelben. Beziehen ſie ſich auf das Geld, ſo iſt der Ausſteller der Nehmer und der Remittent der Geber des Geldes. Ich muß geſtehn, daß ich mich jedesmal beſinnen muß, wie ich dieſe Worte zu verſtehen habe, wenn ſie mir in Schriften über das Wechſelrecht vorkommen. Nicht eben dieſe Zweideutigkeit findet ſich in den Worten Verkäufer und Käufer eines Wechſels. Aber ſie paſſen auf alle Wechſel nicht, bei welchen Valuta in Rechnung geſetzt wird, und von keinem eigentlichen Kauf die Rede iſt. Andere in Wechſeln vorkommende Benennungen z. B. Indoſſant und Indoſſat ſind meines Erachtens gar nicht zu überſetzen. Der Indoſſant möchte immer hier der Uebertrager heißen, aber der Indoſſat wird nicht zum Uebertragenen gemacht werden können. Das italieniſche Wort Collo läßt ſich in den meiſten Fällen gar wohl durch einen Packen überſetzen. Aber wenn ein Kaufmann an den andern ſchreibt, er überſende ihm hierbei ein Faß Madera-Wein, einen Korb Champagner-Wein, zwei Suronen Indigo, drei Ballen Caffee und zwei Kiſten Thee, und wollte nun ſo fortfah-

ren: dieſe 9 — insgeſammt gemerkt G. H. P. empfangen Sie u. ſ. w. was ſoll er für ein Wort der Zahl 9 beifügen? 9 Gepäcke ſind es nicht, nicht 9 Fäſſer, nicht 9 Kiſten u. ſ. w.*) Die deutſche Sprache hat kein allgemeines Wort, und ſie mag ſich alſo das italieniſche Wort Colli ſehr willkommen ſeyn laſſen. Ich könnte noch viele Beiſpiele aus Wörterbüchern anführen, die zur Erleichterung der bunſcheckigen kaufmänniſchen Correſpondenz, ſo wie ſie bis zu unſern Zeiten geführt ward, theils beſonders gedruckt, theils andern Schriften einverleibt ſind. Ich weiß nicht, ob ſie noch in dieſer oder jener Handelsſtadt Deutſchlands zu Hülfe genommen werden. Aber in Hamburg und überhaupt im nördlichen Deutſchland ſind ſie auf die Seite gelegt worden, ſeitdem die Schriftſtellerſprache auch die Sprache des Geſchäftsmannes, und insbeſondere des Kaufmanns geworden, oder wenigſtens ihr um vieles näher gerückt iſt. Dieſe Näherung iſt unſtreitig auch durch die neuern Anleitungen zum kaufmänniſchen Briefſtyl, durch die eines Sinapius, durch

*) Am paſſendſten ſpricht man Stück, welchen Ausdruck man z. B. auch ſchon auf den Poſten angenommen hat.
d. H.

den Berliner Briefſteller und andere ſehr befördert worden. Sie haben dieſen Briefſtyl von der Mixtur fremder Wörter gereinigt. Sie ſind frei von der Ziererei und dem falſchen Schmuck, welcher ſo leicht in Briefe aller Art übergeht, wenn man dabei zu ſehr ans Schönſchreiben denkt. Man füge zu dieſen den Abſchnitt vom kaufmänniſchen Briefwechſel, welcher ſich im 2ten Bande der ſo ganz umgearbeiteten Ausgabe von Bohns wohlerfahrnem Kaufmann befindet, und welcher vom Herrn Prof. Ebeling mit dem Beirath unſers Freundes Hrn. G. H. Siveking ausgearbeitet worden.

Durch einen Mißverſtand ward in den Zeitungen bei Ankündigung von gegenwärtiger Sammlung, einer von mir vorauszuſchickenden Abhandlung über den kaufmänniſchen Briefſtyl, erwähnt. Ich konnte dieſen Vorſatz nicht faſſen oder nicht behalten, da ich jene Abhandlung kannte, die bei ihrer Gründlichkeit und Vollſtändigkeit mir nichts als eine gewiſſe Umarbeitung übriggelaſſen hätte. Aber umarbeiten iſt niemals meine Sache geweſen, und Umarbeitung eines guten Buchs, das zudem in ſo vielen Händen iſt, fällt immer ſehr unnütz aus. Indeß

will ich noch hier etwas im Allgemeinen ſagen. Schreibe doch Briefe, wer da wolle, als Freund, als Geſchäftsmann und insbeſondere als Kaufmann, ſo wird er nicht ſchlecht, nicht undeutlich, nicht unvollſtändig, nicht unangenehm ſchreiben, wenn er ſich an ſeinen Gegenſtand hält, und über denſelben wie ein Mann ſchreibt, der die Fähigkeit hat, gut zu ſprechen. Freilich iſt die Gabe, gut zu ſprechen, eine nicht allgemeine Gabe. Sie ſetzt zwei Dinge voraus, nämlich Deutlichkeit der Vorſtellung, und daß man der Sprache recht mächtig ſey, in welcher man redet. Ein drittes muß zwar noch beim Reden hinzukommen, nämlich Aufmerkſamkeit auf ſeinen Ausdruck und Vermeidung aller Zerſtreuung, indem man ſpricht. Aber dies findet ſich von ſelbſt, wenn man ſchreibt. Ich habe Viele, inſonderheit Gelehrte gekannt, welche nicht eine Periode zuſammenhängend reden konnten, ohne ſich zu verwirren, ohne das Geſagte zu wiederholen oder vermeintlich zu verbeſſern, was ſie ſchon recht gut geſagt hatten, und die doch ſehr ordentlich und deutlich ſchreiben. Denn im Schreiben wird die Aufmerkſamkeit auf das, was man vortragen will, durch die Züge der Worte feſtgehalten, die man der Ordnung nach als Zeichen ſei-

ner Gedanken zu Papier bringt. Man muß ſehr zerſtreut ſeyn, um ſich zu verſchreiben, aber nur wenig zerſtreut, um ſich zu verſprechen. Wer alſo deutlich denkt, der ſchreibt in jeder Sprache, die er gut verſteht, gewiß gut genug. Noch können den, der unter dieſen Vorausſetzungen gut ſchreiben möchte, Nebenideen, die ſich ihm im Schreiben aufdringen, irre führen und ſeine Schreibart durch allerlei Einſchiebſel unordentlich und dann zumal undeutlich machen, wenn er ſich nicht vor dem Fehler hütet, lange Perioden zu machen. Vor dieſem Fehler aber iſt, wie mich dünkt, niemand ſo ſicher als der Kaufmann, wenn er über ſein Geſchäft ſchreibt. Er kann nicht wohl anders, als deutlich ſich den Gang deſſelben gedenken. Nebenideen können ſich ihm nicht aufdringen. Gehört ein Nebenumſtand der Hauptſache an, ſo wird er ihn als einen ſolchen nicht in dieſe einſchieben, ſondern ihn beſonders bemerken. Er wird ihm eine eigene Periode gönnen.

Ich will als Beiſpiel zwei unnatürlich lange Perioden, als Anfang zweier Briefe herſetzen, von denen der eine einen freundſchaftlichen Auftrag, der andere ein Handlungsgeſchäft betrifft.

„Ich habe ihren Auftrag, der vielen Schwie-

rigkeiten ungeachtet, welche ſich mir in den Weg legten, und wie mich dünkt, und ich mehr und mehr durchzuſchauen glaube, gefliſſentlich von gewiſſen Leuten, welche Ihnen nicht wohl woll- ten, und leider zu ſehr das Ohr derjenigen ha- ben, auf deren Beiſtand ich rechnen mußte, wenn anders meine und Ihre Wünſche nicht fehl ſchla- gen ſollten, dennoch endlich zu meinem um ſo größerem Vergnügen, je größer die Schwierig- keiten waren, aber, wie ich hoffe, auch zu Ihrer Zufriedenheit, indem Sie nunmehr auf die Er- füllung des von dem Miniſter Ihnen gethanenen aber ſo lange unerfüllt gebliebenen Verſprechens rechnen können, ausgeführt."

„Ich habe Ihren Auftrag in Anſehung der bewußten Fallitſache ungeachtet der Schwierigkei- ten, die ſich mir in den Weg legten und wie mich dünkt und ich mehr und mehr durchzuſchauen glau- be, gefliſſentlich von gewiſſen Leuten, welche da- durch zu verlieren fürchten, und leider mit allen dabei dienlichen Kniffen bekannt ſind, oder darin ſich durch andere leiten laſſen, weil es ihnen vielleicht eine Freude ſeyn mag, Ihre und meine Wünſche zu vereiteln, dennoch endlich zu meinem deſto größeren Vergnügen, je größer die Schwie- rigkeiten waren, aber, nein ich hoffe, auch zu

Ihrer Zufriedenheit ſo gut durchgeſetzt, daß Sie nunmehr ſtatt der angebotnen 60 pC., da die übrigen Gläubiger ſich mit wenigerem begnügen müſſen, erhalten.“

Iſt es auch wohl möglich anzunehmen, möchte man ſagen, daß ein vernünftiger Menſch ſo ſchreibe? Ja wohl iſt es möglich, auch von einem vernünftigen Menſchen, deſſen Kopf voll von allen Nebenideen und Umſtänden iſt, deren keine er vergeſſen will, und ſie ſo, wie ſie ihm einfallen, in Verbindung mit der Hauptſache aufs Papier wirft. Wenn er dann das Geſchriebene nachher überließt, ſo fühlt er ſelbſt die Undeutlichkeit nicht, weil er die Ideenfolge, in welcher er ſchrieb, ganz wiederfindet, und doch noch alles zuſammenhängt. Der Kaufmann aber wird bald fühlen, daß ihn ſein Correſpondent nicht verſtehen werde. Wär er gleich verwöhnt weitläuftig zu ſchreiben, und glaubt er, das alles gehöre zur Sache, was in jeder Periode zuſammen gedrängt iſt, ſo wird er doch bald merken, daß ſein Brief einen Bericht zum Zweck habe, und daß dieſer Bericht nicht die Einſchiebung ſo vieler Reflectionen dulde. Sein Brief wird, in mehrere Perioden getheilt, ungefähr folgendermaßen lauten:

„Ich habe Ihren Auftrag in der bewußten Fallitſache ausgerichtet. Mein Vergnügen darüber iſt um deſto größer, jemehr Schwierigkeiten man mir gemacht hat. Dieſe wurden, wie ich durchzuſchauen glaube, gefliſſentlich von Leuten erregt die dabei zu verlieren fürchten, und mit allen dabei dienlichen Kniffen bekannt waren, oder darin ſich durch andere leiten ließen. Man gab ſich viele Mühe, meine und Ihre Wünſche zu vereiteln. Aber nun bekommen Sie 60 pC. die in drei Terminen, von vier zu vier Monaten, Ihnen ſollen bezahlt werden. Der Fallit, oder vielmehr ſein Advocat, hielt ſich durch das von der Regierung ertheilte Moratorium auf lange Zeit für geſchützt. Ich rechne um ſo viel mehr auf Ihre Zufriedenheit, weil ſie wenigſtens 10 pC. mehr, als andere Gläubiger bekommen.“

Das iſt nun freilich noch immer zu weitläuftig für einen kaufmänniſchen Brief. Aber ich ſetze bei beiden Schreibern voraus, daß ſie die Hinderniſſe in dem ausgerichteten Geſchäfte geltend machen wollen. Dieſe Abſicht leitet alle die Nebenumſtände und Reflectionen herbei, durch welche beide Perioden ſo lang, und folglich ſo dunkel werden. Aber letzerer läßt es ſich angelegener ſeyn, das, was er als Kaufmann gethan

hat, eben ſo ins Licht zu ſtellen, als jener das, was er als Freund gethan hat, und ſchreibt daher deutlicher und ordentlicher.

Da der Herr Vollmer glaubte, daß ich eine von andern ſich unterſcheidende Sammlung kaufmänniſcher Briefe ihm werde geben können, ſo glaubte ich dieſes am beſten zu leiſten, wenn ich die Materialien dazu aus den Copie-Büchern eines unſrer erſten Handlungs-Häuſer entlehnte, in welchen bündige Kürze und Deutlichkeit als die erſte Regel der Briefſtellerei gilt. Dieſe ſind mir zu dem Ende willig von dem Principal dieſes Hauſes, meinem vieljährigen würdigen Freunde, Herrn Georg Heinrich Sieveking mitgetheilt. Herr Dr. Tobieſen der damals als Gehülfe meiner literariſchen Geſchäfte bei mir lebte, ſuchte die Briefe aus jenen Büchern aus, las ſie mir dann vor, und ſchrieb ſie mit denen Verbeſſerungen, deren doch immer flüchtig nachgeſchriebene Copien bedürfen, ab. Dieſe haben alſo vollkommene Realität, und ſo waren wir beide der unangenehmen Mühe überhoben, Geſchäfte und dieſem gemäß Briefe zu erdichten, und dem, der davon Nutzen ziehen will, die Umbildung des Erdichteten in Realität zu überlaſſen. Ich konnte aber meinem Freunde nicht

zumuthen, mir die auf dieſe Briefe ſich beziehen-den Schreiben ſeiner Correſpondenten und deren Antworten mitzutheilen. Für viele möchte es mir nicht ſchwer geworden ſeyn, die uns fehlen-den Briefe den uns mitgetheilten gemäß zu er-dichten. Aber dann möchte eine unangenehme und nachtheilige Miſchung des Reellen und Er-dichteten entſtanden ſeyn. Ich entſchloß mich alſo bald ganze Folgen von Briefen in die Samm-lung einzutragen, welche wenigſtens in ſofern Realität haben, daß ich den Inhalt derſelben aus meiner Darſtellung der Handlung in ihren mannigfaltigen Geſchäften, und den Zuſätzen dazu, entlehnte. Ich hätte frei-lich dieſe in einer Folge zuſammenſtellen können; aber ich entſchloß mich erſt dazu, als der Druck bereits angefangen war, und da das Manu-ſcript dem auswärtigen Druckort theilweiſe zuge-ſandt ward, ſo wand ich mit einer gewiſſen Lau-ne nur dieſem oder jenen Winterabend an, um dieſe Briefe Herrn Docter Tobieſen in die Feder zu ſagen, und dann nach gehöriger Revi-ſion ſie zum Druck wegzuſenden. Das am Schluß angehängte Regiſter wird bei den meiſten dieſer Briefe bemerken, welcher Stelle jener Schriften ſie angehören, aber deswegen nicht bei allen,

weil viele einen Gegenſtand haben, von welchem in demſelben nichts, oder wenigſtens nichts Erhebliches vorkommt. Vielleicht wird jeder Leſer, dem es darum zu thun iſt, ſie ohne beſondere Anzeige, daß ſie von meiner Feder ſind, zu unterſcheiden wiſſen. Aber überhaupt gehören alle diejenigen mir an, welche einen zuſammenhängenden Briefwechſel darſtellen.

Vorrede zur zweiten, dritten und vierten Auflage.

Nichts wünſchte der verſtorbene Prof. Büſch ſehnlicher als die zweite Auflage ſeines Briefſtellers zu erleben. Bei dieſer wollte er ihn nicht nur gänzlich umarbeiten, anders ordnen, mit vielen Bemerkungen und Erläuterungen bereichern, ſondern ihm auch durch bedeutende Zuſätze, als: z. B. durch ein kurzgefaßtes terminologiſches Wörterbuch ꝛc. ganz die praktiſche Brauchbarkeit und Vollkommenheit geben, die der erſten Auflage mangelte. Feſt hat er ſichs vorgeſetzt die erſten freien Augenblicke

dieſer Arbeit zu widmen, aber zu ſchnell entriß ihn eine ſchwere Krankheit*) allen ſeinen Arbeiten und Vorſätzen. —

Der jetzige Umarbeiter und Herausgeber dieſes Werks, hat ſich ſorgfältig bemüht, den Wünſchen des verſtorbenen Büſch Gnüge zu leiſten. Er hat deshalb im erſten Band die von dieſem herrührenden Briefe ſo viel wie möglich in eine natürliche Folge an einander gereiht; doch hat darin die Entfernung des Herausgebers von dem Druckort eine Aenderung veranlaßt, die bei der folgenden Auflage vermieden werden ſoll, denn anſtatt den Druck dieſes Bandes mit dem Briefwechſel über Unterbringung junger Leute auf Comtoiren, der ſich jetzt S. 64 befindet, zu eröffnen, iſt er mit dem Briefwechſel über das Strandrecht angefangen worden.

Dieſen eigenthümlichen Briefen des verſtorbenen Büſch hat man einige andere, die vielleicht nicht unwerth ſind neben den Seinigen zu ſtehen, beigefügt. Um das Urtheil des

---

*) Man ſehe hierüber: Büſch Leben, Charakter und Verdienſte nebſt einer kurzen Krankheitsgeſchichte. Hamburg bei Vollmer. (8 gr.)

Publikums über dieſe einzuholen wurden ſie zuvor in der Fortſetzung der Büſch und Ebelingſchen Handlungsbibliothek 1. bis 6. Stück, die 1801. bei Vollmer in Hamburg erſchien, abgedruckt; und erſt nach dem dies günſtig ausgefallen, hat man es gewagt dieſe Sammlung damit zu vermehren. Die übrigen Briefe, die die erſte Auflage des Büſchen Briefſtellers enthielt, und die aus den Copiebüchern des verſtorbenen Kaufmanns Siveking in Hamburg entlehnt worden, bilden in gegenwärtiger Auflage den zweiten Theil. Man hat ſie einer ſcharfen Critik unterworfen und nur die beibehalten die über irgend einen Gegenſtand des Handels richtigere Kenntniſſe verbreiten, oder Anlaß zu Speculationen, Bemerkungen und Beobachtungen geben, deren Benutzung ferner jeden jungen Mann, der ſich der Handlung widmet, einen gedrängten guten und richtigen Vortrag bei den verſchiedenſten Handlungsgeſchäften zu eigen machen müſſen. Sie bilden nicht wie die von Büſch, vollkommene Briefwechſel, ſondern enthalten ihren Werth durch ihre Realität, indem ſie nicht erdichtet, ſondern in wirklichen Handlungsgeſchäften eines der größten Comtoi-

re Hamburgs geſchrieben worden. Sie ſind unter beſtimmte Rubriken gebracht, und folgen ſo auf einander daß ſie die Behandlung jedes Geſchäfts das ſie betreffen, ziemlich erſchöpfen. Zuletzt ſind ſo wie bei der erſten Auflage, die handlungspolitiſchen Briefe beigefügt worden, da ſie ſo viele Bemerkungen enthalten, die jeder Handlungskundige ungern vermiſſen würde. Zu mehrerer Brauchbarkeit aber für das deutſche Publikum hat man die urſprünglich franzöſiſch geſchriebnen Briefe, ins deutſche überſetzt.

der Herausgeber.

Allgemeine Vorerinnerung des verſtorbenen Kaufmanns Sieveking in Hamburg, in Betreff der Erleichterung und Abkürzung der Handelscorreſpondenz.

Kaufleute, die oft mit einem Correſpondenten Briefe wechſeln, würden wohl thun, wenn ſie ihre Briefe ſowohl im Original, als in Kopeybüchern numerirten. Dies iſt nicht mühſam, weil doch immer der letzte Brief in den Kopeybüchern nachgeſehen werden muß. Man fange z. B. einen Handlungsbrief ſo an: An Herrn Meyer in Leipzig No. 11. den 7. Septr. 1801.

Antwort auf No. 10. vom 31. Auguſt.

Dann laſſe man Wiederholung der Hauptſache folgen, wie doch gewöhnlich geſchieht. Man überſieht hierdurch gleich, ob Briefe fehlen, und ordnet die Correſpondenz mit vieler Leichtigkeit. Es würde auch eine bedeutende Abkürzung ſeyn, wenn man das wahrſcheinliche Steigen einer Waare mit dem Zeichen + und das Fallen derſelben durch das Zeichen ÷ andeutete, wenn man nehmlich noch nicht beſtimmte Preiße melden kann, oder will.

Inhalt
des achten Bandes.

Seite
Vorrede zur erſten Auflage . . . V
Vorrede zur zweiten, dritten und vierten Auflage XXI
Allgemeine Vorerinnerung des verſtorbenen Kaufmanns Sieveking in Hamburg, in Betreff der Erleichterung und Abkürzung der Handelscorreſpondenz . . . XXV
Briefwechſel über Unterbringung junger Leute auf Comtoiren . . . 1
Briefwechſel über die Annahme von Handlungsgehülfen und Lehrlingen . . . 9
Briefwechſel über Aſſecuranz-Beſorgungen 17
Briefwechſel über die Forderung der Aſſecuranz für die Abnutzung eines Schiffs . . . 23
Ueber Commiſſions- und Aſſecuranz-Geſchäfte 27
Erkundigung über Aſſecunz-Auftrag . . . 32
Briefwechſel über Aſſecuranz von Waaren mit der Klauſſel für Rechnung wem es angeht 33
Briefwechſel über die Bedrückung der deutſchen Sehandlung . . . 36
Briefe über die Folgen des franzöſiſchen Decrets gegen die engliſchen Waaren . . . 38

Seite

Zwei Briefe über die durch das franzöſiſche Decret vom 29. Nivose veranlaßte Seegefahr ꞉ 40
Ueber Reklamation eines verlornen Schiffs 52
Erſter Briefwechſel über das Strandrecht ꞉ 53
Zweiter Briefwechſel über das Strandrecht 62
Dritter Briefwechſel über das Strandrecht 69
Briefwechſel über einen nach Schleswig holſteiniſchen Quaſirecht behandelten Strandungsfall eines Quaſi derelinquirten Schiffs ꞉ 71
Briefwechſel über eine Wechſelreuterei ꞉ 76
Briefwechſel über die Benutzung aller Reſpittage 88
Briefwechſel über einen großen Sichtwechſel 104
Bedenklichkeiten bei Sichtwechſeln ꞉ 108
Ueber Wechſelacceptation ꞉ 109
Ueber Acceptation und Aſſecuranz ꞉ 110
Briefwechſel über einen in Giro gebrachten Wechſel auf Zeit ꞉ ꞉ 111
Briefwechſel über einen aus zwiefacher Urſache nicht zahlungsfähigen Wechſel ꞉ 115
Ueber eine Wechſelcommiſſion ꞉ 130
Brief über einen proteſtirten Wechſel ꞉ 131
Briefe über Wechſel ꞉ und Geldgeſchäfte ꞉ 132
Ueber vermiſchte Wechſelgeſchäfte ꞉ 135
Briefwechſel über Wechſel ꞉ und Bankgeſchäfte in Amſterdam und Wien ꞉ 137
Bewilligter Wechſelcredit ꞉ 138
Merkwürdige Wechſelvorfälle nebſt zwei Pareres 140
Briefwechſel über Handel mit franzöſiſchen Staatspapieren ꞉ ꞉ ꞉ 150

Seite
Noch vier Briefe über franzöſiſche Staatspapiere 152
Ueber die Gefahr, welche der Verkäufer einer Waare leidet, wenn der dabei gebrauchte Speditör mit dem Committenten in Handlungsverbindungen ſteht, und deſſen Gläubiger iſt . 157
Noch zwei Briefwechſel über eben dieſen Gegenſtand 170
Briefwechſel über eine ungerechte Anmaßung eines Speditörs . . 180
Briefwechſel über einen unglücklichen Vorfall bei einer Waarenſpedirung . 189
Ueber beſorgte Spedition . 195
Ueber Waarenſpedition, beſorgte Fracht und Aſſecuranz . . 195
Ueber Spedition von Kaffee, Holz und Ingwer 197
Zwei Briefe über Waarenverſendung und Aſſecuranzbeſorgung zur See . 198
Ueber Waarenverſendung und Aſſecuranzbeſorgung 201
Ueber Verſendung und Aſſecuranz einer Kiſte 202
Ueber Waareneinſendung von Trieſt . 203
Ueber Verſendung von Büchern, Kupferſtichen ꝛc. nach Holland . . 204
Briefwechſel über eine durch Verſehn des Maklers falſch erfüllte Commiſſion . 205
Briefwechſel über eine in einer großen Commiſſion verſehene Nulle, ein vor einigen Jahren in Hamburg ſtatt gehabter Vorfall . 212
Ueber Zuckerhandel . . 220
Zwei Briefe. Streitigkeiten über committirten Zucker . . 221

Seite

Verladung von Zucker, Kaffee und Brandtewein nach Holland . . 223

Verſendung von Kaffee und Aſſecuranz darüber 225

Ueber Thee- und Gummihandel . 226

Briefwechſel über eine Unternehmung, den Handel mit Gummi, rohen Häuten, Elfenbein und Gold an der afrikaniſchen Küſte betreffend . 228

Briefwechſel über eine Expedition auf das ſpaniſche Amerika . . 243

Ueber franzöſiſche Weinpreiſe in Hamburg . 253

Bewilligter Vorſchuß eines Drittheils für conſignirte Weine . . 254

Ueber Handel mit geräucherten Lebensmitteln 255

Verſendungsauftrag von Fleiſch in Tonnen 259

Zwei Briefe üb. Fleiſchverſendung von Dännemark aus 260

Bedingungen über eine a Conto meto vorgeſchlagne Unternehmung mit Stockfiſchen . 261

Verkaufscommiſſion von Eiſen . 262

Ueber Verſendung von Tabak . 263

Ueber Leinwandhandel . . 264

Ueber Verſendung von Juweelen nach England und Koſten darüber . . 266

Briefwechſel über eine, durch plötzlich politiſche Ereigniſſe zwiſchen England und Preußen, fehlgeſchlagene Speculation und Nichtannahme der vom Commiſſionär, laut Ordre des Committenten, geſtellten Tratten . 267

Briefe über den Stich von Cirkularen, Connoiſſements, Wechſeln ꝛc. . 278

Seite
Briefwechſel über eine unglücklich abgelaufene Waarenverſendung nach Rußland ſ 281
Neun Briefe über Hanföl ſ Verladung und Verkauf für Rechnung eines Bremer Hauſes ſ 312
Briefwechſel über Hanföl ſ und Waizen ſ Verſendung von Petersburg ſ ſ 322
Drei Briefe über Getraidehandel ſ 332
Ueber Waizenhandel ſ ſ 335
Ueber Ausgleichung bei dem Verkauf von beſchädigter Pottaſche ſ ſ 336
Refactie über Pottaſche ſ ſ 337
Ueber Weineſſig ſ Verkauf ſ ſ 338
Anerbieten einer Parthei ſeidner Schirme nebſt Preiſen 340
Briefwechſel über eine Anleihe auf liegende Gründe ebend.
Commiſſion zur Schiffbarmachung eines Fluſſes 342
Vorſchläge zu Speculationen ſ 343
Drei Briefe üb. Einkauf von Buenos ſ Ayres ſ Häuten 344
Briefwechſel über conſignirte, aber nicht der Vorſchrift gemäß abgelieferte Waaren ſ 347
Briefwechſel über eine zu etablirende Commandite 360
Briefe über eine zu ſchließende Certeparthie ſ 362
Brief über das Del ſ Credere ſ 371
Verſagung eines langen Credits ſ ebendaſ.
Beantwortete Vorwürfe über eine Commiſſion 372
Theure Landfracht; durch den höhern Discont erniedrigte Waarenpreiſe ſ 375
Preiſe u. Lage des Handels in Hamburg Anno 1795 376
Preiſe von Fenſterglas und Tonnenbanden in Hamburg ſ ſ 377

Preiſe levantiſcher Waaren als Gegenſtand der Speculation . . . 378
Ueber Schiffsgelegenheit von Hamburg nach der Levante . . . 379
Briefwechſel über den Weinhandel . . . ebend.
Briefwechſel über Salzhandel . . . 385
Zwei Briefe über Indigo-Einſendung für ein Frankfurter Haus . . . 388
Ueber die ſo ſehr verrufne Theurung Hamburgs 390
Briefwechſel über einen an einen Unglücklichen zu leiſtenden Vorſchuß . . . 393
Briefwechſel über eine Handlungsverlegenheit 397
Briefwechſel über eine Fallit-Sache . . . 402
Briefe über Trennung einer Compagnie-Handlung 411
Handlungs politiſche Briefe . . . 416
Auszug aus der am 3ten April 1797 von der Londener Bank-Direction angeſtellten Befragung über den Wechſelcurs zwiſchen London und Hamburg, mit Anmerkungen . . . 423
Abdruck eines Artikels vom 915ten Stück des Redakteurs vom 30ſten Prairial des 6ten Jahrs (oder 16ten Juni 1798.) . . . 436
Vierter Brief . . . 438
Fünfter Brief . . . 456
Erklärung des hamburgiſchen Geld- und Wechſelcurſes. . . . 466

Briefwechſel über Unterbringung junger Leute auf Comptoiren.

Berlin den 1. März 98.

An B. in Hamburg.

Ihr letztes Schreiben benimmt mir ganz die Hoffnung, meinen Sohn auf einem guten Comtoir in Hamburg, angebracht zu ſehen. Wenn Sie mir aber dabei Hoffnung machen, ihn in einem franzöſiſchen Handlungshauſe anzubringen, ſo entſpricht dieſes meinen Wünſchen gar nicht, auch ſelbſt, wenn er dort, wie Sie mich dieſes erwarten laſſen, einen Gehalt bekommen könnte, bei welchem er mir nichts weiter koſten würde. Wäre er in Leipzig, wo er fünf Jahre einer Handlung gedient hat, ſo weit gekommen, daß er für einen vollendeten Kaufmann gelten, und zu ſeiner Zeit mit den erworbenen Kenntniſſen eigene Geſchäfte anfangen könnte, ſo wäre es mir einerlei, wo er auch ſein Brod fände, und wo er durch einen Aufenthalt in der Fremde die Ecken abſtieße, die ein junger Menſch, der nicht

lange vom Hauſe entfernt geweſen iſt, noch immer an ſich hat. Aber das iſt mit ihm nicht der Fall. Auf welchem Comtoir er auch angeſtellt wird, ſo muß er doch noch viel lernen, und noch viele Erfahrungen und neue Einſichten einſammlen. Das aber erwarte ich für ihn von keinem franzöſiſchen Comtoir. Als ich vor 5 Jahren die Handelsſtädte des Landes bereiſete, gefiel mir das Leben gar nicht, welches die Kaufleute dort führen. Jeder von ihnen, der für einen Kaufmann von Belang gelten ſollte, hatte ſein Landhaus, und ſah die Stadt und ſein Comtoir nur an den Poſttagen, oder höchſtens den Tag vorher. Faſt alles ward mit den Mäcklern abgemacht, und ſelbſt den Comtoiriſten ward durch dieſe die meiſte Mühe abgenommen. Doch das iſt faſt der allgemeine Fehler der Kaufleute da, wo ſie nur auf einzelne Poſttage zu rechnen haben. Wenn es in Hamburg beſſer zugeht, ſo ſcheint es mir darin zu liegen, daß faſt jeder Tag in der Woche ein Poſttag, ſowohl der ankommenden als abgehenden Poſten iſt. Dabei gefällt es mir ſehr, daß Sie Hamburger, Ihre größern oder kleinern Landhäuſer in ſolcher Nähe haben, daß Sie jeden Tag bei Ihren Geſchäften ſeyn können und es auch gerne ſind, wenn mittlerweile die Familie in der Landluft bleibt. Ohne dies kann von der guten Direction eines Comtoirs eigentlich nicht die Rede ſeyn. Ich ſehe auch nicht, wie in jenen Handelsſtädten ein junger Menſch recht lernen könne, wie er künftig ſein eigenes Comtoir zu dirigiren habe, welches ich doch für eine Hauptqualität eines Kaufmanns halte, die leider nur manchem zu ſehr fehlet. Ich weiß nicht, ob ich in

der Bemerkung ganz recht habe, daß junge Kaufleute, welche in Frankreich die Handlung erlernt haben, in Ihrem Hamburg nur ſelten gut fortkommen. Beiſpiele ſind verhaßt; ſonſt möchte ich Ihnen mehr als Einen in Ihrer Stadt nennen, an dem ſich dieſes bewieſen hat. Jetzt kommt dazu, daß die Franzoſen ſeit der Revolution die Handlung ganz verlernt haben. Schon vorher haben ſie von denen Kenntniſſen, die den allgemeinen Kaufmann bilden, wenig gewußt. Denken ſie doch, wie wäre es ſonſt möglich, daß in allen Nationalconventen ſeit 1790 ſich kein Kopf aus dem Kaufmannſtande mit hellen Handlungs-Einſichten gezeigt hätte. Man hätte doch immer denken ſollen, daß nach dem Siege, welchen der Tiers-etat über die andern Stände, ſo früh erlangte, der Kaufmann in den Conventen recht ſehr glänzen würde. Aber das zeigt ſich bis jetzt noch gar nicht, und bei der Uebermacht, welche dieſe Nation auf dem feſten Lande gewonnen, geſchieht noch nichts von dem, was doch während des Krieges geſchehen könnte, um ihre Handlung wieder zu beleben. Jetzt ſcheinen ſie mir alle im Agiotiren, ſo zu reden, verſunken zu ſeyn. Die nicht agiotiren und noch bei Gelde ſind, wuchern mit demſelben in dem ungeheueren Diſcont, von 2 bis 3 pC. für den Monat auf Unkoſten derer die entweder in wilden Speculationen oder, um nicht ganz müßig zu ſeyn, doch noch fort handeln wollen. Ob aber jemals aus dieſen Agiotären wieder gute Kaufleute werden, daran zweifle ich ſehr. Doch das alles können Sie beſſer wiſſen als ich.

* *

B.

Hamburg, den 9. März. 93.

An K. in Berlin.

Ich billige ihre Gründe ſehr, die ſie meinem Vorſchlag, ihren Sohn nach Frankreich zu befördern, entgegen ſetzen. Ich hoffe, Sie werden meinen Eifer, Ihnen zu dienen, nicht verkennen, wenn ich Ihnen nun noch zwei Vorſchläge thue. Der erſte iſt eine Stelle auf dem Comtoir eines jungen Kaufmanns, Namens S., der ſich aber erſt ſeit einem Jahre etablirt hat, und folglich noch nicht mit einem großen Kredit an unſerer Börſe erſcheint, weil er keinen ererbten Reichthum, ſondern nur ein kleines, im Dienſte eines großen hieſigen Hauſes, und durch ein Bischen Handlung, die ihm ſein Prinzipal erlaubte, erworbenes Kapital hat. Aber er hat den Ruhm eines verſtändigen und arbeitſamen Mannes, und ich glaube, daß er ſich in die Höhe arbeiten werde. Bei ſeiner noch kleinen Einrichtung kann er Ihren Sohn nicht in Haus und Koſt nehmen. Er verſpricht aber, wenn er an ihm einen guten, treuen und nicht gar zu unreifen Arbeiter findet, bald einige hundert Mark Banko zu den Koſten ſeines Unterhalts beizutragen. Mein zweiter Vorſchlag rührt von einem Auftrage her, einem Comtoir in Petersburg einen jungen wackern Mann zu verſchaffen. Man fodert nichts mehr als Fertigkeit in Wechſelrechnungen, eine gute Hand und eine mehr als mittelmäßige Kenntniß der engliſchen Sprache,

die Sie mir ſchon von Ihrem Sohn gerühmt haben und ich gerne auf Ihr Wort annehme. Man bietet für das erſte Jahr 300 Mk. bei freier Koſt und Logis an und verſpricht nach dem Umſtänden jährlich zuzulegen. Mit der Zeit möchte auch Hoffnung zum Eintritt in die Kompagnie des Hauſes ſeyn. Zwiſchen beiden haben Sie alſo die Wahl, und ich erwarte eine baldige Antwort, da ich in Rückſicht des erſten Vorſchlags nur acht Tage Verzug mir habe ausbitten können.

Berlin, den 19. März.

An B. in Hamburg.

Ich danke Ihnen um ſo viel mehr für den Beweis der Freundſchaft welchen ihre Antwort mir giebt, weil es mir nach Abſendung meines Briefes vom 1ſten März aufs Herz fiel, daß mancher Ausdruck deſſelben Ihnen nicht ganz gefallen haben, und es vielleicht ſcheinen möchte, als hätte ich Ihre gute Abſicht bei dem Vorſchlage eines franzöſiſchen Hauſes nicht gehörig erkannt.

Von Ihren beiden letzten Vorſchlägen nehme ich den erſten mit beiden Händen an. Der künftige Kaufmann kann keine beſſere Schule finden, als in dem Dienſt eines jungen Kaufmanns, der ſich noch in die Höhe zu arbeiten ſucht, an deſſen Geſchäften insgeſamt er Theil nimmt, und nicht, wie in großen Handlungen gewöhnlich, an einzelnen Geſchäften derſelben

lange kleben darf, ohne einen Ueberblick des Ganzen zu erlangen. Haben Sie alſo die Güte Herrn N. zu berichten, daß ich meinen Sohn vorzuglich gern in ſeinen Dienſt gäbe, und dabei ihm einen ſo guten Fortgang in ſeinen Geſchäften wünſche, daß es ihm nicht lange ſchwer bleiben möge, zu deſſen Vortheil etwas mehr zu thun, um mir die Koſten ſeines Aufenthalts in Hamburg etwas zu erleichtern, zumal wenn er ihn näher kennen und mit ſeinem Fleiße und Fähigkeiten zufrieden ſeyn wird. Ueber die nähern Bedingungen hoffe ich leicht mit ihm übereinzukommen, und wünſche nur den Tag zu erfahren, da er dort ankommen und antreten ſoll. Vielleicht wundern Sie ſich einigermaßen, daß ich den Petersburger Vorſchlag nicht vorziehe, weil doch dieſer ihn ſeinem Glück näher zu führen ſcheint. Ein Grund iſt für mich, daß ich von meinem Sohn zu viel halte um, zumal in meinem ſteigenden Alter, über eine ſo weite Entfernung gleichgültig zu ſeyn. Würde er dort in einigen Jahren zur Kompagnie gelangen, ſo würde ich ihn vielleicht gar nicht wieder ſehen. Würde er dies Glück nicht haben, ſo würde ich ſeine dort zugebrachten Jahre eben ſo gut für verlohren anſehn, als in Frankreich. Sie wiſſen es ja, daß die Handlung in Petersburg zu einfach iſt, als daß ein dort angeleiteter junger Menſch das lernen könnte, was er bei einem Etabliſſement in andern Handelsſtädten wiſſen muß, oder anwendbar findet. Dazu kommt, daß in jenen nordiſchen Handelsſtädten der Winter den Kaufmann zu müßig macht. Dies iſt die Haupturſache des hohen Wohllebens in

dieſen Städten, an welchem ein junger ſonſt nicht dazu geneigter Mann deswegen Antheil nehmen muß, weil er in drei Fünftheilen des Jahres zu müßig iſt. Kann er dann dort im Lande entweder nicht gedeihen oder wird er des Aufenthalts, wegen des rauhen Klimas, überdrüßig, welches bei vielen Deutſchen der Fall iſt, ſo kommt er mit gelähmten Flügeln wieder nach Hauſe, iſt theils an den Müßiggang zu ſehr gewöhnt, theils minder fähig zu denen Geſchäften geworden, die ſein Glück zu Hauſe machen ſollten. Auch dieſe Reflektion deuten Sie mir nicht ungütig, ſondern erlauben Sie mir vielmehr auf deren Billigung bei Ihnen zu rechnen.

Hameln, d. 24. Sept. 97.

Hamburg.

Sie erſuchen mich in Ihrem letzten Briefe Ihren 15jährigen Sohn, auf einem hieſigen Comtoir unterzubringen, und glauben die mitgeſandte Berechnung einer Cubicwurzel von 7 Zahlen und eine Probe ſeiner Handſchrift werden ihm zur Empfehlung dienen können. Davon aber müſſen Sie Sich nicht viel verſprechen. Denn ſeine Handſchrift iſt ſchlecht. Ich ſehe ihr an, daß Ihr Sohn noch nicht gelernt hat, ſeine Feder ſelbſt zu ſchneiden. Er wird vermuthlich einen von denen Schreibmeiſtern gehabt haben, welche die Langeweile, die ihr Unterricht ihnen macht, durch Federn ſchneiden für ihre Schüler ſich zu vertreiben ſuchen, aber dieſe

ſelbſt nicht lehren eine gute Feder zu ſchneiden. Das laſſen ſich die jungen Leute gefallen, lernen aber niemals gut ſchreiben. Sie werden lachen, wenn ich Ihnen ſage, daß die erſte Grundlage zu einem guten Handlungsbedienten ein Schleifſtein iſt. Aber ich will mich erklären, und dann werden Sie mir recht geben. Der gute Comtoirbediente ſoll eine gute Hand ſchreiben. Das kann er nicht, wenn er ſich nicht ſelbſt das Werkzeug zum Schreiben zuzubereiten verſteht. Er muß alſo ſeine Feder ſelbſt ſchneiden. Aber auch das kann er nicht, ohne ein gutes Federmeſſer, das er immer in gutem Stande erhält. Er muß alſo verſtehn, dies gut zu ſchleifen, und dazu bedarf er eines guten Schleifſteins. Doch im Ernſte geredet: Ihr Sohn muß eine gute Hand ſchreiben lernen. Darnach fragt der Kaufmann zuerſt, und er hat nicht allerdings Unrecht, wenn gleich es wahr genug iſt, daß mancher zu viel daraus macht, und vielleicht nicht das dabei bedenkt, was unſer einer dabei denken würde, und Lavater dabei dachte, als er auch die Handſchrift zu einem Gegenſtande der Phyſionomik in ſeinem großen Buche machte. Eine gute Handſchrift giebt immer bei einem jungen Menſchen den Beweis, daß er es mit dieſem einen Geſchäfte, dem Schreiben, ernſthaft nimmt, und das deutet auf mehr und größere Dinge. Wer ſich ernſthaft vornimmt, gut zu ſchreiben, wird es auch unter einem ſchlechten Lehrer endlich lernen können, und dazu iſt die beſte Regel, die ich Ihrem Sohne Namens meiner zu geben bitte, daß er nichts ſchreibe, ſey es auch noch ſo unbedeutend, ohne den Vorſatz ſo gut zu ſchreiben,

daß er ſelbſt Vergnügen daran findet, es zu ſehen, wenn es fertig iſt. Die Probe von Ihres Sohnes Rechnen zeigt freilich von ſeinen Anlagen. Aber nach Anlagen fragt der Kaufmann nicht, ſondern nach ſchon erlangter Fertigkeit im Rechnen. Wenn er auch, wie jener Engländer, eine Cubicwurzel von 27 Ziffern im Kopfe rechnen könnte, ſo würde doch der Kaufmann einen Lehrling vorziehen, der mechaniſch und ohne viele räſonirende Gründe die Curſe berechnen und arbitriren kann.

Briefwechſel über die Annahme von Handlungsgehülfen und Lehrlingen.

Memmingen.

An B. in Hamburg.

Ich habe einen Sohn, der mein väterliches Wohlgefallen von Jugend auf verdient hat. Er hat ſich faſt wider meinen Willen, da ich Gelehrter bin, und ihn gerne zu demſelben Zwecke erzogen hätte, um mir im Alter zu Hülfe zu kommen, der Handlung gewidmet. Nachdem ich ihn ſo gut als nur möglich dazu habe vorbereiten laſſen, trat er in ſeinem 15ten Jahre in eine berühmte Spezereyhandlung in Augſpurg als Lehrburſche in Dienſte, wo er auch nun ſchon ſeit

zwey Jahren als Ladendiener einen mäßigen Gehalt genoſſen hat. In dieſer Zeit hat er ſeine freyen Stunden gut angewandt, um ſich im Rechnen, ſo wie im Buchhalten weiter zu helfen. Er hat ſich auch, da jetzt ſo viele Bücher über die Handlung herauskommen, durch dieſe zu unterrichten geſucht. Nachdem er mehrere Schriften über dieſen Gegenſtand geleſen hat, habe ich ihm nun auch die Schriften des verſtorbenen Prof. Büſch ſich anzuſchaffen erlaubt, die er jetzt, wie er ſagt, mit großem Vortheil lieſt, denn ich ſelbſt habe nicht die Zeit, ſie zu leſen, um darüber urtheilen zu können. Jetzt machen mehrere Gründe in ihm den Wunſch rege, weitere Fortſchritte in ſeinen Handlungskenntniſſen in Hamburg zu machen. Der vorzüglichſte iſt die bei uns verbreitete Meinung von dem großem Umfange und der Mannigfaltigkeit der Handlungsgeſchäfte in Hamburg. Ich glaube, daß mein Sohn in Hamburg nicht lange nach einem guten Platze werde ſuchen dürfen, in welchem er ſeine Talente mit Nutzen anwenden und vermehren, aber auch ein gutes Gehalt ziehen kann, welches mich der Koſten ſeiner fernern Unterhaltung entledigt. Denn ich bin Vater vieler Kinder, von welchen dieſer der älteſte iſt, und, ſo ſehr ich überzeugt bin, daß es wohl ſo gut der Koſten werth ſey, wenn man einen Sohn zu einem guten Kaufmanne machen will, als wenn man ihn mit großem Aufwande auf der Univerſität erhält, und am Ende doch oft nur einen Taugenichts zu Hauſe bekommt, ſo iſt es doch über meine Kräfte. Weil ich indeß in Hamburg ſelbſt keine Bekannte habe, ſo war

mir das Anerbieten des Herrn N. in Augſpurg ſehr angenehm, daß er Sie, als ſeinen vieljährigen Correſpondenten, darüber ſchreiben, und dieſen meinen Brief an Sie einſchließen wollte. Er kennt meinen Sohn ſehr gut, und wird als ein redlicher Mann nicht mehr Gutes von ihm ſagen, als wozu er wirklich Grund hat. Kann meine gehorſamſte Bitte etwas dazu beitragen, daß Sie Sich des Sohnes eines Ihnen unbekannten, aber rechtſchaffenen Vaters annehmen, und ihn auf einem guten Comtoir unterzubringen ſuchen, ſo wird meine Verpflichtung ohne Grenzen ſeyn.

Hamburg d. 4. May 96.

An T. in Memmingen.

Sie konnten durch die Empfehlung meines Augſpurger Freundes an niemand gerathen, der mehreren Willen hätte Ihnen zu dienen, als ich. Aber ob mein Vermögen dem guten Willen gleiche, daran zweifle ich. Die Beſchreibung, welche Sie mir von Ihrem Sohne machen, läßt mich vermuthen, daß er für manchen Herrn ein brauchbarer Contoriſt ſey oder doch bald werden werde. Ich würde ihn vielleicht ſelbſt zu mir nehmen Aber ich habe meine Geſchäfte jetzt blos auf den Wechſelhandel eingeſchränkt, und diſcontirte mit meinem mir von Zeit zu Zeit freiem Gelde. Dabei würde Ihr Sohn wenig lernen, wenigſtens nicht ein etwas allgemeiner Kaufmann werden. Wollte ich

einem Mäckler auftragen, Ihren Sohn anzubringen, ſo würde die erſte Frage ſeyn, ob der junge Menſch ſich hier befinde, um ſeine Talente unterſuchen zu können. Auf Zeugniſſe aus der Fremde her achtet man nicht, und hat darin in ſo weit recht, weil ein junger Menſch, der auf auswärtigen, inſonderheit deutſchen Comtoiren gedient hat, auf einem hamburgiſchen Comtoir ſich ſehr neu fühlen wird, und viele Zeit bedarf, um ſich brauchbar zu machen. Als einen Lehrburſchen nimmt man einen jeden auf gute Empfehlung. Aber ihm ſogleich ein Salar zu geben, dazu entſchließt ſich niemand. Bei den hieſigen Kaufleuten dient es überhaupt gar nicht zur Empfehlung, daß ein junger Menſch dienen will, um ſelbſt noch zu lernen. Man muß überzeugt ſeyn, daß er ſchon ſehr viel gelernt habe, um ihm einen feſten Gehalt zu bewilligen.

Der einzige Rath, den ich für Ihren Sohn weiß, iſt, daß er auf den Verſuch herüber reiſe, auf ein Comtoir zu kommen, das ihm für das erſte Jahr einige hundert Mark als eine nothdürftige Unterſtützung giebt. Wenn er ſich dann angreift, und ſich als einen brauchbaren Menſchen zeigt, ſo kann er weiter kommen, und vielleicht mit 3 Jahren ſeinen völligen Unterhalt erwerben. Aber einige 100 Rthlr. müſſen Sie Sich es vorher koſten laſſen.

Ich wünſchte, das Sie mir eine Probe ſeiner Handſchrift mitgeſandt hätten. Denn darauf kommt es bei unſern Kaufleuten am meiſten an. Iſt ſeine Handſchrift die im Reiche gewöhnlich, mit ſteilſtehenden Buchſtaben und ängſtlich ſcheinenden Zügen, ſo muß

er dieſe noch ſehr ändern. Dieſer Fehler allein wäre hinreichend ihn nicht anzunehmen. Wenn Sie es wagen, ihn herüber zu ſenden, ſo können Sie auf die eifrigſten Dienſte eines Mannes rechnen, den Ihr Schreiben ganz zu ſeinem Freunde gemacht hat.

Prag, d. 28. Nov. 95.

An M. in Hamburg.

Da ich ſchon ſo viele Jahre hindurch die Ehre gehabt habe, mit Ihnen in angenehmen Geſchäften zu ſtehn, und meine vor einigen Jahren nach Hamburg gemachte Reiſe mir die nähere Bekanntſchaft mit Ihrem perſönlichen, mir ſo ſchätzbaren Charakter verſchafft hat, ſo entſteht bei mir jetzt der Wunſch, meinen Sohn auf Ihrem Comtoir angeſtellt zu ſehn. Er iſt ein Burſche von funfzehn Jahren, und hat, da ich eben glaubte, er wäre entſchloſſen zu ſtudiren, mir unerwartet ſeinen Wunſch, zur Handlung überzugehen, ſo ernſthaft entdeckt, daß ich demſelben gerne nachgebe, und hoffe, er werde auf dieſer Bahn ſein Glück nicht verfehlen. Er hat ſich zu derſelben beſſer vorbereitet, als es gewöhnlich junge Leute thun, die ſich den Studien widmen. Er hat ſeine Mutterſprache in größerer Richtigkeit erlernt, als es in unſerer Gegend gewöhnlich iſt, und ſchreibt und ſpricht das Franzöſiſche ziemlich geläufig.

Er ſchreibt eine ſehr gute Hand, und iſt in der kaufmänniſchen Arithmetik ziemlich weit gekommen,

ſo daß er in der praktiſchen Anwendung derſelben nicht zurück bleiben wird, zumal wenn er noch in Hamburg bey einem der dortigen geſchickten Rechenmeiſter Unterricht in ſolchen Stunden genießen wird, die ihm ſeine Comtoirarbeiten frei laſſen. Ich würde ihn glücklich ſchätzen, wenn er ſeine Lehrjahre auf einem ſo großen Comtoir, als das Ihrige iſt, zubringen könnte. Sollte Ihre Einrichtung es erlauben, daß Sie ihn ins Haus nehmen könnten, ſo würde das mich ſehr glücklich machen. Ich unterwerfe mich allen Bedingungen, die Sie zu machen belieben. Denn ich denke nicht wie viele Väter, welche ohne zu murren, Tauſende an einen zum Studieren beſtimmten Sohn verwenden, aber zu geſchwinde glauben, man könne einen Sohn zum Kaufmanne machen, ohne viel an ihn zu wenden. So war es freilich zu den Zeiten unſerer Väter, aber jetzt haben ſich die Zeiten auch darin ſehr verändert. Ich hoffe recht bald eine geneigte Antwort von Ihnen zu erhalten.

Hamburg, d. 7. Dec. 95.

An N. in Prag.

Nicht ſo ſehr unſere Handlungsverbindungen, als die große Achtung und lebhafte Freundſchaft, welche ich ſeit unſerer perſönlichen Bekanntſchaft für Sie gefaßt habe, macht mich ſehr geneigt, Ihren Wunſch in Anſehung Ihres Sohnes zu erfüllen, von welchem ich annehme, daß er ſeinem rechtſchaffenen Vater

gleichen werde. Aber eben meine Freundſchaft für Sie treibt mich an, Ihnen ein beſſeres zu rathen. Sie halten mein Comtoir für groß. Das iſt es freilich. Denn ich arbeite jetzt mit 10 Gehülfen. Aber eben deswegen iſt der Gang der Geſchäfte weniger geſchickt, einen jungen Menſchen in eine ſo innige Bekanntſchaft der Handlung einzuleiten, als es das kleinere Comtoir eines Kaufmanns iſt, der ſeine Geſchäfte mit 3, höchſtens vier Bedienten betreibt. Auf großen Comtoiren werden die Geſchäfte Theil- und Stufenweiſe ſo betrieben, daß der Jüngling, welcher uns dient, ganze Jahre durch ein einzelnes Geſchäft, und in vielen Dienſtjahren doch noch nicht alle Geſchäfte kennen lernt, zumal wenn er wegen ſeiner Geſchicklichkeit in gewiſſen Comtoirarbeiten zu lange an dieſe gehalten wird, oder ſelbſt aus eigner Luſt zu lange bei denſelben verweilt. Er habe z. B. viele Fähigkeit für die Correſpondenz, auch in fremden Sprachen, ſo wird ſein Prinzipal, weil das Talent ſo ſelten iſt, ihn gewiß ſo lange bei dieſem Geſchäft halten, als es möglich iſt, oder er wird ſelbſt nicht gerne davon abgehen wollen. Hat er vorzüglich Luſt zum Rechnen, ſo wird er zu lange beim Reskonto bleiben, wo ihm zwar eine große Mannigfaltigkeit von Geſchäften in Ziffern und Briefen vorkömmt, doch ohne daß er in das Innere derſelben eindringt. Das Schlimmſte iſt, daß er bei einer ſolchen Zerſplitterung der Geſchäfte nicht leicht deren Zuſammenhang durchſchaut, und die ſchwere Kunſt nicht lernt, einſt eine Handlung ſelbſt zu dirigiren. Das aber iſt ganz an-

ders bei einem kleinen Kaufmanne, der mit den Geſchäften unter ſeinen Bedienten mehr wechſeln muß als unſer einer. Er kann ihnen mehr und mancherlei in dem Maaße auftragen, als er ihre Fähigkeit zunehmen ſieht. Weil z. B. ſein Reskonto einen fähigen Mann nicht allein beſchäftigen kann, ſo wird er ihn nebenher auch mit ſeinem Waarenlager beſchäftigen, und dieſer dadurch frühzeitig zur Waarenkenntniß gelangen, und ein guter Mäckler aus ihm werden, wenn das Glück nicht will, daß er ſich als Kaufmann etablire. Das wichtigſte aber iſt, daß ein Jüngling, wenn er Ueberlegungs- und Beobachtungsgeiſt hat, einem guten, fleißigen Herrn ablernen kann, wie er es anfange, um in ſeinen Geſchäften vorwärts zu kommen, und ſich in die Höhe zu arbeiten.

Ich habe alſo geglaubt, Ihnen nicht mißfällig zu werden, wenn ich vorläufig mit einem jungen Kaufmanne ſpräche, auf deſſen Comtoir Ihr Sohn beſſer daran ſeyn wird, als auf dem Meinigen. Ich kenne ihn von Grund aus, weil er 10 Jahre auf meinem Comtoir gedient hat, alle Claſſen durchgegangen iſt, auf alles merkte, und den ganzen Gang der Handlung beſſer durchzuſchauen gelernt hat, als wie ich Ihnen ſchon geſagt habe, ſich dieß auf großen Comtoiren lernen läßt. Er hat ſich ſeit zwei Jahren etablirt, und ich nehme mit Vergnügen ſeinen guten Fortgang wahr. Um nicht zu viel Zeit durch Hin- und Herſchreiben zu verlieren, habe ich ihn vorläufig um die Bedingungen gefragt, die er machen wird, wenn Sie meinem Rathe folgen. Dieſe ſind: eine Verpflichtung

auf 5 Jahr, und ein jährlicher Zuſchuß zu ſeiner Beköſtigung von 300 Mk. B. Ein Zuſchuß iſt dieß eigentlich nur, weil bei der jetzigen Theurung in Hamburg für dieſes Geld niemand einen heranwachſenden Jüngling wird beköſtigen können.

Briefwechſel über Aſſecuranz-Beſorgungen.

Eine ſehr kritiſche Sache iſt es für einen Kaufmann, durch einen Correſpondenten oder Commiſſionair die Aſſecuranz für See- und andere Gefahr nehmen zu laſſen. Um davon den Kaufleuten ein abſchreckendes Beiſpiel dieſer Art vorzulegen, will ich hier nur folgendes anführen, welches vor einigen Jahren in Hamburg Statt gehabt hat, und wovon ich die Gewißheit verbürgen kann.

Ein Hamburgiſcher Kaufmann trieb während vielen Jahren vortheilhafte Geſchäfte mit einem Liſſabonner Handlungshauſe. Dieſes ließ gewöhnlich für ſeine Waaren, die es nach Hamburg ſchickte, hier die Aſſecuranz durch gedachten Hamburgiſchen Kaufmann beſorgen, da die Aſſecuranzcompagnien in Hamburg ſehr ſicher ſind, und deswegen einen ſehr guten inn- und ausländiſchen Ruf haben. Das Liſſabonner Haus

ſchickte daher immer, ſobald es ein Schiff mit Waaren für Hamburg in See gehen ließ, an ſeinen Hamburger Correſpondenten den Auftrag, die Aſſecuranz zu beſorgen. Dieſer beſorgt aber die Aſſecuranz nicht, ſondern läßt das Schiff auf ſeine Gefahr laufen, beſtätigt aber den Liſſabonner Kaufmann in der Meinung, als wäre die Aſſecuranz richtig beſorgt. Um ſich nicht zu kompromittiren, erklärte er ſich über dieſen Punkt niemals deutlich in ſeinen nach Liſſabon geſchickten Briefen. Mehrere Mal ging dies gut, und die Schiffe kamen auf der Elbe glücklich an. Der Hamburger Correſpondent meldet nun dieſe frohe Nachricht ſeinem Liſſabonner Freunde ungeſäumt, er ſelbſt verkaufte nun die Waaren als Commiſſionair. Die Verkaufsrechnung wurde demnach eingeſchickt, und in die Unkoſtenrechnung waren die Aſſecuranzkoſten, die wegen des Krieges auf 25 pC. des Werthes der Ladung geſtiegen waren, mit eingebracht. Weil nun ſelten ein Schiff mit einer Ladung unter 100,000 Mk. werth anlangt, ſo war ſchon 25,000 Mk. auf die Aſſekuranz berechnet. Dieſer unmäßige, durch die gröbſte Betrügerei gemachte Gewinn wurde ohne weitern Anſtand auf das Gewinn-Conto des Hamburgiſchen Kaufmanns gebracht. Dies ging verſchiedene Mal nach Wunſch.

Aber nun kündigte ihm das Liſſabonner Haus an, daß es an ihn auf Verkaufskommiſſion eine große Ladung Zucker abgeſchickt habe, mit dem Auftrage, ſogleich die Aſſecuranz für 150,000 Mk. Bko in Hamburg zu beſorgen. Der Hamburgiſche Commiſſionair ging ſeinen vorigen Weg, und beſorgte die Aſſecuranz nicht.

Nach einigen Wochen brachten Engliſche Briefe die Nachricht, daß ein Liſſabonner Schiff, genannt N. N., durch einen Sturm an die weſtliche Küſte von England verſchlagen, und wie man ſagt, mit Mann und Maus untergegangen ſey. Der Commiſſionair, der durch diſe Nachricht, die er auf der Börſe erhielt, äußerſt betroffen wurde, eilt nach Hauſe, und weil es gerade Poſttag war, ſchrieb er ſogleich ſeinem Committenten (nachdem er ſorgfältig den Brief um einen Poſttag antedatirt hatte,) daß er die Aſſecuranz wegen dieſer und jener Urſache nicht habe beſorgen können, und demnach das Schiff mit der Ladung auf gutes Glück laufe, hoffentlich aber doch bald ankommen werde. Doch ich will hier den Brief wörtlich einrücken.

Hamburg d. 28. October 1798.

An Herrn M. und Comp.
in Liſſabon.

Ich beantworte Ihr geehrtes vom 18ten September ſo ſpät, weil ich immer noch mit der Hoffnung mir ſchmeichelte, den in Ihrem Werthen von eben genannten Dato erhaltenen Auftrag, ſeinem ganzen Inhalt nach, erfüllen zu können. Allein aller meiner Mühe ungeachtet, konnte ich mir dieſe Freude nicht verſchaffen. Denn unſere Aſſecuranz-Compagnien ſind dadurch, daß ſie auf ſehr viele Schiffe gezeichnet haben, und die daher noch immer auf ihre Gefahr lau-

ſen, ſehr ſchüchtern, weil ihnen nun außerordentlich an ihrem Kredit gelegen iſt, zeichnen ſie nie mehr, als ihr Kapital zuläßt. Ferner werden hier von allen nordiſchen Reichen viele Aufträge wegen Beſorgung von Aſſecuranzen gegeben. Es iſt daher ſchwer, obgleich wir ſieben ſehr ſichere Aſſecuranz-Compagnien haben, ein Schiff und Ladung von großem Werthe im gegenwärtigen Augenblicke verſichern zu laſſen. Dieſe Schwierigkeit hat ſich noch durch die von dem franzöſiſchen Directorium veranſtaltete, und über alle Grenzen getriebene Seeräuberei ſo vermehrt, daß die Directoren unſerer Aſſecuranz-Compagnien beinahe nicht wiſſen, ob und zu welcher Prämie ſie zeichnen ſollen. Ich wollte Ihnen alſo hiedurch den Rath geben, in Liſſabon die Aſſecuranz zu beſorgen, oder ſie anderswo beſorgen zu laſſen. Wahrſcheinlich werden Sie auch eine geringere Prämie, die hier gegenwärtig 25 bis 30 pC des Werths der Ladung iſt, bezahlen. Ich hoffe daher auch, daß ſie meinem Entſchluſſe, die Aſſecuranz zu einer ſo ungeheuren Prämie nicht hier zu beſorgen, wenn es auch möglich geweſen wäre (welches jedoch, wie oben geſagt, nicht der Fall war) Ihren ungetheilten Beifall geben werden. Ich ſchmeichle mir, daß Sie überzeugt ſind, daß ich Ihre Geſchäfte mit demſelben Fleiß, und der nehmlichen Treue, wie meine eignen, betreibe. Hiervon habe ich ſchon die angenehme Gelegenheit gehabt, während unſerer vieljährigen Bekanntſchaft, und den wechſelſeitig mit einander gemachten vielen Geſchäften, häufige Beweiſe zu geben, wie ich dieſelben denn auch von Ihrem ver-

ehrlichen Hauſe oft empfangen zu haben, nochmals dankbarlich bekenne. — Ich hoffe, mich bald mit Ihren Aufträgen beehrt zu ſehen, welche ich prompt und gewiß zu Ihrer völligen Zufriedenheit ausführen werde.

Zwei Poſttage nachher ſchrieb der Commiſſionair folgenden Brief an ſeinen Committenten, worin er ihm meldet, daß das Schiff mit der Ladung verunglückt ſey.

Hamburg d. 6. Nov. 1798.

An Herrn M. und Comp.
in Liſſabon.

Seitdem ich Handel treibe, bin ich nicht ſo ſehr erſchreckt worden, als durch die Nachrichten, die mit der letzten Londner Poſt anlangten. Es iſt äuſerſt traurig für mich, Ihnen die unangenehme Nachricht zu melden, daß Ihr Schiff leider mit Mann und Maus zu Grunde gegangen iſt. Auch nicht das Geringſte hat davon gerettet werden können. Die Londner Nachrichten lauten folgendermaßen hierüber: Wir haben hier die ſichere Nachricht erhalten, daß das Schiff N. von Liſſabon nach Hamburg beſtimmt, mit einer reichen Ladung von Zucker ꝛc. an unſern weſtlichen Küſten gänzlich verunglückt iſt. Es hat in einem heftigen Sturm das Steuerruder und einen Maſt verlohren; verſchiedene von unſern in den daſigen Gewäſſern ſtationirte kleine Kriegsſchiffe ſahen ſeine Noth, und wollten ihm zu Hülfe kommen, allein die See

gieng wegen der in dieſer Jahreszeit vorzüglich ſtarken Stürme ſo hoch, daß man unmöglich ihm beikommen konnte, die Equipage kappte ſelbſt den Hauptmaſt, und in dieſer Noth ſuchte es in einen Hafen einzulaufen; da aber in daſiger Gegend ſo viele Klippen ſind, ſo ſtieß es auf eine derſelben, und ſcheiterte gänzlich. Bis jetzt ſagen die Nachrichten, daß kein Menſch von dem Schiffsvolke ſey gerettet worden.

Sie können ſich unmöglich den Schmerz vorſtellen, den dieſe Nachricht mir verurſacht hat. Mein einziger Troſt iſt nur noch der, daß mein Brief vom 28. October frühzeitig genug in Ihre Hände gekommen, und Sie bewogen haben wird, ſogleich die Aſſecuranz bei Ihnen zu beſorgen. Ich nehme dies um ſo zuverſichtlicher an, da ich Ihre Genauigkeit und Ordnung in Geſchäften kenne. Ich werde indeſſen ungeſäumt an meine Freunde in London ſchreiben, um die genaueſten Nachrichten und die beſtimmteſten Details von dieſer traurigen Begebenheit zu erfahren, die ich Ihnen dann mit der größten Eile mitzutheilen die Ehre haben werde.

Das Liſſabonner Haus glaubte alles dieſes, weil ihm noch keine Betrügereien von ſeinem Correſpondenten bekannt waren. Die Beſtätigung des Unglücks wurde von dieſem auch bald eingeſandt, und ſo war auf einmal für erſteres ein Schaden von 150,000 Mk. durch die Betrügerei des Correſpondenten entſtanden.

Da nun ſolche böſe Fälle häufiger eintreten können, ſo iſt die Frage gewiß an ihrem rechten Orte, wie ein Kaufmann, der an einem fremden Orte verſichern läßt, ſich dagegen ſchützen könne?

Dann iſt ſehr leicht zu rathen. Der Committent darf nur in ſeinem Briefe ſeinem Commiſſionair den Auftrag geben, für eine beſtimmte Summe verſichern zu laſſen, dann aber einzuberichten, ob er und bei wem er die Aſſecuranz beſorgt habe, hierauf muß er durchaus, und zwar ſo bald als möglich, eine beſtimmte Antwort verlangen.

Auf dieſe Art wird leicht den Betrügereien obiger Art vorgebeugt. Dieſe Vorſichtsmaßregel iſt daher allgemein anzurathen, und kann manchen Kaufmann gegen großen Schaden ſichern. Hätte der Liſſabonner Kaufmann in dem obenangeführten Beiſpiele dieſes Verfahren beobachtet, ſo würde er keinen Verluſt erlitten haben.

Briefwechſel über die Forderung der Aſſecuranz für die Abnutzung eines Schiffs.

Hamburg.

An Colberg.

Ich habe Ihrem Auftrag gemäß die ſchlechte Beſchaffenheit Ihres Schiffs nach ſeiner letzten Reiſe als einen Seeſchaden den 1ſten Aſſecuranzkompagnien durch den Mäckler, der die Aſſecuranz geſchloſſen hat, andienen laſſen, aber die Antwort erhalten, welche

ich vermuthete, nehmlich daß dieſer an einem Schiffe bei einer ſonſt glücklichen Reiſe ſich zeigende Abgang und deſſen Ausbeſſerung oder Erſatz gar nicht auf Rechnung des Verſicherers falle. Ich kann nicht anders als Ihnen rathen, ſich mit dieſer Antwort zu begnügen. Hier weiß es jedermann, daß der Aſſecuradör mir zum Erſatz keines Schadens verbunden iſt, der aus dem Gebrauch des Schiffes natürlich entſteht, und von welchem keine Urſache in einigem erlittenen Unfall ſich ſuchen läßt. Solche Abnutzung des Schiffes wird allemal angenommen, und jeder verſtändige Rheder ſieht darauf hinaus, daß durch die Fracht dieſe Abnutzung gut gemacht werde. Dafür kömmt auch einem jeden Schiffe bei Berechnung der Avarie Groſſe ein Drittel von deſſen Werth zu gute, welches als dem Schiffe durch den Verbrauch auf der Reiſe abgehend, nicht in die Rechnung gebracht werden darf. Denken Sie alſo, wie das zuſammen ſtehn könne, wenn man einerſeits dem Schiff in den gemeinen Koſten die Abnutzung zu gute rechnete, und auf der andern Seite eben dieſelbe ſich von dem Aſſecuradör wollte bezahlen laſſen.

Colberg d.

Nimmer hätte ich gedacht, daß Sie ſo partheiiſch für Ihre Aſſecuranzcompagnie ſeyn könnten. Sagt mir doch die Police mit klaren Worten: Wir nehmen auf uns die Gefahr alles Schadens und Unglücks, ſo dieſem Schiffe ganz oder zum Theil während dieſer

Reiſe auf eine oder andere Art zuſtoßen möchte. Nun iſt doch ſo klar wie der Tag, daß ich für 800 Thaler Schaden an dem Schiffe gelitten habe, und dafür ſollte mir nichts von dem Verſicherer zu gute kommen? Ich muß Sie alſo bitten, wenn Sie ſelbſt ſich nicht getrauen, dieſe Vergütung beizutreiben, daß Sie die Sache einem ehrlichen Advokaten auftragen, damit er mir bald möglichſt zu meinem Rechte verhelfe.

Hamburg den

An in Colberg.

Ich habe auf ihren letzten Brief Folge geleiſtet, und ehrlichen Advokaten Ihre Sache angetragen, denn ſolche wollen Sie ja nur. Nicht ehrliche würden mit Freuden die Sache angenommen und Ihnen bei jedem Ausfalle ſchwere Koſten gerechnet haben. Aber jene waren alle zu ehrlich, und keiner wollte die Sache annehmen. Weil ich jedoch beſorgen muß, Sie werden glauben, daß es mir kein Ernſt ſey, Ihr Beſtes zu beſorgen, ſo habe ich einen derſelben gebeten, ſeine Meinung mir ſchriftlich zu geben, die ich hier beylege.

Ich räume gerne ein, daß die Ausdrücke der Police einen ſcheinbar klaren Vorwand geben, alle Koſten der Reparatur eines Schiffes nach jeder Reiſe von dem Verſicherer zu verlangen; und es wäre in der That gut, dieſe Worte in den Policen auf Kaſko zu verändern, um

allen ſolchen Vorwand abzuſchneiden. Aber bis jetzt verſtehen es weder die Geſetze noch Gerichte, oder irgend ein hieſiger Kaufmann, noch Rehder anders. So wie Herr * * es nimmt, iſt es klar, daß kein Verſicherer auf ſich nehmen kann, dem Verſicherten ſein Schiff nach der Reiſe wieder in den Stand zu ſetzen, in welchem es vor der Reiſe war. Wer zu viel verſpricht, kann am Ende nichts halten, und es würde überhaupt keine Aſſecuranz auf Kaſko unter dieſer Bedingung gegeben werden können. Der Verſicherer ſteht mir für Unfälle ein, aber Abnutzung des Schiffes auf einer ſonſt glücklichen Reiſe iſt kein Unfall. Das Schiff iſt ein Werkzeug des Erwerbs für den Rheder, ſo wie der Wagen für den Fuhrmann, beide müſſen in ihrer Fracht darauf hinausſehn, daß ſie durch dieſelbe den Abgang und die künftige Reparatur ihres Fuhrwerks zum Voraus gewinnen. Bei Schiffen müſſen ſolche Vorfälle, aus welchen eigentlicher Seeſchaden entſteht, durch die Verklarung dargethan werden. Hier iſt keine Verklarung gemacht, das Schiff hat keinen eigentlichen Unfall gehabt. Es hat eine kurze und ſtürmiſche Reiſe gethan. Hätte es dabei prangen müſſen, ſo konnte Herr * * einen Erſatz fordern, aber dann müßte dies Prangen durch die Verklarung bewieſen werden, und ſo würde es Avarie Groſſe aber nicht partikulär Avarie für den Verſicherer aufs Kaſko ſeyn. Dazu kömmt, daß der Schaden nicht nach billigen Gründen zu taxiren iſt. Iſt das Schiff ſchlecht in See gekommen, ſo wird der Verſicherer nicht die Reparatur für die alten Mängel am Schiffe tragen dürfen, ſondern nur für das, was

die Reiſe neues dazu gethan hat. Wie wird aber dies jemals ausgemacht werden können?

Ueber Commiſſions- und Aſſecuranz-Geſchäfte.

Hamburg d. 29ſten Sept. 1795.

Gebrüder A in Frankfurt.

Ich beantworte Ihre werthe Zuſchrift vom 20ſten dieſes, und beziehe mich auf mein letztes Schreiben vom 14ten, woraus Sie ſchon werden erſehen haben, daß ich das Fäßchen Cochenille an Sie abgeſandt habe.

Die Herren A und B in London zeigen mir unter dem 19ten dieſes an, daß Sie an mich mit Schiffer N Paulſen

3 Kiſten Indigo
628 u. 16 u. 7 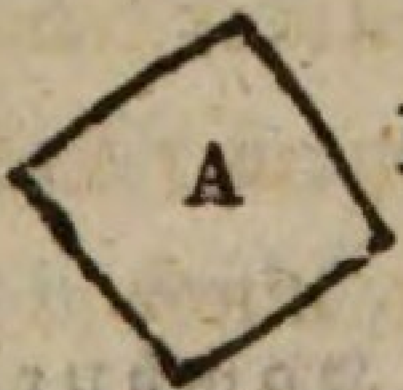

No. 1—3 werth L. S.

1 Kiſte mit mathematiſchen Inſtrumenten ⊕ No. 4 werth L. S.

für Sie abgeladen haben.

Ich habe die Aſſecuranz hierauf für den Indigo mit ℳ 4500; für die mathematiſchen Inſtrumente mit ℳ 480; und für imaginirten Gewinn mit ℳ 500 zu der ſehr niedrigen Prämie von 1 pC. beſorgt.

Die Herrn R. und M. in Liverpool haben gleichfalls für Sie an mich mit Schiffer Iver Siefers abgeladen: 18 Kiſten No. 1 — 18 werth L. S. 622 u. 5, auf welche ich Bℳ 8100 und Bℳ 810 für imaginirten Gewinn habe verſichern laſſen, nämlich Bℳ 3500 zu 3 pC. und 5410 Bℳ zu 4 pC. Ich habe dieſe Aſſecuranz nur mit ſehr vieler Mühe erhalten, weil alle Aſſecuradöre ſehr ſtark auf dieſes Schiff beſetzt ſind. Unſere Aſſecuradöre zeichnen überhaupt ſehr ungern von Liverpool, weil von daher viele Schäden geweſen ſind. Dies iſt die Urſache, warum die Prämie ſo hoch iſt.

Ich erwarte nun Ihre Verfügung über dieſe Waaren.

Ich habe die Ehre, Ihnen zugleich die Unkoſtenrechnung über die mit Schiffer Flor von Kadix erhaltenen $2\frac{1}{2}$ Suronen Indigo anzufügen, wofür ich mich mit Bℳ 261 — 13 zu creditiren bitte.

Hamburg, den 27. Jun. 1795.

B. u. K. in Leipzig.

Ich beantworte Ihre geehrten Zuſchriften vom 20. und 21. dieſes.

Die drey Fäſſer Haaſenfelle No. 80 — 83 ſind hier lange angekommen, wie ich es auch damals dem Herrn Köſter angezeigt habe.

Ihre Tratten:

B ℳ 4000,	8 Tage Sicht		alle vom
— 1000	6 Wochen a dato		20ſten
— 4700	2 Monat a dato		dieſes

verehre ich mit der größten Bereitwilligkeit, um Sie dafür zu debitiren.

Es iſt wohl nur ein Schreibfehler, wenn Sie in Ihrer Recapitulation vom 21. dieſes ℳ 8700 gedenken da es doch nur ℳ 4700 ſind.

Wenn die 4000 ℳ Ordre Chriſtianſen auch gegen den Vorſchuß valediren ſollen, ſo bin ich es zufrieden, und Sie brauchen ſich dann nicht zu decken.

Ich habe nun in allem auf die drei Fäſſer Haaſenfelle und die drei Fäſſer Kaninchenfelle, wovon Sie mir den 20. May Factur geſandt hatten, B ℳ 42900 Vorſchuß genommen, wofür ich Sie creditire. Ich habe aber die Intereſſen nicht unter 8 pC. bedingen können, weil der Discouto ſo hoch ſteht, und man noch lieber discontirt als auf Waaren leiht.

Die Koſten werde ich Ihnen dann auf einmal aufgeben, wenn das Geſchäft beendigt ſeyn wird.

Herr Weſtphalen meint, daß ich ihm die noch übrigen Waaren auch an den Herrn Hilſcher und Comp. in Rouen nachſenden ſoll. Aber iſt das bei dem ſo niedrigen Cours nicht zu gefährlich? Heute gab man 1 pC. für kurzes Papier. Ich habe ſelbſt ſchon zu $\frac{3}{4}$ gekauft. In Paris iſt er 8400 geweſen. Am 19. Jun. war er wieder 6660. Der Cours auf Annuiten ſcheint auch niedriger zu gehn. Darauf können Sie rechnen, ich rede mit Kenntniß der Sache. Haben Sie die Güte,

mir die auf eingeſchloſſenem Zettel bemerkten Sachen zu kaufen.

Ich verharre u. ſ. w.

Hamburg d. Jun. 1793.

Conrad Weſtermann in
Gothenburg.

In Beantwortung Ihrer lieben Zuſchriften vom 9. May und 20. Jun. übergebe ich, was keiner weitern Erwiederung bedarf.

Ich habe Ihren Einſchluß an den Herrn le Clarc in Dünkirchen befördert, und demſelben das Connoiſſement von 600½ Tonnen Thran, 21 Tonnen Theer, 50 Kiſten Eiſenblech, 20 Dutzend Planken mit Schiffer Jeſperſen geſandt, mit Anzeige, daß er mir dafür Br. 14035 u. 25, und für 32 Tonnen Fleiſch Br. 249 zu remittiren habe.

Ich habe auf dieſe Güter für See- und Kriegsgefahr für ſchwediſche Rechnung Bℳ 46,350 zu der ſehr billigen Prämie von 6 pC verſichern laſſen, und bitte mich dafür mit Bℳ 2317 10 zu creditiren, welche ich aber ebenfalls von Herrn le Clarc fordern werde.

Ueberdies habe ich noch die Bedingung gemacht, daß der Schiffer nach einem franzöſiſchen Hafen am Weltmeer fahren darf, und daß die Aſſecuradörs 1½ pC. reſtorniren müſſen, wenn der Schiffer nicht weiter als Breſt fährt, hiedurch iſt die Prämie eigentlich nur 4½ pC., welches auſſerordentlich billig iſt.

Von dieſer Bedingung ſteht aber nichts in der Rechnung, weil ſie nicht in der Police, ſondern auf einem beſondern Zettel bemerkt worden.

Noch muß ich Ihnen anzeigen, daß nach unſern Geſetzen der Aſſecuradör nicht, wie Sie glauben, verbunden iſt, das Kapital zu bezahlen, ſobald die Nachricht von dem Aufbringen des Schiffes ankommt; ſondern es muß erſt gehörig durch die Verſicherten reclamirt werden, und erſt dann, wenn das verſicherte Gut in der höchſten Inſtanz condemnirt iſt, kann man die Bezahlung fordern.

Ihre Tratten für $\frac{3}{4}$ des Belaufs dieſer Waaren werde ich bereitwilligſt unter der Bedingung verehren, daß Sie mir vor der Verfallzeit die Deckung machen, falls ſie dann nicht ſchon von Herrn le Clarc erfolgt iſt. Mehr als $\frac{3}{4}$ kann ich aber bei jetzigen Zeitumſtänden unmöglich vorſchießen.

Sollten Sie aber die Deckung machen müſſen, ſo habe ich nichts dagegen, daß Sie die nämliche Summe, welche Sie decken, unter der nämlichen Bedingung aufs neue auf mich traſſiren.

Heringsthran wird auf 50 Mk. gehalten.

Hamburg d. 1. Jul. 1793.

Gebrüder A. in Frankfurt.

Mein letzter Brief an Sie war vom 27. Jun.

Seitdem erhalte ich von dem Herrn Richardſon u. Green in Liverpool unter 21. Jun. ein Connoiſſement über

4 Fäſſer Zucker Sig. A. No. 19 — 22. welche mit dem bremer Schiffe Medea, Schiffer Hinrichſen, mit der Vorſchrift an mich verladen ſind, daß ich dieſelben an Sie ſenden ſoll.

Die Herren Richardſon und Green tragen mir die Aſſecuranz auf dieſe vier Fäſſer auf, vergeſſen aber in ihrem Briefe den Werth auszufüllen, ſo daß dies mich in eine unangenehme Ungewißheit wegen der verſichernden Summe ſetzt.

Erkundigung über Aſſecuranz-Auftrag.

den 16. Jun. 95.

H. Gr. in Lübek.

Ich beantworte Ihr geſtriges werthes Schreiben und beſtätige meinen letzten Brief vom nämlichen Tage.

Des geſandten Connoiſſements des Faſſes Kaffee E I N mit Schiffer John Nyſtrand bediene ich mich, das aber von dem Schiffer Lors Eckwoll begleite ich einliegend zurück, weil Sie Sich wahrſcheinlich in dem Namen verſehen haben, da das Schiff die Gräfin Hoepken und nicht Maria Margaretha heißt.

Ich erhalte ſo eben noch einen Brief von des Herrn M. Erben in Norköping, woraus ich nicht deutlich ſehen kann, ob Sie Ihnen den Auftrag zur

Aſſecuranz gegeben haben oder nicht. Bei Ertheilung Ihrer Ordre haben Sie ſie mir aufgetragen, und ich habe ſie auch ſchon auf die 25 Fäſſer LA für Mk. 1030 zu 2 pC. und auf das Faß Kaffee EL $1\frac{1}{4}$ pC. für Mk. 520 ausgerichtet. Ich bitte das Connoiſſement ändern zu laſſen und es mir dann zurück zu ſenden.

Briefwechſel über Aſſecuranz von Waaren mit der Clauſel: für Rechnung wem es angeht.

Hamburg, d. 1. Sept. 93.

An L. in Riga.

Ich beantworte Ihren Brief vom 18. Aug. worin Sie mir aufgetragen auf Balken und Eichenholz nach Amſterdam gegen alle Gefahr zeichnen zu laſſen.

Dreitauſend Gulden holländiſch Courant auf die Ladung des Embdener Schiffes die Frau Elke, Schiffer Heinrich Sybrand de Graaf;

Dreitauſend Gulden auf die Ladung des Oldenburger Schiffes die Frau Anna Maria, Schiffer Dietrich Melburg, und

Zweitauſend Gulden auf die Ladung des Embdener Schiffes die Freunde, Schiffer Friedrich Hendrick de Roer.

Ich habe mich unverzüglich um die Ausrichtung

4 Fäſſer Zucker Sig. A. No. 19 — 22.
welche mit dem bremer Schiffe Medea, Schiffer Hinrichſen, mit der Vorſchrift an mich verladen ſind, daß ich dieſelben an Sie ſenden ſoll.

Die Herren Richardſon und Green tragen mir die Aſſecuranz auf dieſe vier Fäſſer auf, vergeſſen aber in ihrem Briefe den Werth auszufüllen, ſo daß dies mich in eine unangenehme Ungewißheit wegen der verſichernden Summe ſetzt.

Erkundigung über Aſſecuranz-Auftrag.

den 16. Jun. 95.

H. Gr. in Lübek.

Ich beantworte Ihr geſtriges werthes Schreiben und beſtätige meinen letzten Brief vom nämlichen Tage.

Des geſandten Connoiſſements des Faſſes Kaffee E I N mit Schiffer John Nyſtrand bediene ich mich, das aber von dem Schiffer Lors Eckwoll begleite ich einliegend zurück, weil Sie Sich wahrſcheinlich in dem Namen verſehen haben, da das Schiff die Gräfin Hoepken und nicht Maria Margaretha heißt.

Ich erhalte ſo eben noch einen Brief von des Herrn M. Erben in Norköping, woraus ich nicht deutlich ſehen kann, ob Sie Ihnen den Auftrag zur

Aſſecuranz gegeben haben oder nicht. Bei Ertheilung Ihrer Ordre haben Sie ſie mir aufgetragen, und ich habe ſie auch ſchon auf die 25 Fäſſer L A für Mk. 1030 zu 2 pC. und auf das Faß Kaffee EL $1\frac{1}{4}$ pC. für Mk. 520 ausgerichtet. Ich bitte das Connoiſſement ändern zu laſſen und es mir dann zurück zu ſenden.

Briefwechſel über Aſſecuranz von Waaren mit der Clauſel: für Rechnung wem es angeht.

Hamburg, d. 1. Sept. 95.

An L. in Riga.

Ich beantworte Ihren Brief vom 18. Aug. worin Sie mir aufgetragen auf Balken und Eichenholz nach Amſterdam gegen alle Gefahr zeichnen zu laſſen.

Dreitauſend Gulden holländiſch Courrant auf die Ladung des Embdener Schiffes die Frau Elke, Schiffer Heinrich Sybrand de Graaf;

Dreitauſend Gulden auf die Ladung des Oldenburger Schiffes die Frau Anna Maria, Schiffer Dietrich Melburg, und

Zweitauſend Gulden auf die Ladung des Embdener Schiffes die Freunde, Schiffer Friedrich Hendrick de Roer.

Ich habe mich unverzüglich um die Ausrichtung

dieſer Aſſecuranz bemühet, habe ſie aber nicht hier für Rechnung: wem es angeht, erhalten können.

Denn bei jetzigen Zeitumſtänden iſt ein namenloſes Connoiſſement ein gefährliches Ding, bei welchem die Britten feindliches Eigenthum vermuthen, und darin allen Grund finden, ein Schiff aufzubringen, dem Caper wenigſtens das Gut, auf welches das Connoiſſement lautet, zueignen, und die hoch angelaufenen Koſten auf Schiff und Gut vertheilen. Sie können darüber unſers Prof. Büſch vor zwey Jahren geſchriebenen Tractat über die Zerrüttung des Seehandels nachleſen, und viele Beiſpiele von den böſen Folgen ſolcher unbeſtimmt lautenden Connoiſſemente daſelbſt erzählt finden. Die ſo gezeichnete Police kann freylich kein Unglück machen. Aber der Aſſecuradör zeichnet nicht darauf, weil er mit Grund annimmt, das Connoiſſement werde eben ſo namenlos ſeyn als die ihm präſentirte Police.

Ich habe daher dieſe Ladung an Herrn M. in Altona verkauft, und ihm einen Vortheil von wenigſtens ½ pr. C. darauf garantirt.

Ich habe nun die Aſſecuranz für ſeine Rechnung beſorgt mit

Bco. Mk. 3300 auf die Ladung des Schiffers de Graaf

Bco. Mk. 3300 — Melburg

— — 2750 — de Roer

alles zu 4½ pr. C., und werde nach erhaltener Taxation Ihnen die Prämie und den geſicherten Vortheil der Schiffe berechnen.

Riga, den 23. Sept. 93.

An Sieveking ꝛc. in Hamburg.

Es war mir freylich neu, daß die Ihnen aufgetragenen Policen keine Unterzeichnung unter dem ſonſt ſo gewöhnlichen Ausdruck für Rechnung, wem es angehet, haben erlangen können. Es iſt doch einem jeden Kaufmann ſo natürlich, daß er auch nicht einmal den Verſicherer wiſſen laſſen will, wer ſeine Correſpondenten ſind. Indeß habe ich von dem Buche des Prof. Büſch mit Mühe ein Exemplar von einem Freunde zum Durchleſen erhalten, und dies hat mich völlig überzeugt, daß Ihre Aſſecuradöre Recht haben. Haben Sie die Güte mir mit dem erſten Schiffe über Lübeck noch 4 Exemplare dieſes Buchs für mich und drey Freunde zu ſenden, die nicht ſo, wie die meiſten Kaufleute denken, daß ſie aus den Schriſten eines Gelehrten nichts für ihre Geſchäfte lernen können. Denn wenigſtens verſteht der Gelehrte mehr von der Geſchichte der Handlung als unſer einer, der in ſeiner Praxis nur die Geſchäfte ſeines Comtoirs kennen lernt. Sie haben ſehr wohl gethan, daß Sie die Sache auf die mir gemeldete Art aufs Reine gebracht haben, und ich laſſe mir die, dem Herrn M. in Altona verſprochenen 2 pr. C. gern gefallen.

Briefwechſel über die Bedrückung der deutſchen Seehandlung. *)

Hamburg den 16. Jul. 93.

An Herrn P. in Sula.

Die in Ihrem Briefe vom 1. dieſes von Ihnen erhaltenen Aufträge und Anträge würden, ſo wie Ihre vorigen, mir ſehr angenehm ſeyn. Aber vor jetzt liegt aller Handel mit den metallnen Fabrikwaren Ihrer Gegend darnieder, und wird wahrſcheinlich noch lange Zeit liegen. Es ſcheint mir, daß Sie von dem kaiſerlichen Inhibitorium wenig wiſſen, oder vielleicht glauben, es werde nicht ſonderlich ſcharf darüber gehalten werden. Aber darin irren Sie ſehr. Unſer Magiſtrat hat, wie er in jedem Reichskriege gethan, in Wien geflehet und auch erlangt, daß, um die Franzoſen nicht zu offener Feindſeeligkeit gegen unſere Seefahrt zu reitzen, das Inhibitorium hieſelbſt nicht öffentlich angeſchlagen iſt. Aber bei dieſer Nachſicht iſt ihm aufs ſchärfſte eingebunden worden, über deſſen Inhalt ſtrenge zu wachen. Sie finden eine Abſchrift davon beiliegend, aus welcher Sie ſehen werden, in wie allgemeinen Ausdrücken alle Metalle verboten worden ſind. Nun wäre es freilich unvernünftig anzunehmen, daß darunter alle Metallfabrikate zu verſtehen ſeyn. Aber weil dieſe nicht namentlich ausgenommen ſind, ſo gelten ſie alle für verboten. Zum Unglückt wagt un-

*) Vergl. den 4. und 5. Band dieſer Schriften.

ſer Magiſtrat nicht, nähere Erläuterung darüber einzuziehen. Man hat jetzt im innern Deutſchland bei der jetzigen Erbitterung gegen den Reichsfeind, eine ſolche Galle auf den Seehandel der Hanſeſtädte, und bedenkt ſo wenig, daß dieſe die einzigen Ausfuhrhäfen Deutſchlands ſind, daß wir noch den unangenehmſten Ausbruch davon befürchten müſſen. Sie werden Sich nicht wundern dürfen, falls man nicht bald klüger wird, wenn Sie von vorgeſchlagener Reichsacht wider dieſe verhaßten Städte hören ſollten. Eine jede neue Vorfrage und Bitte, um dem Seehandel Luft zu machen, würde gewiß übel aufgenommen werden. Alſo wird jede unſchuldige Fabrikwaare, bloß, weil ſie von Metall iſt, als verboten angeſehen. Ein Hamburgiſcher angeſehener Bürger hat eine Meſſingdrathfabrike, aus welcher vorzüglich bisher die franzöſiſchen Nadelfabriken ſich verſorgt haben. Aber er darf die ſchon vor dem Kriege an ihn gelangten Aufträge nicht erfüllen. Denn Meſſingdrath iſt ja Meſſing, und Meſſing ſoll dem Reichsfeinde nicht zugeführt werden. Denn es wäre doch möglich, daß die Franzoſen ihre Weiber in Requiſition ſetzten, und dieſe mit Nadeln zu Felde zögen. Zwar iſt noch einiger Abzug von deutſchen metallenen Fabrikaten nach dem Weſten von Europa hin. Aber die Britten kennen das Inhibitorium ſeinem ganzen Inhalte nach. Sie ſpielen die Rolle der Executoren deſſelben auf dem Meere, und haben ſchon mehrere für ihre Alliirten beſtimmte Schiffe aufgebracht, unter dem Vorwande, daß ihre Papiere ſimulirt ſeyn. Es geht ſo weit damit, daß auch die Hannoveraner eine ähn-

liche Rolle ſpielen. Sie haben ein hamburgiſches und ein däniſches Schiff durch ihren unbedeutenden Zollausleger bei Stade angehalten, der doch von Rechtswegen ſich auf kein weiter ſeegelndes Schiff einlaſſen darf. Beide hatten, wie ihre Papiere unverholen ſagten, Waitzen für Frankreich geladen. Aber noch war kein Inhibitorium promulgirt. Das däniſche ließen ſie auf dieſe Entſchuldigung ſogleich frei, aber für das Hamburger galt das nicht. Denn es war nur ein Hamburger. Und ſo hat die hannöverſche Regierung zu Stade das Schiff und Ladung confiſcirt. Wir müſſen alſo beſſere Zeiten abwarten, und vorerſt auf keine andere Verſendung über See rechnen, als ſolche worauf die Deutſchen und unſere Zuchtmeiſter, die Britten, nichts zu ſagen haben.

Briefe über die Folgen des franzöſiſchen Decrets gegen die engliſchen Waaren.

Hamburg den 7. Febr. 98.

An H. in Schneeberg.

Ihre nach Cadix beſtimmten Kiſten waren ſchon in Fracht auf ein in Ladung liegendes Schiff verdungen, als die Nachricht anlangte, daß das harte Decret des franzöſiſchen Directoriums in Anſehung der engliſchen

Waaren auch im Rath der Alten durchgegangen ſey. Zwar ſind Ihre Waaren keine engliſchen. Aber was kann man nun nicht von den franzöſiſchen Capern befürchten. Sie werden alles für engliſche Waaren nehmen, was nur einigermaaßen ihnen ähnlich iſt, inſonderheit deutſche baumwollene Waaren, wenn deren Gattung mit den oſtindiſchen weißen Waaren übereinſtimmt, welche man jetzt faſt allein aus London ziehen kann. Sie werden ſie in den erſten beſten Hafen ſchleppen, wo der franzöſiſche Conſul natürlich mit dem Caper ſprechen und keine Unterſuchung vielleicht aus Unkunde, ob die Waare ein deutſches, engliſches oder indiſch-engliſches Produkt ſey, gelten laſſen wird. Viele Schiffe ſind ſchon ganz oder zum Theil ausgeladen, weil man wenigſtens ſo lange nichts über See wagen kann, als die Franzoſen nicht eines beſſern Sinnes werden. Es wird nicht möglich ſeyn, eine Ladung von Rückgütern zuſammen zu bringen, in welchen nicht eines wäre, das ein geringer Caper für engliſch anſehen oder ausgeben könnte. Er darf ja nur ein Stück Kreide auf dem Verdeck eines Schiffes finden, und ſagen, das iſt engliſch.

Wir ſind hier ſehr begierig zu erfahren, wie Dännemark und Schweden die Sache anſehen, und ob ſie die Frachtfahrt ihrer Unterthanen durch hinlängliche Convoyen ſchützen werden. Von den Franzoſen iſt dieſes Verfahren unbegreiflich. Sie können keinen eigenen Kauffahrer in See bringen. Die wenige ihnen noch übrige Handlung kann nur durch neutrale Seefahrer betrieben werden, und nun ſchlagen ſie die Cabotage al-

ler nordiſchen Nationen ganz darnieder. Wer hätte das von einem Volke erwarten können, welches ſeit fünf Jahren über die brittiſche Deſpotie der Meere geſchrieen hat, und da es zu der äußerſten Ohnmacht auf dem Meere herabgebracht iſt, eine nie erhörte und über alle Grenzen gehende Seedeſpotie üben zu dürfen glaubt. Doch wir leben in Zeiten, in welchen die unwahrſcheinlichſten Dinge ausgeführt werden. Lange und leider noch immer vergebens, haben wir uns mit der Hoffnung günſtigerer Zeiten geſchmeichelt.

Zwey Briefwechſel über die durch das franzöſiſche Decret vom 29ſten *Nivose*, veranlaßte Seegefahr.

A.

Hamburg d. 10. Febr. 98.

An K. in Chemnitz.

Es iſt mir leid, Ihnen anzudeuten, daß ich die am 31. Jan. Ihnen übertragne Commiſſion auf zehn Fäſſer Blech, nämlich 5 Fäſſer Weiß ½ X. pr. 450 Bl. und 5 Fäſſer doppelt ½ X. pr. 450. Bl. wieder zurücknehmen muß. Ich hoffe, daß Sie noch nicht zu ſehr geeilt haben, ſie im Gebirge ſo zu beſtellen, daß man Ih-

nen und folglich auch mir, deswegen Verdruß machen könnte. Das fatale Decret der franzöſiſchen Regierung vom 29. Nivoſe ſtört nicht nur alle Verſendung von wirklich brittiſchen Gütern, ſondern auch die von ſolchen, worauf man dies Decret gar nicht deuten kann. Sie werden durch die Zeitungen erfahren, daß daſſelbe im Rath der 500 einmüthig, und im Rath der Alten nach einiger Zögerung mit einer großen Majorität durchgegangen iſt. Alle neutrale Nationen mögen nun wenigſtens auf eine Zeitlang auch den unſchädlichſten Seehandel als ganz niedergeſchlagen anſehen. Noch dringender ſind die Gründe, die mich veranlaſſen, mit der Abſendung Ihrer mir zur Spedition nach Lisbon zugeſandten Packen von gebirgiſchen weißen Waaren und Spitzen, zu warten. Sie waren bereits in ein dahin ſeegelfertiges Schiff verladen, und ich hatte freilich geſäumt, die Aſſeeuranz auf 3 pC. Prämie, wofür ich ſie hätte haben können, zu beſorgen. Aber jetzt ſoll ich wenigſtens 15 pC. geben, wenn ich mir nicht die Clauſel: frei von Kriegsgefahr, will gefallen laſſen. Darüber geben Sie mir bald Nachricht, ob ich 15 pC. mit Einſchluß der Kriegsgefahr geben, oder ob Sie Riſiko laufen wollen, wenn Sie für Seegefahr allein mit 3 pC. abkommen können. Ich habe Zeit, Ihre Antwort abzuwarten, denn der Schiffer wird nun ſobald nicht ſeegeln können, da bei der plötzlichen Furcht ihm der größte Theil ſeiner Ladung wieder abgenommen iſt, und er vorerſt ſchwerlich durch andere Ladung ſein Schiff voll bekommen wird.

B.

Chemnitz d. 22. Febr. 98.

An V. in Hamburg.

Ihr Brief vom 10 dieſes war, wie Sie leicht erachten können, mir äußerſt unangenehm. Eine ſchöne Commiſſion zurückgenommen, und meine eigene Speculation niedergeſchlagen zu ſehn — was kann unangenehmer für einen Kaufmann ſeyn, als dieſes? Aber mich dünkt — halten Sie mir dies zu Gute — daß die Herren Hamburger zu viel von dieſem Decret fürchten, daß die Kaufleute trotzig und verzagt ſind, und die Aſſecuradöre es als eine Conjunctur anſehen, von der ſie profitiren wollen. Es ſagt ja nichts mehr, als daß die Franzoſen alle brittiſche Kunſt- und Naturproducte aus allen Schiffen wegnehmen wollen, die dergleichen führen. Wie in aller Welt können denn deutſche Bleche und deutſche weiße Waaren dahin gerechnet werden? Und laſſe man denn auch einen Caper an das Schiff kommen, mag er nehmen, was er von brittiſchen Gütern darin findet, ſo wird er doch dieſe deutſchen Güter unangetaſtet laſſen. Geben Sie mir doch darüber bald mehr Aufklärung. Denn ſo ſehr ich Ihren Einſichten und Handlungskenntniſſen traue, ſo denke ich doch noch, ich werde meine weißen Waaren unter richtigen Atteſten, daß ſie deutſche Fabrikate ſind, aufs Meer wagen können, wenn die Aſſecuranz auf Seegefahr für eine billige Prämie zu haben iſt. Haben Sie Zeit, ſo bitte ich mir von Ihnen, weil ich es von niemanden beſſer erwarten kann, Ihr Urtheil

von dieſem Unweſen aus, und wo es damit hinausgehen werde.

C.

Hamburg, d. 4. März 98.

An K. in Chemnitz.

Ich eile Ihnen die verlangte Erläuterung recht umſtändlich mitzutheilen. Denn der, unſerer Seehandlung ſo unerwartet angethane Streich macht uns ſo müſſig, daß ich ſo wie Andere überflüſſige Zeit habe, längere Briefe zu ſchreiben, als ſonſt dem Kaufmann gewöhnlich ſind. Ich ſehe, daß Sie, wie viele innländiſche Kaufleute, nicht wiſſen, wie es in der Folge ſolcher fatalen Beſchlüſſe der Seekriege führenden Nationen auf dem Meere zugeht, und es ſoll mir lieb ſeyn, wenn Sie das, was ich Ihnen ſchreibe, recht vielen Ihrer Landsleute zu ihrer Belehrung bekannt machen.

Wie das Decret lautet, leſen wir, aber wie die Caper und Priſengerichte es in jedem vorkommenden Fall deuten werden, das wiſſen wir nicht. Die franzöſiſchen Machthaber haben durch dies Decret die Vorwände zur Caperei für ihre Meerſchäumer ins Unbeſtimmbare vermehrt. Sie können nun ein jedes neutrale Schiff anhalten, das irgend eine Art von Gütern enthält, die den brittiſchen Manufacturwaaren nur von ferne ähnlich ſind. Ich will den Fall ſetzen, ein Caper treffe Ihre weißen Waaren auf dem Schiffe an, das ſie verfährt. Von den beſten Certificaten wird er ſagen, ſie ſeyn ſimulirt,

und wird das Schiff in den erſten den beſten Hafen bringen, worin ein franzöſiſcher Conſul iſt. Nun ſey der Conſul zwar ein ehrlicher Mann, aber kein Kenner von Waaren, oder ein gieriger Menſch, der auch ſeinen Vortheil davon hofft. In beiden Fällen wird er Ihre deutſche Waare für brittiſche, das Certificat darüber für falſch erklären, und die Waaren dem Caper zuerkennen. Oder geſetzt, Ihrer Waare widerfährt Gerechtigkeit; es ſey aber irgend eine andere Waare in dem Schiffe, die für brittiſch erklärt wird, ſo gehen die Proceduren darüber einen ſo langſamen Gang, daß in Monaten das Schiff nicht wieder frei kommt. Daraus entſteht Havarie aller Art, und vorzüglich eine ſchwere Havarie Groſſe, die über das ganze Schiff und die ganze Ladung vertheilt wird, da ſind denn 25 pC. Havarie Groſſe eine Kleinigkeit, welche der Verſicherer Ihrer unſchuldigen Waaren mit tragen muß. Hier ſehen wir alſo den Grund, warum der Verſicherer ohne den Vorwurf der Habſüchtigkeit zu verdienen, nicht unter 15 pC. auf die See- und Kriegsgefahr Ihrer Waare zeichnen kann. Zu einem Beiſpiel laſſen Sie ſich folgendes dienen. Noch vor dem Decret, wie es ſich von ſelbſt verſteht, ward ein neutrales Schiff von den Franzoſen aufgebracht, in welchem ſich mehrere Fäſſer deutſchen Bleches befanden. Als brittiſche Waare konnte es noch nicht für eine gute Priſe erklärt werden. Aber man wollte und will noch es zu brittiſchen Eigenthum machen. Darum ſagte man, das Blech iſt verzinnt, und Zinn hat ja nur England.

Hier haben Sie aber auch mein Urtheil über dieſes

Unweſen. Es iſt der ärgſte Seegräuel, welcher jemals aus einem Seekriege erwachſen iſt. Die Seegreuel der Britten ſind freilich ſehr arg. Aber dieſe machen, da ſie das Recht der neutralen Flagge nicht gelten laſſen wollen, doch nur das feindliche Eigenthum einer Waare zum Entſcheidungsgrund ihres Condemnirens. Die Sorte der Waare kommt nur bei der Kriegscontrebande in Frage, die ſie freilich ungeheuer weit ausdehnen, und in dieſem Kriege nach ihrem Aushungerungsſyſtem, bis auf alle Lebensmittel erweitert haben. Deutſche Machthaber haben ſich ihnen darin durch das ihnen bekannte Inhibitorium nur gar zu ſehr gefügt. In Hannover ſogar hat ſich für befugt gehalten, durch ſeine mit einigen Muſkedonnern beſetzte Stadiſche Zollbarke einen hamburgiſchen Schiffer, der noch von keinem Inhibitorium wußte, mit einer nach Frankreich beſtimmten Ladung Korn allen Reichsgeſetzen zuwider anzuhalten. Für die Franzoſen aber ſind nun alle Waaren von jeder Sorte eine gute Priſe, wenn ſie nur durch die Hände ihrer Feinde gegangen ſind. Sie ſchreien ſchon ſeit dem Anfange des Kriegs über die Seedeſpotie der Britten, ſchreien noch immer über ſie, und üben indeß ſelbſt eine noch nie erhörte Seedeſpotie aus. Aber Sie irren ſich ſehr, wenn ſie davon Vortheil für ſich hoffen. Sie bedürfen die Frachtfarth der Neutralen durchaus in jedem Kriege, weil ſie nie wegen der Beſchaffenheit des Seeufers am Kanal Meiſter von demſelben werden können. Was ihnen dieſe zuführen, müſſen ſie nun wegen der hohen Aſſecuranz viel theurer bezahlen, und ihre Producte eben deswegen wohlfeiler ge-

ben, weil man ſonſt nur ſo viel von ihnen kaufen wird, als man deren nur im Auslande durchaus nöthig hat. Ihre Caper werden wenig Schiffe anders als unter guter Eſcorte auf der See antreffen, folglich wenig Priſen machen. Die Britten werden nun alles auf eigenen wohl convojirten Schiffen verführen, und was ſie vom Auslande brauchen, ſelbſt holen. Dieſe werden alſo ſehr hohe Frachten genießen, und zu dieſer die Koſten der Convoy ſchlagen. Das alles werden ſie gewinnen und der zu den Eſcorten gebrauchte Theil ihrer Marine wird auf Unkoſten der Ausländer unterhalten werden. Wenn es wahr iſt, daß es den Britten an Matroſen zu fehlen anfange, ſo werden ſie dieſe im Ueberfluß von den Ufern der Oſt- und Nordſee her bekommen, ſo lange als die Furcht vor dieſem Decret die Seefahrt dort ſo müſſig macht, wie es ſich ſchon jetzt zeigt. Denn die ihnen gewiß bekannte Navigationsacte erlaubt doch den brittiſchen Kauffahrern und Kriegsſchiffen den dritten Theil ihrer Matroſen mit Ausländern zu beſetzen. Im Kriege wird aber auch darauf nicht geſehen. Zu jenem Decret würden die Franzoſen ſich nie entſchloſſen haben, wenn ſie nur einige Ideen über die wahre Handlungspolitik übrig behalten, ſeitdem ihre Handlung mit der Niederlage ihrer Seemacht ſo ganz niedergeſchlagen iſt. Aber überhaupt hat ſich ſeit der Revolution in ihren Nationalverſammlungen kein Kopf gezeigt, der reine Ideen von Handlungspolitik geäußert, oder wenn er ſie ja beſaß, ſie geltend zu machen gewußt hätte. Es iſt daher ſchwer zu hoffen, daß ſie bald einſehen werden, wie

wenig Schaden ſie hiedurch den Britten thun, und wie wenig Vortheile ſie ſelbſt dadurch gewinnen. Jetzt iſt die erſte Furcht, auch ſelbſt bei den Britten, die übelſte Folge davon. Aber es kann nicht fehlen, daß dieſe ſich bald erhohlen und Anſtalt treffen werden, für die Sicherheit ihrer Schiffe zu ſorgen, um ihre groſe Handlung nicht ganz ſtille liegen zu laſſen. Vielleicht möchte es ihnen bei einer ſo unerwarteten Vermehrung ihrer Frachtfahrt an Kauffahrern fehlen. Aber dann werden ſie auch klug genug ſeyn, ihre Navigationsacte zu ſuſpendiren, nach welcher alle in ihrem Seehandel gebrauchten Schiffe in ihren Staaten gebauet ſeyn müſſen. Dann werden ſie ausländiſche Kauffahrer wohlfeil kaufen können, da dieſelben durch die Franzoſen ſelbſt ſo müſſig gemacht worden ſind.

* * *

A.

Breslau den 7. März 98.

An B. in Hamburg.

Ich bitte Sie, mir eine zuſammenhängende Nachricht über den jetzigen Gang der Dinge auf der See zu geben. Wir leſen zwar die Hauptſache in ihren Zeitungen und erſtaunen über die Seegreuel die jetzt vorgehen; aber man iſt es von jeher gewohnt, daß nicht alles dem Buchſtaben der Verordnungen gemäß geht, welche die Hitze des Krieges veranlaßt. Auch muß ich Ihnen ſagen, daß mancher von uns inländiſchen Kaufleuten es nicht ganz glauben will, wenn

ein hamburgiſcher Correſpondent ihm von ſo hohen Aſſecuranzprämien ſchreibt, oder ihm meldet, daß er überall keine Verſicherung bekommen könne. Ich halte mich verſichert, daß Sie bald meine Bitte erfüllen werden. Denn jetzt eben iſt die Zeit, da man auf neue Verſendungen über See denkt, die ich aber alle einſtellen werde, wenn die Sachen wirklich ſo ſind, als man es uns hier will glauben machen.

B.

Hamburg d. 16. März 98.

An H. in Breslau.

Es geht wirklich ſo arg jetzt auf der See zu, daß alles, was bei Ihnen verlautet haben mag, gewiß weit unter der Wahrheit iſt. Das ganze handelnde Europa, was auch davon nicht ſelbſt im Kriege begriffen iſt, hat es jetzt mit einem Volke zu thun, das um ſo viel ärger wider die Handlung verfährt, je mehr alles richtige Urtheil über die Handlung ſich gegenwärtig bei demſelben, ſeitdem der unglückliche Erfolg ſeines Seekrieges deſſen Handlung gänzlich niedergeſchlagen, verlohren hat. Es iſt unbegreiflich, daß die franzöſiſche Kaufmanſchaft ſich gar nicht gegen das ſcheusliche Decret vom Nivoſe geregt hat. Wahrſcheinlich hält die Furcht vor den jetzigen Machthabern ſie zurück. Aber ſie werden vielleicht ſchon bemerkt haben, daß ſeit der Revolution in keinem Nationalconvente ſich Männer von Kraft aus der Kaufmannſchaft gezeigt haben, ſo viele auch aus derſelben zu ihren Mitgliedern gewählt

worden ſind. Es iſt klar wie der Tag, daß die Franzoſen durch die Maaßregeln ihrer Abſicht ganz entgegen handeln, und nur die Britten bereichern, dieſe aber, inſofern der Handel ihnen Kraft giebt, den Krieg auszuhalten, je länger je mehr an Kraft gewinnen. Die Nordamerikaner hatten ſich bis vor zwei Jahren an die Elbe und Weſer gewöhnt, und führten inſonderheit die amerikaniſchen Koloniewaaren uns zu. Was die franzöſiſchen Antillen und die holländiſchen Kolonien noch ausſenden konnten, kam durch ihre Schiffe herüber. Die Franzoſen hätten blos deswegen, wenn ſie gleich in ihrer Klage über die Nordamerikaner recht haben mögen, mit ihnen in gutem Vernehmen bleiben ſollen. Das aber haben ſie nicht gethan, und haben dadurch ſie genöthigt, ſich mit ihrem Handel wieder ganz nach England zu wenden. Dadurch ſind die Britten in den alleinigen Beſitz des Koloniehandels gekommen. Eben deswegen hält ſich der Cours fortdauernd für ſie. Sie können ſo unermeßliche Summen immer fort auf Hamburg, d. i. mittelbar auf das feſte Land traſſiren, und dieſer Tratten kommen ſo viel auf der Londoner Börſe zuſammen, daß der Cours ſich noch immer unerhört hoch hält. An den letzten Poſttagen war er in London von 38. Shil. auf 37. 5. gvl. gefallen. Aber am letzten Poſttage iſt er wieder geſtiegen. Noch größer und reeller iſt der Vortheil, den ihre Schiffarth jetzt davon zieht. Von unſern neutralen Schiffen darf ſich faſt keines auf die See wagen, weil kein Verſicherer auf ſie zeichnen mag: Aber die Britten müſſen ja durchaus ihre großen Waaren-

maſſen herüber ſchaffen. Das thun ſie nun mit ihren eigenen Schiffen, auf welche, weil ſie unter Convoy gehn, für 2 pC. willig verſichert wird. Und mit dieſer Convoy geht es ſo flink, und ihre Schiffe finden ſo leicht und geſchwind ihre volle Ladung, daß ſie in dieſem Sommer gewiß drei Reiſen ſtatt einer machen werden, und das bei viel höhern Frachten als ſonſt, weil ſie jetzt allein in der Fahrt ſind. Sie wiſſen, daß die brittiſche Regierung als Repreſſalien Befehl gegeben hat, alle neutrale von Frankreich, Spanien und Holland kommende Schiffe in ihre Häfen einzuſchleppen. Das will ſo viel ſagen: ſo hart die Britten wider das Recht der neutralen Flaggen ſind, ſo kamen doch die Schiffe, wenn ſie von einem Meerſchäumer angehalten wurden, damit davon, daß ihre Papiere auf dem Meere durchſucht wurden, und man ſie, wenn wider dieſe nichts einzuwenden war, weiter fahren ließ. Nun aber ſollen, um dieſe Unterſuchung ernſthafter zu machen, dieſelben nicht auf dem Meere, ſondern in den Häfen angeſtellt werden. Wenn Sie aber die Langſamkeit, Willkührlichkeit und Koſtbarkeit des brittiſchen Seegerichts einigermaßen kennen, ſo werden Sie leicht denken, was dies den neutralen Schiffen koſten werde. Auch iſt der ganz beträchtliche Nebenvortheil dabei, daß der Aufenthalt dieſer Schiffe in den brittiſchen Häfen und die Koſten der Reclamationen großes Geld in England laſſen Bei dem allen ſchreien die Franzoſen über die Seedeſpotie der Britten, üben aber eine viel ärgere. Denn jene ſehen nur auf das Eigenthum der Güter in neutralen Schiffen. Dieſen aber iſt es ge-

nug, daß eine Waare jemals ein Eigenthum der Britten geweſen, durch den Handel an ſie gelangt oder von ihnen fabrizirt iſt, um ſie für eine gute Priſe zu erklären. Sie ſagen dem übrigen Europa, es müßte ihre Bemühung, die brittiſchen Manufacturen niederzuſchlagen, mit Dank erkennen, und mitlerweile ſuchen, ſeine eigenen Manufacturen zu heben. Aber erſt neulich haben ſie ein Schiff in Oſtende eingeſchleppt, und als ſich darauf ſächſiſche Muſſeline fanden, dieſe deswegen condemnirt, weil ſie nicht erlauben konnten, daß man auf dem feſten Lande Waaren manufacturire, die den brittiſchen ähnlich ſeyen. Auf einem andern neutralen Schiffe fanden ſich deutſche verzinnte Bleche. Auch dieſe wurden condemnirt, weil ſie mit engliſchen Zinn verzinnt wären. Denn freilich mögen die Franzoſen nicht wiſſen, daß auch Deutſchland Zinn hat. Aber im Ganzen ſcheint es mir mit dieſen Decreten darauf angelegt zu ſeyn, die Vorwände für die Kaper, und demnächſt auch die für die Gerichte, um ſie zu condemniren, zu vermehren. Und eben das iſt das ärgſte. Auch gegen die härteſten Verfügungen kann man ſich verwahren, wenn man ſich an deren Buchſtaben hält. Aber auf alle Vorwände der Kaper und der Gerichte hinauszuſehn, erfordert eine Gabe der Weiſſagung. Kurz, wir leben in einer ſo böſen Zeit, dergleichen das handelnde Europa nie erlebt hat, und wollte Gott, man könnte mit einiger Wahrſcheinlichkeit eine nahe Aenderung hoffen.

Ueber Reclamation eines verlornen Schiffs.

den 14ten Aug. 95.

Joh. Gott. H. unter Addr. der
Hrn. H. u. P. in Rouen.

Der geringe Cours iſt den Geſchäften mit Frankreich hinderlich, und ſtört auch einigermaaßen den Zweck Ihrer Speculationen, aber dieſer Cours wird ſich doch endlich heben, und die immer zunehmende Wahrſcheinlichkeit eines allgemeinen Friedens mit der Vollendung der Conſtitution, der man ſich auch immer mehr nähert, laſſen mich hoffen, daß dieſer Zeitpunkt nicht mehr fern iſt.

Ich bedaure, daß Ihnen das Ausbleiben des Schiffers Roſen ſo große Verlegenheit verurſachet. Ich weiß ſeit ſeinem Abgange durchaus nichts von ihm. Wäre er aber aufgebracht, ſo hätte man wohl ſchon davon etwas erfahren.

Wenn Sie indeſſen Nachricht erhalten ſollten, daß er in England aufgebracht ſey, ſo ſchreiben Sie nur unter meinem Couvert an die Herren G. W. Sol. W. und Compagnie in London, die meine Freunde und ſehr brave und ſolide Leute ſind, und tragen Sie dieſen die Reclamation auf. Datiren Sie zu mehrerer Vorſicht der Neutralität Ihre Briefe aus Altona.

Sagen Sie S.... darin, daß er Ihnen unter meinem Kouvert antworte, und geben Sie mir die Erlaubniß, dieſe Briefe zu öffnen und leſen zu dürfen. Weil bei ähnlichen Angelegenheiten oft Fälle eintre-

ten, wo vieles von einem ſchnellen Entſchluß abhängt, wobei ich dann für Sie, wie für mich handeln werde.

Im Fall es aber geſtrandet, oder ihm ſonſt ein Unglück zugeſtoßen wäre, ſo werde ich ſo verfahren, als es die Umſtände mit ſich bringen. Ich werde dann ſchon bei den Aſſecuradören die nöthigen Maaßregeln nehmen.

Ich habe Ihre Vorſchrift, alle nach Rouen beſtimmte und noch nicht verladene Waaren zurück zu halten, angemerkt. Sie werden aber ſchon aus meinem vorhergehenden Briefe geſehen haben, daß ſie zu ſpät kommt, indem ſchon alles dahin abgeſendet iſt.

Erſter Briefwechſel über das Strandrecht.

Der Inhalt nachſtehender Briefe iſt keinesweges erdichtet. Mein Freund, Herr Prof. Ebeling, kam mit dem nordamerikaniſchen Schiffe des Calep Carl, wovon ich in dem zweiten Bande der Zuſätze zu meinem Buche über die Handlung ſo umſtändlich geſchrieben habe, wirklich in den hier erzählten Fall. Ein Kaſten mit Manuſcripten, Büchern und Landcharten, deren er zur Fortſetzung ſeiner Geographie von Amerika äußerſt benöthiget war, ward aus dem Schiffe gelichtet, nach Helgoland geſchleppt, und kam erſt nach $\frac{5}{4}$ Jahren in ſeine Hände. Mittlerweile ſtockte ſeine Arbeit, worüber

er in der neuen hamburger Zeitung bittere Klagen führte. Aber hier muß ich ihn in einen inländiſchen Gelehrten verwandeln, um die Sache zu einem Gegenſtande des Briefwechſels zu machen, in welchem jedoch die Thatſachen der Wahrheit völlig gemäß dargeſtellt werden.

A.

G. d. 26. März 1793.

An den Kaufmann S.
in Hamburg.

Mein Freund E. in Hamburg hat mir die unangenehme Nachricht gegeben, daß das Schiff, welches die ſo lange von mir ſehnlich erwartete Kiſte mit Büchern und Landcharten aus Nordamerika mitbrachte, vor der Elbe auf den Grund gerathen, aber unbeſchädigt losgekommen ſey. Es freut mich zu erfahren, daß meine Kiſte unter den erſten Gütern mit gelichtet iſt. So werde ich ſie ja ohne vielen Verzug erwarten dürfen. Indeſſen ſchreibt mir mein Freund, daß dabei Umſtände vorfallen könnten, in welche er als Gelehrter ſich nicht gehörig zu finden wiſſe. Er habe alſo Sie gebeten, ſich der Sache anzunehmen, und mir zu erlauben, mich mit Ihnen darüber in Briefwechſel zu ſetzen. Ich ſäume nicht dieſes zu thun, weil mir an dieſer Sache mehr gelegen iſt, als vielleicht je einem Kaufmann an einer durch Seevorfälle ihm zurückbleibenden Waare. Ich bitte Sie alſo, die Kiſte, ſobald

ſie nach Hamburg gelangt, zu ſich zu nehmen, das Gebührende auszuzahlen, und ſie, wenn nicht eine geſchwind hieher gehende Frachtfuhre zu finden iſt, auf der fahrenden Poſt an mich zu befördern, und da ich nicht die Ehre habe, Ihnen perſönlich bekannt zu ſeyn, alles Herrn E. in einer Rechnung zuzuſenden, die er Ihnen ſogleich bezahlen wird.

B.

d. 31. März 1795.

An Prof. L. in G.

Ich bin vollkommen bereit, Ihre Wünſche in Anſehung der Kiſte mit amerikaniſchen Büchern, ſo ſchnell als möglich zu erfüllen. Ohne ſelbſt Gelehrter zu ſeyn, begreife ich, daß Ihnen an den Materialien zu Ihrer Schriftſtellerei mehr gelegen ſeyn muß, als einem Kaufmann an dieſer oder jener Waare. Aber ich ſehe auch, daß Ihnen, als einem Gelehrten, die unangenehmen Folgen des von der däniſchen Regierung geübten Strandrechts, ſo wie diejenigen Erfahrungen fehlen, welche wir hamburgiſchen Kaufleute leider ſo oft gemacht haben. Es iſt ſchon ein böſes Zeichen für Ihre Kiſte, daß die Helgoländer ſie auf Ihre Inſel gebracht haben, da ſie doch dieſelbe mit vielen andern Gütern übernommen hatten, um ſie nach Cuxhaven, dem hamburgiſchen Vorhafen vor der Elbe zu bringen. Man ſieht daraus, daß ſie im Sinne haben, dieſe Güter als Strandgut zu behandeln. Doch hoffe ich, daß

Ihre gerechte Obrigkeit ihnen darin nicht fügen wird. Indeſſen möchte doch wohl ein Vierteljahr verlaufen, ehe Sie zum Beſitz der Kiſte gelangen. Ich fühle, wie ſchwer Ihnen dieſes werden wird.

C.

Hamb. d. 20. April 1793.

Ich eile Ihnen die gute Nachricht zu geben, daß die königlich däniſche Kammer die Sache wegen der nach Helgoland gebrachten Güter, an das Obergericht zu Gottorf verwieſen hat, unter welches die Inſel Helgoland, als dem Herzogthum Schleswig angehörend, mitgehört. Die Sache konnte nicht in beſſere Hände kommen. Dies preiswürdige Gericht hat unterm 14. April den Beſcheid abgegeben, daß die Helgoländer gegen eine von Hamburg aus zu ſtellende Caution, für den billigen Lohn ihrer Hülfsleiſtung, alle Güter den Intereſſenten ausliefern ſollen. Dieſe haben, um die Sache zu beſchleunigen, dorthin einen Bevollmächtigten mit dem Auftrage geſandt, den Helgoländern, welche ſich ſchon deutlich merken laſſen, daß ſie das gelichtete Gut als Strandgut anſehen, und ein Drittel des ganzen Werths begehren wollen, 10,000 Mk. Courant anzubieten. Ich ſehe alſo die baldige Beendigung dieſer Sache als unfehlbar an, und vielleicht kann ich Ihnen mit nächſter Poſt beſtimmt ſchreiben, wenn Sie Ihre Kiſte erwarten können.

D.

d. 19. Sept. 1796.

An Prof. E. in G.

Wie ſehr habe ich mich in meinem letzten Briefe geirrt, als ich das Ende Ihrer Angelegenheit ſo nahe glaubte, ja ſogar dies für unfehlbar hielt. Die Inſulaner haben ſich dem Beſcheide des Obergerichts nicht gefügt, ſondern ihrerſeits decretirt: daß das gelichtete Gut für Strandgut gelten ſolle, und ſie es nicht herausgeben wollen, ohne ihr Drittheil und zwar in Natura davon vorab zu nehmen. Wie wird es dabei Ihrer Kiſte ergehen, wenn dieſe Leute jedes dritte Buch, jede dritte Landcharte, jede dritte Zeitung herausnehmen. Doch ſo arg wird es hoffentlich nicht werden. Aber Sie werden das Drittheil des dort taxirten Werthes bezahlen müſſen, wenn dieſe Menſchen ihren Willen bekommen. Bei dieſem willkührlichen Decret haben ſie inſofern die Form beobachtet, daß ſie an das Obergericht ſupplicirten. Ob dieſes ſein erſtes Decret in Kraft erhalten werde, weiß ich noch nicht, werde Ihnen aber bald möglichſt Nachricht davon geben. So ſind nun ſchon 5 Monate verlaufen, ohne daß die Sache weiter gekommen iſt. Ich bedaure Ihre gerechte Ungeduld darüber.

E.

d. 28. Febr. 1796.

An Prof. L. in G.

Studentengut, ſagen Sie in Ihrem letzten Briefe, iſt ſo gut zollfrei als Fürſtengut. Und ſo meinen Sie, werde doch wohl das Gut eines Profeſſors und Schriftſtellers aus dem Barke des Strandrechts los zu bitten, und eine Ausnahme von andern Gütern, unter gehörigen Vorſtellungen, unter Erbietung zur Bezahlung des Billigen, zu erlangen ſeyn. Aber auch darin irren Sie Sich. Was einmal als Strandgut aufgebracht iſt, es ſey mit Recht oder Unrecht, bleibt, bis zur gänzlichen Beendigung der Sache, untheilbar und unzertrennlich. Laſſen Sie Sich folgendes zum Beweiſe dienen. Der Schiffer hatte, als er ſein Schiff nothgedrungen verließ, den Mundvorrath, den Kompaß und einige andere zu weitern Reiſen unentbehrliche Dinge mit in die Lichter geladen. Als nun wenige Tage darauf das unverſehrt an Helgoland gelangte Schiff auf die Elbe gefördert werden ſollte, bedurfte es eben dieſer Dinge. Sie lagen am Strande, wurden aber jetzt für Strandgut geachtet, und durften nicht wieder ins Schiff geladen werden. J. A. Conſorten (denn es giebt für alle ſolche Fälle dort gleich Aſſociationen) ſchafften dieſe Bedürfniſſe herbei, fordern aber jetzt für dieſe und andere kleine Dienſtleiſtungen 12 000 Mk., denn, ſagen ſie, auch wir gehören zu den Rettern des Schiffes und der Ladung, oh-

ne dieſe unſere Hülfleiſtung hätte das Schiff die Reiſe nicht weiter fortſetzen können.

Aber dazu muß ich die böſe Nachricht fügen, daß nach einem Verzuge von 5 Monaten das Gottorfer Obergericht, vielleicht, weil ihm die Widerſetzung der Inſulaner zu bedenklich ward, zwar ihrem Geſuche nicht deferirt, aber doch die letzte Entſcheidung über deren ausſchweifende Prätenſion an die k. Kammer verwieſen hat. Was nun weiter darin erfolgt, werden Sie ſogleich von mir erfahren.

F.

Hamb. d. 10. April 1796.

Ein noch unverbürgtes Gerücht von Helgoland her, ſagt uns, daß die k. Kammer die ganze Prätenſion der Inſulaner, das Drittheil der gelichteten Güter in Natura zu behalten, gebilligt habe. Der Freund, welcher mir dies erzählte, glaubte es. Die Beute, ſagte er, welche die Helgoländer an dieſem Schiffe der königlichen Kammer zu ihrem Drittheile bringen, iſt zu groß. Es ſcheint mir alſo natürlich, daß dieſe durch Bewilligung auch der ungerechteſten Forderungen ihren Muth zu erhalten ſuchen werde, um ſolche ſchöne Beute bei vorkommenden Gelegenheiten noch oft zu machen. Aber mir iſt es unglaubhaft, daß das verehrliche Collegium im Namen des Königs ein zu Gottorf ebenfalls im Namen des Königs ausgeſprochenes, auf die bisher geltenden Grundſätze des Strandrechts gegründetes Decret vernichten werde, um ſich der über-

triebenen Gewinnſucht einiger widerſpenſtiger Unterthanen zu fügen. Zudem iſt bisher den übrigen Intereſſenten nichts davon bekannt gemacht. Ich eile indeſſen Ihnen dies Gerücht zu melden, bloß um mich des Verſprechens in meinem lezten Briefe zu entledigen, daß Sie alles weitere baldigſt von mir erfahren ſollen.

G.

d. 26. April 1796.

Leider! hat das Gerücht, von dem ich Ihnen am 10ten April Nachricht gab, wahr geſagt. Die k. Kammer zu Koppenhagen hat das Decret ihrer ungezogenen Kinder zu Helgoland völlig beſtätigt, und berechtigt ſie zu einer Naturaltheilung der gelichteten Güter. Wir müſſen bei ſolchen, höheren Orts ergangenen Reſolutionen, die Hand auf den Mund legen. Seyn Sie indeſſen zufrieden, daß Ihr Antheil der kleinſte von allen denen iſt, die darunter leiden. Ich fühle auch mit Ihnen, daß der verhaßte Zeitverluſt Ihnen viel empfindlicher ſeyn müſſe, als das Geld, welches Ihnen dieſe Geſchichte koſten wird. Aber für dieſen, aus der langſamen Erfolgung der Beſcheide entſtehenden Zeitverluſt büßet der Kaufmann bei der Vorenthaltung ſeiner Waaren, weit empfindlicher in Gelde und in größeren Summen als Sie. Seyn Sie auch deswegen froh, weil die k. Kammer bisher nicht das königliche Drittheil von dieſen geborgenen Gütern verlangt, auf welchem ſie in Anſehung der mit dem Schiffe geretteten Güter ſtandhaft beſteht.

II.

d. 6. Mai 1796.

Freuen Sie Sich, denn nunmehro iſt Ihre Kiſte in *Salvo*. Die hieſigen Intereſſenten hatten noch einmal verſucht, über das condemnirte Drittheil mit baarem Gelde durch einen Bevollmächtigten abhandeln zu laſſen; aber vergebens. Die Inſulaner wichen um keinen Schritt, und die Naturabtheilung iſt erfolgt. Als es aber an Ihre Kiſte kam, beſann man ſich eines andern, vermuthlich weil die Inſulaner kein Maculatur nöthig haben. Sie haben dem Herrn Landvoigt viel zu verdanken, welcher deren Werth auf 30 Rthlr. ſchätzte, wovon ich alſo ein Drittheil, nemlich 10 Rthlr. an die Deputirten der hieſigen Intereſſenten, als Einſchuß bezahlt habe. Aber Sie haben ſich noch auf einen Nachſchuß, deſſen Belauf ich noch nicht ſchätzen kann, gefaßt zu machen, wenn die Dispaſche aufgemacht ſeyn wird. Doch damit hat es noch ſo lange Zeit, bis der Kampf der immer um Nachlaß des königlichen Drittheils, oder wenigſtens um Moderation ſupplicirenden, Intereſſenten und der eben ſo oft abſchlagenden königlichen Kammer, beendiget ſeyn wird.

Ich erwarte nun die Kiſte in wenig Tagen. Mittlerweile haben Sie in meinen Briefen einen wichtigen und durchaus in Factis gegründeten Beitrag für irgend einen Ihrer Herrn Collegen im Rechtsfache, wenn demſelben die Luſt oder der Anlaß entſteht, auf Ihrer inländiſchen Univerſität ein Wort über das Strandrecht zu ſagen, welches Ihr ehemaliger Landesherr Kö-

nig Georg I. in einem Edikt vom Jahre 1724 ſchon für barbariſch und deſſen erſte Ausüber für Piraten und Seeräuber erklärt hat.

Zweiter Briefwechſel über das Strandrecht.

A.

Hamburg d. 28. Februar 1796.

An D. in Sachſen.

Ich melde Ihnen hiedurch, daß ich mit der letzten Poſt über Frankreich das Connoiſſement über 4 Fäſſer Indigo bekommen habe, welche von Philadelphia her mit dem Schiffer Caleb Carl an Sie beſtimmt ſind. Ich habe geeilt die Aſſecuranz auf dieſelben zu 6000 Mk. à $5\frac{1}{2}$ pC. zu nehmen. Der Jahrszeit halber, da unſere Elbe noch mit vielem Eiſe treibt, man den Schiffer ſchon im Canal geſehen haben will, und deswegen fürchten muß, daß er zu früh auf die Elbe kommen werde, habe ich die Prämie nicht geringer bedingen können.

B.

den 12. März.

In meinem letzten Brief machte ich bei Ihnen die Erwartung von der nahen Anlangung des Schiffers Caleb Carl mit Ihrem Indigo rege. Ich glaubte Ihnen dadurch Freude zu machen, da Sie deſſen für Ihre Manufactur ſo ſehr bedürfen. Aber geſtern iſt leider die unangenehme Nachricht eingetroffen, daß dieſes Schiff vor der Elbe auf den Grund gerathen ſey. Indeſſen ſind die Umſtände dieſes Unfalls ſo, daß der Schaden davon wohl ſehr leidlich bleiben wird. Ein guter Theil der Güter iſt durch Lichter geborgen, worunter ſich zwei Ihrer Fäſſer befinden. Das Schiff iſt darauf wieder flott geworden, und wird mit allen ſeinen Gütern bald, hoffentlich unverſehrt, auf der Elbe erſcheinen. Es wird freilich Koſten machen, aber dafür deckt Sie die Aſſecuranz, und die Sache wird wahrſcheinlich ohne langen Zeitverluſt abgethan ſeyn.

C.

den 16. April.

Es iſt mir leid, in meinem letzten Briefe vom 12ten März, Ihnen ſo gute Hoffnung wegen Ihres Indigos gemacht zu haben. Denn ſeitdem macht man ſo ausſchweifende Prätenſionen an das Schiff und die Ladung, die Sie nicht begreifen werden, wenn ich Ihnen nicht von dem, Ihnen wahrſcheinlich unbekannten, Strandrecht eine möglichſt kurze Idee gebe. Nach

dieſem Rechte wird von allen, aus oder mit einem Schiffe von däniſchen Unterthanen geretteten Gütern, ein Drittheil dieſen Rettern oder Bergern zu Theil, und ein zweites, oder den Werth deſſelben nimmt die k. däniſche Kammer zu ſich. Zwar ſoll dies nur dann ſtatt haben, wenn das Schiff geſtrandet oder vom Schiffsvolke verlaſſen, oder die Güter in der See treibend gefunden worden. Aber man wendet dabei eine Auslegungskunſt an, durch welche man faſt ein jedes Schiff der Ausübung dieſes Rechts zu unterwerfen weiß. Ich will mich bemühen, Ihnen die Anwendung dieſer Auslegungskunſt auf unſer Schiff umſtändlich zu zergliedern. Es ward, wie ich Ihnen gemeldet habe, ein Theil der Güter gelichtet, aber nicht nach Cuxhaven, wie es verabredet war, ſondern nach Helgoland gebracht. Das Schiff ward von einem andern Helgoländer, als es flott geworden war, eben dahin gebracht, und liegt jetzt mit allen Gütern, die es noch inne hatte, unverſehrt vor unſern Augen bei Altona. Aber zum Unglück hatte der Schiffer ſich in unnöthige Angſt durch die Helgoländer ſetzen laſſen, und ſpäter vergebens verſucht, durch andere Helgoländer, die er für 20 Guineen bedung, wieder ans Schiff zu gelangen. Jetzt ſoll nun alles als Strandgut angeſehen werden. Die Berger des erſten Guts, ſowohl als die, welche das verlaſſene Schiff treibend fanden, verlangen ein Drittheil, und man beſorgt ſehr, daß auch ein königliches Drittheil gefordert werden würde. Für allen daraus entſtehenden Verluſt ſichert Sie nun freilich die von mir beſorgte Aſſecuranz. Aber ob Sie Ihren

Indigo in Natura, und ob Sie ihn in weniger als einem Jahre bekommen werden, iſt die Frage. Denn die vom höhern Orte kommenden Beſcheide in ſolchen Sachen erfolgen äußerſt langſam. Daß vor abgemachter Sache die Verſicherer nicht zu bezahlen gehalten ſind, wiſſen Sie ſchon lange, ſo wie, daß unſere ſoliden Aſſecuranz-Compagnien und Privat-Verſicherer etwas früher ſo viele Procente bezahlen, als ſie bei einem ſolchen Unfall zu verlieren gewiß ſind. Es iſt ſehr wahrſcheinlich, daß der Schade auf dieſes Schiff nicht mit 70 pC. abgethan ſeyn wird, wenn die däniſche Kammer diejenige Härte auch diesmal übt, welche ſie vor 50 Jahren faſt ganz aufgegeben, aber nun ſeit geraumer Zeit ganz wieder angenommen hat. Ehe ſie ihre letzte Erklärung darüber abgegeben, weiß der Verſicherer auch bei dem beſten Willen nicht, ob er 30 oder 60 pC. dem Verſicherten voraus bezahlen könne. Jetzt muß ich Ihnen rathen, den Ihnen für ihre Manufactur ſo unentbehrlichen Indigo zu kaufen, wo Sie es vortheilhaft finden, wiewohl Ihnen den Verluſt daran der Verſicherer nicht erſetzen und die Gnade der däniſchen Kammer nicht achten wird.

D.

d. 30. April

Ich erwartete freilich, daß das, was ich Ihnen von dem däniſchen Strandrecht geſchrieben, für Sie ſehr neu und unerwartet ſeyn würde. Sie als ein Mann, der einen, bei der größern Zahl der Kaufleute

nicht gewöhnlichen Trieb hat, ſich in dem Handlungs⸗ſache durch Nachleſen zu unterrichten, verlangen von mir ein Buch zu dieſem Zwecke. Ich ſende Ihnen die deutſche Ueberſetzung des Tractats unſers ehemaligen verdienten Syndicus Schuback über das Strand⸗recht. Aber ich muß Ihnen dabei ſagen, daß Sie über das däniſche nichts Zuſammenhängendes darin finden werden. Indeß ſo muß es bei Geſetzen ſeyn, die ſich auf Habſucht gründen. Noch etwas über die⸗ſe Sache finden Sie in unſers Profeſſors Büſch Dar⸗ſtellung der Handlung S. 108 ff. des zweiten Bandes. Indeſſen kann ich Ihnen heute die gute Nachricht ge⸗ben, daß Sie die mit dem Schiffe geretteten 2 Fäſſer Indigo nächſtens werden bekommen können. Die In⸗tereſſenten, oder vielmehr die Deputirten für das Schiff, und die Ladung mußten daran verzeifeln mit dem Ber⸗ger, der das Schiff ohne viel Mühe und Gefahr geret⸗tet hatte, anders, als auf dem Fuß des ſtrengen Strandrechts abzuhandeln, nach welchem er ein Drit⸗theil als ihm zukommend, anſah. Doch bequemte ſich derſelbe noch zu einem Abzug von 15 pC. Er hat dem zufolge 45885 Mk. Banco, und 11,000 Mk. Courrant für das Schiff bekommen. Davon fällt nun freilich nichts auf Sie, ſo wenig als von der gleichen Summe, welche die k. Kammer ſehr wahrſcheinlich wegen des k. Drittheils feſtbehalten wird. Da indeß die Intereſ⸗ſenten für dieſes Caution geſtellt haben, ſo iſt ihnen die in dem Schiffe geborgene Ladung überlaſſen wor⸗den. Ich habe alſo Ihre 2 Fäſſer Indigo an mich genommen, und für den Werth derſelben garantirt.

Ich werde ſie Ihrer erſten Anweiſung nach auf Magdeburg verladen, und wenn ich des Schiffers gewiß bin, alles gehörige unter der Addreſſe Ihres Speditörs in Magdeburg verfügen.

Aber ſo ſchnell wird es mit den beiden übrigen Fäſſern nicht gehen. Die Inſulaner ſperren ſich gegen das von dem Obergericht zu Gottorf an ſie erlaſſene Decret, die dorthin geborgenen Güter für ein billiges Bergelohn herauszugeben. Damit wird es ſich nun wohl ſehr in die Länge ziehen. Was darin vorfällt, werde ich Ihnen zu ſeiner Zeit melden.

E.

Hamburg d. 6. October 1795.

Sie werden mit Recht ungeduldig über Ihren noch immer auf der Inſel verhafteten Indigo ſeyn. Aber Ungeduld hilft hiebei nichts. Die exemplariſche däniſche Strandgerechtigkeit hat ihren eigenthümlichen Schneckengang. Das Obergericht zu Gottorf decretirte zwar ſchnell genug unterm 14ten April ganz der Sache gemäß, daß die Inſulaner mit einem billigen Bergelohn zufrieden ſeyn ſollten. Aber dieſe haben dagegen decretirt, daß ſie ein volles Drittheil und zwar in Natura ſich zu eigen machen wollten. Nach fünf Monaten verwies das Gericht die Entſcheidung an die k. Kammer, und nun erwarten Sie nicht, daß in weniger als drei Monaten ein Beſcheid erfolgen werde.

Indeſſen ſind die Preiſe vieler dort feſtgehaltener Güter ſehr gefallen. Wollten Sie Ihren Indigo ver-

kaufen, ſo würden Sie dabei ſchlimm fahren. Der Preis Ihrer Sorte ſteht jetzt das Pfund à. Sie werden nun ſelbſt wiſſen, was Sie zu thun haben. In Ihrer Stelle würde ich jetzt in Hamburg den Vorrath kaufen, den ich für meine Manufactur brauchte, und zu ſeiner Zeit, wenn jene 2 Fäſſer aus der Gefangenſchaft los kommen, ſie an mich nehmen, und ihren theuren Preis vergeſſen. Geben Sie mir die nähere Ordre dazu, ſo werde ich ſie aufs ſchleunigſte noch vor dem Winter ausrichten. Aber bedauern Sie diejenigen, welche unter dieſen Händen die ſchönſten Conjuncturen verlieren. So geht es wirklich mit dem Reiß. Wäre er, wie der Schiffer den Bergern auftrug, nicht nach Helgoland, ſondern nach Cuxhaven gebracht, ſo hätte er im April hier die 100 Pf. zu 30 Mk. verkauft werden können. Jetzt iſt er ſchon auf 18 Mk. gefallen, und die Eigner verlieren wirklich 40 pC., worüber die däniſche Kammer wohl keine Schadens-Klage von ihnen annehmen wird. Ich werde Ihnen über dieſe verhaßte Sache nicht eher ſchreiben, bevor nicht etwas neues darin vorfällt.

F.

Hamburg d.

Endlich hat nach eilf Monaten, bei der k. däniſchen Kammer das Decret der Inſulaner über das ſo gerechte Decret des k. Obergerichts zu Gottorf obgeſiegt. Sie ſollen durch eine Natural-Theilung ihr Drittheil an ſich nehmen. Man hat vergebens geſucht, mit ih-

nen in einer Summe darüber abzuhandeln. Denn ſie wollen ihr Drittheil jetzt in Natura ſehn, und dann Stück für Stück mit ſich handeln laſſen. Es verſteht ſich alſo, daß aus jedem Ihrer Fäſſer, da ſie nach der Factur nicht gleiche Sorten enthalten, ein Drittheil herausgenommen, und wenn Sie es nicht wieder kaufen, das übrige nach Hamburg werde verabfolgt werden. Weil dabei noch viel Unrichtiges vorgehen kann, ſo rathe ich Ihnen nicht, den Reſt an ſich zu nehmen, ſondern ihn für des Verſicherers Rechnung in der Auction verkaufen zu laſſen. So kommen Sie am beſten weg, und der verhaßte Handel iſt für Sie geendigt. Mich aber freüt es, Ihnen zu rechter Zeit gerathen zu haben, die Ihnen nöthige Waare von Hamburg aus zu kommittiren. Wenn Sie den Preis, zu welchem Ihnen der verſchriebene Indigo nach 15 Monaten zu ſtehen gekommen ſeyn würde, da er endlich los gegeben ſeyn wird, mit demjenigen vergleichen, wofür Sie nun gekauft haben, ſo glaube ich, daß Sie 20 pC. ſich zum Vortheil rechnen können.

Dritter Briefwechſel über das Strandrecht.

Hamburg d. 15. März. 1793.

Es iſt mir ſehr unangenehm, Ihnen melden zu müſſen, daß Ihre, von Amſterdam her an mich conſignirten

Güter in dem Schiffe de gote Hoop Schiffer Jens Peter in dem fürchterlichen Orkan vom 5 dieſes, bei Eckwarden an der Oldenburgiſchen Küſte verunglückt iſt. Ich bedaure dies um ſo viel mehr, da das Connoiſſement davon, nach dem Sturm bei mir anlangte, da, weil man das Schiff ſchon unterwegs wuſte, niemand mehr darauf zeichnen wollte. Noch am 6ten gelang es mir auf 10 Fäſſer Bleiweiß die Verſicherung zu finden, aber ich mußte eine Prämie von 12 pC. bewilligen. Ihr Verluſt wird indeß dadurch ſehr gemindert werden, daß das Schiff auf Oldenburgiſchem Grunde geſtrandet iſt, und kein däniſcher Unterthan zur Bergung der Güter hat gelangen können. Denn Sie werden wiſſen, wie hart das däniſche Verfahren in Strandungsfällen iſt. Deſto milder und gerechter aber iſt die herzoglich oldenburgiſche Verordnung darüber. In ihr iſt von keinem landesherrlichen Drittheil die Rede, wenn der Eigner der Güter ſich gehörig legitimirt hat. Das Schiff mag zum Wrack geworden von dem Schiffer oder Schiffsvolk verlaſſen ſeyn oder nicht, ſo geht alles in gleichem Wege. Nur ein billiges und der Mühe und Gefahr gemäßes Bergelohn, über welches die oldenburgiſche Kammer in letzter Inſtanz entſcheidet, wird gezahlt. An den ſeltſamen Unterſchied zwiſchen verſicherten und nicht verſicherten Gütern wird dort gar nicht gedacht, und überhaupt geſchieht alles um den Verluſt des Unglücklichen ſo klein als möglich zu machen. Das Schiff iſt nach gekappten Maſten geſcheitert, und weil es alt war, ganz zum Wrack geworden. Weil es

aber bei dem höchſten Waſſer auf das Vorland des dortigen Teichs geworfen ward, ſo ſind die Güter zwiſchen Decks gröſtentheils wenig beſchädigt, und ich hoffe das Gerettete bald nach Hamburg gebracht zu ſehen, weil unter dieſer milden Gerichtsbarkeit kein erzwungener Verkauf, wie im däniſchen ſtatt hat, ſondern nur das öffentlich verkauft wird, was nach der Beſchädigung nicht mehr verſendbar iſt. Ich werde mit den für dieſen Strandungsfall gewählten Directoren alles gut machen, was Ihre Waare insbeſondere betrifft, und Ihnen alles fernere zeitig melden.

Briefwechſel über einen nach Schleswig-Holſteiniſchem Quaſirecht behandelten Strandungsfall eines Quaſi dereliuquirten Schiffs.

Hamburg, den 8. Dec. 97.

An H. in Leipzig.

Ihr Auftrag, 5 Kiſten Thee, die Sie mit Schiffer Magnus Rönke von Gothenburg erwarten, mit 2500 Mk. aſſecuriren zu laſſen, iſt leider zu ſpät gekommen. Denn Ihr Brief lief einen Tag ſpäter als die Nachricht hier ein, daß derſelbe vor der Elbe verunglückt, das Schiff aber doch in gutem Zuſtande von den Helgoländern zu Glückſtadt eingebracht ſey. Die nähern

Umſtände, und wie dies Schiff ohne eigentliche Strandung in däniſche Gewalt habe kommen können, ſind zwar noch nicht bekannt. Ich muthmaße nur, daß ſie mit denjenigen übereinkommen, unter welchen vor bald drei Jahren ein nordamerikaniſches Schiff ganz unverſehrt von den Helgoländern nach Altona aufgebracht ward, wo wir Hamburgiſche Intereſſenten unſer und unſerer amerikaniſchen Correſpondenten Eigenthum vor unſern Augen auf dem Strom liegen ſahen, aber mit mehr als 60 pC. Verluſt und Koſten es einlöſen mußten. Ich hoffe indeß, daß es mit dieſem Schiffe beſſer ausfallen werde, und werde Ihnen, ſobald ich etwas genaueres darüber erfahre, gleich Nachricht davon geben.

Leipzig d. 7. Dec. 97.

An F. in Hamburg.

Freilich hat mich die Nachricht in Ihrem Briefe ſehr erſchreckt. Zwar befürchte ich keinen großen Geldverluſt dabei, denn was kann daraus großes werden, wenn das Schiff wie Sie ſchreiben, ganz unbeſchädigt eingebracht iſt. Die Hamburger und ihre Aſſecuradöre haben ja keinen Krieg mit Dännemark, und ſchwediſcher Thee wird ja wohl für die Dänen, zumal auf der freien Elbe, keine Contrebande ſeyn. Es wird alſo wohl auf ein Bischen Havarie Groſſe hinaus laufen, und darein muß man ſich ſchicken. Aber mir iſt gar ſehr an der Waare gelegen, denn der Thee iſt mir faſt ganz in meiner Handlung ausgegangen. Ich bit-

te Sie alſo, alles mögliche zu thun, um ſobald das Schiff in Ihren Hafen kommt, die 5 Kiſten an Sich zu nehmen und über Lüneburg mit der Landfracht an mich zu befördern. Denn wenn auch die Fahrt die Elbe herauf, noch offen wäre, ſo iſt doch der Thee keine Waare, die man zu lange auf dem Waſſer umhertreiben laſſen darf. Der Schiffer Rönke muß eine ſchnelle Fahrt gehabt haben. Denn ich hatte kaum die Antwort aus Gothenburg bekommen, daß man meinen Thee in ſein Schiff verladen würde, als ſchon Ihr Brief mir die Nachricht von ſeiner Ankunft gab. Wie willkommen wäre mir dieſes geweſen, wenn kein Unglück ſich dazu gefügt hätte. Zu allem, was die Umſtände erfordern, es ſeyen baare Auslagen oder Garantie werden Sie Sich, ohne daß ich es ſchreiben darf, für vollkommen befugt halten. Aber machen Sie doch ja, daß alles recht geſchwinde geht.

Hamburg den 16. Dec. 97.

An H. in Leipzig.

Nach Ihrem letzten Schreiben muß ich Sie nun erſt recht ſehr bedauern. Ich ſehe wohl, daß Sie, wie alle Inländer von dem harten däniſchen Strandrecht nicht viel wiſſen. Aber jetzt werden Sie es zu Ihrem Schaden erfahren. Es wird für Sie ſehr neu, wenn gleich unangenehm und ärgerlich ſeyn, den ganzen Vorgang zu erfahren. Das Schiff kam wohlbehalten unter der Inſel Helgoland an. Die an Bord gekommenen

Lootſen fanden nicht für gut, es noch an demſelben Tage auf die Elbe zu bringen, ſondern wollten ein Anker geworfen wiſſen, um zuvor über das ſchwere von ihnen gefoderte Lootsgeld recht abzuhandeln. Das Anker kam in Unordnung, und ſo auch das zweite Anker, das man fallen ließ. Jetzt ſchrieen die Lootſen über ſchwere Gefahr, aus der ſie ſich ſelbſt retten mußten, verließen das Schiff, und ließen es von dem Sturme wegtreiben. Natürlich ward nun auch dem Schiffer und ſeinen Leuten angſt. Sie kommen mit ihrem Boote ans Land, und hofften mit Hülfe der ſeefähigen Schiffe, welche die Helgoländer haben, wieder zum Schiffe zu gelangen, und es zu retten. Aber ihnen zu helfen, war gar nicht die Meinung dieſer Leute. Vielmehr ſuchten ſie am folgenden Tage das Schiff auf, beſetzten daſſelbe, und brachten es in den Hafen der däniſchen Feſtung Glückſtadt. Der fernere Verlauf wird höchſt wahrſcheinlich dieſer ſeyn: Nach dem Schleswig-Holſteiniſchen, eigentlich nicht nach dem däniſchen Strandrecht, ſind Schiffe und Güter Strandgut, weil ſie für gleichſam derelinquirt gehalten werden können. Merken Sie Sich das Wort gleichſam, das man ſonſt in bündigen Geſetzen eben nicht findet. Mit dieſem Wort gleichſam iſt nun $\frac{1}{3}$ vom Schiffe und Gut an die königliche Rentkammer die in erſter und letzter Inſtanz darüber entſcheidet, und $\frac{1}{3}$ an die Berger verfallen, das letzte $\frac{1}{3}$ verbleibt dann Ihnen nach Abzug der unglaublich hoch anlaufenden Unkoſten. Denn der Schiffer hat ja gleichſam ſein Schiff derelinquirt, wie? und warum? davon iſt gar nicht die Rede.

Aber nun hören Sie auch etwas zu Ihrem Troſte. Die königliche Kammer hat ſeit einigen Jahren zum Princip angenommen, den nicht verſicherten Eignern das Drittheil zu ſchenken, aber darum müſſen Sie de- und wehmüthig bitten, und in beſter Form beweiſen, daß Sie Eigner ſind und Ihr Thee nicht verſichert geweſen iſt. Auf die Reſolution darüber können Sie aber lange warten. Mit dem nordamerikaniſchen Schiffer deſſen ich in meinem vorigen Briefe erwähnt habe, dauerte es 27 Monate, ehe alles entſchieden ward. Wenigſtens wird das Schiff noch nicht ſobald von Glückſtadt nach Hamburg kommen, wenn gleich die Intereſſenten ſchon nach Koppenhagen ſupplizirt haben, daß man ihnen daſſelbe nach Stellung einer bündigen Caution für den Werth des Ganzen möge verabfolgen laſſen. Ich rathe Ihnen alſo, je eher je lieber, den Thee, deſſen Sie in Ihrer Handlung ſo ſehr benöthigt ſind, von hier zu committiren. Aber ich muß ihnen dabei ſagen, daß er jetzt ſehr theuer iſt. Ich würde Ihnen die Preiſe bemerken, wenn ich wüßte, welche Sorten Sie verlangen. Ihr verhafteter Thee muß doch wohl von vorzüglicher Art geweſen ſeyn, weil Sie die Aſſecuranzſumme ſo hoch geſtellt haben.

Briefwechſel über eine Wechſelreuterei.

Kopenhagen den 7ten Jan. 1797.

An P. in Hamburg.

Ob wir gleich noch nicht die Ehre gehabt haben, mit Ihnen Geſchäfte zu machen, ſo faſſen wir doch das Zutrauen, Ihnen ſolche anzutragen. Wir haben uns ſeit zwei Jahren hieſelbſt etablirt, und ſehen einen ſolchen Fortgang unſerer Geſchäfte, der uns Muth macht dieſe zu erweitern. Sie wiſſen aber ſelbſt am beſten, wie ſehr jeder thätige Kaufmann hieſelbſt in ſeinen Wechſelgeſchäften von guten Connexionen in Hamburg abhängt, inſonderheit ſeitdem die dortige Bank den Vorrang vor allen andern Banken ihrer Art gewonnen hat. Zwar haben wir bereits einige Correſpondenten in Hamburg, mit welchen wir über einen Wechſelkredit von mäßigem Belauf, welchen wir uns wechſelſeitig geben, übereingekommen ſind. Aber dieſe Häuſer ſind hier noch nicht ſo ſehr bekannt, daß es leicht würde, unſere Wechſel auf ſie abzugeben, ſo wie es vielleicht auch uns in Hamburg noch an hinlänglicher Renommee fehlen mag. Doch wird es ſich hoffentlich damit ſehr beſſern, da die Herrn St. und P. uns mit einem ſolchen Zutrauen beehren, daß ſie uns die Connoiſſementer einer reichen Ladung anvertraut haben, welche ſie aus Oſtindien erwarten, und an uns conſignirt haben. Haben Sie die Güte Sich ſelbſt bei dieſen Herren unſerntwegen zu erkundigen, dann werden Sie hoffentlich kein Bedenken tragen, uns einen

Wechſelkredit auf 20,000 Mk. auf Ihr Haus zu erlauben. Wir ſind mehr als eines Weges mächtig, um Sie pünktlich zu rembourſiren, zumal wenn Sie uns mit Ihren Kommiſſionen auf ſolche Waaren beehren, welche der Gang der Handlung im jetzigen Kriege unſerem Platz von Oſt- und Weſt-Indien zuführt. Denn wir ſelbſt lieben nicht die unfruchtbare Wechſelreuterei, ſondern ſuchen ſie immer mit einem ſoliden Waaren- am liebſten Kommiſſions-Handel zu verbinden. Doch werden wir auch im Stande ſeyn Ihnen, vermittelſt unſerer in den däniſchen Staaten und im Auslande in vielen Plätzen habenden Handelskommiſſionen zu rechter Zeit Remeſſe zu machen, wenn Sie dieſen unſern Freunden erlauben wollen, auch zuweilen ein Sümmchen auf Sie zu entlehnen. Wir werden Ihnen dieſelben benennen, wenn wir die von Ihnen gehoffte Antwort bekommen. Dann werden Sie bei näherer Erkundigung über jeden derſelben hoffentlich erfahren, daß ſie alle ſolide Leute ſind. Hegen Sie indeß gegen einen oder den andern Zweifel, ſo verſteht es ſich, daß Sie ihn aus dieſer Wechſelzirkulation ausſchließen können wenn Sie wollen.

Hamburg d. 13. Januar.

An M. u. S. in
Koppenhagen.

So wenig ich Urſache habe, an der Solidität Ihres Handlungshauſes zu zweifeln, ſo habe ich doch zu viele Gründe Ihr Anerbieten einer Wechſelzirkulation

abzulehnen. Meine Handlungsgeſchäfte ſind freilich nicht klein, und daran knüpfen ſich natürlich beträchtliche Wechſelgeſchäfte, aber dieſe gründen ſich ganz auf jene. Es gelangt kein Wechſel an mein Comtoir, der nicht ſeine Beziehung auf ein wirkliches Handlungsgeſchäft hätte. Ich acceptire niemals in Blanko. Muß ich ja zuweilen einen Wechſelkredit an einen meiner Korreſpondenten geben, ſo muß ich ſchon wiſſen, wann und woher ich die Remeſſe zu erwarten habe. Wenn dieſe einläuft, ſo hat dies einzelne Wechſelgeſchäft damit ein Ende. Bleibt ſie aber über die Gebühr aus, ſo iſt an keine Erneuerung des Kredits bei mir zu gedenken. Es wäre gut, wenn alle Kaufleute ſo verführen, ſo würde die Handlung überhaupt mehr Solidität haben, und keine jungen Leute könnten ſich verführen laſſen mit fremden Gelde ein ſcheinbares großes Gewühl zu machen, ſondern würden genöthigt werden, ſich nach der Decke zu ſtrecken, und vom Kleinen zum Großen ſich aufzuarbeiten. In dieſem Wege iſt ſo mancher Kaufmann in die Höhe gekommen und es wird auch immer der beſte Weg bleiben.

Damit Sie indeſſen meinen guten Willen ſehen, Ihnen in dem ſoliden Wege zu Hülfe zu kommen, ſo will ich den Verſuch mit einer beträchtlichen Commiſſion machen. Belieben Sie alſo ſich nach den Preiſen und den Sorten des dort vorhandenen Kaffee zu erkundigen. Ich weiß ſchon von weiten, daß man auf die dortigen Preiſe noch mit Vortheil committiren kann. Aber wenn es in Anſehung der Waarenkenntniß noch nicht beſſer bei Ihnen ſteht, als vor 18 Jahren, da

es Ihnen an kundigen Mäcklern fehlte, ſo muß ich zur 2ten Bedingung machen, daß Sie mir mit fahrender Poſt, oder wenn die See wieder offen iſt, mit dem Paquetbot über Kiel Proben von allem ſchicken, da ich dann bald Ihnen meinen Entſchluß bekannt machen werde.

Hamburg d. 31. Jan. 1797.

An M. u. S. in
Koppenhagen.

Es war freilich ſehr gut, daß ich mir die Proben des Kaffee von Ihnen erbat. Denn ich finde faſt jede Sorte anders benannt, als wofür wir ſie hier erkennen. Ich habe mich indeſſen zu zwei Commiſſionen entſchloſſen, eine auf die Probe A, welche ich für guten Bourbon Kaffee und die andere auf die Probe C, welchen ich für nichts beſſers als Surinam-Kaffee annehme. Die Waare A iſt mir zu dem Preiſe 32 ßl. und die Waare C zu dem von 28 ßl. däniſch genehm. Können Sie dieſelben dafür behandlen, ſo ſenden Sie mir mit dem 1ſten auf Lübeck gehenden Schiffe von jeder Sorte etwa 6000 Pfund; traſſiren Sie dann unmittelbar auf mich auf 14 Tage oder 2 Monate a dato; nur nicht auf Sicht oder auf gewiſſe Zeit nach Sicht ohne beſtimmtes Datum. Denn ich liebe die Wechſel auf Sicht durchaus nicht, wenn gleich ich als Bezogener dabei keine Gefahr laufe.

Koppenhagen d. 14. Febr. 97.

An P. in Hamburg.

Wir haben das Vergnügen Ihnen zu melden, daß wir Ihren Auftrag promt und ſorgfältig ausgerichtet haben. Wir halten uns gewiß, daß ungeachtet des in der Benennung der Proben begangenen Irrthums, Sie die verlangten Sorten Kaffee ohne Fehl bekommen werden. Nach beigehender Factur beträgt er mit allen Unkoſten 3912 Rthlr., welches zu dem Cours 124 macht: 9465 Mk. für welche Summe wir Sie vors erſte debitirt haben. Sie werden uns indeß zu Gute halten, wenn wir, um eine runde Summe zu machen, unſere Tratten auf 12,000 B℔ geſtellt, und dieſe in drei gleiche Wechſel, jeden auf 2 Monate Zeit geſtellt haben. Der Unterſchied wird ſich, wenn Sie uns bald mit andern Geſchäften beehren, nächſtens ausgleichen laſſen. Die Waare in den Fäſſern und Ballen, welche die Factur Ihnen mit den Marken angiebt, wird morgen in das Schiff Conſtantia des Schiffers Jens Olüſſen verladen werden, welches aufs ſpäteſte in 8 Tagen abgehen wird. Unſere 3 Tratten haben wir bereits zu dem Curſe abgegeben und zwar an die Ordre von B. K. und L. Wir haben zwei Connoiſſementer, eins auf die Fäſſer, das andere auf die Ballen genommen, welche wir Ihnen hierbei ſenden.

Hamburg d. 21. Febr. 97.

An M. u. S. in
Koppenhagen.

Ihre drei Tratten ſind mir bereits am 18ten dieſes präſentirt. Ich habe ſie alle diesmal zu ihren ganzen Belauf acceptirt, wiewohl ich große Luſt hatte, eine derſelben nur zu 1465 zu acceptiren, und für den Reſt von 2535 proteſtiren zu laſſen, weil Sie meine Ihnen ſchuldige Summe überſchritten haben. Sie haben alſo in dieſem Geſchäfte ſich wirklich eines Ihnen nicht gegebenen Wechſelkredits angemaßt, welchen ich Ihnen keinesweges zu geben willig bin. Ich habe deswegen mit heutiger Poſt den Werth von 695 Mk. 10 ßl. auf zwei Monate mit Einſchluß von $\frac{2}{3}$ pC Zinſen (160 Mk. 10 ßl. B.) auf Sie zurück traſſirt, welches zu dem Cours $124\frac{1}{4}$ 1116 Rthlr. 40 ßl. däniſch macht, an die ordre von B. u. S. mit Einrechnung der Zinſen von $\frac{1}{3}$ per Monat. Sie werden ſicher dieſe Tratte verehren, und nur das richtige Eingehen derſelben wird mir Muth machen, wenn die Waare ganz nach meiner Erwartung ausfällt, welches ich nach dem Empfang ſehen werde, Ihnen neue Aufträge zu geben, mit welchen es aber anders gehen, und immer reine Rechnung für den Belauf meines Debets gehalten werden muß.

Eine andere Antwort auf einen dem vom 3ten Januar ähnlichen Brief.

Hamburg d. 11. Jan. 97.

An M. und S in
Koppenhagen.

Ich billige Ihre Gründe für eine ausgebreitete aber doch ſolide Wechſelcirculation. Anfänger in der Handlung müſſen entweder die Hand in den Schooß legen, oder ſich dadurch zu helfen ſuchen. Aber wer auch ſchon länger beſtanden iſt, ſieht ſich doch oft in die Nothwendigkeit geſetzt, ſeinen Wechſelkredit zu benutzen, wenn er es nicht kund werden laſſen will, daß er fremden Geldes benöthigt ſey. Es iſt nichts ärgerlicher, als wenn man einem Mackler aufträgt, einem ein Kapital a deposito zu verſchaffen, und den Beſcheid von ihm bekommt, daß er niemanden dazu willig finde. Oder bekommt man es ja, ſo bindet einen die Obligate auf 6 Monate, da man doch als Kaufmann des Geldes bald mehr bald weniger, bald auf längere bald auf kürzere Zeit bedarf. Ich nehme alſo Ihr Anerbieten an, und Sie können bis zu 20,000 B℔ auf mich entnehmen, ſo wie ich denn auch mich durch Tratten auf Sie rembourſiren werde. Sie ſchreiben mir von mehreren Freunden, mit welchen Sie in einer Wechſelcirculation ſtehen. Wenn ich deren Namen von Ihnen erfahren werde, ſo werde ich Ihnen bald meine Meinung ſchreiben, mit welchen davon in

das Band einzutreten ich mir gefallen laſſe. Freilich hätte ich am liebſten nur mit Ihnen zu thun. Aber die Discontenten merken es zu bald, wenn ſie immer einerlei Namen auf den Wechſeln ſehen; und ſo muß man freilich damit wechſeln, um die Reihe der Intereſſenten etwas groß zu machen. In unſerm Hamburg nehmen wir gerne einen guten Wechſel Mackler mit in die Reihe, wenn gleich ſein Indoſſement dem Kaufmann und den Discontenten für nichts mehr gilt, als für ein Zeugniß, daß er das Papier für gut halte, auf welchem ſein Name ſteht. Freilich wird der hohe Discont es uns vorerſt etwas ſauer machen. Aber ſeit dem Bankſchluß hat ſich derſelbe bereits gemindert. Doch iſt er noch 7 pC., das iſt freilich zu viel, wenn man nicht gute reelle Geſchäfte dabei hat, in welchen man ſein Kapital geſchwind und mit Vortheil umſetzen kann. Solche Geſchäfte fehlen mir Gottlob noch nicht, und ich nehme ein Gleiches von Ihnen, und überhaupt von Ihren Landsleuten an, die an dieſer Wechſelcirculation Theil nehmen. Denn Dännemark hat doch jetzt eine gute Zeit, wegen der ſchönen Frachtfahrt, in deren Beſitz es bisher iſt und noch eine Zeitlang bleiben wird, wenn auch der Krieg nicht lange dauern ſollte. Denn wenn gleich die Seefahrt Hollands mit dem Frieden wieder zunehmen wird, ſo haben ſie doch noch nicht ſogleich wieder Frieden mit den Algierern; und ſo wird die däniſche Flagge im mittelländiſchen Meere noch vors erſte den Vorzug haben.

Hamburg, d. 7. März 97.

An M. und S. in
Koppenhagen.

Ich habe etwas ſäumen müſſen, Ihren Brief vom 25ſten Januar zu beantworten. Denn es bedurfte Zeit mich nach der Solidität der Häuſer zu erkundigen, welche Sie mir in der beigelegten Note aufgeben. Ich ſende Ihnen die Note derjenigen Namen zurück, welche mir in unſern Wechſelgeſchäfte genehm ſeyn werden. Fragen Sie mich nicht nach den Urſachen, warum verſchiedene jener Namen auf dieſer Note fehlen. Es kann ſeyn, daß man in den mir gegebenen Antworten dieſen Häuſern zu nahe tritt, und ſie unrecht beurtheilt. Aber ich ſehe doch ſoviel daraus, daß jeder Wechſel auf welchen dieſelben, es ſey als Traſſanten, Acceptanten oder auch nur als Indoſſanten erſchienen, an unſerer Börſe für nicht ganz gutes Papier gehalten werden möchte. Nehmen Sie Sich hieraus ſelbſt das nöthige zur Nachricht, und bemühen Sich ſo ſehr als möglich, daß dieſe Häuſer aus unſerer Kette bleiben. Den übrigen aber geben Sie zu verſtehen, daß ich nicht abgeneigt ſey, in ihr gemeinſames Band mit einzutreten, wenn ſie ſich deswegen an mich wenden würden, denn ich ſelbſt erbiete mich nicht gern geradezu in blanco zu acceptiren, nur zwei derſelben, mit denen ich ſchon Geſchäfte habe, will ich ſelbſt es zu verſtehen geben.

Koppenhagen d. 14. März 97.

An V. in Hamburg.

Wir haben uns heute die Freiheit genommen auf Sie 10,000 Mk. bco. in vier Wechſeln von gleichen Summen zu traſſiren. Wir haben dabei die angenehme Erfahrung gehabt, in welchem Credit Ihr Haus hier bei den beſten Häuſern ſteht, an welche wir dieſe Wechſel ohne Schwierigkeit abgegeben haben, wie Sie aus den Namen der Remittenten ſehen werden. Wir wollen aber keinen Mißbrauch davon machen, ſondern die übrigen 10,000 Mk. bco. in nicht großen Wechſeln, die wir auch abſichtlich nicht auf runde Summen ſtellen wollen, nach und nach einander folgen laſſen, und ihnen jedesmal den zeitigen Avis davon geben. Die Bedeckung werden wir Ihnen zur rechten Zeit einſenden, aber ſo viel möglich nicht unter unſerm eignen Namen, ſondern zuweilen durch Tratten unſerer Correſpondenten auf Hamburg, welche Sie auf uns indoſſirt haben. Mit ſolchen unſern Correſpondenten, die nun auch die Ihrigen werden, wird das nähere Einverſtändniß über die wechſelſeitigen Tratten und Remeſſen leicht von Ihnen zu treffen ſeyn.

Hamburg d. 8. Dec. 97.

An M. u. S. in
Koppenhagen.

Ich habe Ihnen nun ſchon ſo oft geſchrieben, daß unſere Wechſelcirculation mich verlegen zu machen an-

fängt, wenn ich, da ich in dieſen Tagen eine rohe Balanz zog, wie ich mit Ihnen und unſern übrigen Freunden ſtehe, ſo iſt die geſammte Wechſelcirculation jetzt ohngefähr auf 400,000 Mk. bco für mich in Tratten und Bedeckungen, die ſich einander durchkreutzen, angelaufen. Jetzt aber ſtehe ich bloß für 130,000 Mk., für welche ich der Bedeckung zwar entgegen ſehe, aber weil es damit fehl ſchlagen kann, vor dem nahen Bankſchluß nach allen Seiten hin traſſiren muß. Ob ich für alle Tratten Käufer finde, weiß ich nicht. Denn man merkt es an hieſiger Börſe ſchon gar zu gut, daß unſere Papiere keinen ſoliden Grund haben. Jede Bedeckung, die mir kommt, muß ich 2 pC. theuerer diſcontiren als andere. Haben Sie es denn gar nicht wehren können, daß nicht die Namen, welche ich Ihnen bemerkte, und von welchen ich wußte, daß ſie keinen Credit hätten, ſo oft auf unſern Wechſeln in jeder Qualität erſcheinen? Kurz ich beſorge mehr und mehr, daß unſer Spiel zu Ende geht, und werde, wenn ich nur den Schluß und die Eröffnung der Bank überſtanden habe, alles anwenden, um mich aus demſelben herauszuziehen. Traſſiren Sie alſo von heute an nicht ferner auf mich; ich bin ſchon gar zu ſehr belaſtet. Kein einziger hat ſich an das Limito gehalten, daß ich ihm geſetzt habe, und auch Sie, mein Herr, werden wiſſen, daß ich mit Ihnen bereits auf 50,000 Mk. hinein bin, da es der Abrede nach nur 20,000 ſeyn ſollten.

Hamburg d. 22. Dec. 97.

An M. und S. in
Koppenhagen.

Sie haben ungeachtet meiner Erklärung, daß Sie vors erſte nicht ferner auf mich traſſiren möchten, dennoch auf 10,000 Mk., und davon die Hälfte auf Sicht auf mich gezogen, und mir daher ſo zu reden, das Meſſer an die Kehle geſetzt. Zu ſolcher Zeit ſind mehr Tratten als Remeſſen von unſern übrigen Freunden bei mir eingegangen. Von letztern habe ich noch keine diſcontiren können. Ich muß alſo dem Reſte unterliegen, und werde mich kaum noch bis zum Schluß der Bank hinhalten können, nach deren Oeffnung aber mich inſolvent erklären müſſen. Mittlerweile ſorge ich nur dafür, meine Maſſe ſo groß zu erhalten als möglich, und habe demnach Ihre und alle andere ſeit 8 Tagen auf mich gekommene Tratten proteſtiren laſſen. Wenn Sie dieſen Stoß aushalten können, ſo wünſche ich Ihnen beſſeres Glück als ich bei unſern Geſchäften gehabt habe, die wir ſchwerlich jemals wieder erneuern werden.

Briefwechſel über die Benutzung aller Reſpittage.

London d. 9. Dec. 1794.

An B. in Hamburg.

Mit der letzten Poſt habe ich zwar von Hamburg her die Nachricht erhalten, daß meine von Ihnen angenommene Tratten auf Sie richtig bezahlt worden ſind, aber nicht eher als am letzten Reſpittage. Sie wiſſen, mit welcher Theilnahme an dem guten Fortgang Ihrer Geſchäfte ich bisher für Sie gewirkt habe, und daß ich bloß deswegen ſo billig geweſen bin, Ihnen einen Wechſelcredit auf 2000 L. S. einzuräumen. Aber dieſe Nachricht meines Correſpondenten hat viel unangenehmes für mich. Entweder ſind Sie in Ihren ſo kurz gedauerten Geſchäften ſchon zurück; und das thäte mir nicht nur Ihretwegen leid, ſondern würde mich auch eigenen Verluſt beſorgen laſſen. Oder Sie ſind nachläßig und unordentlich in Ihren Geſchäften. Davon aber werden Sie unfehlbar bald böſe Folgen erfahren, oder meinen Sie etwa, daß es in Hamburg wie in Frankreich gehe, wo man nach Herzensluſt alle Reſpittage benutzt, um die Zinſen aus dem Verzuge zu genießen? Aber ſey dem wie ihm wolle; ſo ſehe ich mich genöthigt, Ihnen den vergönnten Wechſelcredit aufzukündigen, und Sie zu bitten, Sich von nun an darnach einzurichten, daß Sie denſelben entbehren können. Ihre bereits acceptirten Tratten werde ich pünktlich bezahlen, weil ich ſchon dafür haf-

te. So werde ich auch noch diejenigen, welche Sie vor Empfang dieſes Briefes auf mich vielleicht gezogen haben, verehren. Aber Sie mögen mir mit umgehender Poſt antworten oder nicht, ſo rechnen Sie auf den Accept keiner Tratte mehr, welche ein ſpäteres Datum hat, als das des Poſttags, der Ihnen dieſen Brief zu Händen bringen wird, welches, wie Sie wiſſen, wir pünktlich durch Briefe erfahren, wenn die Poſt uns Antworten auf die Briefe des heutigen Tages bringt.

Hamburg den 30. Dec. 94.

A T. in London.

Ihr Schreiben vom 19. d. M. iſt bey dem jetzigen Lauf der Poſten allererſt geſtern an mich gelangt, und ich eile um ſo viel mehr es zu beantworten, je unangenehmer mir deſſen Inhalt iſt. Unter Ihren Muthmaßungen über die Urſachen meiner Zögerung im Zahlen bis zum letzten Reſpittage iſt die letzte die richtige. Sie wiſſen, daß ich die Handlung in Frankreich erlernt habe, wo auch der ſolideſte Kaufmann den letzten Reſpittag als den Verfalltag anſieht, wenn es ihm gefällt. Sie wiſſen, daß man in dieſer Hinausſicht auf Frankreich auf ſo kurze Friſten traſſirt, daß die Reſpittage durchaus mitgenommen werden müſſen. So traſſirte man ja noch vor dem Kriege von London auf Paris auf einen Tag von Dato, wiewohl man nur durch einen Luftball einen Wechſel nach Paris ſo geſchwind hätte ſchaffen können. Ich bin wie Sie wiſſen, noch neu in

der Hamburgiſchen Handlung, und, da mir als einem Anfänger, der um 10 Tage verlängerte Gebrauch meines Geldes wichtig iſt, ſo glaubte ich, ohne meinem Credit zu ſchaden, mit der Zahlung ſo lange zögern zu können. Aber ich bin ſchon des beſſern belehrt worden. Der letzte Innhaber eines Ihrer Wechſel kam bald nach dem Verfalltage zu mir, und gab mir zu verſtehen, daß er ſich auf einen Proteſt Ihrer Tratten ſchon gefaßt mache. Ich wieß ihm verſchiedene Papiere vor, die er für vollkommen gut erkannte, und bot ihm an, weil ich doch an dieſem Tage nicht Geld genug in Banko hatte, an ihn zu indoſſiren, welche Wechſel er wollte. Aber er war zufrieden, wenn ich nur den letzten Reſpittag einhielte, welches ich auch that. Ich habe nun freilich ſeitdem aufs neue 600 L. S. nämlich 350 an die Ordre von P. und B. am 19. dieſes und 250 L. S. an die Ordre von G. und S. am 23. dieſes traſſirt, welche Sie ohne alles Bedenken werden acceptiren können, weil theils Ihr Brief mir dieſes verſpricht, theils ich Ihnen aufrichtig verſichern kann, daß meine Geſchäfte in einem erwünſchten Gange ſind. Eben deswegen hoffe ich auch, daß Sie kein Bedenken tragen werden, den mir eingeräumten Wechſelcredit fortzuſetzen, von welchem ich nie einigen Mißbrauch machen, oder mich neben demſelben in eine Wechſelreuterei einlaſſen werde, welche ich auf den Tod haſſe.

London d. 9. Jan. 93.

Hamburg an B.

Ihre Entſchuldigungen, mein junger Freund, ſind mir für jetzt hinlänglich, aber hüten Sie Sich ja von nun an, nicht in ähnliche Fehler zu verfallen, die Ihren Credit ſo ſehr ſchwächen werden, daß es Thorheit für mich ſeyn würde, wenn ich meinen Ihnen gegebenen Wechſelcredit dabei noch verlängern wollte. Laſſen Sie Sich von nun an recht angelegen ſeyn, die Handlung, ſo wie ſie in Hamburg getrieben wird, mit allem, was darin Uſance oder Rechtens iſt, mit allen Ihren Schwierigkeiten, aber auch denen Vorzügen, welche ſie vor der franzöſiſchen Handlung hat, und allen ihren Feinheiten, worin ſie auch unſere, die brittiſche Handlung übertrifft, recht gründlich kennen zu lernen. Das wird kein leichtes und ein kurzes Studium für Sie ſeyn. Würden Sie unglücklich in Hamburg, ſo wären Sie nur ein Beiſpiel aus den vielen mir bekannten jungen Männern, die in Frankreich die Handlung erlernten und nun glaubten, mit dieſer unvollkommenen Kenntniß in Hamburg ſich etabliren und große Geſchäfte machen zu können. Fragen Sie Leute, die Ihren jetzigen Wohnort ſeit geraumer Zeit kennen. Dieſe werden Ihnen eine große Anzahl von Kaufleuten namentlich angeben können, welche nach ihrer Verſetzung aus Frankreich nach Hamburg theils früher, theils ſpäter zu Grunde gegangen ſind. Bis dahin, da Sie, wie man ſpricht, ſich wohl in den Sattel werden geſetzt haben, ſeyn Sie äußerſt vorſichtig, und geben Sie jeden

Gedanken auf, geſchwinde reich werden zu wollen, ſo wird hoffentlich alles gut gehen und ich werde mich innigſt freuen, den Sohn meines Jugendfreundes, Ihres ſeeligen Vaters, in Ihrer von Ihnen wieder geſuchten Vaterſtadt vollkommen gedeihen zu ſehen.

* * *

Hamburg d. 8. März 1784.

An Y freres et Comp.
in Paris.

Ich erhalte heute die von den hieſigen Falliten M. und O. unter dem 5. Januar auf Sie gezogene und an meine Ordre geſtellte Tratte groß 12000 L. mit Proteſt zurück. In dieſes Unglück mußte ich mich freilich finden, wenn Sie die Acceptation abgeſchlagen hätten. Aber es ſetzt mich in Erſtaunen, den Wechſel bereits von Ihnen acceptirt, und dieſes Accept wieder durchſtrichen zu finden. Wie das zugegangen ſey, iſt mir unbegreiflich, und in meiner vieljährigen Handelspraxis iſt mir nichts dergleichen vorgekommen. Hier in Hamburg gilt das Geſetz und ſo viel ich weiß, überall, daß, wer den Wechſel eine Nacht durch in ſeinem Hauſe behalten hat, für denſelben verantwortlich iſt, und am folgenden Tage die Acceptation nicht mehr weigern kann. Daß Sie den Wechſel geſehen haben, beweiſet mir das Accept von Ihrer mir gar wohl bekannten Hand. Aber wie daſſelbe hat durchſtrichen und darauf ein Proteſt bewirkt werden können, iſt mir unbegreiflich. Daß eine fremde Hinterliſt dabei im Spiel ſey, kann ich mir nicht

denken. Denn der Proteſt iſt ja auf Ihre wörtliche Erklärung bewirkt worden, die nichts davon ſagt, daß Sie Ihre Hand nicht anerkennen. Es muß alſo ein beſonderer Mißverſtand zum Grunde liegen, ſo unerklärbar mir auch derſelbe bis jetzt noch iſt. Dieſen muß ich wenigſtens zu Ihrer Ehre annehmen, weil kein rechtſchaffener Kaufmann ein ſchriftlich gegebenes Wort brechen wird, ſo ſehr ihn auch der Verluſt ſchmerzen mag, der die Folge ſeiner Acceptation iſt. In dieſer Vorausſetzung eines bloßen Mißverſtandes habe ich nicht, wie ich anfangs willens war, contra proteſtiren laſſen, wohl aber unter heutigem Dato für den ganzen Belauf mit den Proteſt- und andern Koſten wieder auf Sie gezogen, meinen Commiſſionären die ſchleunige Beförderung der Acceptation eingeſchärft, und zweifle nicht, mit umgehender Poſt zu erfahren, daß Sie dieſen Rückwechſel gehörig honorirt haben werden.

Paris d. 19. März.

An M. in Hamburg.

Wir können leicht denken, daß es Sie ſehr wundern werde, wenn Sie auch Ihren Rückwechſel mit Proteſt zurückkommen ſehn. Uns aber wundert es, Sie ſo wenig unterrichtet zu finden, wie unterſchieden die Handelsuſance in Wechſelſachen in Paris von der dortigen iſt. In Hamburg mag es keine Schwierigkeit haben, die Wechſel an dem Tage zu acceptiren, da ſie präſentirt werden. Aber wir Banker in Paris haben uns ſchon lange von dieſem Zwange losgemacht.

Unſers Stadt iſt ſo groß, und wir wohnen ſo weit aus einander, daß es nicht thunlich iſt. Auch bringen wir wenigſtens in der guten Jahreszeit alle Tage außer den Poſttagen auf dem Lande zu. Wenn daher Wechſel präſentirt werden und wir nicht zu Hauſe ſind, ſo werden ſie zwar in gute Verwahrung genommen, weil, wenn derjenige, der ſie gebracht hat, ſie wieder zurücknehmen wollte, noch manchen weiten vergeblichen Gang zu uns würde machen müſſen. Wenn wir dann von unſern Landhäuſern zur Stadt kommen, ſo acceptiren wir diejenigen Wechſel, deren Verfalltag ſehr nahe iſt. Mit dem übrigen laſſen wir uns Zeit, und dürfen nicht beſorgen, daß man ſie ſo ſchnell wieder bei uns abholen werde. Haben wir indeß einen Wechſel mehrere Tage vor dem Verfall acceptirt, und kommen mittlerweile böſe Nachrichten von den Traſſanten, ſo müßte doch derjenige wohl ein großer Thor ſeyn, der ein ſolches Papier aus den Händen gäbe, ohne ſich des Mittels zu bedienen, das er noch in Händen hat, ſeinen Schaden abzuwenden. Dann ſtreichen wir ohne Bedenken unſen Accept wieder aus, und ſind gewiß, daß uns keine richterliche Macht zur Bezahlung eines Papiers nöthigen wird, auf welchem das durchgeſtrichene Accept beweiſet, daß wir zwar den Willen hatten darauf zu zahlen, aber denſelben zu rechter Zeit wieder geändert haben.

Wenn man in Hamburg von dieſer unſerer lange beſtandenen Uſance noch ſo wenig weiß, ſo mag es daher rühren, daß dieſer böſe Fall nicht oft vorkommt, weil wir ſo ſpät acceptiren, als möglich, und nur ſelten

in der kurzen Zwiſchenzeit widrige Nachrichten von dem Traſſanten einkommen, die uns veranlaſſen könnten, unſern Accept wieder durchzuſtreichen. Im vorigen Jahre traf derſelbe Vorfall einen deutſchen Kaufmann, der den Acceptanten gerichtlich belangen wollte. Aber die Sache ward durch eine Acte niedergeſchlagen, von welcher ich Ihnen eine Abſchrift beilege. Sie ſehen dieſelbe von 73 unſerer erſten Banker unterzeichnet, welche alle bezeugen, daß dies ſchon lange Uſance unter ihnen geweſen ſey. Doch Sie können einen frühern Beweiß in dem ſchon ziemlich alten Buche: Art de lettres de change, par Dupuy leſen, einem Buche, das auch bei Ihnen leicht zu haben ſeyn wird. Wir können ſehr ruhig über alle Schritte ſeyn, welche Sie wider uns in dieſer unangenehmen Sache vornehmen mögen. Wir geben Ihnen recht, wenn Sie vielleicht ſagen, daß bei einem durch die Secunda ins Giro gebrachten Wechſel auf die Acceptation der Prima in Paris nicht zu rechnen ſey, weil ſie ſelten anders als am Verfalltage, oder wenig Tage vorher geſchieht. Wollen Sie Sich jedoch in künftigen Fällen vorſehen, ſo rathen wir Ihnen, Prima oder Secunda zur Acceptation an einen Commiſſionär mit dem Auftrage zu ſchicken, denſelben an einem Poſttage bei dem Banker, den der Wechſel betrifft, durch einen Bedienten präſentiren zu laſſen. Dieſer kann denn freilich mehr als einmal die Antwort zurückbringen qu'on n'a pas la commodité d'accepter, die ſchon zu des Dupuy Zeiten gewöhnlich war. Will er denn auf dieſe Antwort proteſtiren laſſen, ſo mag er es thun. Aber ich beſorge, daß Sie

keinen Commiſſionär finden werden, der ſich auf einen ſolchen Auftrag einläßt, oder ſeine Bedienten entbehren kann, um ſo viele vergebliche Wege zu thun, als vorfallen möchten, bis unſer einem die commodité d'accepter entſteht.

Ich kann mich nicht enthalten, vorſtehenden beiden Briefen ein Geſpräch über dieſen Gegenſtand ſo wörtlich anzuhängen, als es im Jahr 1788 zwiſchen mir und einem Kaufmann einer Gegend vorfiel, deren Manufacturhandel mit Frankreich ſehr ſtark und ihr äußerſt gewinnvoll iſt. Ein Freund führte mich zu dieſem Manne, von welchem er mir ſagte, daß er vorzügliche Handlungskenntniſſe beſäße, und bei dem franzöſiſchen Hofe für ſeinen Staat ſehr glücklich negoziirt habe, als deſſen Handlung durch den wenige Jahre vorher mit G. Brittanien geſchloſſenen Handelstractat gar ſehr litt. Nach einer kurzen Unterredung über gleichgültige Dinge, glaubte ich dieſelbe auf Gegenſtände der Handlung lenken zu dürfen, und ſo erhob ſich folgendes Geſpräch:

Ich. Haben Sie bei Ihren großen Geldumſätzen mit Frankreich auch zuweilen die Erfahrung gemacht, daß ein in Paris zahlbarer Wechſel mit durchſtrichenem Accept wieder an Sie zurückkommt?

H. Dergleichen iſt mir noch nie vorgekommen, und ſo viel ich weiß, keinem meiner Landsleute.

Ich. So ſchätze ich Sie glücklich. Denn in Ham-

burg klagt man ſehr darüber; und man rechnet daher gar nicht auf die Acceptation eines auf Paris girirenden Wechſels, weil vor dem Verfalltage ſie noch immer zurückgenommen werden kann.

H. Das wird mir ſchwer zu glauben.

Ich Nun ſo habe ich die Ehre Ihnen zu verſichern, daß die erſten Banker z. B. Tourton und Ravel es ſich erlauben, oder wenigſtens für ganz erlaubt erklärt haben.

H. Das iſt nicht wahr!

Ich. Warum nicht wahr? Ich aber weiß es gewiß.

H. Nicht möglich! Und gewiß von T. und R. nicht möglich.

Ich. Warum das nicht?

H. T. und R. ſind Leute, die den König von Schweden bei ſich zum Eſſen gehabt haben, als er in Paris war, und durch den plötzlichen Tod ſeines Vaters König ward.

Ich. Mag wohl wahr ſeyn, aber eben ſo wahr iſt, was ich Ihnen ſage. Den Beweiß werde ich Ihnen bald von Hamburg aus ſchicken.

So endigte ſich dies Geſpräch, das ich gerne fortgeſetzt haben möchte, um von dieſem Mann noch etwas über den Handlungszuſtand ſeiner Gegend zu erfahren, über welchen er als ſehr gut unterrichtet mir angeprieſen worden war. Es war nicht das erſte und auch nicht das letzte Beiſpiel, in welchen Kaufleute ſo gern verfallen, wenn ein Gelehrter ſich mit ihnen über ihre Geſchäfte in ein Geſpräch einzulaſſen verſucht

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

in deren Kenntniß ſie ſich für Adepten anſehen. Ich ſandte ihm nach meiner Rückkunft den Aufſatz zu, welchen ich nicht lange vorher über dieſe Sache franzöſiſch geſchrieben, und an das damalige franzöſiſche Miniſterium befördert hatte. - Dieſer Aufſatz befindet ſich in Büſch und Ebelings neuer Handlungsbibliothek; fortgeſetzt von einer Geſellſchaft praktiſcher Kaufleute (Hamburg bei G. Vollmer) vierter Heft von 1801. Auch iſt dieſer Aufſatz apart abgedruckt unter dem Titel: Büſch über die Misbräuche die bei dem Wechſelhandel in Frankreich ſtatt finden. (Preis 8 gl.) und das beinahe kein Kaufmann, der in Frankreich Geſchäfte hat, entbehren kann. Ich hoffe, daß Herr H. hinreichende Ueberzeugung von der Wahrheit meiner Behauptung geſchöpft haben werde.

Ein Gegenſtück zu vorſtehender Erzählung.

Daß unter den Namensgelehrten ſeltſame Unwiſſenheit in Handlungs- und inſonderheit Wechſelgeſchäften ſich finde, bei welcher ſie auch nicht einmal der Belehrung fähig ſind, die man ihnen gerne geben möchte, davon mag folgende wahre Erzählung einen Beweiß geben.

Herr D — n, ein vielleicht noch jetzt lebender brittiſcher Rechtsgelehrter von nicht geringer Bedeutung, der mehrere Jahre in Bengalen im Dienſte der oſtindiſchen Kompagnie als eine anſehnliche obrigkeitliche Perſon zugebracht hatte, ſandte ſeinen achtzehnjährigen Sohn in unſere Handlungsacademie. Daraus

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

entſtand ein Geldgeſchäft, in welchem der Mann eine überſchwengliche Vorſichtigkeit bewies. Aus Mangel aller Bekanntſchaft in Hamburg hatte er keinen Commiſſionär hieſelbſt zur Zahlung des nöthigen angezeigt. Das war der Fall mit vielen brittiſchen Vätern geweſen, die mich, wenn ſie ſelbſt Kaufleute in London waren, anwieſen, alle 3 oder 6 Monate für den berechneten Belauf der Penſion und des Aufwandes ihrer Söhne auf ſie zu traſſiren oder mir einen Banker in London benannten, auf welchen ich dies thun konnte. D — n aber wollte jedesmal die Rechnung vorher in einem Briefe und die Summe in engliſchem Gelde beſtimmt ſehen, für welche ich dann auf ihn ſelbſt traſſiren könnte, doch nicht ohne ſeine ſchriftliche Erlaubniß bekommen zu haben. Vergebens verſuchte ich ihm begreiflich zu machen, daß durch die Veränderung des Wechſelcurſes er oder ich verlieren würde, daß, wenn z. B. ich am 1ſten Februar 500 Mk. C. ihm zu 32 L. S. 12. L. H. berechnete, und nach dem Einlaufen ſeiner Erlaubniß ich am 1. März traſſirte, dieſe 32 L. S. 12 alsdann mehr oder weniger, als die mir ſchuldigen 500 Mk. werth ſeyn, folglich ich zuviel oder auch zu wenig bekommen würde. Er müßte mir alſo erlauben, die Summe nach dem Cours des 1. März in L. S. zu berechnen. Aber das konnte oder wollte er nicht begreifen. Um der weitläuftigen Correſpondenz mich zu entledigen, bat ich den Herrn T., den damaligen Lehrer und Aufſeher unſerer Academie, ſie zu übernehmen, und ich ſchrieb unter deſſen erſten Brief an D — n, daß dieſer alle Rechnungen an ihn ein-

ſenden, und die auf ihn zu traſſirenden Wechſel unterſchreiben würde. Aber was geſchah? der erſte Wechſel kam mit Proteſt zurück. Denn der Mann lebte auf dem Lande und brachte nur wenige Stunden der Woche in dem Hauſe zu, auf welches ſeine Addreſſe in London lautete. Nicht alle Leſer werden wiſſen, daß in Londen nur 5 Reſpittage gelten, oder eigentlich nur drei, wenn ein Sonnabend als Sabbath der Juden, und ein Sonntag in denſelben fällt. Da nun die Hebräer die ſtärkſten im Wechſelhandel in London ſind, ſo wird ein jeder Wechſel, deſſen fünfter Reſpittag auf einen Sonntag fällt, ſchon am Freitag luſtig proteſtirt, weil der Hebräer gar zu gern den in den meiſten Fällen aus dem Recambio entſtehenden Vortheil genießt. Der im Proteſt angeführte Grund war, daß Herr D — n in London nicht aufzufinden wäre. So gieng es auch ein zweites Mal, wiewohl die Summen auf die zweiten Wechſel gezogen wurden. Als das dritte Mal gezogen werde mußte, ſchrieb ich ihm in engliſcher Sprache folgenden Brief.

Hamburg den 7. Jul. 86.

An Herrn D — n in
London

Schon zweimal ſind die auf Sie gezogenen Wechſel mit Proteſt an mich zurückgekommen. Das ſind die Folgen davon, daß Sie Sich nicht die Ordnung wollen gefallen laſſen, in welcher ich mit ſo manchem Ihrer Landsleute meine Geldgeſchäfte ohne Irrung ab-

gemacht habe. Dazu kommt, daß Sie mir eine Adreſſe aufgegeben haben, unter welcher wohl Briefe, aber keine Wechſel zu rechter Zeit an Sie gelangen können. Da ich nun in Folge der von Ihnen gebilligten Rechnung jetzt aufs neue 45 L. S. 12 S. H. auf Sie zu ziehen habe, ſo zögere ich, um aller Irrung vorzubeugen, damit noch zwei Poſttage, gebe Ihnen aber hierdurch den nöthigen Advis um ſo viel früher. Auf der weißen Seite dieſes Briefes leſen Sie den ganzen mit des Herrn T. Hand geſchriebenen Wechſel in Abſchrift; damit Sie auch in Anſehung der Handſchrift keinen Zweifel haben, wenn der eigentliche Wechſel an Sie gelangt. Ich hoffe, daß Sie nun gehörige Verfügung machen werden, daß, wenn derſelbe zu Ihrem Logis gebracht wird, und Sie nicht in der Stadt ſind, der Präſentant an irgend einen Ihrer Freunde werde verwieſen werden, der ihn in Ihrem Namen oder par honneur, wie es in der Wechſelſprache lautet, acceptirt und demnächſt am Verfalltage bezahlt.

Mit umgehender Poſt kam die Antwort, aber wie erſtaunte ich, als ich das weiße Blatt meines Briefes mit der Abſchrift des Wechſels eingelegt und ſeinen Accept darunter fand. Nun ſah ich ſchon voraus, daß wenn der Wechſel an ihn gelangte, er ihn aus dem Grunde proteſtiren laſſen würde, weil er ſchon acceptirt hätte und nicht zweimal acceptiren könne. Um wo möglich dieſes zu verhindern, ſchrieb ich ihm noch an demſelben Tage.

Hamburg d. 26. Juli 86.

An D — n in
London.

Einen klärern Beweis von Ihrer Unwiſſenheit in Wechſelſachen konnten Sie mir nicht geben, als durch Ihren letzten Brief. Entweder haben Sie meinen Brief gar nicht geleſen, oder, ſo deutlich er war, nicht verſtanden. Dachten Sie denn nichts dabei, daß hinter dem vermeinten Wechſel die Addreſſe meines Briefes an Sie und das Siegel ſich befand. Wer hat jemals einen wirklichen Wechſel auf einen ſolchen Wiſch geſchrieben? Wem iſt jemals ein Wechſel präſentirt worden, ohne daß der Präſentant durch ein Indoſſement auf demſelben bezeichnet wäre, und wer hat jemals dem Traſſanten deſſen Wechſel mit dem Accept zurückgeſchickt? Haben Sie denn nicht einen Freund in London, den Sie über ſolche Dinge fragen können? Mittlerweile beſorge ich, iſt der wahre Wechſel zur Acceptation Ihnen präſentirt, und Sie werden ihn unter dem Vorwand wieder proteſtiren laſſen, daß Sie ihn bereits acceptirt haben. Ich hoffe aber noch, daß dieſer Brief früher anlangen werde, als der Wechſel Ihnen präſentirt wird. Damit Sie aber gewiß ſeyn mögen, daß auf jenen Wiſch Ihnen kein Pfenning abgefodert werden könne, ſo ſende ich Ihnen denſelben eingeſchloſſen zurück, und hoffe, daß noch alles richtig gehen werde. Schon von zwei Proteſten und Ricambio habe ich die Koſten bezahlt, aber Ihnen

noch nicht berechnet. Nun werde ich nach dieſen noch einen dritten zu berechnen bekommen. —

In London eilt man ganz anders mit dem Präſentiren als in Paris. Mein Brief kam zu ſpät, und mein wahrer Wechſel erſchien mit Proteſt wieder in Hamburg. Der große Rechts- aber nicht Wechſelverſtändige erkannte freilich ſeinen groben Fehler. Seine Entſchuldigung war; j supposed you had drawn in a new Mode (ich nahm an, Sie hätten nach einer neuen Art gezogen). Aber, ſetzte er hinzu, You shall notlose one farthing by me (Sie ſollen nicht einen Heller bei mir verlieren). Nach dieſem einfältigen Verſehen konnte ich nicht wagen, noch einmal wieder auf ihn zu ziehn. Ich ſchloß meine Rechnung mit Innbegriff der Koſten von drei Proteſten mit ihm ab; ſtellte die Summe nicht auf einen Wechſel, ſondern auf eine Aſſignation, die ich durch einen zuverläſſigen Freund von ihm einfodern ließ. Aber nun ſchien er ſchlauer geworden zu ſeyn und ſich gemerkt zu haben, daß ich nun nicht mehr als Wechſelgläubiger bei ihm erſcheine. Er bezahlte daher mit Abzug von 4. L. 4. S. h. für die Proteſte, und ſo ließ er mich für ſeine Einfalt büßen.

Ich aber hatte nicht Luſt mit einem nicht blos einfältigen, ſondern auch nicht rechtſchaffenen brittiſchen Rechtsgelehrten über 4 L. S. 4. S. h. zu hadern.

Briefwechſel über einen großen Sichtwechſel.

1.

Hamburg d. 14. Nov. 1796.

An N. in Koppenhagen.

Ich mache Ihnen hieneben eine ſtarke Remeſſe von 4000 Rthlr. in mehrern Wechſeln theils auf Sicht, theils auf 2 Monate. Nehmen Sie dazu 500 Rthlr., welche Sie nach Ihrem letzten Briefe mir remittiren wollten. und 1000 Rthlr. ziehen Sie unmittelbar nach dem Empfang dieſes Briefes auf einen Tag nach Sicht.

Die geſammten 4000 Rthlr. gehören Herrn M., der, wie Sie wiſſen werden, ſchon zwei Reiſen nach China als Kargadör gemacht hat. Er iſt, um ſeine väterliche Erbſchaft einzuholen, in Deutſchland geweſen, und brachte dieſe in Gold mit ſich. Er ſtellte mir dieſe zu und bat mich, ihm Wechſel auf Sicht dafür zu geben, die er bei ſeiner Ankunft in Koppenhagen ſich auszahlen laſſen könne, um dieſe Baarſchaft auf ſeine neue Reiſe mit nach China zu nehmen. Ich habe mich ungern dazu entſchloſſen, weil es mit den Wechſeln auf Sicht, zumal in großen Summen, eine ſehr mißliche Sache iſt. Ich ſagte ihm vergebens, daß es beſſer ſey, das Geld baar mitzunehmen. Aber weil es Louisd'or und Dukaten ſind, auch kein Gold ſich mit Vortheil nach China mitnehmen läßt, ſo ſchienen ihm Piaſter, die ich ihm dafür

hätte ſchaffen können, zu ſchwer zu ſeyn, um ſie bei ſich zu führen, und er hofft in Koppenhagen ſchwere Geldſorten genug zu finden. Sie werden indeſſen billigen, daß ich alle nöthige Vorſicht dabei anwende. Von meinem Zutrauen zu Ihnen haben Sie den redenden Beweis darin, daß ich dieſe große Summe Ihnen remittire. Sie ſelbſt würden es gerathen finden, das Geld in dem Fall, wenn der Wechſelinhaber nicht zu einer beſtimmten Zeit erſcheinen ſollte, es bei irgend einem Gerichte zu deponiren, um hinten nach für nichts weiter zu haften. Aber das würde nicht in der Form ſeyn; denn die Wechſel müſſen dort zur Stelle und von Ihnen geſehen werden, wenn Sie etwas darauf zahlen ſollen. Ich habe deswegen den Herrn O. und K. die Sekunda zugeſchickt, mit dem Auftrage, vier Wochen nach heutigem Dato Ihnen dieſelben zur Acceptation zu präſentiren, und die Depoſition der Valuta bei einer ſichern gerichtlichen Kaſſe zu bewirken. So ſind wir beide aus aller Verantwortung, es mag mit dem Reiſenden gehen, wie es wolle.

B.

Hamburg d. 14. Nov. 96.

An O. und K. in
Koppenhagen.

Gegenwärtiger Brief hat einen nicht gewöhnlichen Zweck und Inhalt. Herr M., ein Ihnen gewiß be-

kannter Mann, iſt hier durch nach Koppenhagen gereiſet, um mit dem nächſten Schiffe wieder nach China zu gehen, wo er ſchon zweimal geweſen iſt. Er hatte 4000 Rthlr. in Gold bei ſich, die er aber, weil kein Gold in China ihm dienen kann, in Koppenhagen lieber verſilbern wollte, und mich daher bat, ihm Wechſel auf Sicht zu geben. Die Valuta habe ich bereits dem Herrn R. in Koppenhagen theils remittirt, theils berechnet. Weil man aber bei ſo großen Sichtwechſeln nicht vorſichtig genug ſeyn kann, ſo ſende ich Ihnen die Sekunda zur Acceptation, und ſchließe ein förmliches Mandat für Sie bei, die Valuta, falls Herr M. ſich nicht in 4 Wochen meldet, gerichtlich deponiren zu laſſen, nachdem Sie den Wechſel am Tage vorher Herrn R. zur Sicht werden präſentirt haben. Ich hoffe aber, daß es nicht nöthig ſey und Herr M. ſich ſchon vorher mit dem Primawechſel gemeldet, und Sekunda von Ihnen empfangen haben werde.

C.

Koppenhagen d. 1. Dec. 96.

An L. in Hamburg.

Ihre Vorſicht wegen des großen von Herrn M. mitgenommenen Sichtwechſels hat triftigen Grund gehabt. Das Schiff Kronprinz iſt ſchon am 21. von hier nach Helſingör abgeſegelt, und noch iſt hier kein M. angelangt. Ich habe mich alſo erkundigt, ob er etwa geraden Weges nach gedachter Stadt gegangen ſey, und er-

fahre, daß, da er in Roſchild zu Hauſe gehörte, er vermuthete, das er das Schiff nicht mehr in Koppenhagen antreffen, er dahin abgegangen iſt. Da nun heute die Nachricht kommt, daß das Schiff ehegeſtern glücklich ſeine Reiſe angetreten, ſo iſt keine Hoffnung mehr, ihn hier zu ſehen. Er wird alſo ſeinen Wechſel mit nach China nehmen müſſen und ihn ſchwerlich eher als nach Verlauf von zwei Jahren zur Sicht präſentiren können. Das wird dem guten Mann ſehr wehe thun, da er nun ſein ſchönes Geld ungenutzt zurücklaſſen muß. Da ich ſchließen will, langt ein eilfertiges Briefchen vom Herr M. an, wodurch das geſagte beſtätigt wird. Er meint, wir könnten ihm durch den nächſt abreiſenden Chinafahrer noch ſein Geld baar zu Händen bringen. Aber wenn das gleich möglich iſt, wer giebt uns Sicherheit wegen des in ſeinen Händen zurückbleibenden Primawechſels. Der Mann ſey noch ſo ehrlich, ſo kann er ſterben und böſer Mißbrauch von dieſem Papiere gemacht werden, das bloß auf ihn lautet. Denn Herr N. iſt nicht angewieſen, irgend einem andern als ihm auszubezahlen, und ich bin nicht befugt, es ſtatt ſeiner zu empfangen. Mit allen Verfügungen, die man machen könnte, um ihm das Geld in Kanton gegen Auslieferung ſeines Wechſels zahlen zu laſſen, ſo könnte es dennoch leicht verkehrt gehen. Das Beſte, was M. hätte thun können, wäre geweſen, den Wechſel an mich indoſſirt mir zuzuſenden. Dann würde ich ihm haben helfen können; aber vielleicht hat er, weil er mich nicht hinlänglich kennt, mir nicht genug getrauet.

Wir müſſen ihm alſo für die Verſpätung ſeiner Reiſe büßen laſſen, was nicht durch unſere Schuld geſchehen iſt.

Ich habe nun Herrn R. geſagt, daß ich am 14. Dec. ihm den Wechſel präſentiren, und am folgenden Tage die gerichtliche Depoſition auf dem hieſigen Stadthauſe von ihm verlangen würde. Er war über die Ihrerſeits gemachte Verfügung etwas empfindlich. Es iſt doch Schade, ſagte er, daß wir das ſchöne Geld wenigſtens zwei Jahre ohne Zinſen ruhen laſſen wollen, und Sie, Herr L., und ich, könnten das Ding noch anders bereden und vortheilhaft für uns alle machen.

Ich geſtehe Ihnen, daß mir dieſe Aeußerung nicht gefiel, und daß ich darin eine Urſache mehr finde, Ihr Mandat, den Buchſtaben nach, zu erfüllen. Der weitern Nachricht davon können Sie nach einigen Poſttagen ſicher entgegen ſehen.

Bedenklichkeiten bei Sichtwechſeln.

den 3. Julius 95.

P. R. H. in Koppenhagen.

Die mir in Ihrem werthen Briefe angekündigte Tratte B ℘ 251 von Ihrer eignen Ordre auf Sicht,

werde ich, wenn ſie erſcheint, unverzüglich einlöſen, um mich deswegen mit den Herren Löhr und Frege in Leipzig zu berechnen.

Hätte mir auch von dieſen Herren der Auftrag dazu noch gefehlet, ſo würde ich mir doch ein Vergnügen daraus gemacht haben, dabei für die Ehre Ihrer Firma mich zu intereſſiren.

Doch muß ich bemerken, daß wenn in dem fernern Lauf Ihrer Geſchäfte Anlaß entſteht, größere Summen auf kurze Zeit auf Hamburg zu traſſiren, ich Sie bitten muß, dieſes nicht auf Sicht zu thun, ſondern dem Wechſel eine jede wenn gleich noch ſo kurze Friſt zu geben, ſo wie ich auch dieß immer gegen Sie thun werde. Denn große Wechſel auf Sicht haben große Bedenklichkeiten, derentwegen man an der Hamburger Börſe ſich mehr und mehr davon abhält. Bei kurzen Friſten kommen, wie Sie wiſſen, auch die eilf Reſpittage zu gute, um welche der Wechſel ſpäter als der Verfalltag will, anlangen kann, ohne daß eine Irrung daraus entſtünde und ein Proteſt nöthig würde.

Ueber Wechſelacceptation.

Hamburg d. 31. Oct. 95.

Fries und Comp. in Wien.

In Antwort auf Ihre Zuſchrift vom 22ſten dieſes beſtätige ich Ihnen meinen letzten Brief vom 24ſten.

Ihre Tratte.

B℔ 624. 1. 6 W. Ordre F. C. G. . .
verehre ich zwar ohne Anſtand, aber nur für Ihre Rechnung, weil der Herr C. T. in Riga Sie bei mir gegen Einſendung der Quittung des fournirten Geldes accreditirt hat, und mir dieſe noch fehlte. Ich muß alſo bitten, mir dieſe Quittung zu ſenden, damit ich mich mit obigem Freunde für dieſe Tratte berechnen kann.

Ueber Acceptation und Aſſecuranz.

den 21. Jul. 95.

J. F. F. W. u. S. in Riga.

Ich beantworte Ihren Brief vom 4ten dieſes, und beſtätige meine letzte Zuſchrift vom 14ten dieſes.

Ihre Tratten für Rechnung des Herrn M. Lind. . . Erben in Norköping.

Bco. Rthlr. 450 Ordre Op. . und Sohn
96. 20 an Ihre Ordre.

Bco. Rthlr. 546. 20

habe ich zwar verehrt, aber ich muß mir deshalb Ihr Obligo vorbehalten, weil mir noch der Auftrag zur Annahme dieſer Tratten von obigen Freunden fehlte. Ich zweifle indeſſen gar nicht, daß dieſes bald in Ordnung kommen werde.

Ich bediene mich des geſandten Connoiſſements über die mit dem Schiffer Oſter an des Herrn L. Erben in Norköping verladenen Waaren und der Quittung über die an obigen Schiffer bezahlten 158 Rthlr. Alb.

Da Sie es in meiner Willkühr ſtellen, die aufgetragene Aſſecuranz auf den Schiffer Oſter entweder ſogleich auszurichten, oder erſt Ihre Nachricht zu erwarten, daß der Schiffer in See gegangen ſey, ſo habe ich das erſtere gewählt, weil das letztere wirklich mit zu vieler Gefahr verknüpft iſt, und die Aſſecuradöre ungleich mehr Prämie verlangen, ſobald ſie merken, daß man mit der Ausrichtung einer Verſicherung gezögert hat. Ich habe alſo nicht geſäumt, ſogleich die Verſicherung zu bewerkſtelligen, welches mir für die Summe von Bℳ 1700 zu der ſehr billigen Prämie von 1½ pC. für L. . . Erben gelungen iſt, und für H. J. für Bℳ 6600 zu 1½ pC.

Briefwechſel über einen in Giro gebrachten Wechſel auf Zeit.

A.

Leipzig d. 12. Sept. 96.

An M. und H. in Hamburg.

Ich habe heute zwei ſtarke Tratten auf Sie, eine von 3000 und die andre von 5000 ℳB, beide an die

Ordre von T. und L. hieſelbſt abgegeben. Da dieſe mir geſtanden, daß ſie dieſelben in Giro nach Italien bringen würden, ſo bin ich, weil die Poſten von und nach dieſen Gegenden ſo ſehr geſtöhrt werden, auf eine Maßregel gerathen, die Sie, wie ich hoffe, nicht mißbilligen werden. Ich habe mir die Beſorgung der Acceptation auf die Sekunda vorbehalten, welches freilich gewöhnlich iſt. Aber ich habe auch den Herren H. und A., welchen ich ſie zu dem Ende zugeſchickt, den Auftrag gegeben, wenn am 11. Reſpittage d. i. am 23. Nov. die Primawechſel in Ihrem Giro nicht zur Stelle kommen, die gerichtliche Depoſition ſich von Ihnen zu erbitten, und ich hoffe, daß Sie Sich dieſer ungewöhnlichen Zumuthung nicht entziehen, und es nicht als einen Beweis irgend eines Mißtrauens anſehen werden. Zwar weis ich wohl, daß nach Wechſelrecht weder Sie noch irgend ein Indoſſant, der früh genug vor dem Verfalltage den Wechſel indoſſirt und weiter befördert hat, für irgend eine Störung einſtehe, welche durch das weitere Giro entſteht, und die zeitige Anlangung des Wechſels verzögern kann. Aber es ſind in dieſen unruhigen Zeiten der Vorfälle dieſer Art ſo viele geweſen, und die letzten Indoſſanten haben geglaubt, ihre Vormänner dafür verantwortlich machen zu müſſen, daß eine jede Vorſicht guten Grund hat, wodurch wenigſtens das bewirkt wird, daß, wenn das girirende Exemplar irre gegangen iſt, man den darunter Leidenden ihre an ſich nicht billige Klage niederſchlagen kann, indem man ihnen ſagt: Sehet, dort iſt Euer Geld! Wir haben beſſer für Euch geſorgt, als vielleicht Ihr ſelbſt.

B.

Hamburg d. 19. Sept. 90.

An K. in Leipzig.

Ich billige Ihre Vorſichtsmaaßregel vollkommen. Auch hier ſind mir viele Vorfälle bekannt geworden, in welchen das Irregehen eines Wechſels in ſeinem Giro den letzten Indoſſaten wirklichen Schaden gethan, oder auch ſie zu Klagen veranlaßt hat, die bisher noch in keinem Wechſelrecht gegründet ſind.

Ich ſelbſt habe mit einem auf Genua gehenden von mir gekauften Wechſel, wovon der Traſſant in London war, das Unglück gehabt, daß er, ungeachtet Genua 30 Reſpittage hat, zwei Tage zu ſpät ankam, folglich proteſtirt ward. Ich freue mich um ſo mehr zu meinem Gelde gelangt zu ſeyn, da der Ausſteller des Wechſels einen Monat darauf, nachdem er mir nach verlohrnem Wechſelrecht den Belauf als von einer gemeinen Schuld bezahlt hatte, wirklich brach. Zwar hat das Deponiren für einen Kaufmann, der keinen ſoliden Credit hat, eine unangenehme Seite, und veranlaßt nachtheilige Fragen, was doch der Grund davon ſeyn möge. Aber das fürchte ich Gottlob nicht, und ich bin zufrieden, wenn Sie bei allen großen Tratten auf mich — denn bei kleinen iſt es der Weitläuftigkeit nicht werth — immer ſo verfahren wollen. Es iſt mir einerlei, an wen ich bezahle, nachdem ich acceptirt habe, und ich kann es mir dabei gefallen laſ-

ſen, daß ich alle Reſpittage benutze, ohne daß es für meinen Credit bedenklich wird.

C.

Hamburg d. 27. Sept. 96.

An K. in Leipzig.

Ihre zum erſtenmal gewählte und in ihrer Art neue Maaßregel, Ihre Tratte auf mich zu ſichern, hat wirklich gut gethan. Am 23ſten waren beide Wechſel hier noch nicht eingegangen, und ich habe an dieſem Tage unter gehörigen Formalien in der hieſigen Prätụrkaſſe den Belauf von beiden deponirt, wie Ihnen die Herren H. und A. werden geſchrieben haben. Aber bis heute iſt nur der größere Wechſel angelangt. Er war zuletzt zu Augsburg am 28. Nov. indoſſirt, folglich 3 Tage zu ſpät, um noch am letzten Reſpittage anlangen zu können. Nun iſt alles wegen dieſes Wechſels richtig, und die letzten Indoſſaten die Herrn P. und Comp. waren ſehr zufrieden, ihre Zahlung ohne Umſtände zu bekommen. Sie ſagten mir, daß ſie unſer Beiſpiel befolgen, und, ſo lange die jetzigen Zeitumſtände dem Giro der Wechſel ſo bedenklich ſind, ihren Correſpondenten gleiche Maaßregeln anrathen würden, wo dieſelben anwendbar ſind. Denn das ſind ſie freilich nicht allgemein. Der zweite Wechſel von 3000 ℔B iſt noch nicht eingelaufen, genießt aber gleiche Sicherheit.

Briefwechſel über einen aus zwiefacher Urſache nicht zahlungsfähigen Wechſel.

Siehe Zuſätze zur Darſtellung der Handlung, Band 1. S. 121 und 194. Band 2. S. 24.

I.

W. in der Schweiz, d. 29. Jun. 1797.

An H. Prof. Büſch
in Hamburg.

Unter keinem andern Schutz ſind wir ſo frei, an Sie zu ſchreiben, als demjenigen Ihrer Schriften, die hier mit allgemeinem Beifall geleſen werden. Da Sie das Capitel von den Wechſeln mit den verſchiedenen ſich ereignenden Fällen beſonders ausführlich behandelt haben, ſo erlauben Sie uns gütigſt, Ihnen auch unſern Fall vorzutragen. —

Von daſigem Herrn P et Comp. haben wir einen Wechſel auf Venedig, davon wir hier die Copie *)

L. 1531. 21 11. Bco.

*) Copy. Leeds. February 1ſt. 1797. L. 300 Sterling. At Usance pay this ſecond of Exchange in Venice (firſt nod paid) to order of Meſs. Joseph Smith et Cothrée huntred pounds sterling, value in account as adviſed by
Alex. Turner et Comp.

überſenden, welcher zur rechten Zeit abgegangen, und lange vor der Verfallzeit hätte ankommen können, aber, durch die Armeen aufgehalten, sechs Tage zu ſpät angelangt iſt. Er kam mit Proteſt zurück, weil die Prima nicht zum Vorſchein gekommen, und die Herren R . . . . . n ſind nicht intervenirt, weil allemal bei der geringſten Irregularität man ſich nicht gern Reproſchen ausſetzen will.

Nun haben die Herren P. et Comp. uns den Wechſel ſammt Proteſt ganz trocken zurück geſandt, indem ſie ſagten, daß nach ihren Geſetzen der Acceptant und Donneur nicht pflichtig ſind, dergleichen Proteſt zu remburſiren, und wir könnten damit machen was uns gut dünkt.

Wenn der Bezogene während der 6 Tage fallirt hätte, ſo dürften ſie Recht haben; aber da der Proteſt ein-

First with Ms. Fred' Pfauz, in Venice with whom if need.

In case of need ad Mr. Revedin freres

Mess. Raymond Piatti et Comp.

Naples, pble in Venice.

Dieſer Wechſel war von Leeds an Joseph Smith nach London gegangen, von dieſem an Du Bois indoſſirt, und ſo kam die Secunda in Giro an die hamburgiſche Börſe. Hier ward ſie von dem 2ten Indoſſaten an P. et Comp. verkauft, die dadurch eine Wechſelcommiſſion von S. und W. St. in W. erfüllen wollten, und litt unter der nahen Verſendung nach Venedig den Unfall, daß durch die Kriegsvorfälle deren Ankunft um 6 Tage verſpätet ward. Davon, und daß die Prima auch irre gieng, konnten P. et Comp. in Hamburg nichts wiſſen, und folglich auf keine Weiſe verantwortlich werden.

zig dahin motivirt iſt, die Prima ſey nicht zum Vorſchein gekommen, alſo auch vorher nicht geweſen; da der Bezogene nirgends keine Fonds gemacht, ſo glauben wir berechtigt zu ſeyn, auf unſern Cedenten zurückgreifen zu können, um ſo viel eher, da man einen ſolchen Wechſel, wo weder Prima, die doch dem Innhaber der Secunda weſentlich nothwendig iſt, noch Fonds vorhanden ſind, eher ein Chiffon, als Wechſel, nennen kann.

Ehe wir unſern Auftrag einem Anwald übergeben, ſo bitten wir Sie auf das angelegentlichſte, uns Ihre Gedanken darüber mitzutheilen. Wir würden Sie nicht bemühen, wenn wir ſonſt einen andern Correſpondenten in Hamburg hätten, als eben die Herren P. et Comp. Wir beharren ꝛc.

J. S. et M. St.

II.

Hamburg d. 10. Julius 1797.

An die Herren S.
et St. in W.

Ich bedaure Sie wegen des Falls, in welchen die Nichtbezahlung des mir in Abſchrift zugeſandten Wechſels Sie ſetzt. Meine Antwort kann nicht der Erwartung gemäß ausfallen, die Sie gefaßt zu haben ſcheinen. Doch hoffe ich, Ihnen am Ende dieſes Briefes den ſichern und richtigen Weg anzuzeigen, auf welchem Sie zu dem Ihrigen werden gelangen können. Wenn

Sie den erſten Band meiner Zuſätze zu meiner Darſtellung der Handlung, Seite 121 ff., und S. 194. zu leſen belieben, ſo werden Sie ſehen, wie ſehr ich dafür ſtrebe, daß der Traſſant für keinen Zufall verantwortlich werde, der mit einem Wechſel vorgehen kann, nachdem er ihn aus den Händen gegeben, und dem Giro überlaſſen hat. Alles, was ich dort für den Traſſanten geſagt habe, gilt auch für jeden Jndoſſaten, wenn er den Wechſel in einen weitern Giro bringt. Dies hätte ich dort ſchon ſagen ſollen, werde aber, durch Jhren Vorfall erinnert, dies noch in dem zweiten Bande der Zuſätze nachtragen. Der einzige Fall, in welchem ein Traſſant oder Jndoſſat verantwortlich werden kann, iſt, wenn er weiß, daß der Wechſel vor dem Verfalltage, und ſelbſt dem letzten Reſpittage nicht zum Orte der Zahlung gelangen könne, oder heimlich unterrichtet von andern Umſtänden, macht, daß er irre geht, und ſo einem andern ein Papier aufhängt, bei welchem er ſelbſt Verluſt befürchtet. Aber das iſt, wie Sie ſelbſt mir ſchreiben, und es auch das Datum des letzten Jndoſſoments anzeigt, nicht der Fall bei Jhrem Wechſel. Sie ſehen aus dem dort, Seite 122, erzählten Beiſpiel, daß ſelbſt die kurze Friſt, auf welche die in Bourdeaux zahlbaren Wechſel geſtellt waren, nicht deren Verkäufer verantwortlich machte, nachdem deren Käufer durch zu ſpäte Verſendung auch die Reſpittage verſäumt hatte.

Wiewohl ich den Proteſt nicht geſehen habe, ſo ſcheint er mir doch ſehr überflüſſig zu ſeyn, wenn in demſelben, außer der Verſpätung und der fehlenden Bedeckung, auch das Nicht-Daſeyn der Prima als ein

Grund angeführt iſt. Der Zweck mehrerer Copien eines Wechſels iſt 1) nöthigenfalls denen Unfällen vorzubeugen oder abzuhelfen, welche aus dem Verluſt einer Abſchrift des Wechſels entſtehen können. Und weil auch zwei Wechſel irre gehen können, ſo macht die Vorſicht noch eine Tertia nöthig. 2) Die Acceptation auf Einem Exemplar zu beſorgen, während das andere girirt. Verliert ſich das zur Acceptation weggeſandte Exemplar, ſo hat dies keine andere Folge, als daß dieſelbe nicht vor Anlangung der girirenden Abſchrift erfolgen kann, folglich, wenn auf dieſer alles ſeine Richtigkeit hat, die Acceptation und Bezahlung oft zugleich erfolgt. Wäre die Erſcheinung von jener nun auch noch nothwendig, ſo würde es mit jedem Wechſel um ſo viel mißlicher, je mehr Abſchriften deſſelben man verſendet, weil von zwei oder drei Abſchriften Eine leichter irre gehen kann, als eine einzige. Die jeder Secunda angefügte Clauſel: first not paid, oder wie ſie in jeder Sprache ausgedrückt werden mag, ſagt deutlich, daß es bei deren Bezahlung blos darauf ankomme, daß ſie nicht bezahlt ſey, nicht aber, daß Prima erſt wieder mit Secunda zuſammen kommen müſſe, ehe dieſe bezahlt werden könne. Ich würde dieſe Erläuterung nicht ſo gedehnt haben, wenn ich nicht ſähe, wie viel Gewicht man in Venedig auf das Nicht-Daſeyn der Prima gelegt habe, und Sie, meine Herren, ſelbſt darauf legen, ſo daß Sie glauben, eine Secunda ohne Prima ſey ein bloßer Chiffon. Das iſt ſie keinesweges und kein Indoſſat, an welchen Prima und Secunda faſt niemals zugleich gelangen, darf dieſe dafür

anſehen und ſich darauf bedenken, ſie weiter zur Bezahlung oder zum Dienſt eines Correſpondenten zu indoſſiren, der ihm eine Wechſel-Commiſſion aufgetragen hat.

Sie werden alſo ihr Geld nicht in Hamburg, ſondern in England ſuchen müſſen, und zwar bei keinem andern, als bei dem Traſſanten, wiewohl nicht mehr als eine Wechſelſchuld, weil das Wechſelrecht durch die zu ſpäte Anlangung der Secunda verlohren iſt. Jeder in dem Proteſt bemerkte Vorwand kann nur gegen Turner et Comp. geltend gemacht werden. Nur an dieſen kann es liegen, daß vielleicht der Advis, gewiſſer aber, daß die Prima nicht nach Venedig zur rechten Zeit gelangte. Iſt auch daran die Kriegsunruhe Schuld, ſo fällt der Nachtheil doch davon ganz auf T. et Comp. Alle Indoſſaten ſind deswegen auf keine Weiſe verantwortlich. Es kann ſeyn, daß Smith oder daß Du Bois, welcher, beiläufig anzumerken, nicht neulich fallirte, ſondern ein mit feſtem Credit beſtehender Mann dieſes Namens iſt, die Prima gehabt, und deren Verſendung auf ſich genommen hat. Aber wenn dies auch nicht wäre, ſo müßten Sie doch auf Turner zurückgehen, und Sie vergäben ſich zu viel, wenn Sie Ihr Recht nicht zuerſt bei dieſem ſuchten. Dieſes iſt aber nun nichts mehr als das Recht einer gemeinen Schuld, welchem jedoch T. et Comp. ſich keinesweges werden entziehen können. Gegen die hieſigen Indoſſaten werden Sie nichts ausrichten. Sie werden es nach vorhergehenden Gründen gut finden, daß ich mit keinem Rechtsgelehrten hier

geſprochen habe, auch Ihnen keinen ſolchen vorſchlage. Weil Sie aber vielleicht keinen zuverläſſigen Correſpondenten in London haben, ſo erlauben Sie mir Ihnen das deutſche Haus: W. S. M. et S. vorzuſchlagen. Dies thue ich auf den Rath meines Freundes, G. H. Sieveking, der, wenn Sie mir die nöthigen Papiere zuſenden, dieſelben ſicher an dieſes Haus befördern, und Ihre Sache ihm beſtens empfehlen wird.

J. G. Büſch.

III.

Den 15. Julius 1797.

An Herrn S. et St. in W.

In der Begierde, Ihnen bald zu dienen, habe ich meinen Brief an Sie, hochgeſchätzte Herren, zu ſchnell abgehen laſſen. Nähere Ueberlegungen geben mir an, daß in Ihrem Falle mehr in der fehlenden Prima liegt, als in andern Wechſelvorfällen. Wäre Ihre girirende Secunda zu rechter Zeit angekommen, ſo hätten dennoch wegen mangelnder Prima, und vermuthlich des Adviſes, vollends aber, weil die Acceptation des Piatti in Neapel fehlte, die Häuſer nicht interveniren, wenigſtens beide ſich entſchuldigen können, auf welche die Secunda anwieß. Dies alles mag nun als Fehler, oder als Folge des Krieges vorgegangen ſeyn, ſo fällt der Verluſt wie die Verantwortlichkeit auf Turner et Comp. in Leeds zurück; Sie würden, wenn Secunda

früh genug in Venedig angekommen wäre, mit dem Proteſt an ihn haben zurückgehen, und ihn mit dem geſammten Ricambio haben belaſten können. Noch jetzt befreit ihn jener Umſtand nicht davon, und Ihr Fehler (ſo will ich ihn nennen) hebt den ſeinigen nicht auf. Noch mehr Recht haben Sie, wenn der Proteſt der Venediger Häuſer zu verſtehen giebt, daß dieſelben, ungeachtet der zu ſpät eingegangenen Secunda, würden honorirt haben, wenn Prima, und was ſonſt nöthig, des Piatti Acceptation und Advis nicht gefehlt hätte. Dieſen Proteſt müßte ich hier haben, um ganz beſtimmt urtheilen zu können. Aber nach London wird er geſandt werden müſſen, vielleicht am beſten, begleitet mit einem bei Ihnen bewirkten zweiten Proteſt auf Turner et Comp. Ich rathe aber, dieſen Proteſt von einem ſachverſtändigen Mann concipiren zu laſſen, der in Gemäßheit der in dieſen meinen Briefen angegebenen Umſtänden und Winke, aus dem Venediger Proteſt, das, was darin liegt, aber nicht mehr, herausnimmt. Bei dem allen aber rathe ich, die Commiſſion nach London ſo zu geben, daß nach Billigkeit abgehandelt werden kann; vielleicht iſt von Turner et Comp. ſo wenig als von Ihnen etwas verſehen, ſondern die Kriegsvorfälle ſind an allem Schuld. Weder an Ihren hamburgiſchen Commiſſionär, noch irgend einen der übrigen Indoſſaten, können Sie ſich auf keine Weiſe halten. Es iſt alſo gewiſſermaßen billig, daß Sie mit dem Traſſanten den Schaden theilen, zumal wenn der Londner den Vorwand, daß die Secunda ohnehin hätte proteſtirt wer-

den müſſen, zu ſeinem Vortheil ernſthaft benutzt. Laſſen Sie ſich nimmermehr in England gerichtlich darüber ein. Die Gerechtigkeit iſt dort zu koſtbar, und der Fall gewiß zu verwickelt für die brittiſchen Gerichte. Er würde es für jedes Wechſelgericht ſeyn, da er, wo nicht ganz neu, doch wenigſtens ſehr ſelten iſt, zwei gleich triftige Urſachen von zwei Seiten her entſtehen zu ſehen, die einen Proteſt veranlaſſen. Ich eile, Ihnen dies zu ſchreiben, damit Sie Ihren Auftrag nach London auf die beſtimmte Weiſe geben können. Weil ich aber im Begriff bin, eine Reiſe anzutreten, die vielleicht volle 4 Wochen dauern möchte ſo bitte ich Sie, Ihre nächſte Antwort an meinen Sohn, Ernſt Büſch, auf dem Comtoir von Georg Heinrich Sieveking et Comp. zu addreſſiren; dann wird ohne Zeitverluſt von dieſem Comtoir aus alles nach London befördert werden, auch ſelbſt, wenn Sie einem andern Hauſe, als dem von mir vorgeſchlagenen, den Auftrag geben. —

J. G. Büſch.

IV.

W. den 24. Jul. 1798.

An Prof. Büſch
in Hamburg.

Für Ihre gütigſt mitgetheilte Erläuterung über den Wechſel von Leedes, ſagen wir Ihnen den verbindlichſten Dank. Wir ſehen hieraus, daß in Hamburg die

Wechſelrechte ganz anders ſind, als hier, wo der Innhaber eines zu ſpät angelangten Wechſels, den Regreß auf den Cedenten hat, wenn der Traſſirte auch fallirt hat, in ſo fern bewieſen werden kann, daß er ſchon fallirt hatte, wenn auch der Wechſel zu rechter Zeit angelangt wäre. —

Uns bedünkt, daß man mit Recht in Venedig und hier, ein großes Gewicht auf das Nichtdaſeyn der prima lege, weil ohne die prima die secunda, wenn ſie auch zu rechter Zeit angelangt, niemals bezahlt worden wäre, denn der Bezogene iſt in Neapel, welcher die prima, nachdem er ſie ohne giro acceptirt, einzig und allein zum Behuf des Innhabers der secunda oder tertia, hätte nach Venedig ſenden ſollen. So lange die secunda nicht zum Vorſchein kommt, kann die prima ohne giro nimmermehr bezahlt werden, und die secunda oder tertia wird auch niemand bezahlen, und kein Recommendirter interveniren, wenn man nicht die acceptirte Prima vorweiſt. Da es nun unwiderleglich auf Eins herauskommt, ob der Wechſel 4 Tage früher oder ſpäter angelangt; indem er niemals bezahlt worden wäre, ſo würde man in hieſigen Gegenden es dem Cedenten zur Chicane anrechnen, wenn er um deswillen herausſchlüpfen wollte. Ein noch kräftigerer Beweiß, daß zur secunda die acceptirte prima nothwendig gehört; weil der Traſſirte riskiren würde, ſeine prima früh oder ſpät noch einmal zu bezahlen, und deswegen lautet der Proteſt nude crude, man habe nicht zahlen können, weil die Prima ſich nicht vorgefunden. —

Der Wechſel ſammt Proteſt iſt ſchon vor einigen Tagen an die Herren C. et Comp. in London geſandt worden, mit Ordre, den Rembours nach den Wechſelrechten, und nach Maasgabe der Umſtände zu ſuchen. Dieſem iſt noch beigelegt worden, ein Atteſt devant notaire von den Hrn. Piatti et Comp. in Neapel, einem ſehr guten Hauſe, des Inhalts: daß ſie den Wechſel nicht acceptiren, auch niemals bezahlen würden, und ihre Gründe den 28. März, den Traſſanten Turner et Comp. überſchrieben haben. Es zeigt ſich alſo wirklich, daß dieſer Wechſel nur ein chiffon geweſen, denn die Traſſenten hätten noch Zeit gehabt, wenn ihnen die Ehre ihrer Signaturen am Herzen gelegen, zu remediren.

Wenn nun die Traſſenten fallirt wären, ſoll denn der ganze Verluſt auf uns allein fallen? Hätte es auch nur einen Schatten von Billigkeit, daß vier Tage zu ſpät, die augenſcheinlich in der ganzen Sache kein Iota verändern, uns dieſen Verluſt zuziehen ſollen?

Wenn ein ſolches Geſetz in Hamburg exiſtirt, ſo wäre es möglich, ſich deſſen auf eine höchſt ungerechte Weiſe zu prevaliren. Geſetzt, ein accreditirter Kaufmann hätte einen böſen Schuldner, von dem nichts zu hoffen wäre, dem würde er ſagen: gieb mir deinen Wechſel auf Neapel in Venedig zahlbar, prima acceptirt bei dem und dem, dieſen würde er in die weite Welt verhandeln, in der Hoffnung, bei dieſem irregulären Poſtlaufe dürfte er zu ſpät anlangen; geſchähe ſolches, ſo wäre ſeine böſe Schuld bezahlt, und ein andrer armer Teufel, bei dem der Wechſel ſtecken blie-

be müßte unſchuldig büßen. So kann es uns erge=
hen. —

Indeſſen melden uns die Herren P. et Comp. ſelbſt daß man vermittelſt eines authentiſchen Atteſtats, daß der Wechſel nicht durch Vernachläſſigung, ſondern durch forces majeurs verſpätet worden, Regreß gegen den Cedenten gebe. Nun hat der beſte Endoſſeur in Zürich ein Certificat von sechs der beſten Häuſer in Venedig unterſchrieben, daß die Briefe von Zürich vom 15, 19, 22 April und 3. Mai, alle erſt den 13. Mai in Venedig angelangt ſind. —

Haben Sie nun die Gütigkeit uns zu melden ob dieſes Atteſtat hinlänglich ſeyn dürfte, oder wie es abgefaßt ſeyn müßte. —

Ueberhaupt, wenn die Traſſenten inſolvent wären, bitten wir Sie angelegentlichſt uns zu melden, welchen Weg Sie alsdann einſchlagen würden. —

Js. S. et Melch. St.

* * *

Auf dieſes Schreiben habe ich nicht geglaubt, weiter antworten zu dürfen. Weil man mir nicht ſchrieb, daß die Traſſenten inſolvent geworden ſeyen, und alſo meinen Rath nicht verlangte, welcher Weg weiter zu gehen ſey Die Sache hat ſich demnach wahrſcheinlich ſo geendigt, wie ich ſagte, daß ſie ſich endigen müſſe. Tourner in Leedes, oder ſein Banker Smith et Comp. in London, haben nicht nach Wechſelrecht, ſondern als

eine bürgerliche Schuld den irregegangenen Wechſel bezahlt, und ſo hatte die Sache ein Ende.

Indeſſen würde die Mittheilung jener Briefe wenig nützen, wenn ich nicht über den Fall, welchen ſie betreffen, mein näheres Urtheil beifügte. Zwar würde dies beſſer ſeinen Platz in dem bald zu erwartenden 3ten Bande meiner Zuſätze finden. Aber hier ſteht es mit denen Briefen zuſammen, welche daſſelbe veranlaſſen.

Dieſe Briefe geben einen Beweis, wie inländiſche Kaufleute manchmal ein Wechſelgeſchäft anſehen. Die Herren S. und W. St. ſehen noch in dem letzten Briefe, die für ihre Rechnung gekauften Wechſel, als ein Chiffon an. Das würde er in dem Fall, den ſie annehmen, geweſen ſeyn, wenn die Abſicht dem entfernten Correſpondenten ein untaugliches Papier aufzuhängen, dabei zum Grunde läge. Dann wäre der Regreß an den letzten Cedenten, ſo wie an die frühern durchaus rechtmäßig. Wenn jedoch der Wechſel verſpätet wäre, und der Proteſt deſſelben, dies als die Urſache angebe, ſo würde er ſeine Wechſelkraft ganz verlieren, nur als eine bürgerliche Schuld von den Cedenten eingefodert werden können, und im Fall der Weigerung, die Rechtsklage ihr Gewicht hauptſächlich von der böſen Abſicht des letzten Cedenten bekommen, wenn ſie bei dieſem angenommen, und erwieſen werden könnte. Dies würde nicht viel Schwierigkeit haben, wenn der Cedent der erſte oder zweite nach dem Traſſenten auf dem Wechſel ſtünde. Aber bei einem Wechſel, wie der vorliegen-

de war, wo P. et Comp. die dritten Indoſſaten waren, und den Wechſel auf Commiſſion der S. W. St. kauften, wird ſich eine ſolche böſe Abſicht nicht nur nicht erweiſen, ſondern auch nicht einmal annehmen laſſen.

Ich ſetze den Fall, Tourner und auch Smith waren bei Anlangung des Proteſtes inſolvent, ſo wären freilich jene zu einem Regreß an alle auf dem Wechſel benannte Häuſer befugt geweſen. Aber der Wechſel hätte doch ſeine Wechſelkraft völlig verlohren gehabt. Sie hätten meines Erachtens an die Maſſe von Tourner et Comp. und Smith et Comp. zuerſt zurückgehen, aber nun den Belauf als eine gemeine Schuld fodern müſſen. Als eine ſolche hätten ſie auch noch für den Reſt an den erſten Indoſſaten in Hamburg zurückgehen können, zumal wenn dieſer auch die prima gehabt und nach Neapel befördert hätte. Darauf kömmt, wie mich dünkt, in ſolchen Vorfällen viel an, wer beide Abſchriften des Wechſels hat, die eine in giro verkauft, und die andere zur Acceptation wegſendet. Hat der Wechſel noch ſeine volle Kraft, ſo iſt der Regreß an dieſen der natürlichſte, wenn gleich derſelbe an alle, dem letzten Indoſſaten offen ſteht.

Aber geſetzt, Prima wäre zur rechten Zeit in Neapel angekommen, dort die Acceptation refuſirt, und dem zufolge mit Proteſt an den Einſender der Prima zurückgegangen, in Venedig aber ſey Secunda wegen zu ſpäter Anlangung proteſtirt: — dann dünkt mich, hätten S. und W. St. mit vollem Wechſelrecht an letztern,

als Innhaber der Prima und des Proteſtes zurückgehen können, ohne Frage, ob deſſen Vormänner noch beſtehen oder gefallen ſeyen. Denn die an ſie mit Proteſt zurückgelangte Secunda bewies ihr Recht an das Geld, deſſen Bezahlung das Accept der Prima gewiß machen ſollte. Ich weiß nicht, ob nicht über dieſen Fall ſchon in dieſer oder jener Wechſelordnung entſchieden iſt. Aber wenn auch keine dies gethan hätte, ſo halte ich es für den natürlichen Gang der Sache. Ueberhaupt kann ich es nicht genug wiederholen, daß, wenn der Gang der Wechſelgeſchäfte mit Sicherheit fortgehen ſoll, wenn inſonderheit Wechſel-Commiſſionen ſollen ausgeführt werden können, derjenige Kaufmann für keinen Zufall einſtehen dürfe, welcher einem Wechſel zuſtößt, nachdem er von ihm zeitig genug nach dem Lauf der Poſten ins weitere Giro gegeben iſt. Wer würde ſich ſonſt für die geringe Wechſelproviſion einer Wechſel-Commiſſion unterziehen wollen? Indes habe ich in den oben S. 9. angeführten Stellen meiner Zuſätze, und in dieſem Briefſteller unter der Rubrik: Briefwechſel über einen in Giro gebrachten Wechſel auf Zeit, eine Vorſichtsmaaßregel angegeben, für welche die Kaufleute in ſolchen Zeitumſtänden, wie die jetzigen ſind, ſich gar wohl vereinigen ſollten.

Ueber eine Wechſelcommiſſion.

Hamburg d. 30. Auguſt. 1802.

R. in Danzig.

Mit Schiffer Clauſen habe ich an Sie verladen:

8 No. 39 — 48. 10 Kiſten,

in Anſehung welcher ich die Verfügung der Herren L. und Sohn in Königsberg zu befolgen bitte.

Nun aber erhalte ich noch Ihrem Brief vom 4. dieſes

Ihre Anweiſung B℔ 447. 12 ſ. Ordre B. und G. auf Sicht, verehre ich bereitwilligſt, und gleiche dagegen nach Ihrer Aufgabe den Poſten der 40 Friedrichsd'or aus.

Auf Ihre acht Primas

B℔ 1650 u. 1350 u. 1080 } auf P. und B.
1020 u. 900 }

1530 auf O. R. N. und

1600 und 800 auf B. und G.

beſorge ich das Nöthige, um ſie zu den aus den Sekundawechſeln ſich ergebenden Diſpoſitionen bereit zu halten.

Haben Sie die Güte mir den Wechſel Louisd'or 400 auf E D. G. zurück zu ſenden. Der Bezogene hat ſich nun erboten, ihn zu acceptiren.

Brief über einen proteſtirten Wechſel.

Hamburg d. 11. Auguſt 1802.

L. in Chriſtiana

Ich beziehe mich auf mein letztes Schreiben vom 31. Jul.

Es thut mir leid, Ihnen melden zu müſſen, daß meine Tratte Rthlr. 3975 für Ihre Rechnung auf M. und Comp. in Koppenhagen nicht verehrt worden iſt, welches mich ſehr Wunder nimmt, da Sie mir ſo beſtimmte Ordre dazu gegeben hatten.

Ich werde ihnen zu ſeiner Zeit die Berechnung des Recambio machen müſſen.

Die Herren B. und M. verſprachen mir auch Remeſſen für dieſes Geld.

Schreiben Sie mir gefälligſt mit der umgehenden Poſt, ob Sie es genehmigen, daß die Remeſſen, welche ich von Ihnen erhalte, auf den Bodmereibrief abgeſchrieben werden dürfen, und ob ich dann ſo viel auf vorgeſchoſſenes Geld und auf Frachtgelder tranſportiren darf.

Briefe über Wechſel und Geldgeſchäfte.

I.

Hamburg, den 28. Auguſt.

P. in Berlin.

In meinem letzten Briefe vom 25. meldete ich Ihnen die Verwechſelung von

L. 550 auf J. M., welche

B℔ 6471. 1. 6.

betragen.

Randdukaten ſtehen noch auf $5\frac{1}{4}$ pC. weswegen ich Ihnen noch keine Remeſſe davon mache.

Der Caſſa-Cours auf Holland war heute 10 — 11 pC. Paris lang 1 Schil. kurz $\frac{11}{16}$

Ich erhalte noch Ihren werthen Brief vom 25. dieſes.

Wegen der L. 12,000 auf Herrn S. beziehe ich mich auf mein letztes Schreiben.

Ihre Tratte

B℔ 100 ordre B's Erben 2 Monat a dato verehre ich bereitwillig und debitire Sie dafür.

Auf Ihre 10 Primas

B℔	2000	— 1600	— 1400	auf		D.
	1300	— 1200	—	—	—	G.
	500	—	—	—	—	S.
	1600	— 1200	—	—	—	B.
	1440	— 1350	—	—	—	S. u. Comp.

und auf den Wechſel

B ℳ 1125 auf B. u. W. —

beſorge ich das Nöthige, um Ihren letzteren zurück=zuſenden, und erſtere zur Diſpoſition der Sekunda zu halten.

Die 4 Coupons zuſammen

Cſl 200

werde ich eincaſſiren, und Sie unter Anzeige dafür creditiren.

2.

Hamburg den 8. Sept. 95.

P. in Berlin.

Seit meinem letzten Briefe vom 4. dieſes erhalte ich Ihre werthe Zuſchrift vom nämlichen Tage.

Die mir in derſelben zugeſandten 4 Primas auf mich ſelbſt, habe ich angenommen, und halte ſie zur Diſpoſition der Sekunda.

Die 4 Coupons Cſl 200 ſind mir eingegangen, und ich creditire Sie dafür mit B ℳ 228. 9.

So eben erhalte ich noch Ihren werthen Brief vom 5ten.

Die 23 Packen Leder ſind folgendermaßen verladen:

10 Packen A	4 Packen No. 4. 6. 9. 10. mit R. ordre J.
	6 Packen No. 1. 2. 3. 5. 7. 8. mit H. ordre J.

8 Packen B No. 1 — 8 mit E. ordre J.

5 Packen C No. 1 — 5 mit F. ordre J.

Auf Ihre beiden Primas

B℔ 1200 — 900 auf J. Th.

beſorge ich das Nöthige, um ſie zur Diſpoſition per Sekunda zu halten.

Für Ihre Unkoſten auf die mit Schiffer N. an mich verladenen 6 Packen Leinwand creditire ich Sie

mit	Thlr. 41.	
Koſten der Eſtafette nach Danzig	— 35.	21
	Thlr. 76.	21

3.

Hamburg d. 15. Sept. 95.

B. in Berlin.

In meinem letzten vom 11. dieſes bat ich Sie, mich für die, für Ihre Rechnung an Herrn M. und Sohn in Amſterdam remittirten Efl. 10,000 auf L. und N. à $121\frac{1}{2}$ pC. mit BMk. 10,762. 5. zu crediti-ren.

Auf die geſandten Randdukaten kann ich Ihnen nichts vergüten. Ich beziehe mich deshalb auf das-jenige, was ich Ihnen gleich anfangs darüber geſagt habe.

Auf Ihre Remeſſen

BMk. 2000.		auf Herrn S.
1811.	12	
2323.	6	auf B.
1881.	4	auf G.
1814.	1	
1699.	11	
BMk. 11509.	8.	

und auf Ihre 5 Primas beſorge ich das Nöthige, um letztere zur Diſpoſition der Sekunda zu halten, und Sie für erſtere nach Eingang derſelben zu creditiren.

Ueber vermiſchte Wechſelgeſchäfte.

Hamburg d. 25. Aug. 95.

P. in Berlin.

In Beantwortung Ihres werthen Briefes vom 22. dieſes, beziehe ich mich auf mein letztes Schreiben vom 21. dieſes, worin ich Ihnen von L. 36,000 von Herrn S. in Paris Nachricht ertheilte.

Ueber die übrigen L. 12,000 hat er mir noch nichts geſchrieben.

Ihre Remeſſe

L. 550 auf J. M.

habe ich verwechſelt, und Sie dafür mit

BMk. 6471. 1. 6.

creditirt.

Auf Ihre 10 Primas beſorge ich das Nöthige, um ſie zur Diſpoſition der Sekunda zu halten.

Ich ſehe, daß Sie Ihren Auftrag, dem zufolge ich Ihnen poſttäglich etwas holl. Cour. remittiren ſollte, aufheben, und daß ich nur dann welches übermachen ſoll, wenn der Cours plötzlich anſehnlich fällt.

Ich ſende Ihnen noch nicht die funfzehn hundert bis zwei tauſend Randdukaten, weil ſie von 5 bis 6 pC. geſtiegen ſind, und weil ich glaube, daß ſie bald wieder fallen werden.

Ich erſehe aus Ihrem Briefe, daß Sie den Herrn J. in Koppenhagen für Rechnung des dortigen Herrn H. F. P. für ein tauſend Mark Banko bei mir accreditiren, und den für den Herrn M. und Comp. vormals eröffneten Credit aufheben.

Ihre Tratte

B℔ 1000 ordre S. und L. 2 Monat a dato verehre ich mit der größten Bereitwilligkeit, und debitire Sie dafür.

Paris war heute lang $1\frac{1}{8}$ — 1, kurz $\frac{15}{16}$ — $\frac{11}{16}$.

Hier erfolgt der Brief des Herrn S. zurück.

So eben erhalte ich noch von Herrn S. den Proteſt der

L. 12,000,

womit ich denn auch das Nöthige bei der Maſſe wahrnehmen werde.

Briefwechſel über Wechſel und Bankgeſchäfte in Amſterdam und Wien.

Leipzig, den 23. April.

An H. in Hamburg.

Ich habe die Summe von 8000 Mk. banco, 6000 an A. und 2000 an B. in Amſterdam zu übermachen. Da aber der Cours von hier auf letztern Platz ſehr nachtheilig ſteht, und nur wenige Kaufleute Papiere dahin abzugeben haben, ſo hielt ich es für das Zweckmäßigſte mich Ihrer Dazwiſchenkunſt zu bedienen. Ich bitte Sie daher mit dem erſten Poſttage, wenn es Ihnen nur immer möglich, dieſen meinen Auftrag auszurichten, da mir ſehr viel daran gelegen iſt von den Amſterdammer Kaufleuten als ein ſolider und pünktlicher Kaufmann angeſehen zu werden. Ich werde Sie ſogleich für Ihren Vorſchuß, durch eine Parthie Louisd'or die ich Ihnen ſchicke, decken, da dieſe in Ihrer Stadt dem letzten Courſe zu Folge gute Rechnung geben.

den 20. May 1795.

Heinrich G. . .

Ihre geehrte Zuſchrift vom 23ſten April habe ich erhalten. Nach derſelben ſoll ich BMk. 6000 an Herrn A. und BMk. 2000 an die Herren B. in Amſterdam übermachen, um mich dafür auf Herrn C. in Wien zu rembourſiren. Erlauben Sie

mir jedoch zu bemerken, daß dieſe Operation nicht mit dem Antrage übereinſtimmt, den Sie mir in Ihrem erſten Briefe gemacht haben. Die Gegenwärtige kann ich nicht füglich eingehen, weil alle auf Ihre Bank gehenden Operationen mit ſo vielen unzuberechnenden Gefahren verknüpft ſind, daß ein Jeder darauf bedacht ſeyn muß, die Kapitalien, die er in derſelben hat; ſo viel möglich zu vermindern.

Bewilligter Wechſelcredit.

den 5ten Jun. 95.

H. u. Pl. Amſterdam.

Ich ſehe mich durch Ihre werthen Briefe vom 23. May und 1. Jun. beehrt.

Ihre Tratten von

BMk.	2500	auf 2 Monate an die Ordre P. J. und Sohn
	3500	
	4000	
BMk.	10,000	

habe ich gern honorirt und Sie dafür creditirt.

Ich werde das Nöthige für Ihre Remeſſen von

BMk.	3500	auf E. W. und Kp.
	4500	
	5000	
BMk.	13,000	

beſorgen, um Sie dafür nach Eingang zu creditiren.

Die BMk. 2000 von P. und Sohn, welche proteſtirt waren, ſind mir heute ausgezahlet worden. Haben Sie die Güte, dieſes zu bemerken, um mich dafür zu debitiren.

Da Sie mir jetzt die Bedingungen in Rückſicht Ihres Kaffe's auf $11\frac{5}{8}$. $11\frac{1}{3}$. $9\frac{3}{4}$, und ſelbſt im höchſten Nothfall, noch $\frac{1}{4}$ niedriger feſtſetzen, ſo hoffe ich, Ihnen den Verkauf deſſelben, wenigſtens eines Theils bald anzeigen zu können, welches Ihnen nicht unangenehm ſeyn wird. Seyn Sie verſichert, daß mir Ihr Intereſſe am Herzen liegt.

Ungeachtet meiner Abneigung vor Kreditbriefen in blanco, ſchätze ich doch Ihre Freundſchaft zu ſehr, als daß ich nicht dieſesmal zu Ihrer Begünſtigung in Rückſicht des Credits von 2000 Pfund Sterling, den Sie von mir verlangen, eine Ausnahme machen ſollte.

Die engliſche Prämie für den hieſigen Platz iſt 3. 2. und $1\frac{1}{2}$ pC; für die Oſtſee 3 bis $4\frac{1}{2}$; es kommt dabei alles auf die Waaren und das Eigenthum an.

Von Holland nach Frankreich auf neutrales Eigenthum und Schiff 4 pC.; nach Amerika unter nämlichen Umſtänden bis 5 pC.

Auf ein amerikaniſches Schiff von Rotterdam nach Batavia würde man für die Hinfahrt 10 pC. zeichnen; aber keinesweges für die Rückfahrt.

den 12. Jun. 95.

B . . in Bergen.

In Beantwortung Ihres geehrten Schreibens vom 22ſten May danke ich Ihnen für Ihren gütigen Auftrag auf 30 Tonnen guten Branntewein, den ich aufs beſte auszurichten ſuchen werde.

Ich merke, daß der jetzigen politiſchen Umſtände wegen, Ihre Geſchäfte mit Holland unterbrochen ſind, und daß Sie fürs künftige wünſchen, Ihre Wechſelgeſchäfte mit mir zu machen. Obgleich dieſe gar nicht mein Fach ſind, und ich ſie immer ablehne, ſo will ich doch, um Ihnen einen Beweis meiner Freundſchaft zu geben, in Rückſicht Ihrer eine Ausnahme machen, und die Tratten, die Sie oder Ihre Schiffer zuweilen auf mich abgeben könnten, bis zu der von Ihnen ſelbſt vorgeſchlagenen Summe von 2000 Rthlr. ſage zwei Tauſend Reichsthaler annehmen, und verlaſſe mich dann auf Ihre Pünktlichkeit, die Deckung vor Verfallzeit zu machen.

Für Ihre Empfehlung an Herrn N. bin ich Ihnen ſehr verbunden, und ich werde Ihnen aufrichtig danken, wenn Sie mir die Geſchäfte mehrerer dortigen Häuſer zuwenden wollten, aber nur ſolche, die völlig ſolide und rechtſchaffen ſind.

Merkwürdige Wechſelvorfälle nebſt zwei Pareres.

Da überhaupt in dem bürgerlichen Leben kein Geſchäfte von großer Wichtigkeit mit einer ſo bündigen

Kürze abgemacht wird, als bei den Wechſelgeſchäften geſchieht, ſo iſt es natürlich und auch durchaus nothwendig, daß dabei auf den Buchſtaben geſehen werden muß, wenn derſelbe, wie es ſich gehört, erfüllt werden ſoll. Dieſes iſt um ſo mehr der Fall, wenn ein gehörig traſſirter Wechſel auf lange Friſt geſtellt, und durch viele Indoſſamente in ein weitläuftiges Giro gebracht wird. Welche Vorſicht und Genauigkeit, beide vom guten Kaufmanne unzertrennliche Tugenden, dabei erfordert werden, iſt gewiß jedem, der ſich mit dieſen Geſchäften abgiebt, bekannt. Aber bei aller dieſer Vorſicht können doch Umſtände eintreten, die man unmöglich vorher ſehen konnte, und welche auch diejenigen nicht vorausſahen, die Wechſelordnungen in den verſchiedenen handelnden Staaten Europens einführten. Als die meiſten derſelben zu Stande gebracht wurden, war das Wechſelgeſchäfte noch nicht ſo ausgedehnt betrieben, wie in unſern Zeiten, auch hatte man keine Beiſpiele ähnlicher Vorfälle, wie jetzt vor Augen, und es wurden daher keine ſich darauf beziehende Geſetze gegeben. Ich werde daher hier meinen Zweck nicht verfehlen, wenn ich mich über Vorfälle verbreite, welche auch den älteſten und geſchickteſten Kaufleuten ſchwer aufzulöſen ſind, und worüber auch die beſten Handlungs-Schriftſteller mit Ungewißheit und mit nicht allgemeinen Beifall geſchrieben haben.

Aus dem Innern Deutſchlands wurde im Winter 1800 folgender Wechſelvorfall nach Hamburg berichtet, um ſo wohl die Gutachten bewährter Kaufleute, als Schriftſteller einzuholen.

Der Hamburgiſche Kaufmann A. ſtellte einen Wechſel auf B. in London von 1000 Pfund 2 Monat nach dato unterm 20ſten November aus. A. war ein ſicherer Mann, und ſein Papier gieng ſogleich in viele Hände über. Der Wechſel bekam viele Indoſſaten, und gieng, weil die Friſt lang genug ſchien an C. nach Frankfurt am Main. Dieſer wie ſeine Vormänner, war ſehr promt, und ſchickte den Wechſel mit der erſten reitenden Poſt an D. in Elberfeld, wo er eine Schuld zu bezahlen hatte. D. erhielt den Wechſel den 24ſten November, und ſchickte ihn ſchon den 26ſten deſſelben Monats an einen ſeiner Correſpondenten in Hamburg, um den Wechſel nach Cuxhaven, und von da nach England zu befördern. Der Wechſel gieng auch richtig nach Cuxhaven ab. Allein die Natur hatte hier Schwierigkeiten in den Weg gelegt, von welchen in den Wechſelordnungen gar nicht die Rede iſt. Der kalte Winter hatte durch das ſtarke Eis während vielen Wochen das Aus- und Einlaufen der engliſchen Paketböte in Cuxhaven gehindert, ſo daß wirklich einmal in Hamburg 15 Poſten fehlten. Eben ſo viele hamburgiſche Poſten fehlten in England. Der Wechſel, von dem hier die Rede iſt, lag indeſſen in Cuxhaven, und die Verfallzeit war ſchon lange gekommen, ehe die daſelbſt angehäuften Briefe nach England gebracht werden konnten. Endlich gieng jedoch die Poſt mit dem Wechſel ab, der, ſobald er in London angekommen war, dem Traſſanten zur Acceptation präſentirt wurde. Aber dieſer hatte einige Tage vorher, und zwar einige Wochen nach der Verfall-

zeit des Wechſels, Bankerott gemacht. Der Wechſel gieng mit Proteſt an den Kaufmann D. in Elberfeld zurück, der jetzt ſeinen weitern Regreß an ſeine Vormänner und dieſe endlich an dem Traſſanten nehmen wollten. Allein dieſer weigerte ſich, den Wechſel wieder anzunehmen, und die Valuta davon, die er vom Remittenten empfangen hatte, zurückzugeben. Er behauptete nämlich, er ſey nicht Schuld daran, daß der Wechſel zu ſpät in England angekommen ſey. Denn wenn derſelbe zu gehöriger Zeit dem Traſſanten präſentirt worden wär, ſo würde er am Verfalltage bezahlt ſeyn, indem C. in London erſt einige Wochen nach dem Verfalltage Bankerott gemacht. Er ſey alſo für nichts verbindlich, und habe gar nichts mehr mit dem Wechſel zu thun, den er als gehörig bezahlt anſähe.

Nun entſteht die Frage: Wer den Schaden tragen ſollte, indem Niemand dabei ſich ein Verſehen oder Nachläſſigkeit hat zu Schulden kommen laſſen? Der letzte Innhaber war eben ſo unſchuldig, wie ſein Vormann, und dieſer wie ſeine Vormänner. Aber der Verluſt mußte doch einmal getragen ſeyn!

Dieſer Fall iſt gewiß ſehr bös, und um ſo ſchwerer zu entſcheiden, weil keine Geſetze vorhanden ſind, nach welchem er beurtheilt werden könnte. Die Billigkeit ſpricht ſowohl für den Traſſanten, als für die Indoſſaten.

In Hamburg wurde dieſe Frage ebenfalls nicht entſchieden, und was ferner daraus geworden, iſt mir unbekannt geblieben. Ich dächte, der Schaden müßte

gemeinſchaftlich getragen werden. Freilich kommt es einem jeden hart an, da zu verlieren, wo er ſelbſt gar keine Schuld hat. Aber wie ſoll hier entſchieden werden.

Profeſſor Büſch, der allerdings über die Handlungswiſſenſchaft am gründlichſten geſchrieben hat, hat auch uber eine ähnliche Sache etwas bemerkt, welches hier gewiß an ſeinem rechten Orte ſtehen wird. Er ſagt nämlich Th. I. S. 84. der Darſtellung der Handlung: das Giriren des Wechſels bringt freilich denſelben in Gefahr, zu ſpät nach dem Verfall = ja ſelbſt dem Reſpittage, anzulangen. Aber für dieſe Gefahren ſteht der Verkäufer eines Wechſels auf keine Weiſe ein, wenn er denſelben zeitig genug in Giro giebt, daß er zu dem Orte ſeiner Beſtimmung gelangen kann. Die Klagen derer, welche durch die Verſpätung leiden, ſollten billig bei den Gerichten kein Gehör finden, ſelbſt wenn der durch den Krieg und andere Urſachen geſtörte Lauf der Poſten daran Schuld iſt. Man ſehe ferner den erſten Band von J. G. Büſch Zuſätzen S. 124, wo dieſe Meinung auf's neue vorgetragen iſt. Es heißt nämlich dort, man bedenke, daß der Verkäufer eines Wechſels durch Weggebung deſſelben ganz aufhört, Meiſter von den Schickſalen in Giro, welchem er ihn überläßt zu ſeyn. Er ſelbſt kann kein Verſehen begehen, wodurch derſelbe irre gienge, oder zu ſpät anlangte. Er kann alſo durchaus nicht für einen Fehler, der in deſſen Giriren entſteht, verantwortlich ſeyn. Gehen die Richter von die-

ſer Maxime ab, ſo wird es für jeden Traſſanten die mißlichſte Sache von der Welt dem Giro zu überlaſſen. Man ſehe zugleich den zweiten Band der Zuſätze S. 24, wo daſſelbe behauptet wird.

Dem ſey nun, wie ihm wolle, ſo ſcheint mir doch Büſchs Urtheil, ſo groß ſein Anſehn auch immer iſt, in dem vorliegenden Falle zu hart zu ſeyn. Ich ſehe nicht ein, warum unter allen dieſen Umſtänden der Traſſant nicht mehr verantwortlich für ſeinen ausgeſtellten Wechſel wäre. Dies kann freilich dann nicht ſeyn, wenn ein Indoſſant oder Indoſſat einen Fehler auf irgend eine Art gemacht hat. Hat dieſer aber alles gethan, was er in ſeiner Lage hätte thun können, ſo begreife ich nicht, warum er den Schaden tragen und warum der Traſſant nicht wenigſtens für einen Theil des Schadens ſtehen ſollte. Denn da, wo poſitive Geſetze fehlen, folglich die eigentliche Gerechtigkeit unbeſtimmt iſt, muß wenigſtens die Billigkeit eintreten. Und wird dieſe zu Rathe gezogen, ſo glaube ich nicht, daß der Traſſant ohne allen Schaden ausgehen könne. Denn die Indoſſaten haben nicht mehr Schuld, daß im Jahre 1800 ein ſehr kalter Winter war, und daß durch das Eis der Poſtenlauf geſtört wurde, als der Traſſant, von dem doch eigentlich der Wechſel herkommt. Es ſcheint mir daher, ganz der Sache gemäß, den Schaden unter die Theilhaber an dem Wechſel, die alle gleich ſchuldig und unſchuldig ſind, zu vertheilen.

Aus dieſem Beiſpiele ſieht man aber, wie vorſichtig der Kaufmann in ſeinen Wechſelgeſchäften ſeyn

müſſe, und daß er auch auf die Jahreszeit und andere Zeitumſtände ſehr ſorgfältig zu ſehen habe.

Es wäre daher auch ſehr zu wünſchen, daß ähnliche Vorfälle in die ſchon beſtehenden Wechſelordnungen der handelnden Staaten eingetragen würden, um den Kaufmann in den Stand zu ſetzen, zu beurtheilen was Rechtens unter ſolchen Umſtänden iſt, und wie er ſein Verfahren darnach einzurichten habe.

Dieſes Beiſpiel iſt in der That von einer ſehr ſonderbaren und ſchwierigen Art; man darf ſich daher nicht wundern, wenn die Entſcheidung darüber verwickelt, weitläuftig und ſehr ſchwer wird, da keine Geſetze darüber vorhanden ſind. Aber es muß auffallen, wenn man in andern Fällen, die doch bald entſchieden ſeyn könnten, Weitläuftigkeiten veranlaßt ſieht, die in der handelnden Welt durchaus nicht Statt haben ſollten. Denn für ſo gewöhnliche Umſtände, wie die im folgenden Falle ſind, ſollten doch wenigſtens Geſetze exiſtiren, die darüber die Entſcheidung an die Hand gäben, ohne gezwungen zu ſeyn, zu kaufmänniſchen Pareres ſeine Zuflucht zu nehmen, auf welche man ſich doch im Allgemeinen ſehr wenig verlaſſen kann, denn ich habe Pareres geſehen, in welchen die Freundſchaft nur allzuſehr für das Unrecht entſchied. Doch zur Sache.

Ein Haus in M. zog den 25. Sept. 1794. Fl. 1000 acht Tage Sicht auf ein Haus in Cölln, an die Or-

dre eines Freundes in St., welcher ſolche einem andern daſelbſt wohnenden endoſſirte, der ſie ſogleich ſeinem Freunde nach Cölln ſandte. Dieſer empfieng den Wechſel richtig, und ſtatt ihn vorzuzeigen und einzuziehen, fand er für gut, auszuwandern, und denſelben, ohne im mindeſten Gebrauch davon zu machen, mitzunehmen. Bekanntlich war die Communication mit Cölln über die Weſel nach Baſel nicht geſperrt, demohngeachtet aber behielt der Ausgewanderte den Wechſel immer in Händen. Inzwiſchen hört das Haus in Cölln im Monat Junius 1795 auf zu zahlen. Nun beliebt es dem Ausgewanderten aufzutreten, und den Wechſel den 13ten Junius 1795 proteſtiren zu laſſen.

Es entſtehet demnach die Frage: da der Cöllner Innhaber des Wechſels ſo lange zu thun unterließ, was er vom zweiten October 1794 bis Junius 1795 täglich und ungehindert thun konnte, und eigentlich thun mußte, ob der Ausſteller des Wechſels gehalten iſt, die Folgen dieſer Nachläſſigkeit zu tragen? Man zweifelt um ſo mehr daran, da in Kriegszeiten das Vermögen des ſolideſten Mannes ſo mancher Gefahr unterworfen iſt, daß man mit Sachen dieſer Art auf Riſico eines Dritten nicht zögern darf. Denn ohne dieſe unverzeihliche Zögerung wäre dieſer Wechſel gleich allen andern weit ſpätern prompt eingelöſt worden, und niemand würde jetzt in Schaden kommen.

Hierüber bittet man demnach die Herrn Vorſteher der Börſe in Frankfurt am Mayn, ein unpartheiiſches Gutachten zu geben.

Gutachten.

Nach hieſigem Gebrauch iſt man ſchuldig, die auf gewiſſe Sicht ſtehende Briefe ſogleich zur Acceptation vorzuzeigen, und längſtens mit der folgenden Poſt Proteſt zu ſenden, wenn die Acceptation nicht erfolgen ſollte; wenn der Innhaber ſolches unterläßt, ſo fällt der Schaden auf ihn. Ob aber in Cölln gleiches Recht ſeye, müſſen wir der weitern Unterſuchung überlaſſen. S. M. J. Frankfurt am Mayn den 17ten Auguſt 1798.

(L. S.)

Unterzeichnet

Johannes de Bary.
Johann Georg Fuchs.
Johann Chriſtian Schulze.
Lane Friedrich Volz.
Johann Gerhard Hofmann
zum Spiegel.

Copie des Parerès des Handelſtands in Cölln vom 10. Fructidor 6.

Alle dem Handelsſtande bekannte Wechſelordnungen unter andern die preußiſche, öſterreichiſche, nürnbergiſche, welche beſtimmt über Wechſelordnungen ſprechen, ſtimmen dahin überein:

Daß die Annahme aller und jeder Wechſelbriefe ohne Verzug geſchehen müſſe, ſobald die Wechſel auf den Platz des Bezogenen kommen.

Das Neueſte (größtentheils aus den beſten Wechſelordnungen durch aufgeklärte Männer zuſammengetragen) was unſeres Wiſſens über Wechſelrecht geſagt wurde, findet ſich in den Materialien zu einem vollſtändigen und ſyſtematiſchen Wechſelrecht der Hamburgiſchen Commerz-Deputation.

Wir halten es daher für gut, hier einen Auszug deſſen zu geben, was dort §. 45. über Wechſelannahme geſagt wird. Wenn der Präſentant Mandatarius iſt, und einen Wechſel noch ſo frühe erhält, daß er vor Sonnenuntergang die Acceptation und eventualiter den Proteſt beſorgen kann, ſo muß er ihn dem Traſſaten noch an demſelben Tage zur Acceptation präſentiren. §. 48. Iſt der Präſentant Eigner des Wechſels, ſo darf er mit der erſten Präſentation bis drei Tage nach dem Empfang ſeines Wechſels warten.

Ueber vorſtehende Geſchichtserzählung und Frage iſt daher die Meinung des Handelsvorſtandes

1) daß der Inhaber, als er am 2ten October 1794 den Wechſel zu Cölln empfieng, vor ſeiner Auswanderung die Annahme des Wechſels hätte beſorgen, oder die Annahme und Einziehung ſeinem Mandatarius übertragen, oder wenn er durch hinreichende Urſachen an beiden verhindert wäre, den Wechſel auf der Stelle hätte zurückſenden müſſen;

2) daß die achtmonatliche Zurückhaltung des Wechſels eine Nachläſſigkeit iſt, deren Folgen der

Ausſteller des Wechſels zu tragen nicht gehalten ſey.

(L. S.)

unterſchrieben

Mitglieder des Handelsvorſtandes } Franz Joh. Weyer, zweiter Präſident
P. J. W. Bernberg.
H. Lichnis.

Briefwechſel über Handel mit franzöſiſchen Staatspapieren.

I.

Danzig, d. 16. Jun. 95.

An D. in Hamburg

Ich fange an Mißtrauen gegen die neuen franzöſiſchen Staatspapiere zu hegen, und wünſchte, Sie hätten die in meinem vorigen Briefe beorderten Inſcriptionen noch nicht gekauft, oder wenn dies ſchon geſchehen wäre, ſo ſuchten Sie ſich auf die beſte Art ihrer zu entledigen. Dafür können Sie aber für 150 bis Einhundert und Sechzigtauſend Livres Aſſignate nehmen, da meine Unternehmungen mit dieſen noch immer vortheilhaft ausgefallen ſind. Weil ich in meinen Geſchäften gern ſicher zu Werke gehe, ſo würde es mir ſehr lieb ſeyn, wenn Sie nach Ankauf die ganze Summe verſichern ließen.

Nun noch eine Bitte. Ich wünſche den Zuſtand und die Rechtlichkeit der vorzüglichſten, ſo wie der ſchwankenden Häuſer in Ihrer Stadt zu kennen. Sie thun mir daher einen großen Gefallen, wenn Sie mir darüber einen hinlänglichen Aufſchluß geben.

2.

den 23. Jun. 95.

Joh. H. Danzig.

Ich beantworte Ihr geehrtes Schreiben vom 16ten dieſes.

Die Inſcriptionen ſind nun wahrſcheinlich gekauft; da Sie ſie indeſſen nicht mehr zu haben wünſchen, ſo macht das nichts aus, und ich behalte ſie für meine Rechnung.

Bei den Herren F. und Comp. können Sie jezt über hundert tauſend Livres Aſſignate, und bei dem Herrn S. über ſechzig tauſend Livres Aſſignate diſponiren, wie es Ihnen gefällig ſeyn wird. Dieſe Freunde ſind heute davon durch mich unterrichtet worden. Gegen Feuersgefahr der Aſſignate zeichnet hier Niemand; wenn man ſie aber in ehrlichen Händen hat, ſo iſt die Gefahr ſo groß nicht, weil im Fall eines Feuers doch gewiß die Aſſignaten zuerſt gerettet werden, und ihr Umfang nicht ſo groß ſeyn kann, als daß die Rettung hierdurch erſchwert würde.

Auf die Art, wie Sie über den Zuſtand der hieſigen Handlungshäuſer unterrichtet ſeyn wollen, laſſen ſich dergleichen Nachrichten nicht gut geben. Es giebt

hier freilich verſchiedene Häuſer, wobei man ſeine Bedenklichkeiten hat; aber wie kann man die alle nennen und alles der Feder anvertrauen, um ſo mehr, da viele darunter ſind, die Sie gar nicht intereſſiren. Das beſte iſt, Sie nennen mir die Perſonen über die Sie Nachrichten wünſchen, und dann werde ich Ihnen nach Pflicht und Gewiſſen Nachrichten ertheilen.

Noch vier Briefe über franzöſiſche Staatspapiere.

1.

Hamburg d. 14. Auguſt 95.

T. G. u. Comp. in Danzig.

Ich beantworte Ihr Schreiben vom 7. dieſes.

Daß Ihre Inſcriptionen auf den Namen Johann G. lauten, verändert gar nichts in der Sache. Es muß nur nachher Herr G. die Vollmacht allein unterzeichnen.

Soll Sie auf den Namen Ihrer Firma ſtehen; ſo müſſen alle Aſſociés genau genannt werden, und jeder muß die Vollmacht beſonders unterzeichnen. Dieſe Umänderung würde nun aber 2 pr. C. koſten, welches ſie eigentlich wohl nicht werth iſt.

Einliegend erhalten Sie die Rechnung im Original. Es ſtehet eine für mich auf dem nämlichen Blatt; Sie können Sie aber doch behalten.

Dieſe Inſcriptionen ſind früher und ſehr vortheilhaft gekauft. Ich will Sie Ihnen in dieſem Augenblick noch mit 39 pr. C. Vortheil auf den Lv. verkaufen.

Die jährliche Intereſſe, die Sie dafür zu genießen haben, iſt Lv. 2500, und die wird vom 4. Jahr der Republik angehen, alſo vom 22. Sept. 1696.

Die Anleihe zu 8 pr. C. halte ich eben ſo ſicher, und ich habe auch darin genommen.

In der Lotterie habe ich ebenfalls Antheil genommen. Die erſte beſteht aus einer Million Looſe zu 50 Pfund.

Von 25 Nummern, die ſich folgen, gewinnt immer eine 1250 Pfund, der geringſte Gewinn iſt 500 Pfund payable au porteur.

Die übrigen Gewinne beſtehen in Nationalgütern und Meublen, die aber ſo niedrig taxiret ſind, und zwar vorzüglich die Letztern, daß man nach meiner Meinung ein ſehr gutes Geſchäft machen würde, wenn man die ganze Lotterie kaufen könnte. Wenn man alſo eine große Anzahl Looſe nimmt, ſo hat man eine gute Chance für ſich.

Der Friede mit Spanien und einige Hoffnung zum Frieden mit England haben wieder einige Frage nach Papier auf Paris hervorgebracht.

2.

Hamburg d. 15. Sept. 95.

H. u. J. Danzig.

Da die geſandte Vollmacht deutſch iſt, ſo muß ich ſie erſt überſetzen, vidimiren und legaliſiren laſſen.

Die tauſend L. habe ich zu $\frac{9}{10}$ gekauft, und ich debitire Sie dafür mit Bco Mk. 11. 11. 6. Ich werde dann dieſe beiden Vollmachten an die Herrn P... remittiren, und Ihnen auftragen, Ihre Renten L. 218. und 320 auf die Herrn S** und H** umſchreiben zu laſſen.

An Herrn M.... kann ich den verlangten Auftrag nicht geben, denn die Inſcriptionen ſind nicht mehr Pari zu haben, ſondern geben 36 pr. C. Vortheil.

Ich werde Ihnen daher rathen, die 10000 in dem neuen Emprunt zu 3 Pr. Intereſſe anzulegen, wobei ſonſt nichts zu bemerken.

Da bei den Inſcriptionen zu 5 pr. C. 1 pr. C. behalten wird, und ſie alſo eigentlich nur 4 pr. C. geben, auch 36 pr. C. Vortheil darauf gegeben werden muß, ſo kommt das beinahe auf eins heraus.

Waizen von 225 bis 200 nach Qualität, Roggen von 140 bis 120, Haber 80 bis 70.

3.

Hamburg d. 6. Nov. 98.

J. G. u. Comp. in Danzig.

Ich beziehe mich auf meinen letzten Brief vom 23. October.

Herr M. giebt mir nun unter dem 27ſten Vendemiaire Nachricht von dem für Sie geſchehenen Einkauf von der zweiten Nationallotterie von 5 Series, eine jede von 20 Looſen, welche die Nummern 11166 bis

11170 haben. Dieſe 5 Series betragen à 2000 Livres zuſammen Liv. 10000, wodurch die für Ihre Rechnung an den Herrn M. dazu remittirte Summe ausgeglichen iſt.

Laut einliegender Rechnung hat er auch in der Anleihe von 3 pr. C. auf den Namen von H. H. R. . . angelegt ein Kapital von . . Liv. 40000

dazu Briefporto . . .	—	3
	in Paris	400
	zuſammen . .	40403

Ihr Guthaben bei Herr M. betrug, wie Sie wiſſen werden Liv. 40355

das dazu angewendet und ausgeglichen iſt, und für die übrigen Liv. 46., die er von meinen Fonds genommen hat, bitte ich mich nach dem Cours $\frac{5}{16}$ mit 3 Mk. 5 zu creditiren.

Haben Sie die Güte, dieſes alles gleichförmig zu notiren.

Herr M. . . ſagt mir, die Ziehung der Lotterie nehme den 8ten folgenden Monats den Anfang, und das Ende werde einige Tage nachher ſeyn.

Was ich darüber erfahren werde, theile ich Ihnen mit.

4.

den 20ſten Nov. 95.

J. G. u. Comp. in Danzig.

In Antwort auf Ihre Zuſchrift vom 13. dieſes beſtätige ich Ihnen meinen letzten Brief vom nämlichen Tage.

In der zweiten Lotterie gelten die Looſe 100, welches aber im Grunde auf eins heraus kommt, ſobald das Verhältniß der Gewinne ſich gleich bleibt.

Die Nummern 11166 bis 11170 ſind die Series, wovon jede für 20 Looſe gilt, und Sie geben die Nummern 1166 bis 1170 unrichtig auf. Da von 20 Looſen immer eins gewinnen muß, ſo ſind Sie nun gewiß, daß auf jede Ihrer Serie ein Gewinn fallen muß.

Aus dem einliegenden Plan werden Sie das Nähere erſehen.

Auch ſehen Sie aus dem einliegenden Brief des Herrn H . . ., daß die Inſcription der Liv. 40000 auf den Namen von Herrn S * * H * * R * * geſchehen iſt. Wenn der Schein, den Sie haben, anders lautet, ſo bitte ich, mir es beſtimmt zu melden. So viel ich mich erinnere, ſtand darin H * * R * * S * * und dann könnte es ja ſo bleiben.

Der Schein, welchen Sie haben, iſt nur eine Abſchrift, weil das Original ſeiner Zeit in Paris zu Einhebung der Renten gebraucht wird. Ich bin indeſſen mit dergleichen Abſchriften für meine Intereſſenten ſehr ruhig.

Aus dem Brief des Herrn W . . ſehen Sie zugleich die Urſache, warum er von den Inſcriptionen zu 3 pr. C. genommen hat.

Ueber die Gefahr, welche der Verkäufer einer Waare leidet, wenn der dabei gebrauchte Speditör mit dem Kommittenten in Handlungsverbindungen ſteht, und deſſen Gläubiger iſt.

Man ſollte nicht denken, daß der Speditör, welcher in einem Geſchäfte, welches blos zwiſchen dem Verkäufer und dem Kommittenten vorgeht, gefährlich werden könne. Dies war auch in ältern Zeiten nicht der Fall, wo die Speditöre nichts anders als Speditionsgeſchäfte betrieben, und von der darauf gewonnenen Proviſion lebten. Der Handel zwiſchen dem nördlichen und ſüdlichen Deutſchland, der in den mittlern Zeiten vorzüglich ſtark war, gab ihnen, und ſelbſt ganzen Städten, ihr Auskommen. Der Speditör ſorgte eigentlich damals, wie er es auch noch jetzt thun muß, dafür, daß die ihm zugeſchickte Waare prompt, und in gutem Zuſtande an ihren Beſtimmungsort geſchickt wurde. So erfordert es die eigentliche Pflicht des Speditörs, der auch für keinen Augenblick Eigenthümer der ihm zur Spedition geſchickten Waaren ſeyn ſollte, oder auch nur ſeyn könne.

Aber in neueren Zeiten, in welchen der Handel eine von dem in vorigen Zeiten getriebenen ganz andere Geſtalt und einen ganz verſchiedenen Gang zu Waſſer und zu Lande angenommen hat, veränderte ſich auch der Speditionshandel. Denn dieſer iſt jetzt nicht mehr das alleinige Geſchäft des Speditörs, ſon-

dern das Geſchäft beinahe jeden Kaufmanns, ſeitdem nämlich unſere Kaufleute mit allen verſchiedenen Arten der Handlung ſich beſchäftigen, wie dies beſonders in großen Handelsplätzen geſchieht. Denn, welcher nur etwas bedeutende Kaufmann verbindet jetzt nicht mit dem Speculationshandel den Wechſel-, Kommiſſions-, Speditionshandel ꝛc., und er heißt deswegen auch ein allgemeiner Kaufmann, d. h., er beſchäftigt ſich mit allen in den Handel einſchlagenden Gegenſtänden, und benutzt jede ſich ihm darbietende Gelegenheit, aus welcher er Vortheil ziehen kann, ohne zu ſehen, ob das Geſchäft in dieſen oder jenen Zweig der Handlung einſchlage. Jeder Kaufmann, ſo große Unternehmungen er auch ſonſt immer für ſeine eigene Rechnung machen mag, ſucht doch auch immer ſehr die Kommiſſions- und Speditionsgeſchäfte, weil er auf dieſen zwar keinen ſehr großen, aber doch gewiſſen Gewinn hat, ohne deswegen die geringſte Gefahr zu laufen.

Eben daher entſteht demnach die böſe Folge, daß der Speditör mit ſeinem Kommittenten oft in andern Handlungsconnexionen ſteht, woraus dann oft allerlei böſe Folgen für den Kaufmann entſtehen, der einem fremden Korreſpondenten Waaren verkauft hat, ſich aber des von dieſem angewieſenen Speditörs bedienen muß, um die Waare an den Beſtimmungsort zu bringen. Dabei geht indeſſen alles gut, ſo lange der Kommittent ſicher bleibt. Aber nun ſetze man den Fall, daß dieſer dem Bankerott nahe ſey, und dies der Speditör frühzeitig genug erfahre, ſo daß er die Waare, welche für die Rechnung des Kommittenten iſt abge-

ſchickt worden, noch zurückhalten kann, ſo würden daraus gewiß böſe Händel zwiſchen dem Abſender der Waaren und dem Speditör derſelben entſtehen. Denn der Speditör wird alsdann glauben, das Recht zu haben, Waaren, die für den dem Bankerott nahen Kommittenten, abgeſchickt ſind, für ſich behalten zu können, um ſich damit ſo gut zu entſchädigen, als es ihm möglich ſeyn wird. Denn er wird ungefähr auf folgende Art raiſonniren: die Waaren ſind für die Rechnung meines Kommittenten, der nun inſolvent iſt, abgeſchickt worden. Dieſer hätte alſo darüber disponiren können. Nun aber iſt er mein Schuldner und Fallit, ich ſuche mich alſo wegen meiner Forderung, wo und ſo gut ich kann, an ihn zu pfänden.

Der Abſender der Waare, der nun mittlererweile auch erfährt, daß es mit ſeinem Kommittenten ſchlecht ſtehe, oder daß er ſich ſchon Bankerott erklärt hat, weiß mit Gewißheit, daß die von ihm abgeſchickten Waaren ſich noch bei dem Speditör befinden. Er freut ſich deſſen, in der feſten Ueberzeugung, daß er ſeine Waaren ohne Weiteres wieder zurück erhalten werde. Er verſäumt daher keine Zeit, ſie vom Speditör zurückzufordern. Allein, wie erſtaunt er nicht, wenn er die unvermuthete Antwort erhält, der Speditör ſtehe mit dem Kommittenten auch in Rechnung, und er freue ſich, von ihm etwas in Händen zu haben, woran er ſich an ihm ſchadlos halten könne. Die Waaren ſeyen ja für Rechnung des Kommittenten ihm zugeſandt und er betrachte und behandle dieſelben alſo gerade, wie deſſen Eigenthum. Zur nä-

hern Einſicht dieſes Vorfalls werden folgende Briefe dienen.

1.

Hamburg d. 6. October 1801.

Herrn B. in Lübeck.

Andurch habe ich die Ehre, für die Rechnung des Herrn C. in Stockholm Ihnen vier Kiſten Muslinen No. 1 — 4 gezeichnet + zuzuſchicken, um ſie an gedachten Herrn C. mit dem Schiffe Providentia, welches von Travemünde nach Stockholm in einigen Tagen, wie ich mit Gewißheit erfahren habe, abgeht, abzuſenden. Es iſt mir daran gelegen, daß die Waare bald ihren Beſtimmungsort erreiche, da der Kommittent derſelben mir die größte Eile aufträgt, und bei einer Verſäumniß ſeine Speculation unglücklich ausfallen könnte.

2.

Lübeck, d. 7. October 1801.

Herrn J. C. J. in Hamburg.

Ihren Brief vom 6ten October habe ich geſtern mit den 4 Kiſten Muslinen für Rechnung des Herrn C. in Stockholm richtig erhalten. Ich werde mich wegen des Schiffes Providentia genau erkundigen, und Ihnen dann ſogleich weitern Bericht mittheilen. Ich werde wegen der Waare mit C. in Stockholm mich verſtehen.

(Hierbei iſt zu bemerken, daß er ſchon wußte, wie

es mit den Angelegenheiten des Stockholmer Kaufmanns ſtand, aber davon in ſeinem Briefe dem Abſender der Waare in Hamburg nichts wiſſen ließ.)

3.

Hamburg den 12. October, 1801.

Herrn B. in Lübeck.

Ich erfahre durch die eben angekommenen Schwediſchen Briefe, daß ſich C. in Stockholm bankerott erklärt hat. Dieſe Nachricht erſchreckte mich nicht wenig, da ich fürchte, dabei zu Schaden zu kommen. Indeſſen ſchmeichle ich mir doch, daß meine für Rechnung von C. an Sie abgeſandten Waaren noch nicht von Lübeck abgegangen ſind, da Sie mir in Ihrem letzten Briefe vom 7ten dieſes anzeigten, daß Sie ſich wegen der Abreiſe des Schiffes Providentia noch vorläufig erkundigen wollten. Ich hoffe daher, daß daſſelbe noch nicht abgegangen iſt. Sollten meine Waaren aber ſchon darin verladen ſeyn, ſo bitte ich Sie aufs inſtändigſte, dieſelben gleich wieder zurückzuziehen, und mir, ohne weitere Ordre abzuwarten, wieder nach Hamburg zurückzuſchicken. Sie werden mich dadurch unendlich verbinden. Ich hoffe, daß ſich auch einmal eine Gelegenheit darbieten wird, durch welche ich werde in den Stand geſetzt werden, Ihnen thätlich zu beweiſen, wie ſehr ich Ihre jetzigen Dienſte, die Sie mir wahrſcheinlich noch leiſten können, erkenne. Ihre Mühe und allenfalſigen Auslagen werde ich gerne erſetzen.

4.

Lübeck d. 18. October 1801.

Herrn J. C. J. in Hamburg.

Ich würde es mit meinem jedesmaligen offenen Betragen in meinen Geſchäften keineswegs zu reimen wiſſen, wenn ich Ihnen meine wahren Abſichten, die ich in Rückſicht der von Ihnen an C. in Stockholm abgeſchickten Waaren habe, verbergen wollte. Ich ſchreibe es Ihnen daher geradezu, daß ich dieſelben für mich behalten werde, da ich Recht habe, ſie als das Eigenthum des Falliten in Stockholm zu betrachten. Ich freue mich deswegen recht ſehr, daß ich mich wenigſtens für einen Theil meiner großen Forderung, die ich an den Falliten C. zu machen habe, decken kann. Ich begreife es indeſſen ſehr gut, daß Ihnen dieſe meine offene Erklärung höchſt unangenehm ſeyn muß. Aber man iſt ſich doch ſelbſt am nächſten. Ich bedaure, daß Sie bei dieſer Gelegenheit unſchuldiger Weiſe zu Schaden kommen. Dieſes Schickſal theilen Sie mit beinahe allen Kreditoren der Maſſe, und vorzüglich mit mir, da ich dem Falliten C. in Stockholm, ich möchte beinahe ſagen aus Gefälligkeit, einen Kredit von 12000 Mk. gegeben habe. Sie ſchreiben ja auch ſelbſt, daß die von Ihnen abgeſandten Waaren für Rechnung des Falliten C. wären. Dadurch erkennen Sie deſſen Eigenthumsrecht an dieſelben an. Sie ſehen daher ſelbſt, daß ich Recht habe, mich ferner an ſeinem Eigenthume zu entſchädigen. Ich wiederhole, daß es mir leid thut, daß Sie Verluſt leiden. Allein

Sie wiſſen als Kaufmann es ſelbſt ſehr wohl, daß das Hemd dem Leibe näher, als der Rock iſt. Deswegen bitte ich, mein Benehmen aufs beſte zu entſchuldigen, ſo ſehr es Sie auch kränken mag.

Es läßt ſich leicht denken, daß der Abſender der Waare mit dieſer Erklärung nicht zufrieden war, und ſein Recht durch gerichtliche Wege ſuchte. Allein es gieng damit bis hieher ſo langſam, und einen ſo unbeſtimmten Gang, daß die Sache bis jetzt noch nicht beendiget iſt. Auch fehlen gewöhnlich ſelbſt in handelnden Staaten, wie z. B. in Hamburg und Lübeck, beſtimmte Geſetze, die doch eben ſo nützlich, als nothwendig wären, über dieſen Fall. Hier tritt indeß die Frage ein: wie muß ſich der Abſender einer Waare gegen ſeinen Speditör vorſehen, um nicht in dieſelbe Verlegenheit, oder in einen wirklichen Schaden zu gerathen? Es iſt allerdings nicht immer leicht, ſich gegen den Speditör zu ſichern, da man nicht wiſſen kann, ob dieſer mit dem Kommittenten in Handlungsverbindungen ſtehe oder nicht. Indeſſen iſt folgende Maasregel ſehr zu empfehlen: der Kaufmann ſchreibt blos an den ihm aufgegebenen Speditör, daß er dieſe und jene Waare an ihn abſende, um ſie an N. N. in N. zu ſchicken, ohne ſich weiter in ſeinem Briefe zu erklären, für weſſen Rechnung die Waare gehe. Alsdann kann dem Speditör durchaus kein Anlaß entſtehen, die ihm zur Spedition zugeſchickten Waaren zurückzubehalten, indem er auch die Verbindungen, in welchen der Kommittent und der Abſender der Waare ſteht, kennen kann.

..

Als Muſter, wie ſolche Briefe abzufaſſen ſind, können folgende Briefe dienen.

I.

Braunſchweig, den 1. May 1798.

An N. in Lübeck.

Beigehend ſende ich durch Fuhrmann Peter Rapper 10 Fäſſer mit Cichorien-Kaffee, gemerkt A. S. U. No. 1-10 ab. Ihre Beſtimmung iſt an Herrn A. S. U. in Riga, wohin ich ſie aufs beſte und ſchleunigſte zu beſorgen bitte, da Sie ja bey jetziger guten Jahrszeit bald gute Gelegenheit hiezu finden werden. Da ich von guter Hand weiß, daß Sie in lebhaften Geſchäften mit dieſem Hauſe ſtehen, ſo laſſe ich es mir gleichgültig ſeyn, ob Sie alle vorkommende Speſen auch die wegen der Aſſecuranz, welche ich Sie auf 3000 Mk. b. zu beſorgen bitte, mit demſelben oder mit mir berechnen wollen. In erſterm Fall würde ich nur einer Rechnung über das ganze Geſchäft entgegen zu ſehen haben. Doch ſteht, wenn Sie letzteres wählen, das Ihnen gebührende Geld bei mir bereit, und Sie können es, in welchem Wege Sie wollen, entnehmen. Das Connoſſement laſſe ich vor jetzt in Ihren Händen, bis etwa nicht erwartete Umſtände mich nöthigen, es von Ihnen mir auszubitten.

Aus einem ſolchen Briefe kann dem Speditör im Fall eines Falliments, kein Beweiß entſtehen, weſſen Eigenthum die abgeſandte Waare ſey, und er wird auch, wenn ſie ſchon von den Falliten bezahlt wäre, in keiner

weitern Hinſicht Anſprüche darauf gründen dürfen, als um ſich der Speſen wegen ſicher zu ſtellen, wenn allenfalls er dieſe noch nicht auf den Abſender entnommen hat.

II.

Lübeck den 25. Mai 1798.

An R. in Braunſchweig.

Ich war im Begriff die 10 Fäſſer Cichorien-Kaffee, deren Empfang ich Ihnen bereits berichtet habe, an Schiffer Paul Rippe auf Riga zu verladen, als die unerwartete Nachricht hierher gelangte, daß das Haus A. S. U. ſich inſolvent erklärt habe. Natürlich habe ich ſie nun an mich gehalten, um für Sie, und nöthigenfalls auch für mich zu ſorgen: Sie, falls Sie noch unbezahlt, und folglich der wahre Eigner davon ſind; für mich, falls dies nicht wäre, da ich an den Falliten eine große Foderung habe. In dieſem Fall würde ich in der Zurückhaltung dieſer Waare einen kleinen Erſatz meines Verluſtes genießen können. Haben Sie die Güte mir aufs baldigſte davon Nachricht zu geben.

III.

Braunſchweig den 30. Mai 1798.

An N. in Lübeck.

Zwar bin ich Ihnen recht vielen Dank ſchuldig, daß Sie durch Zurückhaltung der Ihnen zur Spedi-

tion überſandten Waaren für meine Intereſſe geſorgt haben. Behalten Sie dieſelben indeſſen in guter Verwahrung, bis ich Ihnen die Addreſſe irgend eines andern guten Hauſes in Riga aufgebe, an welches ich dieſelben addreſſiren werde. Vielleicht thue ich dies ſchon am nächſten Poſttage, damit Sie dieſelben noch mit eben dem Schiffer abſenden können, für den ſie bereits beſtimmt waren.

Hieraus werden Sie ſchon wahrnehmen, daß mir alle Rechte eines Eigners der Waare zuſtehen. Mehr ſage ich Ihnen nicht, denn erlauben Sie mir Ihnen anzumerken, daß ich auf Ihre Anfragen beſtimmt zu antworten, mich nicht für verbunden halte. Sie ſind nichts als Speditör bei dieſem Geſchäfte, und haben blos den Auftrug zu befolgen, den Ihnen mein Brief vom 1ſten Mai gab. Den Schaden des Abſenders abzuwenden, wenn Gefahr entſteht, iſt Ihre Pflicht, und dieſe haben Sie durch Ihre Nachricht von dem Falliment des A. S. U. und Zurückhaltung der Waare redlich gegen mich erfüllt. Aber ich geſtehe keinem Speditör ein Reche auf eine Waare zu, die ſo zufällig in ſeine Hände kömmt. Ueberhaupt darf dieſer ſich an keine Speditionswaare wegen ſeiner beſondern Verhältniſſe mit dem Empfänger halten, auch wenn er glaubt, daß ſie deſſen Eigenthum ſey. Wenn dies würklich ſtatt hätte, und in meinem Fall die Waare bereits bezahlt wäre, ſo gehört ſie zur Maſſe, wie jede andere Waare, die durch irgend einen andern Speditör nach dem Falliment an den Falliten kommt. Daß ſie zufällig an Sie gelangt iſt, berechtigt Sie nicht ei-

ne doppelte Perſon, die des Speditörs und des Gläubigers des Falliten anzunehmen, und den Speditör N. zu mißbrauchen, um für den Creditor N. eine Waare anzuhalten, die nun eigentlich gemeines Gut aller Gläubiger des Falliten iſt. Verzeihen Sie mir, wenn ich Ihnen in dem Ton eines Recht und Billigkeit liebenden und übenden Mannes ſchreibe. Er gründet ſich auf meine Ueberzeugung, ungeachtet der vielen Beiſpiele die man von Speditören hat, daß ſie auch auf bloße Muthmaßung, die Waare gehe für Rechnung des Falliten, ohne Beweiſe, ob der Abſender zum Theil oder ganz bezahlt ſey, blos weil er ſie ihm creditirt hat, oder hat creditiren wollen, ſie als Eigenthum des Falliten anſehen, und dem zufolge ſie ſich zueignen, wenn ſie an demſelben eine Foderung haben.

IV.

Braunſchweig den 5. Jun. 1798.

An P. und B. in
Riga.

Der Ruf der unerſchütterlichen Rechtſchaffenheit, welchen Sie, meine Herren! in der handelnden Welt haben, und welchen mir inſonderheit mein Freund F. in Hamburg noch neulich beſtätigt hat, veranlaßt mich an Sie mit einem Geſchäfte mich zu wenden, in welchem auch ich gern die Pflicht eines ehrlichen Mannes ganz erfüllen möchte.

Ich hatte mit Ihrem unglücklichen Mitbürger A. S. U. mehrere Jahre durch manches Geſchäfte mit gutem

Erfolge gemacht. Nach ſeinem letzten Contocourant war ich ihm 369 Thaler Alberts ſchuldig, die nun unſtreitig zu ſeiner Maſſe gehören. Mir fiel aber nach Empfang dieſer Abrechnung ein, einen Verſuch mit unſerm immer mehr und mehr beliebt werdenden Cichorien-Kaffee an Ihrem Orte zu machen, ſie ihm in Commiſſion zu ſenden, und ihm in dem dafür zu löſenden Gelde ſeinen Saldo anzuweiſen. Zehn Fäſſer lagen davon bereits in Lübeck zum Abſenden fertig, als mir mein dortiger Speditör N. die Nachricht von des U. Bankerott gab, dabei aber anfragte, ob derſelbe ganz mein Eigenthum ſey, oder ob er ſie für U—s Eigenthum anzuſehen habe. In letzterem Fall würde er ſie im Beſitz behalten, weil er in dem Falliment einen beträchtlichen Verluſt leide. Zum Glück habe ich ſowohl in dem Briefe, in welchem ich ihm die Spedition auftrage, als in der Antwort ſeiner Anfrage mich ſo vorgeſehen, daß ihm keine Befugniß zu dieſem Schritt entſtehen kann, den die Herren Speditöre unſerer Zeit in ähnlichen Fällen ſich ſo gerne erlauben. Nicht nur der dem Falliten U. ſchuldige Saldo würde für die Fallitmaſſe verlohren ſeyn, ſondern ich würde auch das aus dem Verkauf des Ganzen für mich zu hoffende übrige Geld aus den Händen des N., der mir für nichts mehr als einen Speditör gilt, wer weiß nach wie langer Zeit? ſuchen müſſen.

Dem zufolge ſchreibe ich ihm mit heutiger Poſt, daß er die 10 Fäſſer mit dem erſten Schiffer an Sie abzuſenden habe, und bitte Sie dabei ergebenſt, ſich des freilich nicht ins Große gehenden Geſchäftes anzu-

nehmen, und dafür redlich zu ſorgen, daß die Fallitmaſſe die 369 Alberts-Thaler bekomme, die ihr gebühren, und dann mir das übrige zu ſeiner Zeit auszukehren, wenn das Geſamte verkauft iſt. Ganz unbekannt iſt der Cichorien-Kaffee, wie ich weiß, bei Ihnen nicht. Der nie erhörte Preis des ordentlichen Kaffee vermehrt deſſen Vertrieb allenthalben, und wird es vielleicht auch bei Ihnen thun. Die Factur erfolgt hieneben.

V.

Braunſchweig, den 5. Junius 1798.

An N. in Lübeck.

Hierdurch erſuche ich Sie, die für Riga beſtimmt geweſenen 10 Fäſſer Cichorien-Kaffee auf das baldigſte an die Herren P. und B. zu verſenden, denen ich bereits davon Nachricht gegeben habe. Sie werden dafür ſorgen, daß die Marque A. S. U. in die für P. und B. auf den Fäſſern geändert, und ſo ins Conoſſement eingetragen werde. Beſondere Urſachen veranlaſſen mich Sie zu bitten, dies Connoſſement mir zu ſenden, wenn Sie es zur Bewirkung und Berichtigung der Aſſecuranz werden benutzt haben. Weil ich mit den Herren P. und B. bisher noch in keiner Connexion geſtanden habe, ſo bitte ich die Berechnung Ihrer Speſen und der Aſſecuranzprämie an mich einzuſenden, und die ungeſäumte Bezahlung von mir zu erwarten.

Noch zwei Briefwechſel über eben dieſen Gegenſtand.

I.

Lübeck, den 18. April 1806.

An P. in Braunſchweig.

Sie ſehen aus der Einlage den Wunſch der Hrn. S. und R. in Petersburg, welche die Spedition der vielen Güter, welche Sie in Ihren vielfältigen Geſchäften mit Ihnen wechſelſeitig verſenden, unſerm Haus auftragen möchten. Wir ſelbſt ſtehen mit jenem Hauſe in einem großen Verkehr, und daher würde die Berechnung aller bei jenem Geſchäfte vorkommenden Speſen, und deren Bezahlung ſehr erleichtert werden, da wir ſie nur jedesmal in unſere übrige Rechnung mit dieſem Hauſe einfügen dürften, auch ſelbſt wenn Sie wünſchen daß die Ihnen zur Laſt fallenden Speſen in jene Rechnung übergehen, und zu ſeiner Zeit in einem Contocourant vergütet werden ſollen. Es iſt mir lieb, Ihnen eine ſo weſentliche Erleichterung Ihrer Geſchäfte anbieten zu können, und hoffe bald aus Ihrer Antwort zu vernehmen, daß auch Sie dieſelben in Ihren Geſchäften mit jenem Hauſe ſich angenehm ſeyn laſſen. An unſerer redlichen und prompten Bedienung werden Sie um ſo viel weniger zweifeln, da wir durch unſere ſchon alte Verbindung mit dem Petersburgiſchen Hauſe auch dieſem dazu verpflichtet ſind, und Ihnen aus deſſen Zeugniß die Beweiſe werden geben können, daß wir nie darinn gefehlt haben.

2.

Braunſchweig, den 23. April 1806.

An W. und K.
in Lübeck.

Die Herren S. und R. in Petersburg haben in ihrem letzten Briefe mir in faſt gleichen Inhalt mit dem Ihrigen geſchrieben, aber ſchon lange habe ich es mir zur Maxime gemacht, keinem Kaufmann eine Spedition aufzutragen, der mit demjenigen Hauſe in Handlungsverbindungen ſteht, mit welchem ich in Geſchäften ſtehe, und an welches ich Waaren verſende oder von ihm ziehe. Denn es wird jezt immer mehr und mehr Mode, daß ſolche Speditöre im Fall eines Bankerotts, oder auch im Falle einer Mißhelligkeit mit dem Empfänger, die Hand auf die ihnen blos zur Spedition anvertrauten Güter legen, und ſich daraus bezahlt machen wollen. Dann gilt ihnen die Frage für nichts, ob der Abſender bezahlt ſey. Er darf nur das Wort: für Rechnung des Empfängers geſchrieben haben, ſo iſt es ihnen genug, daß er es ihm hat creditiren wollen, um es als ein Eigenthum von jenem anzuſehen. Seitdem mir ein ſolcher Fall mit einem gewiſſen Hauſe in Hamburg begegnet iſt, wo ich nach einem verdrießlichen Proceſſe, aber mit Verluſt vieler Koſten, doch endlich mein Eigenthum wieder bekam, habe ich es mir zur Regel gemacht, wo es nur immer möglich, mich an ſolche Speditöre zu halten, die keinen Eigen- oder Commiſſions-Handel treiben. Weil ich nun dies von Herrn P. in Lübeck gewiß weiß, und immer ehrlich von

ihm bedient worden bin, ſo halten Sie es mir zu gute, wenn ich in Anſehung aller Geſchäfte, die ich mit jenem Petersburgiſchen Hauſe mache, bei ihm verbleibe.

Sie werden vielleicht ſagen, daß meine Vorſicht ſich wider die Solidität dieſes Hauſes deuten laſſe. Dieſes liegt keinesweges zum Grunde. Denn ſonſt würde ich ja alle Geſchäfte mit demſelben abbrechen. Aber Menſchen ſind ſterblich, und Kaufleute ſind verderblich. Meine Regel befreit mich nicht von der Gefahr des Verluſtes bei meinem Korreſpondenten ſelbſt. Aber ſie befreit mich von der Gefahr, daß, wenn ja ein Unglück vorgeht, und es noch irgend möglich iſt, meines Eigenthums habhaft zu werden, nicht ein gieriger Speditör mir vorgreift, und ſich Rechte anmaßt, zu welchen der ſtille Contract, der bei jedem Speditionsgeſchäft zum Grunde liegt, auch nicht einen Scheingrund darbietet.

3.

Hamburg d. 4. April 1806.

An T. u. Comp. in
Hirſchberg.

Ob wir gleich bisher nicht das Vergnügen gehabt haben, mit Ihrem Hauſe erhebliche Geſchäfte zu machen, ſo veranlaßt uns doch der Umſtand, daß die Handlung des ſeeligen O. durch deſſen Tod aufgelößt werden wird, Ihnen unſere Dienſte anzubieten. Wir wiſſen, daß Ihr Handel faſt ganz für eigene Rechnung geht, folglich von Ihnen wenig anders als durch den

Weg der Spedition zu gewinnen iſt. So ſehr wir nun wünſchen und hoffen, mit Ihnen Geſchäfte auch in andern Wegen zu machen, ſo begnügt ſich doch jetzt ein jeder gute Kaufmann mit den Aufträgen bloßer Speditionen, wenn ſie nicht zu ſehr in's Kleine gehen. Daß die Ihrigen nicht von der Art ſind, wiſſen wir ſeit langer Zeit, und daß Sie eben deswegen in der Auswahl Ihrer Speditöre behutſam zu gehen Urſache haben. Von der Solidität unſers Hauſes werden Sie durch den Ruf genug wiſſen, ohne daß wir nöthig hätten dieſe ſelbſt zu rühmen. Wir hoffen wenigſtens, daß Sie dieſes Anbieten unſerer redlichen Dienſte nicht als Zudringlichkeit anſehen werden.

4.

Hirſchberg, den 15. April 1806.

An W. u. Comp. in
Hamburg.

Ihr Anerbieten, uns in unſern Geſchäften, die wir freilich faſt alle im direkten Wege treiben, durch die Spedition unſerer Güter zu Hülfe zu kommen, iſt uns um ſo viel angenehmer, da wir von der Solidität Ihres Hauſes ſchon längſt unterrichtet ſind. Freilich können wir unſere Geſchäfte nicht wohl ohne einen anſehnlichen Wechſelcredit betreiben, den uns das Haus giebt, durch welches unſere Waaren gehen. Aber Sie werden einer Seits ſchon wiſſen, daß Sie mit uns ſicher gehen. — Anderer Seits können Sie Sich verſichert halten, daß wir denſelben gar nicht mißbrauchen,

nicht weiter darinn gehen, als es unſere reelle Waarengeſchäfte erfodern, auch nie eine Spur von Wechſelreuterei in derſelben entſtehen laſſen. Belieben Sie Sich in dem O—ſchen Hauſe zu erkundigen. Denn freilich ſehen wir ſelbſt wohl ein, daß es unrecht gehandelt wäre, einen Correſpondenten, der faſt allein nur durch Spedition von uns verdient, in einige Gefahr durch den ihm zugemutheten Wechſelcredit zu ſetzen.

Aber nun haben wir noch eine wichtige Erinnerung zu machen. Die Kaufleute der großen Handelsſtädte machen es mehr und mehr zur Weiſe ſich des an ſie zur Spedition geſandten fremden Gutes anzumaßen, wenn der Empfänger derſelben bricht, oder in mißliche Umſtände geräth, und ſie ſelbſt eine Foderung an ihn haben. Freilich verſteht es ſich, daß man dem Speditör nicht wieder kömmt, der uns einmal einen ſolchen Streich ſpielt. Aber der erſte Schaden kann ſchon zu groß ſeyn, oder wird wenigſtens durch den daraus entſtehenden Rechtshandel ſo empfindlich, daß man ihn nicht leicht wieder verſchmerzt. Mit dem ſel. O. ſind wir in 30 Jahren, da wir mit ihm zu ſchaffen gehabt haben, nie in dieſen Fall gekommen. Er war ein viel zu ehrlicher Mann, um ſolche Tücke gegen ſeine Correſpondenten zu üben. Vielmehr hat er in manchem Fall, da der Empfänger unſerer Waare ſchlecht ward, unſer Beſtes redlich beſorgt, unſer Gut in erlaubten Wegen gerettet, ſelbſt wenn wir wußten, daß er an dem Empfänger anſehnlich verlohr. Erlauben Sie uns alſo, daß wir vor dem Anfange unſerer künftigen Geſchäfte uns von Ihnen das feierliche Verſprechen erbitten, daß

Sie, wenn irgend ein ſolcher Fall entſtehen ſollte, nie ein jus retentionis an unſern Effekten üben, ſondern den Speditör und den Kaufmann ſo in Ihren Geſchäften unterſcheiden wollen, daß letzterer als Creditor eines unſerer gemeinſchaftlichen Correſpondenten niemals Hülfe bei dem erſtern ſucht, um auf unſere Unkoſten ſeinen Schaden ganz oder zum Theil zu decken. Geben Sie uns dieſe Verſicherung in einer ſolchen Form, welche auch in den Gerichten völlige Gültigkeit hat, dann werden wir hoffentlich lange gute Geſchäfte mit einander machen, und die Fälle werden nicht ganz ausbleiben, da wir aus unſerm gewohnten Wege herausgehen, und Ihnen auch Commiſſionsgeſchäfte übertragen, ja ſogar Ihnen ein Geſchäfte zu halber Rechnung anbieten. Denn es kömmt uns ſelbſt vor, daß unſere Geſchäfte bisher zu einförmig geweſen ſind, und ſich zu unſerm Nutzen vermehren würden, wenn wir aus dem alleinigen gewohnten Wege zuweilen heraustreten.

5.

Hamburg d. 25. April 1806.

An T. und Comp. in
Hirſchberg

Es iſt wahr, was Sie bemerken, daß der behutſame Kaufmann Urſache hat, ſich bei bloßen Speditionsgeſchäften auf keinen großen Wechſelcredit einzulaſſen. Weil jedoch von großer Behutſamkeit bei Ihrem Hauſe nicht die Rede ſeyn darf, ſo erklären wir uns auch dazu bereit. Um jedoch etwas zu beſtimmen, ſo er-

bieten wir uns bis an 50,000 ℛB. zu Ihrer Diſpoſition für eine ſo lange Friſt bereit zu halten, als welche der Gang des Wechſelcourſes für die zu erwartende Bedeckung nothwendig macht.

Noch weniger Bedenken macht uns die zweite von Ihnen gemachte Bedingung. Bei unſerer Denkungsart ſehen wir mit Abſcheu das Verfahren eines jeden Hauſes an, das von den ihm anvertrauten Speditionsgütern in vorkommenden Fällen einen ſo ſchändlichen Mißbrauch macht. Wir mögen ein gewiſſes Haus nicht auszeichnen, welches von Zeit zu Zeit ſich in Rechtshändel über dieſen Gegenſtand verwickelt hat, wobei es nicht zu begreifen iſt, wie noch irgend ein Speditionsgeſchäfte von außen her an daſſelbe gelangt.

Wir haben alſo mit dem freieſten Muthe beigebenden Revers abgefaßt, und zwar ſo, daß derſelbe nicht bloß für Sie in Gerichten gelten kann, ſondern für jedes Haus, das uns mit ſeinen Aufträgen beehrt. Wir bitten Sie dies in Ihren Gegenden bekannt zu machen, wo Sie Gelegenheit dazu haben, um jedermann zu überzeugen, mit welcher vorzüglichen Sicherheit er ſeine Aufträge an uns richten kann. Daß wir den einzigen Fall ausnehmen, wenn deutliche und nicht von dem Abſender abgeläugnete Beweiſe da ſind, daß das Speditionsgut ſchon ganz ein Eigenthum des Empfängers ſey, und wir dann uns daran halten dürfen, wird jedermann uns gerne einräumen.

Man erlaube mir, daß ich dieſe wichtige Materie noch nicht verlaſſe. Was ich darüber ſagen werde, ſte-

het hier mehr an ſeinem rechten Platze, als in meiner Darſtellung der Handlung und deren Zuſätzen, zumal da ich ein wenig geſchwätzig nach Art alter Leute dabei ſeyn werde.

Die Geſchäfte eines Speditörs ſind die kleinlichſten unter allen Handlungsgeſchäften, und wenig beſſer als Taglöhner-Arbeit. Der Speditör muß von kleinen Vortheilen leben, die ſich freilich zu einer Summe ſammeln, wenn er viel Geſchäfte hat. Natürlich gewöhnt er ſich ſo viel mehr zu rechnen, als er glaubt einigermaaßen verantworten zu können, um ſeinen Gewinn zu vergrößern. Dies giebt dem Geiſt eine kleinliche Wendung, und läßt dem Edelmuth nicht füglich freyen Spielraum, von welchem der mehr und ſchneller gewinnende Kaufmann ſo manches Beiſpiel giebt. Dieſer wird auch, wenn er neben ſeinen größern Geſchäften die der Speditör ſich gefallen läßt, um die er doch ſich ſelbſt wenig bekümmert, ſondern ſie ſeinen Handlungsbedienten aufträgt, nicht ſo ſehr dadurch herabgeſtimmt. Aber weil doch in denſelben beſtändig nach kleinem Gewinn gehaſcht werden muß, ihm es auch weniger darauf ankommt, ob er einen Kundmann verliere, der ihn nur als Speditör braucht, ſo wird er geneigt, auch große Ungerechtigkeit in dieſem Theil ſeiner Geſchäfte zu begehen, zumal wenn er mit dem Vorwande ſich entſchuldigen zu können glaubt, er habe nicht ſowohl ſich bereichern, als nur ſeinen eigenen Schaden abwenden wollen. Davon geben vorſtehende Briefe einzelne redende Beweiſe, zu welchen ich noch manchen andern mir bekannt gewordenen fü-

gen könnte. Ich habe mich in ſo vielen Schriften als einen aufmerkſamen Beobachter menſchlicher Handlungen gezeigt, von denen ich gern eingeſtehe, daß ſie nicht zu meinem Fach gehören, auch keine Folgen und Wirkungen auf mich ſelbſt haben. Aber wie eingeſchränkt wäre der Zweck meines Lebens, wie eingeſchränkt wäre der eines jeden denkenden Kopfs, wenn er ſeinen Beobachtungsgeiſt nur an ſolchen Gegenſtänden üben wollte, die ihn zunächſt angehen. Pope's Worte: laßt uns die Sitten haſchen, ſo wie ſich hervorheben, und nach der Thorheit im Fluge ſchießen, ſind, ſeitdem ich ſie geleſen, gewiſſermaßen mein Denkſpruch geworden. Aber ich bin kein argliſtiger, vielweniger ein hämiſcher Beobachter fremder Handlungen, und wenn ich etwas darüber ins Publikum gebe, ſo iſt Wahrheitsliebe und richtige Darſtellung mein einziger Zweck. In dieſem Geiſte will ich noch eine Erzählung anhängen, von welcher hoffentlich jeder gelten laſſen wird, daß ſie nicht am unrechten Orte ſtehe.

Ich reiſete vor etwa zwölf Jahren in Geſellſchaft eines Kaufmanns ins Innere von Deutſchland. Wir gelangten noch bei guter Tagszeit in eine Stadt (Lüneburg), die hauptſächlich durch den Speditionshandel blüht. Mein Freund hatte mit mehrern von ihm angewandten Speditören zu reden, und beſuchte ſie, indeß ich zu einigen meiner Freunde ging. Gegen Sonnen-Untergang fuhren wir davon. Gleich vor dem Thore wartete ein ältlicher Mann auf uns, um noch einmal ſich dem Kaufmann, ſeinem Gönner, zu

empfehlen. Das war dann bald beim Fortfahren des Wagens geſchehen. Denken Sie nur, ſagte mir dieſer, was mir von dieſem Mann widerfahren iſt! Als ich ihm die Hand zum Abſchiede gab, ergriff er dieſelbe, und küßte ſie lebhaft. Aber ich habe es ihm vergolten, denn ſchnell küßte ich ſeine Hand wieder. Doch einen andern Speditör werde ich in großen Kummer geſetzt haben. Ich traf ihn nicht zu Hauſe, und vergebens ließ ihn ſeine Frau an allen Orten ſuchen, wo ſie ihn vermuthete. Nach zwei Stunden langten wir im Dunkeln auf einer Station an, wo wir uns eine kleine Mahlzeit beſtellten, und bald bekamen. Plötzlich hörten wir ein Pferd auf der Diele des Hauſes traben. Gleich darauf ward die Thüre aufgeriſſen, ein noch junger Mann trat herein, fiel den Kaufmann um den Hals, herzte und küßte ihn, erzählte nun lebhaft, wie ſehr es ihn gekränkt habe, nicht zu Hauſe von ihm angetroffen zu ſeyn, daß er ſich aber keinen Augenblick bedacht habe, ein Pferd zu nehmen und uns nachzureiten. Nun bedauerte er gar ſehr, daß er zu ſpät gekommen wäre, um uns ein beſſeres Mahl zu beſtellen, und für uns zu bezahlen. Doch lies er es ſich bald gefallen, mit uns zu eſſen und zu trinken, denn unſere Mahlzeit war dazu reichlich genug. Da erfuhr ich nun eine gute halbe Stunde durch wie unredlich alle Speditöre in der Stadt wären, aus welcher wir kamen, und ward durch die Reden des Mannes unwiderleglich überzeugt, daß ich die Ehre und das Glück hatte, den einzigen ehrlichen Speditör aus dieſer Stadt zu ſehen. Mittlerweile war angeſpannt, und der Poſtillion blies

aus allen Kräften. Wir bezahlten die Zeche, und eilten zum Wagen noch unter beſtändigem Geſchwätze des beredten Speditörs. Schon hatten wir unſern Sitz eingenommen, als dieſer die zum Abſchied gereichte Hand des Kaufmanns lange feſt hielt, immer fort ſchwatzte, und den Poſtillion noch zu verweilen bat. Doch endlich mußte es geſchieden ſeyn. Das, ſagte ich, zu meinem Freund, iſt doch mehr als ein Handkuß, daß der Mann Ihnen zwei Meilen weit im Dunkeln nachreitet. Meinen Sie denn, ſagte er, daß ich ohne Handkuß davon gekommen bin? Dieſen Kuß habe ich auf meiner Hand ſitzen laſſen müſſen, weil ich die ſeinige nicht ergreifen konnte. Aber er ſoll ihn doch gewiß wieder haben, ſobald ich auf meiner Rückreiſe wieder durchkomme.

Briefwechſel über eine ungerechte Anmaßung eines Speditörs.

Nachſtehende Briefe betreffen einen wahrhaften Vorfall, in welchem der Auftrag der Spedition einer Waare auf eine bisher unerhörte Art, nach ſchon kundgewordener Inſolvenz des Committenten derſelben, zum Schaden des Abſenders gemisbraucht ward. Die Hauptbriefe ſind mir als ganz zuverläſſig mitgetheilt worden.

Aus einem Faktum, welches mir anvertraut worden, ſchicke ich folgende Umſtände, theils voraus theils werde ich ſie zwiſchen die Briefe einſchalten:

A., Kaufmann im innern Deutſchland, doch nicht ſehr fern von Hamburg, bekam von dem nordiſchen Kaufmann B. den Auftrag, ihm eine gewiſſe Parthie Manufacturwaaren zu dem Werth von etwa 3000 Mkb. bei wiedereröffneter Schiffarth im Frühjahre zuzuſenden. Dieſe Waare langte früh im Jahre in Hamburg mit einem Briefe des Eigners A., bei den ihm vom B. zur Beförderung der Spedition angewieſenen Kaufmann C. an.

I.

S. den 23ſten Februar 1802.

An C. in Hamburg.

Auf Ordre und für Rechnung des Herrn B. in S. habe ich die Ehre Ihnen einen Ballen bezeichnet mit P. H. B. No. 1., welcher zwei Kiſten Waaren enthält, zu überſchicken. Befolgen Sie gütigſt die weitere Ordre des erwähnten Freundes, und berichten Sie mir den Empfang der Waare. Da mir nicht aufgetragen iſt, Ihnen deren Werth anzugeben, ſo nehme ich an, daß es ſchon B. gethan habe. Wenn Ihnen übrigens daran gelegen iſt, den Betrag zu wiſſen, ſo bitte ich Sie mir es nur zu melden, um ihn Ihnen mittheilen zu können.

Die durch den Druck ausgezeichnete Worte ſind freilich verfänglich, in welchen A. ſo deutlich den B. als

Eigenthümer darſtellt, wie wohl bei den unten ſich darlegenden Umſtänden dem C. gar kein Justus titulus eines Juris redentionis daraus entſtehen konnte.

Die Waare hatte einen kurzen Weg mit der Poſt gemacht. C. antwortete mit umgehender Poſt in folgendem Briefe.

2.

Hamburg d. 26. Februar 1802.

An A. in B.

Ich eile Ihren werthen Brief vom 23ſten dieſes Monats zu beantworten, und Sie zugleich zu benachrichtigen, daß ich den Packt bezeichnet P. H. B. No. 1. welcher zwei Kiſten Waaren enthält, die Sie mir für Ordre des Herrn B. in G. überſenden, wohlbehalten empfangen habe. Ich werde mit dieſem Freunde mich darüber verſtehen.

Mittlerweile erfuhr A. unerwartet in B., daß C. in G. bereits den 6ten Februar ſich inſolvent erklärt habe. Bei dem von dort her ſehr richtigen Gang der Poſten konnte C. dieſes bereits am 16ten wiſſen, hat auch, wie man mir verſichert hat, nicht behauptet, daß er es bei dem Empfang des Packts und des Briefes, von A. nicht mit völliger Gewißheit gewußt habe. A. ſchrieb ihm darauf folgenden Brief.

3.

B. den 15. März. 1802.

An C. in Hamburg.

Zu meiner großen Beſtürzung erfahre ich durch einen meiner Correſpondenten in Lübeck, daß der Kaufmann B. in G. ſich bereits am 6ten Februar inſolvent erklärt habe. Noch größer aber iſt mein Erſtaunen, in Ihrer Antwort auf meinen Brief vom 26ſten Februar, nicht die geringſte Erwähnung von dieſem, für mich ſo wichtigen Vorfall, zu bemerken. Meine erſte Frage an Sie iſt daher, ob Sie etwa in der Unwiſſenheit von dem Vorfall den Packt ſchon abgeſandt haben? Dann müßte ich Ihnen aufs dringendſte auftragen, dafür zu ſorgen, daß auf denſelben in G., oder wo es ſonſt noch geſchehen kann, ſchleunigſt Beſchlag gelegt werde. Aber das wird wohl nicht der Fall ſeyn, denn der Lauf der Poſten zwiſchen G. und Hamburg iſt ſo regulär, und wird durch den diesjährigen gelinden Winter ſo wenig geſtört, daß Sie gewiß die Nachricht davon ſchon, wo nicht am 16ten, doch wenig Tage darauf mußten bekommen haben, zumal da Sie mit dem Falliten, ſeinen eigenen Briefen zu Folge, in ſolchen Verbindungen ſtehen, bei welchem dieſe auch für Sie wichtige Nachricht, bald an Sie gelangen mußte. Nun empfingen Sie meinen Brief, am 26ſten Februar, meldeten mir indeß doch kein Wort davon, ſondern ſchreiben vielmehr, daß Sie ſich mit dieſem Freunde über meine Waare verſtehen würden, das iſt, mit einem Manne, der ſchon bürgerlich todt war, und mit

welchem man ſich in kaufmänniſchen Geſchäften nicht mehr verſtehen kann. Ich kann Ihnen nicht verhehlen, daß ich bei Ihrem Betragen unlautere Abſichten zu beſorgen anfange, und hoffe, daß Sie mir mit umgehender Poſt die Beſorgniſſe benehmen, oder geradezu erklären, was ich von Ihnen gutes zu hoffen, oder böſes zu erwarten habe.

4.

C. antwortete mit umgehender Poſt an A. in B. den 18ten März 1802:

„Die Nachricht vom Falliment des B. iſt für mich noch weit unangenehmer geweſen, als ſie es für Sie ſeyn kann. Sie kam an mich zeitig genug, daß ich Ihren Packt nicht abſenden durfte. Da ich aber in dieſem Bankerott ſehr viel verliere, ſo werden Sie mir nicht verdenken, daß ich mich in dem Beſitz Ihres Packts erhalte, um demnächſt mich mit der Maſſe über deſſen Werth zu berechnen.

5.

A. antwortet bald darauf

den 22. März.

An C. in Hamburg.

Es ward mir ſchwer bei dem Empfang Ihres Briefes meinen Augen zu trauen, denn welcher verſtändige — ich ſetze hinzu, welcher ehrliche — Mann kann es begreifen, daß ein Speditör — denn das ſind Sie nur in dieſer Sache — das für einen Falliten beſtimmte Gut,

nach deſſen ſchon kund gewordenen Falliment noch annehmen, dem Abſender und alleinigen Eigner dieſen böſen Vorfall verſchweigen, ihm antworten könne, daß er ſich mit dem Freunde verſtehen wolle, und dann das ihm übergebene Gut zurückzuhalten wage, weil der Fallite auch ihm ſchuldig iſt.

Da ich ſelbſt nicht wußte, aus welchem in Hamburg geltenden Geſetze Sie den Vorwand dazu hernehmen können, ſo hat ein hieſiger Freund mir den 3ten Abſatz des 33ſten Artikels aus ihrer Fallitenordnung angegeben, in welchem Art. 34. ich leſe: „Gleichergeſtalt haben die, welche des Falliti Güter „in ihrer Gewalt haben, inſofern ſie justo „titulo zum Beſitz derſelben gekommen, „dieſes Rechtes zu genießen.“ Wenn aber hier der Grund zu ſuchen iſt, ſo möchte ich doch wiſſen, wie Sie auf ſchaamloſe Unredlichkeit, das iſt auf die gefliſſentliche Verheimlichung einer Sache, die ich durchaus wiſſen mußte, und die Lüge, daß Sie ſich mit dem Manne verſtehen wollten, der durch ſein Falliment ſchon bürgerlich todt war, einen justum titulum werden gründen wollen, mir mein Gut vorzuenthalten. Ich habe einem Freunde in Hamburg aufgetragen, Sie durch einen Notarium befragen zu laſſen. Denn zuförderſt muß ich doch gewiß ſeyn, ob Sie bei Ihrem unredlichen Betragen verharren, um demnächſt meine weitern Maaßregeln zu nehmen.

6.

Aus dem Notarial-Inſtrument, ſetze ich nur folgende Worte hieher:

Hamburg d. 3. April. 1802.

Ich händigte dem Herrn C. mein Begehren ſchriftlich ein, welches folgendermaßen lautet:

„Herr A. reclamirt von Herrn C. einen ihm am „23ſten Febr. a. c. zugeſandten Ballen No. 1. enthaltend 2 Kiſten Waaren, gemerkt P. H. B. weil der „Kommittent derſelben, B. in S., wie den Herren „Requirenten hintennach bekannt worden, ſchon am „6ten Febr. a. c. inſolvent geworden, und Herr C. ſo „noch vor deſſen Rechnung weder drittes Eigenthum in Empfang nehmen ſollte, noch ſolches zurückhalten könne."

Nachdem nun beſagter Herr C. ſelbiges durchgeleſen hatte, gab derſelbe mir es mit den Worten wieder zurück:

„Daß er darauf keine Antwort ertheile."

Mittlerweile empfing A. unter dem 5ten April folgendes Schreiben von B.

7.

S. den 5. April 1802.

An A. in B.

Ihren werthen Brief vom 26ſten Februar, habe ich in dem traurigſten Zeitpunkt meines ganzen Lebens empfangen, und die Urſache der Verſpätung meiner

Antwort, können Sie blos dem Schmerz beilegen, den ich empfinde. So viele in Koppenhagen vorgefallene Bankerotte im Januar, beſonders aber das Falliment des Herrn J. M. in H., verbunden mit mehrern andern hinzugekommenen widrigen Zufällen, haben meine Geſchäfte in eine ſolche Unordnung gebracht, daß ich mich am 6ten Februar inſolvent erklären mußte.

Ich möchte über den ſo unangenehmen Anfang unſerer Geſchäfte ganz verzweifeln, wenn ich mir nicht mit der Hoffnung ſchmeichelte, daß Sie durch dieſen böſen Vorfall keinen Schaden leiden würden, ſondern, daß wir in Zukunft in eine vortheilhaftere Verbindung treten könnten.

Ich hatte die Vorſicht, Ihre Faktura meinen Curatoren nicht in die Hände zu geben, die dadurch veranlaßt wurden, an C. zu ſchreiben, und weil ſie von Ihrer Verſendung der Waaren gar nichts wiſſen, darauf völlig Verzicht thun, und überlaſſen ſie folglich zur freien Dispoſition deſſen, der ſie abgeſandt hatte. Eben deswegen kann C., der mit mir in Verbindung ſteht, darauf nicht den geringſten Anſpruch machen. Sie können daher nur die Waaren, welche ſich in deſſen Händen befinden, zurücknehmen. In jedem Falle aber, daß gedachter C. Hinderniſſe in den Weg legen würde, dürfen Sie ihm blos erklären, daß dieſe Spedition für meine Rechnung null und nichtig ſey. Haben Sie desfalls eine Erklärung, entweder abſeiten meiner oder meiner hieſigen Gläubiger nöthig, ſo belieben Sie Sich nur an Herrn J. M. H. von hier zu wenden, der Ihnen das nöthige beſorgen wird. Ich

bitte Sie in dem Falle, wenn Sie Ihre zurückgekommenen Waaren nicht ſo leicht anbringen können, ſich an mich zu addreſſiren, ich werde hier einen Freund finden, der ſie übernehmen wird. Antworten Sie mir gefälligſt durch einen Einſchluß an Herrn H., und ſeyn Sie von der Hochachtung überzeugt.

A. ſuchte ſogleich nachſtehende Erklärung von den Curatoren des B. zu erlangen, welche auch ſchon am 25ſten April erfolgte.

8.

Unterzeichnete Curatoren der Maſſa des Herrn B. atteſtiren hiemit, daß die Kiſte P. H. B., welche A. unterm 26ſten Februar dieſes Jahrs an Herrn C. in Hamburg zur Diſpoſition des Herrn B. abgeliefert haben ſoll, auf keine Weiſe in deſſen Maſſa aufgenommen iſt, und daß auch von Seiten derſelben keine Anſprüche darauf gemacht werden, indem die Inſolvenzerklärung bereits den 6ten Februar dieſes Jahrs erfolgt iſt.

G. den 25. April 1802.

Der weitere Verlauf dieſer Angelegenheit iſt mir unbekannt geblieben, weil ich nicht darauf beſtand, ihn zu erfahren. Sollte ſie durch einen Vergleich beendigt ſeyn, durch welchen A. etwas von ſeinem klaren Rechte aufgeopfert hätte, ſo wäre auch das auf keine Weiſe zu billigen. Denn da, wo gar kein justus titulus retentionis zum Grunde liegt, iſt auch der Verluſt ei-

nes Theils eben ſo ungerecht, als der des Ganzen, zumal, wenn die Beſitzergreifung mit offenbarer Unredlichkeit und Unwahrhaftigkeit begleitet geweſen iſt.

Briefwechſel über einen unglücklichen Vorfall bei einer Waarenſpedirung.

Remſcheid, d. 1. Octob.

An den Herrn Prof. Büſch
in Hamburg.

Verzeihen Sie, daß ich mir die Freiheit nehme, Sie in Betreff eines unglücklichen Vorfalls bei einer Waarenſpedirung nach Frankreich, um Ihre Meinung zu erſuchen.

Aus angefügter treuen Erzählung dieſes Vorfalls werden Sie erſehen, wie ſehr mir unrecht geſchehen würde, wenn ich wegen eines Verſehens meines Speditörs einen nicht unbeträchtlichen Verluſt erleiden ſollte.

Doch darf ich Ihrem Urtheil nicht vorgreifen.

Am 2. Aug. 1796. ſchrieb ich wegen einer nach Frankreich zu ſpedirenden Parthie Waaren an einen Freund H. in T***, und bat ihn dieſelbe, die bereits unterwegs war, auf eine ſichere Weiſe an ihren Beſtimmungsort zu befördern, indem ich mich in Rückſicht des Werths derſelben, gänzlich an ihn halten würde.

Herr H. meldete mir am 10. Aug. den richtigen

Empfang der Waare, und verſicherte, daß er meine Ordre beſtens befolgen wolle. Er ſandte auch bald darauf den Verſendungszettel an den Kaufmann in Frankreich, für den die Waare beſtimmt war, und warf ſich in ſeiner Rechnung außer den gewöhnlichen Speſen und Proviſionskoſten noch 60 L. auf den Centner pour voiture et assurance aus, da er erweißlich doch dem Fuhrmann nur 54½ bezahlte.

Am 30. Aug. ſchrieb ich Herrn H., daß ein zweiter Transport an ihn abgegangen ſey, wobei ich es ihm nochmals einſchärfte, die Waare mit der möglichſt größten Vorſicht, an die ihm angezeigten Kaufleute abſenden. „Er ſolle ſich für den Betrag der Waare hinlängliche Caution ſtellen laſſen, und lieber auf einige Koſten mehr nicht ſehen.“

Hierauf ſchrieb mir Herr H., daß er die an ihn abgeladene Waare in Empfang nehmen, und mit dieſer auf gleiche Art, wie mit der erſten verfahren wolle.

Bald darauf ſchrieb Herr H. an einen andern hieſigen Kaufmann, und machte ſich anheiſchig, Waaren gegen 64 L. vom Centner nebſt den gewöhnlichen Speſen und der Proviſion aus Deutſchland nach Straßburg zu liefern, und ſich für den angegebenen Werth der Waaren zu verbürgen.

Der erſte Transport gieng unangerührt durch die franzöſiſche Grenze; der zweite aber ward wegen Verfahrung der Zölle von den franzöſiſchen Garden angehalten und confiscirt. Herr H. gab ſich zwar alle

Mühe, die Waare zu retten; allein alles war vergeblich.

Der Fuhrmann ſoll ſich zwar dem Vernehmen nach dem Herrn H. für den Werth der Waaren verbürgt haben, allein er iſt inſolvent und nicht fähig, den Schaden zu erſetzen.

Da ich nun von dem Herrn H. die Vergütung des Werths der confiscirten Waaren verlange (wie ein anderer Speditör, welcher ebenfalls bei dieſem Transporte Waaren verlor, ſich freiwillig zur Erſetzung des Schadens erbot) ſchützt er vor:

1) er ſey nicht mein Handelsgeſellſchafter;

2) er habe nur den Auftrag gehabt, die Waare an den angegebenen Kaufmann durch einen Fuhrmann zu beſorgen, welches er gehörig vollzogen habe,

3) er habe nicht gewußt, was in den Ballots ſey,

4) daher für dieſe verheimlichte Waare keine Bürgſchaft geleiſtet,

5) und nur die gewöhnlichen Proviſionskoſten gezogen.

Hierüber laſſen ſich aber folgende Bemerkungen machen:

1) der Fuhrmann, welcher die Waare bei H. in T*** geladen hat, war mir durchaus unbekannt, auch hat nur Herr H. mit ihm contrahirt,

2) habe ich Herrn H. jedesmal den Werth der Waare und zwar von jedem einzelnen Colli mitgetheilt,

3) unter den verſendeten Waaren, beſonders des letzten Transports befanden ſich keine engliſche, ſondern blos in Deutſchland fabrizirte Waaren, deren

Einfuhr in Frankreich gegen Erlegung der ſchweren Zollgebühren nicht verboten iſt.

Nun kommt es auf folgende Fragen an:

1) ob aus der dieſen Gegenſtand betreffenden und hier mitgetheilten Correſpondenz, nach den in Deutſchland geltenden Handlungsgeſetzen und den unter Kaufleuten üblichen Rechten ein Verſicherungs- oder Aſſecuranzcontract hervor gehe, worin Herr H. ſich für eine gewiſſe Vergütung verbindet, den angegebenen Werth der ſpedirten Waaren, wenn ſie an den franzöſiſchen Grenzen oder ſonſt irgendwo in Gefahr gerathen, zu erſetzen.

2) ob Herr H. in dem Falle, daß hieraus ein Aſſecuranzcontract erweißlich ſey, nicht aus dem Grunde zur Vergütung des Werthes der Waaren verbunden ſey, weil er gegen die ihm aufgegebene Ordre ſich keine hinlängliche Caution hat ſtellen laſſen, ſondern die Waaren vielmehr einem unvermögenden Fuhrmann anvertraut, mithin alſo ſeinen Auftrag nicht erfüllt habe.

Hamburg, d. 20. Octob.

An P. in Remſcheid.

Sie verlangen meine Meinung über Ihren Streit mit Ihrem Speditör H. in T***. Zu einem beſtimmten Urtheil darüber bedarf ich zwar noch eine genauere Kenntniß der Umſtände, unter welchen Ihr Verluſt der Waare bei der Zollſtätte entſtanden iſt. Aber ich glaube doch nicht, daß darin etwas liegen

werde, was dem Manne mehr zur Laſt kommt, als die in dem Factum bereits enthaltenen Umſtände.

Die Ausdrücke in Ihrem Auftrage an ihn impliziren noch keinesweges, daß Sie ihn zum Garant für die durch ihn zu ſpedirende Waare machen wollen. Sie beſtimmen nur Ihr auf ihn geſetztes Zutrauen, und was Sie Sich von ihm im Allgemeinen verſprechen. Wenn gleich Sie ſagen, er ſolle ſie einem Fuhrmanne aufgeben, der ihm für den Werth der Waaren gut ſey, ſo würde er darauf antworten: er habe einen Fuhrmann gewählt, den er für ehrlich und auch für vermögend genug gehalten, um nicht zum Betrüger an der Waare zu werden, und habe für Sie ſo gut zu ſorgen geglaubt als für ſich ſelbſt. Ich möchte auch von dem Umſtande unterrichtet ſeyn, ob in Ihren Gegenden es gewöhnlich ſey, von einem Fuhrmann eine beſtimmte und rechtskräftige Bürgſchaft für die Waare zu verlangen, die man ihm anvertrauet. Wenn das nicht iſt, ſo kann er ſagen: ich bin in dem gewöhnlichen Wege verblieben, und habe nichts außerordentliches von dem Fuhrmann verlangt. Aber nun ſpricht ſein eigener Brief wider ihn, in welchem er Ihnen 60 L. auf den Centner pour voiture et assurance abfodert. Noch aber iſt dieſe Foderung und deren Einwilligung von Ihrer Seite nicht als ein zwiſchen Ihnen eingegangener Aſſecuranzcontract anzuſehn. Denn das Object einer jeden Aſſecuranz muß zu einem gewiſſen Werth beſtimmt werden. Auch beſtimmt ſich die Aſſecuranzprämie nur nach dieſem, nicht nach dem Centnergewicht der Waare. Dieſer Werth

iſt aber von Ihnen nicht beſtimmt worden; ſondern Sie haben Herrn H. nur überhaupt von dem großen Werth eines Theils, nicht aller zur Spedition ihm überlaſſenen Waaren geſchrieben. Daß er von Ihnen 60 L. genommen und nur 54 L. dem Fuhrmann gegeben, würde auch noch nichts wider ihn beweiſen. Denn wenn er ſagt, dies ſey ein Vortheil, den der Speditör zu machen ſucht, wo er irgends kann, ſo iſt das zwar nicht recht, aber noch nicht hinreichend, ſeine Verpflichtung zur Aſſecuranz daraus herzuleiten.

Aber deſto entſcheidender iſt ſein Erbiethen an ein ander Haus, für 64 L. vom Centner nebſt den gewöhnlichen Speſen und der Proviſion, Waaren aus Deutſchland nach Strasburg zu liefern, und ſich für den angegebnen Werth der Waaren zu verbürgen. Dies beweiſt, daß er eine Aſſecuranz nach dem Gewicht, nicht nach dem Werthe der Waaren zu übernehmen erböthig war, und erklärt das Erbiethen der Aſſecuranz gegen Sie bei 60 L. auf dem Centner.

Nun kommt es nur noch auf folgenden wichtigen Umſtand an, nehmlich: ob der Weg nach Strasburg länger ſey, als derjenige, auf welchem er Ihre Waare ſpedirte? welches Sie in Ihrem Briefe anzugeben vergeſſen haben. Iſt jener kürzer, ſo verlieren Sie gegen ihn. Denn er kann ſagen; auf dieſem kürzern Wege habe ich deswegen mehr gefodert, weil ich auch die Garantie übernahm. Iſt der Weg Ihrer Waaren aber kürzer geweſen, ſo iſt das Argument zu Ihrem Vortheil entſcheidend.

Ueber beſorgte Spedition.

Hamburg d. 20. Mai. 95.

Sebaſtian C. in Winterthur.

Das Faß C habe ich mit dem Fuhrmann H. Michael Pruſer von Reichenbach für 28 Rthlr pro Schiffpfund Fracht an die Herren Gebrüder von Sch . . in Nürnberg verladen, um es unter Nachnehmung Ihrer Auslagen an den Herrn Caspar Sch . . in Lindau zu Ihrer Dispoſition zu verladen.

Einliegend begleite ich die Unkoſtenrechnung darüber, wofür ich mich mit Bco. Mk. 102. 8 zu creditiren bitte.

Des Herrn Joh. O . . ſeel. Söhne in Augsburg, haben mir für Ihre Rechnung Bco. Mk. 400. 8 T. Sicht auf M. D. remittiret, worauf ich die Annahme beſorgt habe, und wofür ich Sie nach Eingang creditire.

Ueber Waarenſpedition, beſorgte Fracht und Aſſecuranz.

den 29. Mai 95.

Peter T. Delft.

Ich beſtätige meinen letzten Brief vom 22. dieſes.

Heute erhalten Sie durch den Bürger P. . die Dokumente von einer Conſignation über 50 Säcke Bourboner Kaffee No. 1. bis 50, die er vermittelſt des

Herrn P. in Amſterdam mit dem Kapitän Jakob an Sie abgehen läßt, und worauf ich ihm Bc. Mk. 3513. 4. vorgeſchoſſen habe, welche Sie mir zu creditiren belieben werden.

Sie werden ferner die 10 Fäſſer Zucker durch den Kapitän Hanſen mit dem däniſchen Schiffe, die beiden Brüder, erhalten. Die Fracht iſt zu 40 Gulden für 4000 Pfund mit der gewöhnlichen Proviſion von 10 pr. C. bedungen.

Ich habe darauf Bco. Mk. 3850 zu 1½ pr. C. Havarie, den Kaffee frei und den Zucker unter den obenerwähnten Bedingungen aſſecuriren laſſen.

Von allem werden Sie in einigen Poſttagen die Documente bekommen.

Der Kapitän Jakob iſt im Begriff abzugehen.

Nun meine Antwort auf Ihr werthes Schreiben vom 20ſten dieſes.

Um Ihnen einige Erſparungen bey der Fracht zu machen, beſonders aber, um zu verhüten, daß die Equipage nicht nach Willkühr mit Ihrem Brandtweinen ſchalten möchte, habe ich die Gefäße füllen laſſen: denn wenn man dergleichen, die nicht voll ſind, an Bord ſchickt, ſo zeigt dieſes der Kapitän in dem Connoiſſement an, die Mannſchaft trinkt davon, ſo viel ihr beliebt, und Sie können ſich deswegen an Niemanden halten, weil Sie nicht beweiſen können, wieviel bei der Einſchiffung in den Gefäßen gefehlet hat.

Die Anweiſung von 200 Liv. habe ich zurück erhalten; und danke für die gehabte Bemühung.

Ich habe mir Ihre Abſichten in Betreff der Weine bemerkt, und ich werde ein aufmerkſames Auge darauf haben. Bis jetzt iſt jedoch noch nichts in dieſer Hinſicht zu thun geweſen.

Eben ſo wenig kaufe ich auch die 10 Fäſſer Zucker, weil es ſcheint, daß Sie ſich ohne den Wein nichts daraus machen.

Ueber Spedition von Kaffee, Holz und Ingwer.

den 6. Jun. 95.

H. F. G. Lübeck.

Ich beſtätige Ihnen mein letztes Schreiben vom 3ten Juni.

Mit dem Fuhrmann Roſenſtiel habe ich zu 3 Mk. Fracht pr. Schiffpfund an Sie verladen:

1 Faß Kaffee MB. No. 1.
10 Ballen blau Holz LA. No. 2 ⸗ 11.
3 — gelb Holz
1 Fäßchen Ingwer

wovon ich nach guten Empfang das Nöthige zu beſorgen bitte, um alles mit dem Kapitän Däne an die Herren Lindemann Erben in Chriſtianſtadt zu verladen, und Ihre Unkoſten nachzunehmen.

Die Connoiſſemente ſtellen Sie gefälligſt an Ihre Ordre, und benennen Sie die Waaren darin unter ſo viel Ballen, ohne den Inhalt zu beſtimmen.

Das Faß No. 1. MB. kommt auf ein beſonderes

Connoiſſement. Es kommen noch 10 bis 1200 Pfund Schmack und 2 Fäſſer Vitriol nach, und dies ſobald als immer möglich.

Zwey Briefe über Waarenverſendung zur See.

I.

Hamburg, d. 8. Auguſt 95.

H. in Leipzig.

Ich beantworte Ihren Brief vom 1. dieſes, und beſtätige Ihnen mein Schreiben von dem nämlichen Tage.

Einliegend finden Sie das Connoiſſement nebſt der Koſtenrechnung, der mit Schiffer Haarmand nach Rouen an die Herren H. und S. für Rechnung des Herrn H. verladenen Waaren, für deren Ertrag ich mich mit Bco. Mk. 974. 5 zu creditiren bitte.

Die Kiſte Tuch ▽ No. 46 ſendet ihm Herr Th. mit demſelben Schiffe.

Da ich die Bco. Mk. 257. 12, betragende Koſtenrechnung von gedachtem Herrn Th. nicht um einen Schilling überſetzt finde, ſo habe ich ihm die Rechnung bezahlt, und bitte mich dafür zu creditiren.

Die 5 Fäſſer Haaſenfelle ſind ſchon laut beigelegten Connoiſſements mit Schiffer Peterſen verladen, und Sie finden einliegend eine Abſchrift der Koſtenrechnung darüber, die ich geſtern an den Herrn C. ge=

geben habe, und wobei ich glaube Sie recht verſtanden zu haben. Für meinen Vorſchuß debitire ich Sie.

Ich habe Herrn H. geſtern aufs neue einen General-Preißcurrant geſandt.

Die 4 Fäſſer Nr. 56, 57, 84, 87 verlade ich mit Schiffer Blohm nach Oſtende an die Herren S. L. und Comp. weil von hier nach Antwerpen ſich keine Gelegenheit findet.

Die 3 Fäſſer No. 54 — 40 — 41 habe ich aber nicht hinzufügen können, weil No. 41. ſchon an Herrn M. verladen iſt, und ich nach Ihrer Vorſchrift die beiden Fäſſer 54 — 40 zu ſeiner Verfügung halten ſollte. Dieſe habe ich daher ſchon von ihm gefordert. No. 49. geht auch mit Schiffer Blohm, und No. 60. nnd 6. welche ich unverzüglich von Herrn B. erhalten werde, gehen mit Schiffer Bolk nach Amſterdam.

Ich werde Ihnen mit der nächſten Poſt ſchon von allem Aſſecuranz, Koſtenrechnung und Connoiſſemente ſenden können, wobei alles nach Ihrer Vorſchrift eingerichtet werden ſoll.

Auf Ihre Remeſſen: Bco. Mk. 11,802 8 auf diverſe Ordre, welche alle angenommen ſind, beſorge ich ferner das Nöthige, um Sie dafür zu creditiren.

Unſern Cours finden Sie auf beigelegtem Blatte angezeigt. Auf Holland wird noch viel für franzöſiſche Bedürfniſſe traſſirt. Ich hoffe daher noch ſobald keine Beſſerung in demſelben, obgleich er beſſer von Holland kommt, als es hier iſt.

Den 4ten war er dort $36\frac{3}{8}$.

Banco Agio $92 — 9\frac{1}{4}$.

Der Friede mit Spanien ſollte doch den ſo niedrigen Cours auf Frankreich beſſern, aber bis jetzt bemerkt man noch keine Verbeſſerung deſſelben.

Amidam 22 Mk.

Weiße Seife 17 — 20 Mk.

Kaffee, ordinäre Waare 13½ ßl.

2.

Hamburg, d. 8. Aug. 95.

Frankfurt am Mayn.

Mit meinem letzten Schreiben erhielten Sie die Rechnung über die beſorgte Aſſecuranz auf No. 129 — 134. 6 Fäſſer Indigo mit Schiffer Schrader von London nach Bremen, wovon der Betrag Bco. 1476. 14. Schil. iſt.

Für das an Herrn P. gezahlte Geld 100 Mk. creditire ich Sie mit Mk. 100.

Ich erſehe aus Ihrem Briefe, daß Sie dem Herrn K. in Koppenhagen den Auftrag gegeben haben, ſich für den Betrag von 20 Ballen Kaffee für Ihre Rechnung auf mich zu rembourſiren.

Es wird aber nicht thunlich ſeyn, die Inhaber der Wechſel bis zu Ihrer Antwort aufzuhalten; denn das läßt ſich keiner gefallen. Einen Poſttag wartet der Inhaber wohl, aber nie ſo lange.

Auf Ihre in Ihrem Briefe vom 21. Jul. gethane Anfrage wegen Blauholz und Caroliner Reis habe ich Ihnen bereits mit umgehender Poſt unter dem 29 Jul. geantwortet. Dieſen Brief konnten Sie aber am 1. Aug.

noch nicht haben. Daß die Poſten ſo langſam gehen, dafür kann ich wahrlich nichts.

Haben Sie doch die Güte, mir über den Charakter und die Solidität der Herren M. und N. im Vertrauen Ihre Meinung zu eröffnen. Auf meine Diſkretion dürfen Sie rechnen.

Ueber Waarenverſendung und Aſſecuranzbeſorgung.

Hamb. d. 26. Aug. 95.

A. in Frankfurt.

Seit meinem letzten Briefe vom 22ſten erhalte ich Ihre beiden werthen Zuſchriften vom 17. und 18. dieſes, deren Inhalt ich angemerkt habe.

Weder Schiffer Ulrichs noch Schiffer Thade ſind bis jetzt hier angekommen.

Die 4 Fäſſer Zucker No. 19 — 22 mit Schiffer Pauli von Liverpool habe ich geſtern Ihrer Vorſchrift gemäß über Magdeburg durch Spedition des Herrn B. an Sie verladen.

Mit der letzten Poſt erhalte ich von den Herren S. und G. in London einen Brief unter dem 18. dieſes, worin Sie mir ein Connoiſſement über 4 für Ihre Rechnung in dem Schiffe Helvetia, Schiffer Rheder, an mich verladene Suronen Indigo A. No. 141 — 144 ſenden.

Dieſe Freunde tragen mir zugleich auf, den Werth

mit 425. 7. L. S. verſichern zu laſſen. Das aber hat mir ungeachtet aller meiner Mühe bis jetzt noch nicht gelingen wollen, weil alle unſere Aſſecuradöre durch die vielen Contanten die dieſes Schiff bringt, darauf beſetzt ſind.

Ich habe indeſſen einen Auftrag nach Lübeck gegeben, dieſe Aſſecuranz daſelbſt zu beſorgen, und muß nun den Erfolg davon abwarten, den ich Ihnen dann gleich anzeigen werde.

Einliegend erhalten Sie die Koſtenrechnung von 1 — 3. 3 Fäſſer Indigo. No. 4. 1 Kiſte mit mathematiſchen Inſtrumenten mit Schiffer Coock aus London.

Haben Sie die Güte, mich für deren Belauf mit Bco. Mk. 250 zu erkennen.

Ueber Verſendung und Aſſecuranz einer Kiſte.

Hamburg, d. 27. Oct. 95.

Gr. und W. in Lübeck.

Ich beantworte Ihr Schreiben vom 26. dieſes.

Für die Herren G. L. und R. ſind keine Güter an mich abgeſendet; aber gerade heute habe ich an Auguſt Meyer von Londen gelöſcht 1 Kiſte A. B. et M. No. 1., welche die Herren S. L. und Comp. in London für die Herren Andreas B. u. M. in St. Petersburg an mich verladen haben, mit dem Auftrag, ſie nach ihrer Ankunft ſchleunigſt an die Herren D. in Pernau zu verla-

den, mit der Ordre, daß dieſe ſie ohne Aufenthalt weiter an den Petersburger Freund befördern.

Ob dieſe Kiſte urſprünglich aus Glasgow abgeſendet iſt, weiß ich nicht. Der Betrag wird mir zu Rthlr. 335. 11. 9 pf. aufgegeben. In Rückſicht der Aſſecuranz wird mir gar nichts geſchrieben.

Was haben Sie für Vorſchrift darüber?

Ich ſende dieſe Kiſte nun ohne weitere Addreſſe mit erſter Fuhrgelegenheit an Sie ab, bitte Sie, damit das Nöthige zu beſorgen, und auch nach Pernau die nöthige Vorſchrift zu geben, denn ich ſchreibe nicht dahin.

Meine Auslagen werde ich Ihnen ſobald als möglich berechnen, damit Sie ſie ſammt den Ihrigen berechnen können.

Außerdem haben aber W. S. und Comp. in Glasgow durch David B.. und D... mit dem Schiffer A. Th... 1 Ballen mit meiner Addreſſe No. 1. an mich abgeſendet, die ich an den Herrn Anderſon B... befördern ſoll. Davon iſt mir kein Werth aufgegeben und auch nichts über die Aſſecuranz geſagt, ſobald ich dieſen löſchen kann, befördere ich ihn auch an Sie.

Ueber Waareneinſendung von Trieſt.

Hamburg d. 26. Jun..

Friedr. C. Fr. Sohn in Bremen.

Die Herren A. F. und Comp. in Trieſt ſchicken mir unter dem 8. dieſes Connoiſſemente, über, mit dem

däniſchen Schiffe Harald Haastager, Schiffer Mattheias Schröder Aalholm für Ihre Rechnung an mich verladene.

No. 9 u. 10. 2 Fäſſer Radix Sreos wiegen Brto 1919 Pf.

11. 1 Faß Terpentin — — 325 Pf.

Die Fracht iſt 80 fl. holländiſch Courant für die beiden Fäſſer No. 9 und 10. und für den Terpentin die der Proportion von 120 fl. holländiſchen Courant pro Laſt, zum Kurſe des holländiſchen Courantgeldes am Bezahlungstage hier.

Die Herren A. und Comp. melden mir, daß ihre Speſen auf die Waare fl. 16. betragen, und tragen mir auf, Sie zu fragen, ob ich die Aſſecuranz darauf beſorgen ſoll. Die Prämie darauf für Bremer Rechnung würde hier ungefähr $3\frac{1}{8}$ bis 4 pr. C. ſeyn.

Haben Sie nun die Güte, mir wegen der Aſſecuranz Ihren beſtimmten Auftrag, und über die Waaren Ihre Diſpoſition zu geben.

Ueber Verſendung von Büchern, Kupferſtichen ꝛc. nach Holland.

d. 5. Jun. 95.

J. und Karl H. in Delft.

Auf die Ordre des Herrn V. ſende ich Ihnen 2 Kiſten V No. 1. 2. worinnen Wäſche, Kleider Kupferſtiche, Bücher und einige Bijouterien befindlich, mit

dem Schiff Maria, Kapitän Johann Winter. Beide ſind aſſecurirt No. 1 für Bco. Mk. 800 und No. 2. für Bco. Mk. 2650.

Beſorgen Sie gefälligſt guten Empfang, um der Diſpoſition dieſes Freundes Gnüge zu leiſten.

Auf der umſtehenden Seite finden Sie die Aſſecuranz und Koſtenrechnung, die Bc. Mk. 145. 2. beträgt, und ziehn Sie dafür fl. 125. 5. 8 Tage a dato an die Orde des Herrn A. C. Dirk mit der Bitte, ſie zu honoriren, nm dadurch dieſe Sache auszugleichen.

Briefwechſel über eine durch Verſehen des Maklers falſch erfüllte Commiſſion.

1.

London d. 16. Febr. 1797.

An E. in Hamburg.

Ich habe das Vergnügen, Ihnen hierdurch ein Geſchäft von großem Belang aufzutragen. Der jetzige Krieg hat uns hier in einen faſt gänzlichen Mangel der ſiciliſchen Soda geſetzt, deren inſonderheit unſere Glasfabriken ſehr bedürfen. Ich zweifle nicht, daß von dieſer Waare ein guter Vorrath ſich auf Ihrem Markt finden werde, weil doch für Sie die Schiffarth nach jenen Gegenden noch immer offen geblieben iſt. Ich gebe Ihnen alſo für jetzt den Auftrag, 100,000 Pfund von dieſer Waare mir bald möglichſt zu über=

ſenden. Ich würde Ihnen mehr auftragen, wenn ich nicht fürchtete, durch den zu ſchnellen Ankauf eines zu großen Vorraths den Preis mir ſelbſt zu verderben. Wenn Sie jedoch glauben, daß Sie nach einiger Zeit in Hamburg fehlen möchte, wenn ich eine zweite Commiſſion geben will, ſo kaufen Sie lieber alles, was jetzt auf dem Markt iſt, und laden ſie in das erſte das beſte Schiff. Ueber den Preis mag ich Ihnen kein Limito angeben. Denn ich muß Ihnen anvertrauen, daß ich die Waare haben muß, und bei jedem Preiße gewiß bin, ſie mit Vortheil wieder anzubringen, weil ſie zu ſehr in England fehlt.

Indeſſen bitte ich, dabei meinen Vortheil aufs beſte in Acht zu nehmen. Der möglichſt wohlfeilſte Preis bleibt doch immer der angenehmſte.

2.

Hamburg d. 8. März 1797.

An O. in London.

Ich eile Ihnen die angenehme Nachricht zu geben, daß ich bei einem hieſigen Hauſe einen großen Vorrath von 110,000 Pfund ſiciliſcher Soda angetroffen habe. Ich muß Ihnen geſtehen, daß ich mit dieſer Waare nicht bekannt bin. Aber mein Makler, der als ein guter Waarenkenner bekannt iſt, hält ſie für gut. Die vorläufige Nota über den Ankauf lege ich jetzt ſchon bei. Ich habe auch bereits die Fracht mit dem hamburgiſchen Schiffer J. B. beredet, der jetzt an der Reihe iſt, und in weniger als vierzehn Tagen abgehen

wird. Vorher werde ich Ihnen das Conoſſement ſenden. Denn da Sie mir nichts wegen der Aſſecuranz ſchreiben, ſo nehme ich an, daß Sie ſelbſt in London dafür ſorgen werden.

3.

London d. 12. März 1797.

An E. in Hamburg.

Ihr Brief mit der Note über die für mich gekaufte 110,000 Pfund Soda würde mir durch den darin bemerkten geringen Preis dieſer Waare von 12 Mkb. die 100 Pfund groſe Freude gemacht haben, wenn ich nicht beſorgte, daß in dem Ankaufe ein Irrthum begangen ſey. Denn ſiciliſche Soda kann unmöglich zu dieſem Preiße gegeben werden, und wahrſcheinlich iſt es Seviliſche Soda, die Ihr Makler aus Unwiſſenheit gekauft hat. Ich würde Ihnen ſchon mit voriger Poſt geſchrieben haben, daß Sie die Waaren ja nicht verladen oder wegſenden ſollen, bevor Sie über dieſen Umſtand recht gewiß ſind; aber Ihr Brief langte zu ſpät an. Nun ſehe ich, daß ich zu ſpät gekommen ſeyn würde, da Sie mir mit der heutigen Poſt bereits das Conoſſement zuſenden. Ich eile alſo Ihnen zu erklären, daß ich von der Waare ſogleich nach ihrer Ankunft einige Fäſſer öffnen und unterſuchen laſſen werde, ob ſie ſiciliſche oder ſeviliſche Soda ſey. Iſt das letztere, ſo werde ich ſie für Ihre Rechnung ſtehen, oder wenn es möglich iſt, und der Schiffer ſich darin ſchicken will, ſie im Schiffe laſſen, bis ich Ih-

re Antwort habe. Denn freilich können Sie auch dieſe ſchlechtere Qualität in London zu verkaufen ſuchen. Aber das wird ſchlechte Rechnung geben, weil der Engländer die alicantiſche und ſiciliſche Soda nur für brauchbar erkennt, und ſelbſt der Seifenſieder die ſeviliſche zu ſchlecht für ſeinen Betrieb hält. Es kränkt mich ſehr, daß dieſes Geſchäfte Ihnen mit ſo unangenehmen Folgen droht. Aber es iſt doch auch nicht meine Schuld, wenn ein Makler von der Geographie ſo wenig weiß, und Sevilien und Sicilien für einerlei hält. Wie kann er dann bei einer ſo groben Unwiſſenheit die Waare ſelbſt kennen, die von dem einen oder dem andern Orte herkommt?

4.

Hamburg d. 22. März 1797.

An O. in London.

Leider wird die Sache wohl ſo ausfallen, wie Sie vermuthen. Aber da auch zum Unglück der Schiffer ſchon mit der Soda abgeſegelt iſt, ſo kann ich mich hier zur Stelle nicht gewiß davon machen. Der Kaufmann L., von welchem ſie gekauft iſt, ſcheint ſeine Gründe zu haben, warum er mir nicht die Gewißheit davon geben will. Ihr Makler, ſagte er mir, hat bei mir ſchlechthin nach Soda gefragt. Die, welche ich auf dem Lager hatte, iſt ihm gezeigt. Er hat ſie geſehen, und den Handel zu einem Preis geſchloſſen, der allein Beweis genug iſt, daß man ſie ihm nicht für eine beſſere Art Soda ausgab, als welche ſie wirk-

lich iſt. Die Ihnen zugefertigte Note ſpricht auch von nichts weiter, als daß Ihnen Soda zu dem Preiße von 12 Mkb. verkauft worden ſey. Ich muß nun freilich das Beſtimmtere abwarten, wenigſtens wird ein Rechtshandel mit dem Verkäufer L. die unangenehme Folge davon ſeyn. Denn mich dünkt doch, daß der Verkäufer ſeine Waaren am beſten kennen müßte, und als ein ehrlicher Mann gehalten ſey, den Käufer, wenn er nur von ferne merkt, daß er oder der von ihm geſandte Makler im Irrthum ſtecke, einen Wink zu geben, daß er ſich nicht im Kauf verſehen möge.

5.

London, den 30. März 1797.

An E. in Hamburg.

Ihr Schiff mit der vorgeblichen ſiciliſchen Soda iſt angekommen. Sie iſt nichts anders als ſeviliſche, und auch von dieſer eine ſo ſchlechte Sorte, daß ſehr viel darauf wird verlohren werden müſſen, wenn ſie hier verkauft wird. Ich erſtaune dabei über die Unwiſſenheit des Maklers. Hier würde er bis zum letzten Heller dafür büßen müſſen; und warum bekömmt denn der Makler überhaupt die groſe Courtage von $\frac{1}{8}$ pc. im Waarenhandel, wenn er nicht durch ſeine Kenntniß für die Qualität der Waare einſteht, welche zu kaufen ihm aufgetragen iſt. Ein glaubwürdiger Mann, welcher bis vor 20 Jahren in Hamburg gelebt, und die Börſe ſehr wohl gekannt hat, will darauf wetten, daß ſeit Menſchengedenken keine ſiciliſche

Soda auf den hamburgiſchen Markt gekommen ſey. Und das ſollte der Mann gar nicht gewußt haben? Vielleicht that es ihm weh, die ſchöne Courtage ſich entgehen zu ſehen, wenn er dieſes erfuhr, und Ihnen die Antwort brachte, daß keine ſiciliſche Soda zu haben ſey. Vielleicht dachte er auch Soda iſt Soda — Sicilien und Sevilien werden wohl nicht weit von einander liegen, und ſo mag die eine Waare für die andere laufen. Der Schiffer J. B. wird ſie drei Wochen in ſeinem Schiffe behalten können, aber auch nicht einen Tag länger. Ich rathe Ihnen redlich, ſie wieder zurückkommen zu laſſen. Hier verlieren Sie wenigſtens 12 pc. von dem mir notirten Preiße und der dazu zu ſchlagenden Fracht. So viel wird die Rückfracht und zweite Aſſecuranz nicht koſten, und ſie wird doch noch wohl einen beſſern Preis in Fabriken finden, die ſich mit ſchlechtern Materialien behelfen, als der ſorgſame Engländer, der alles aufs beſte haben will.

6.

Hamburg den 12. April 97.

An Oz in London.

Ich habe keine Wahl zwiſchen der Entſchließung, die unſelige Soda dort zu verkaufen, oder zurückkommen zu laſſen. Ich bin mit dem Verkäufer L. und dem Makler J. zu Gerichte gegangen. Letzterer iſt ein hinlänglich vermögender Mann, um den ganzen Schaden mir erſetzen zu können. Aber zum Unglück iſt in

unſerer Maklerordnung ein beſtimmtes Geſetz vergeſſen, daß der Makler für allen Schaden, der durch ſeine Unwiſſenheit entſteht, haften müßte. Als ich ihn we- g n Schadenerſatzes belangte, ſuchte er allerlei Au we- ge, und ich ſah voraus, daß ich bei der gerechteſten Sache doch noch große Weitläuftigkeiten haben würde. Ich entſchloß mich daher den Weg der Güte einzuſchla- gen, und ich wollte lieber alle ſtatt gehabte und noch ſtatt habende Unkoſten tragen, als mich in einen weitläuftigen Proceß einlaſſen. Der Makler aber muß den Verkäufer zufrieden ſtellen; er hat ſich dazu förm- lich verpflichtet. Sie muß ich daher bitten, mit der erſten der beſten Gelegenheit die Soda wieder nach Hamburg zu ſchicken.

Dieſer Vorfall ſoll mir für die ganze Zeit, wäh- rend welcher ich handeln werde, zur Lehre dienen, um mich nie wieder mit Maklern einzulaſſen, von deren Geſchicklichkeit ich nicht vollkommen überzeugt bin. Ich habe jetzt die theure Erfahrung gemacht, daß die Herren, die gewöhnlich als bankerott gewordene Kauf- leute keine andere Auswege wiſſen, um ihr Auskom- men zu verdienen, als Makler zu werden, größten- theils nicht das verſtehen, wofür ſie ſich ausgeben, und aus Mangel ſowohl an Schulkenntniſſen, als an denen, die zu ihrem Geſchäfte gehören, die Kauf- leute, welche ſich mit ihnen einlaſſen, in Schaden bringen.

Briefwechſel über eine in einer großen Commiſſion verſehene Nulle, ein vor einigen Jahren in Hamburg Statt gehabter Vorfall.

1.

Hamburg d. 1. Januar. 1768.

An M. in London.

Die dortigen Silberpreiſe, und der jetzt zwiſchen London und Hamburg beſtehende Cours geben mir eine vortheilhafte Calculation an, bei welcher ich es wohl mit 120,000 Unzen Piaſter verſuchen möchte. Haben Sie alſo die Güte den Ankauf davon auf das geſchwindeſte zu beſorgen, weil bei ſolchen Speculationen keine Zeit zu verlieren iſt. Es verſteht ſich, daß Sie die Commiſſion nicht ausführen, wenn die Unze Piaſter auf einmal ſich in ihrem Preiße ändert, und der Cours auf Hamburg ebenfalls ſehr ſteigen ſollte. Sie belieben ſogleich nach dem Ankauf des Silbers für den vollen Werth auf mich zu traſſiren.

2.

London, den 11. Auguſt 1768.

An K. in Hamburg.

Ihre Commiſſion, Ihnen 120,000 ſchreibe hundert zwanzigtauſend Unzen an Piaſtern zu überſenden, hat mich durch ihren hohen Belauf in Verwunderung geſetzt. Mit jedem andern als mit Ihnen, möchte ich mich nicht zu deren Ausführung verſtanden haben.

weil jedoch gleich nach Empfang Ihres Briefes ſowohl der Preiß des Silbers als der Curs noch etwas herunter ging, ſo konnte ich es darauf wagen. Die große Summe iſt alſo für Sie gekauft, und in das Schiff Concordia, Schiffer P. H. verladen, das freilich noch auf andere Ladung wartet, aber hoffentlich bald voll seyn wird. Hieneben haben Sie das Connoſſement. Weil Sie ſchwerlich in Hamburg die ganze Summe aſſecurirt bekommen möchten, ſo habe ich $\frac{2}{3}$ der Summe zu einem pC. verſichern laſſen, und die Fracht zu $\frac{1}{2}$ pC. verdungen. Aber ich habe auch, wie Sie leicht denken können, ſogleich für den ganzen Werth auf Sie traſſiren müſſen, und hoffe, daß bei der jetzigen guten Jahrszeit das Silber früh genug Ihnen zu Händen kommen werde, daß Sie vor dem Verfall der Wechſel gedeckt und unverlegen ſeyn werden. Das wünſche ich um ſo viel mehr, weil mein eigenes Riſiko dabei nicht klein iſt. In beiliegender Note ſehen Sie, wie ich die Wechſel eingetheilt, und auf weſſen Ordre ich ſie geſtellt habe. Sie betragen zuſammen nach den Curſen — — Mk. Bco. Denn freilich mußte ich für den letzten ein halbes Grot mehr geben, weil es auch an der londoner Börſe ſchon merklich wird, wenn einer auf einmal eine ſo große Summe abgiebt.

3.

Hamburg den 23. Auguſt 1768.

An M. in London.

Hundert zwanzig tauſend Unzen Silber ſollte ich verſchrieben haben? Das iſt unmöglich. Mein Copie-

buch, in welches ich ſelbſt diesmal das Concept eines ſo wichtigen Briefes eingetragen hatte, hat nur 12000 Unzen, d. i. 1000 Pfund Troys. Ich muß alſo annehmen, daß bei der Abſchreibung des Briefes in das Reine eine böſe Nulle zu viel geſchrieben worden. Halten Sie mir zu gute, wenn ich ſage, ich hätte gewünſcht, daß Sie das Verſetzen dieſer Nulle gemuthmaßt, und dem zu Folge den Handel auf 12000 Unzen geſchloſſen hätten. Denn wie konnten Sie von mir annehmen, daß ich, wenn gleich die Conjunktur gut iſt, mein ganzes Vermögen in einer Silberſpeculation auf die Wage ſetzen würde? Wie vielen Zufällen iſt man nicht dabei ausgeſetzt, auch wenn gut calculirt iſt. Das Schiff kann bleiben, und wenn gleich alles verſichert iſt, ſo laufen doch die Wechſel viel früher ab, als die Verſicherer bezahlen. Ich zittere bei allen Beſorgniſſen, die mir jetzt entſtehen, zumal, da Sie mir melden, daß das Schiff noch vorerſt nicht ſegelfertig ſeyn möchte. Wie leicht können da die drittehalb Monate verſtreichen, an deren Ende die Wechſel fällig werden. Mittlerweile muß der Speculant ſich inſolvent erklären. Freilich wird dann der beſte Rath für mich ſeyn, die Connoſſemente mit den Policen zu verpfänden. Aber dieſe befinden ſich zum größern Theil bei Ihnen. Ich werde mir alſo nicht anders helfen können, als daß ich auf Sie für deren Belauf traſſire, und Sie dieſe Police mit den Connoſſementen dort zur Stelle verpfänden. Doch noch will ich hoffen, daß alles beſſer geht. Aber das Herz wird mir bis zur Ankunft des Schiffes ſchwer bleiben. Laſſen Sie mir jede Nachricht von dem Schiffe

ſogleich zukommen, wie es ſich ſeiner Abreiſe nähert. Mittlerweile werde ich alle ihre Tratten auf mich ge= bührend verehren.

4.

London, den 3ten September 1768.

An K. in Hamburg.

Ihr letzter Brief hat mich ſehr unwillig gemacht, und ich ſchreibe es blos Ihrer Verlegenheit zu, daß Sie es mir zum Vorwurf machen, Ihr Verſehen nicht ge= ahndet zu haben. Das Verſehen iſt ganz an Ihrer Seite. In ſo wichtigen Angelegenheiten muß ein Kauf= mann ſich nicht mit bloßen Ziffern begnügen, ſondern die Zahlen in Buchſtaben ausſchreiben. Das haben Sie nicht in Ihrem Concept gethan, und hingen nun von der Flüchtigkeit Ihres copirenden Comptoirbedien= ten ab, der eine Nulle mehr ſetzte. Aber ein zweites Verſehn iſt doch auf Ihrer Seite, daß Sie den rein geſchriebenen Brief entweder gar nicht oder auch zu flüch= tig nachlaſen.

Nun aber hätte doch auch ich mir ſagen mögen: Herr K. iſt doch ein ſo bedächtiger und vorſichtiger Mann; es iſt unwahrſcheinlich, daß er eine ſo große Speculation wagen ſollte, deren guter Ausſchlag ihn doch am Ende nicht zu einem reichen Mann macht. Aber die Speculation war gut, und wird auch jetzt hoffentlich gut einſchlagen. Hätte ich nun einen Feh= ler vermuthet, und Ihre Commiſſion nur für den zehn= ten Theil ausgeführt, wie viel Urſache hätten Sie nicht

gehabt, auf mich zu ſchmähen, und hätten doch wirklich neunzehn Theile des Gewinns verlohren, den Sie hoffentlich nun noch machen werden. Denn zum Glück iſt der Schiffer jetzt beinahe ſeegelfertig, und verſpricht in acht Tagen abzugehen. Da hätten Sie dann noch gute Zeit vor ſich, und ich hoffe, daß Ihnen Ihr Herz bald durch die Ankunft des Schiffes leichter werden wird.

5.

London, den 14. Sept. 1768.

An K. in Hamburg.

Schiffer P. H. ging wirklich am achten Tage nach meinem letzten Briefe ab, hat aber das Unglück gehabt, drei Meilen unterhalb London zu ſtoßen, ſo daß er löſchen und repariren muß. Verlieren Sie jedoch nicht den Muth bei dieſer unangenehmen Nachricht. Denn Schiffer M., der ihm in der Reihe folgte, hat bereits ſeine halbe Ladung eingenommen. Ich werde nun ſogleich die beſte Sorge tragen, das Silber ihm an Bord zu ſchaffen. Dies wird einige Unkoſten machen. Ich muß treue Leute dabei brauchen, damit keine Schelmerei vorgehe, und dieſe wollen außer dem Lichter für ihre Arbeit bezahlt ſeyn. Mein nächſter Brief wird Ihnen melden, wie nahe dieſes zweite Schiff ſeiner Abreiſe iſt. Aber ich fürchte, daß Sie durch jenen Unfall wenigſtens drei Wochen verlieren, und dem Verfalltage der Wechſel ſehr nahe kommen werden. Machen Sie Sich alſo auf alle Fälle recht ge-

faßt. Sie werden ungern die Reſpittage benutzen wollen. Auf mich können Sie auf den Werth der in meinen Händen befindlichen Policen zurück traſſiren, und ich hoffe, daß mein Credit an Ihrer Börſe ſo groß ſeyn werde, daß Sie dieſe große Summe ohne Schwierigkeit werden abgeben können.

6.

London, den 24ſten Sept. 1768.

An K. in Hamburg.

Auf den heutigen Brief werden Sie mit Ungeduld gewartet haben. — Aber ich ſäumte, weil ich Ihnen nichts tröſtlicheres ſchreiben konnte. Bei den hier lang angehaltenen Oſtwinden iſt Schiffer J. M. mit Mühe bis Graveſand hinunter gekommen. Aber heute haben wir endlich Weſtwind, und da derſelbe ziemlich ſtark weht, ſo hoffe ich, daß er eben heute in See gehen werde. Sie haben nun noch zehn Tage vor ſich. Das iſt freilich nur wenig, um mit Sicherheit auf die Ankunft des Schiffes zu rechnen. Doch wollen wir das Beſte hoffen. Geben Sie mir jedoch auch die ſchleunigſte Nachricht, wenn er auf die Elbe gekommen iſt, und ein Ende unſerer beiderſeitigen Sorgen gemacht hat.

Wenn das geſchehen ſeyn wird, und Sie Luſt zu einer zweiten Spekulation haben, ſo kann ich nicht anders als Ihnen dazu rathen. Zwar iſt, wie Sie ſehen können, der Silberpreis geſtiegen, aber der Curs zu Ihrem Vortheile noch mehr gefallen. Dann

aber ſchreiben Sie hübſch in Buchſtaben die Summe aus, auf welche Sie Sich einlaſſen wollen.

7.

Hamburg, den 8ten October 1768.

An M. in London.

Geſtern bekam ich die erfreuliche Nachricht, daß Schiffer J. M. wohlbehalten auf der Elbe angekommen, und bis Stade aufgeſegelt iſt. Unglücklicherweiſe aber hat heute wieder ein Oſtwind eingeſetzt. Ich würde nun zwar durch einen Lichter das Silber bald herauf bekommen können. Aber ich habe ſchon die Nachricht, daß es tief unten im Schiffe geladen iſt, und muß alſo erwarten, bis die obern Waaren durch Lichter ausgeladen und zur Stadt gebracht worden. Das könnte mich alſo, ſelbſt wenn ein geänderter Wind es bis zu unſerm Hafen bringt, noch bis in die Reſpittage hinein aufhalten, ſo unangenehm es auch mir ſeyn wird. Doch das Schlimmſte iſt überſtanden, und ich kann auf Freunde genug rechnen, die mir für die wenigen Tage aushelfen, bis ich das Silber empfangen und in die Bank bringen kann. Ich hoffe auch, daß unter den Innhabern der Wechſel mancher ſeyn wird, dem ich, ohne mich zu ſchämen, werde ſagen dürfen, warum ich einige Reſpittage zu Hülfe nehmen muß.

Da dieſes ſo mißlich gewordene Geſchäft dennoch ſo gut ausgeſchlagen iſt, ſo möchte ich gerne noch einen zweiten Verſuch machen. Ich bitte Sie alſo, wenn der Kurs und der Silberpreis noch vorerſt beſtehen bleibt,

15,000 ſchreibe funfzehn tauſend Unzen Piaſter für mich anzuſchaffen, und aufs baldigſte zu überſenden. Finden Sie ſelbſt gerathen ein gleiches zu verſuchen, ſo werde ich Ihnen gern darin zu Hülfe kommen, und den Umſtänden nach Ihre Tratten verehren, oder Ihnen Remeſſen machen.

Der Vorfall, auf welchen ſich vorſtehende Briefe beziehen, iſt nicht erdichtet. Ungefähr um das Jahr, von welchem ich dieſelben datirt habe, hatte ein hamburgiſcher Kaufmann es in ſeiner, auf einen Silberkauf gegebenen Commiſſion mit einer Null verſehen, ſich in große Verlegenheit geſetzt, die aber durch die zeitige Anlangung des verſchriebenen Silbers gehoben ward. Aber keiner meiner Leſer wird ſeyn, der nicht von andern ähnlichen Vorfällen gehört hätte. Noch jetzt lebt in unſern Gegenden eine ſehr begüterte Familie, deren Reichthum im Anfange dieſes Jahrhunderts aus dem Verſehen ihres Stammvaters erwuchs, der auf eine große Kornſpekulation gerieth, aber auch in der im Briefe angegebenen Zahl der Laſten Korn eine Null zu viel ſchrieb. Jetzt glaube ich, möchten dergleichen Fälle nicht leicht entſtehen, weil man auf jedem Comptoir ſorgfältiger iſt, als vielleicht ehemals, und es ſich gar gern ein paar Federzüge mehr koſten läßt, um ſolchen Irrungen vorzubeugen.

Aus einem Buche des Vielſchreibers Happelius, der vor hundert Jahren die Preſſen ſehr beſchäftigte, erinnere ich mich eines lächerlichen Vorfalls, der nicht Folge einer verſchriebenen aber einer undeutlich geſchrie-

benen Zahl war. Ein Kaufmann in Norden wollte ſeinem Correſpondenten in Portugall auftragen, ihm einen oder zwei Affen zu ſchicken. Dieſes drückte er durch ein 102 aus, da das o zwiſchen den beiden Ziffern ove (oder) bedeuten ſollte. Der Correſpondent las es für hundert und zwei, und that alles mögliche, die Commiſſion bis auf dieſe Zahl auszuführen. Er ſandte auch nach einiger Zeit wirklich 51 Affen ab, bedauerte ſehr, daß er den ganzen Auftrag nicht hätte erfüllen können, und bat den Committenten mit dieſer Anzahl zufrieden zu ſeyn. Ich glaube nicht, daß ein Kaufmann lange handeln könne, ohne zuweilen durch fehlerhaftes oder zu flüchtiges Schreiben in unangenehme Irrthümer verſetzt zu werden.

Ueber Zuckerhandel.

Hamburg d. 28. May 93.

An Fr. D. in Bremen.

Ihr geſtriger Brief bringt mir Ihre Remeſſe gegen Ihre am 27ſten dieſes gefällige Tratte und gegen ſchon erfüllte Waarenſendung von:

BMk. 11,000. 10 Tage dato auf P. und Comp. die ſchon angenommen ſind, und wofür ich Sie nach Eingang creditiren werde.

Es hat weiter nichts zu bedeuten, daß Sie mich auf die Remeſſe etwas haben warten laſſen, obgleich das Geld hier ebenfalls ſehr rar und der Diskont hoch iſt.

Terres Zucker ſind zu 16 bis 18 gol. zu notiren. Die guten weißen ſind nicht ſehr häufig und werden ziemlich geſucht; die geringern aber und die, die an die Terres gränzen, ſind in Menge da. Es iſt jetzt ein Zeitpunkt, wo bei der Stille in der Handlung, die durch den hohen Diskont entſteht, bei geldbedürftigen Leuten mit baarem Gelde gewiß ſehr preißwürdig eingekauft werden könnte, und es iſt überdies ſehr wahrſcheinlich, daß die Zuckerpreiſe weiterhin eher ſteigen als fallen werden.

Die übrigen Zuckerpreiſe finden ſie umſtehend. Rafinade feine 26 bis 27, mittel 25 — 25½ ordinär 24 — 24½. Melis klein 24 — 25, groß klein 23 — 23½. groß 20 — 22. Engliſche Lumpen 18 — 20. Franzöſiſche Pudern 3° 22½ — 23½ 4° 20 — 22, kleine Pudern 19 — 19½. Terres 16 — 18. Tetes 14 — 15½, braune 10 — 14 Braſiliſche weiße 17½ — 20½, braune 10 — 13, Havannah weiße 18½ — 21½, braune 12 — 15. Engliſche braune 10 — 12½. Däniſche braune 9½ — 12. Syrop 18 Mark.

Zwei Briefe. Streitigkeiten über committirten Zucker.

Hamburg, d. 16. Sept. 95.

An A. in Raſtadt.

In Antwort auf Ihren Brief beziehe ich mich auf mein letztes Schreiben vom 13. Aug.

Da ſie die beiden Fäſſer No. 11. und 12. noch dort gelaſſen haben, und ich gar keine Gelegenheit habe, dort darüber zu disponiren, ſo muß ich Sie bitten, ſie für Ihre Rechnung zu laſſen.

Ich kann Ihnen bei dieſer Gelegenheit nur wiederholen, was ich Ihnen ſchon in meinem Briefe vom 15ten v. M. geſagt habe. Ihre Ordre war unbeſtimmt. Sie hatten mir kein Limito weder in Anſehung der Preiſe noch der Fracht angegeben; ich habe, wie ich ihnen bewieſen habe, zu ſehr billigen Preiſen gekauft: für Konjunkturen kann ich aber nicht einſtehen, noch kann man mich verantwortlich machen, wenn eine nachherige Erniedrigung der Preiſe, und eine Erhöhung der Frachten dieſe Sendung nachtheilig machen.

Sie haben geſehen, daß ich ein Feind von allem Streit bin und gern nachgebe, und ich hoffe, daß Sie in Hinſicht meiner Bereitwilligkeit, die 3 in Frankfurt liegenden Fäſſer Melis für meine Rechnung zurücknehmen, die beiden Fäſſer, die Sie ſchon in Händen haben, für die Ihrige behalten werden, um ſo mehr, da die ſchweren Unkoſten, die ich auf die obigen Fäſſer habe bezahlen müſſen, mich in einen anſehnlichen Verluſt ſetzen würden.

Ich erwarte mit Zuverſicht, daß ſie meinen Gründen Gehör geben und dieſen Zucker behalten werden. Sie würden ſonſt ungerecht gegen mich ſeyn, und meine Liebe zum Frieden mißbrauchen.

den 25ſten Nov.

J. G. in Raſtadt.

Mit meinem letzten Schreiben vom 7ten gab ich Ihnen die Verwechſelung auf von Ihrer Remeſſe 110 L. St. auf Arthur C. in London BMk. 1326.

Seitdem ſind die Zucker hier ſehr geſtiegen, woran die erhöhten Preiſe in England, unſer geringer Vorrath, und die wenige Ausſicht, die wir zu einer bedeutenden Zufuhr haben, Schuld ſind; man glaubt daher, daß die Preiſe während des Winters noch höher gehen können.

Dieſes veranlaßt mich, Ihnen die 3 Fäſſer Groß Melis 18 bis 20, die für Sie beſtimmt waren, nach der damals geſtandenen Faktur anzubieten. Wenn Sie ſie auf dieſe Bedingung haben wollen, ſo bitte ich Sie, ſich deswegen bey den Herren Gebr. A. in Frankfurt am Mayn zu melden, wo ſie liegen, wenn ſie dann noch unverkauft ſind, und die ſie Ihnen gegen Erſtattung der gehabten Unkoſten ausliefern werden.

Verladung von Zucker, Kaffee und Brandtewein nach Holland.

Hamburg, d. 23ſten May 95.

Peter T. und Sohn in Delft.

Seit meinem letzten Schreiben vom 15. May habe ich noch 90 Ballen Bourbon-Kaffee von guter Qua-

lität zu $10\frac{1}{2}$ Schil. gefunden, wovon Sie hieneben eine Probe erhalten.

Nachdem die $3\frac{1}{8}$ und $\frac{4}{2}$ Pipen Brandtwein von dem Kapitän Th. ſind gefüllt worden, betrugen ſie $3\frac{7}{8}$ und $\frac{5}{2}$ Pipen. Der Bürger P . . . zu St. hat ſie für ſeine Rechnung auf das Schiff des Kapitäns Matthias M. . mit dem Zeichen P. T. nach beiliegendem Connoiſſement für die Herren P. . . in Gr. . . verladen laſſen, dem er aufgiebt, die Diſpoſition zu befolgen, die Sie demſelben gefälligſt anzeigen werden.

Zufolge der beigefügten Rechnung habe ich dem Bürger P. auf dieſe Conſignation 300 BMk. vorläufig vorgeſchoſſen, die Sie mir gütigſt creditiren werden.

Da der Kapitän M. nicht mehr Raum für die 5000 Pfund Kaffee und 10 Fäſſer Zucker hatte, die Sie auf jeden Fall in Amſterdam zu haben wünſchten, ſo werden Sie die 5000 Pfund Kaffee durch das Schiff Ruhm und Ehre des Kapitäns Jakob erhalten, der in wenig Tagen dahin abzugehen hoffte.

Ich befrachte noch ein Schiff für einen Andern nach D. und mit dieſem werden Sie für die möglichſt billigſte Fracht 1500 Pfund Kaffee und 5 Fäſſer Zucker erhalten; doch kann ich Ihnen dieſes noch nicht ganz gewiß verſprechen, weil ich nicht weiß, ob in dem Schiffe, wenn es die Waaren eingenommen hat, für welche es gedungen iſt, noch Platz genug übrig bleiben werde.

Nachſchrift. In dieſem Augenblick erhalte ich Ihr Schreiben vom 1ſten May, welches gröſtentheils bereits im obigen beantwortet iſt.

Ich verſichere Sie, daß es mir unmöglich geweſen iſt, meinen Freund zu bewegen, mit einer geringern Vergütung als 2 pC. zufrieden zu ſeyn.

Ich weiß ſehr wohl, daß man auch für 1 P C. hätte bedient werden können; allein es giebt überall einen Unterſchied, und dieſer Mann verdient wenigſtens einiges Zutrauen.

Sie finden hiebei unſern Wechſel auf 5500 fl. Caſſa nebſt der Preisnachricht der Waaren, die ich Ihnen gewöhnlich ſchicke.

Jakob hat, ungeachtet ich ihm die Sache dringend genug gemacht habe, den Zucker nicht laden können. Seyn Sie indeſſen verſichert, daß derſelbe ſobald als möglich durch andere Schiffsgelegenheit folgen ſoll.

Verſendung von Kaffee und Aſſecuranz darüber.

Hamburg, den 2ten Jun. 95.

Peter T. und Sohn in Delft.

Mein letzter Brief vom 23. May enthält ſchon größtentheis die Beantwortung Ihres Schreibens vom 30. des nämlichen Monats.

Hierbei erfolgt die Probe von den letzten 90 Säcken Bourbonſchen Kaffee mit der Bitte das Vergeſſen zu entſchuldigen.

Ich habe den Kaffee für baares Geld kaufen müſſen, weil dieſes das einzige Mittel war, ihn zu einem ſo guten Preis zu bekommen.

Die Bco. Mk. 11000 auf den Kapitän Matthieſen, deren ich in meinem letzten Briefe erwähnt habe, ſind zu $1\frac{3}{4}$ pC. aſſecurirt.

Jetzt erwarte ich Ihre Befehle, ob ich in Betreff des Reſtes, den ich zu fordern habe, auf Sie ziehen ſoll, oder ob Sie mir lieber Remeſſen machen wollen.

Ich werde das Nöthige wegen der fl. 150, die Sie mir in 3 Coupons remittiren, beſorgen, um Ihnen den Ertrag davon anzuzeigen.

In einigen Tagen werde ich Ihnen eine Probe von einer Parthie junger Medoc Weine von 1794 ſchicken, deren Qualität Sie hoffentlich gut finden werden: allein ich glaube, daß ich ſie für keinen niedrigern Preis als $28\frac{1}{2}$ Rthlr. werde kaufen können, theurer alſo, als Sie mir vorgeſchrieben haben. Ueberhaupt können es wohl 40 Oxhoft ſeyn.

Ueber Thee- und Gummi-Handel.

1.

Hamburg d. 17. Juli 95.

A. E. D. Amſterdam.

Hier iſt es mit dem Theehandel noch immer ganz ſtille.

Sobald Ihr Gummi gelöſcht war, hab ich mich ernſthaft um den Verkauf deſſelben bemühet, und es nicht einem, ſondern wohl zehn Mäklern aufgetragen, ſich nach Käufern umzuſehen.

Wenn andere zu 55 Mark verkauft haben; muß es früher geweſen ſeyn. Sie wiſſen ſchon aus mei-

nem vorigen Briefe, daß er zu 48 Mark zu haben war. Ich werde nun, weil Sie es verlangen, eine Auktion davon anſetzen, und zwar nach dem 24ſten Jul. ſobald es wegen der Mäkler angehen kann. Sagen Sie mir indeſſen umgehend und beſtimmt, ob ich auf jeden Fall verkaufen ſoll, oder ob Sie mir ein gewiſſes Limito geben wollen; und welches? Ich bitte dieſes aber umgehend zu thun, weil es ſonſt zu ſpät kommen würde.

Jetzt werden die Coupons für den 1ſten Auguſt noch nicht bezahlt, und Herr D. weiß auch noch nicht, ob er ſie vor dem erſten Auguſt wird bezahlen können.

Ihre Tratten Bco. Mk. 15500 — 3 Tage Sicht Ordre div. verehre ich ohne Anſtand, um Sie dafür zu debitiren.

Die Doſen Thee von der erſten Auktion ſind noch nicht abgeliefert. Alles Auffordern hilft dabei nichts.

Auf Ihre Primawechſel

Bco Mk. 4000 } auf S. und B. T. Sch.
— 4000 }

beſorge ich das Nöthige, um ſie zur Diſpoſition der Sekunda zu halten.

2.

Amſterdam d. 26. Jul. 95.

An Sieveking und Comp.
in Hamburg

Es thut mir leid, daß es mit dem Abſatz meines Gummis nicht ſo glücklich von Statten geht, wie ich

nach wiederholten Aufforderungen, die man mir wegen deſſen Einſendung machte, zu erwarten berechtigt war. Da er mir ſelbſt über 34 Mark koſtet, ſo bitte ich ihn in der Auktion nicht unter 52 Mark weggehen zu laſſen. — In Betreff der Coupons bitte ich Sie gefälligſt in dem Augenblick um Nachricht, da Sie über deren Auszahlung etwas erfahren.

Briefwechſel über eine Unternehmung, den Handel mit Gummi, rohen Häuten, Elfenbein und Gold an der afrikaniſchen Küſte betreffend.

Hamburg den 2. Jänner 1801.

Hrn. Marieu in Nantes.

Da die engliſchen Caper noch immer die franzöſiſche Schiffarth und Seehandlung vernichten, ſo hätte ich wohl Luſt eine Speculation an den afrikaniſchen Küſten, in Betreff des Gummis, der rohen Häute, des Elfenbeins und des Goldhandels, auszuführen, die für die Unternehmer in Frankreich, ſeit Aufhebung der Senegalcompagnie durch den National-Convent, ſehr gewinnvoll war. Da aber zu dieſem Handel größtentheils franzöſiſche Fabrikate und Produkte gebraucht werden, ſo wäre es mir lieb, wenn Sie den Einkauf dieſer Waaren in Frankreich beſorgten.

Um aber zuvor ein Conto finto zu formiren, zeige

ich Ihnen hier die Berechnung des Verkaufpreiſes aller Waaren in Fort St. Louis in Senegal, im Jahr 1779 mit der Bitte an, die genaueſten Erkundigungen einzuziehen, ob dieſe Preiſe noch jetzt gültig, oder ob der Werth dieſer Waaren in Afrika ſich ſeitdem geändert, und mir mit umlaufender Poſt dieſe, nebſt allen Nachrichten, die Sie ſonſt nur über den afrikaniſchen Küſtenhandel auftreiben können zu überſenden.

Preiſe der Waaren in Senegal 1779.

	Barren
4 eiſerne Platten galten	1
1 feine ausgelegte Flinte	12
1 halb feine Flinte	8
1 gewöhnliche Negerflinte *)	6
2 Pfund Schießpulver	1
100 bleierne Kugeln	1
100 Flintenſteine	1
4 Pinten Brandwein	1
4 Pinten Rum	1
1 — Taffia	1
1 Korb Anizette	3
½ Gebinde falſcher Corallen	1
1½ Pfund Glasperlen	1

	Barren
2 Pfund Cauris kleine weiße Muſcheln, deren man ſich ſtatt des Geldes bedient	1
2½ Pfund rothe Galets	1
1 Stück blaue indiſche Guinee (eine Art feine Leinwand)	8
1 Stück Platille Leinwand	2
1 — bretagner Linnen	6
⅛ Aune Scharlach	1
3 Pfund Farinzucker	1
1 Pfund Gewürznelken	8
4 Pfund Seife	1

*) Der Lauf dieſer Flinte iſt etwas länger und das ganze Gewehr doch etwas leichter als die gewöhnlichen europäiſchen Flinten.

	Barren		Barren
3 Pfund Blätter Toback	1	1 ordinärer Huth	1
8 Buch Papier	1	1 Paar Schuhe	5
8 Flammländiſche Meſſer	1	$\frac{1}{2}$ Pfund rother Wolle	

Sollten Sie es für gut finden, mit mir gemeinſchaftliche Sache bei dieſer Spekulation zu machen, ſo würde es mir deshalb ſehr lieb ſeyn, weil wir dann Ein- und Verkauf hier und in Afrika ſelbſt betreiben könnten. Dadurch würden wir aller fremden Mitwirkungen enthoben, die häufig die am beſten ausgedachten Unternehmungen ſcheitern machen, und mindeſtens jedesmal einen großen Theil des zu hoffenden Gewinns hinwegnehmen. Im Fall der Annahme meines Vorſchlags hängt es von Ihnen ab, mir die vollſtändige Berechnung der zu einer Schiffsladung hinreichenden Waaren zu überſenden, und für die Hälfte des Betrags des Einkaufspreiſes, Wechſel auf mich abzugeben.

Da ich hoffe, daß mein Schiff, die Maria von 120 Tonnen, zu Anfang März, als der Zeit, wo man, wie ich von meinem ehemaligen Aufenthalt in Nantes weiß, einzig mit Vortheil Verſendungen nach Senegal unternehmen kann, bei Ihnen eintreffen wird, ſo kann dies dann ſogleich die von Ihnen vorbereiteten Waaren laden. Damit ich ſo ſicher wie möglich gehe, ſo werde ich außer den hamburger Papieren, unter däniſcher Flagge und mit däniſchen Päſſen ſeegeln laſſen, wozu ich jetzt ſchon alle meine Einrichtungen getroffen habe.

Nantes, den 22. Jänner 1801.

Hrn. Heinrich Koch in Hamburg.

Ihre Speculation auf Senegal in Betreff des Handels mit Gummi, rohen Häuten, Elfenbein und Goldkörnern, ſcheint mir äußerſt vortheilhaft, und ich nehme daher Ihren Vorſchlag, dieſes Geſchäft für gemeinſchaftliche Rechnung zu betreiben, mit Vergnügen an. Beim Einkauf der dazu nöthigen Waaren werde ich mich bemühen, der Beſten, für die billigſten Preiße habhaft zu werden. Sehr erleichtert wird dieſes durch Ihr Anerbieten, den Betrag Ihres Antheils ſogleich auf Sie beziehen zu können, da der Mangel des baaren Geldes noch immer alle Waaren in einem ſehr niedern Preiſe erhält, und wir alſo auf jeden Fall einen ſehr vortheilhaften Handel ſchließen werden.

Zuerſt zeige ich Ihnen die Abweichungen der Preiße in Senegal, die ſeit 1779 ſtatt gefunden haben, nach dem Tarif, den das letzte aus Afrika zurückgekommene Schiff mitgebracht hat, an.

Preiſe der Waaren in Senegal 1801.

2 eiſerne Platten gelten = =	1 Barre
1 feine ausgelegte Flinte = =	10
1 halbfeine Flinte = = =	6
1 gewöhnliche Negerflinte = =	4
1 Korb Anizette = = =	6
1 Gebinde falſcher Corallen = =	1
2 Pfund Glasperlen = = =	1
1 Stück blaue indiſche Guinee Leinwand	10
1 — Platille Leinwand = =	3

1 Stück bretagne Leinwand	ſ	ſ	10 Barren
1 Pfund Gewürznelken	ſ	ſ	5
2 — Seiſe ſ	ſ	ſ	1
4 — Toback in Blättern	ſ	ſ	1
4 Buch Papier ſ	ſ	ſ	1
½ Pfund rother Wolle	ſ	ſ	10

Alle übrigen Waaren ſtehen jetzt noch ganz in demſelben Preiſe wie 1779, weshalb ich ſie hier nicht noch einmal anführe.

Inliegende ganz beſtimmte Nachrichten kann ich Ihnen zugleich über die jetzige Lage des Senegalhandels geben. Dieſe können uns zur Grundlage unſers Unternehmens dienen.

Bekanntlich wird alles in Senegal nach Barren berechnet. Dieſes Wort rührt von den Barren oder Stangen Eiſen her, welches der vorzüglichſte Artikel im Hirſehandel iſt, als welche die Hauptnahrung der Einwohner ausmacht. 1786 ward jede Barre Eiſen, die längſt dem Senegal Abgang findet, zu vier Platten berechnet. Jede Patte oder Platte mußte 9 Zoll lang ſeyn, und die vier Platten zuſammen 15 bis 16 Pfund wiegen.

Während des jetzigen Kriegs hat die Seltenheit des Eiſens verhindert, dieſer alten Beſtimmung zu folgen, daher ward zu Ende 1800 die Barre in Senegal nur zu 2 Platten gerechnet.

Der Preis der Barre iſt zu 5 Livres (1 rthl. 6 gl. Sächſ.) beſtimmt worden; wenn ſie aber in Geld bezahlt wird, ſo gilt ſie nur 4 Lievres 16 Sous. (1 rthl. 5 gl.)

Der ſpaniſche Piaſter hat in Senegal überall Cours

und galt bis 1790 5 Livres. In dieſem Jahre aber ſetzte es die ehemalige Compagnie durch, daß er, ſo wie die Laubthaler, zu 6 Livres genommen ward. Dieſe Beſtimmung iſt bis jetzt (1801) geblieben. Er wird alſo zu $1\frac{1}{4}$ Barre berechnet.

Die Mauren verkaufen den Gummi Quantarweiſe. Der Quantar wird in Gamellen getheilt. 5 Gamellen machen einen Quantar. Das Gewicht des Quantar iſt verſchieden. Es iſt nach und nach von 1800 auf 2600 Pfund geſtiegen, das mittlere Gewicht beträgt 2200 Pfund.

In der letzten Zeit iſt der Quantar in einem ſolchen Misverhältniß mit der alten angenommenen Baſis geſtiegen, daß man ihn nach Gamellen, die bis 1500 Pfund enthalten, berechnet.

Wenn vom Handel auf dem Senegalfluſſe ſelbſt die Rede iſt, rechnet man blos nach Barren, in dem Verhältniß von ſo viel Stücken Guinees (Art Leinwand) für den Quantar, zufolge der Verabredung mit den Mauren, die im Beſitz des Gummihandels ſind.

Das Stück Guinee wird zu 10 Barren oder 50 Livres gerechnet.

Der Gummi, der immer den geſuchteſten Artikel ausmacht, wird jetzt in Frankreich zu 3 Livres verkauft, da er ſonſt nur 2 Livres, bis 2 Livres 5 Sous koſtete.

Hierauf können Sie Ihre Speculation gründen, und mir Ihre Meinung über den Ankauf der nöthigen Waaren mittheilen, doch ſäumen Sie nicht, die erſte Poſt zu nützen, da alle für den Gummihandel beſtimmten Schiffe gegen die Mitte des Monats Ventoſe (Anfang

März) aus Frankreich, wie Sie wiſſen, abgehen müſſen, um im Anfang Florials (Ende Aprils) in Senegal anzukommen, wo dann eben die Gummi Erndte geendet iſt, in welcher Zeit dieſer Handel allein nur mit Vortheil betrieben werden kann.

Da ich einen ſehr kenntnißvollen Freund in Breſt beſitze, der ehedem Actionär der Senegalkompagnie und in Geſchäften dieſer Handlungsgeſellſchaft mehrere Jahre in Senegal war, ſo habe ich ſogleich nach Empfang Ihres Briefs an ihn geſchrieben, und ihn um alle die Auskunft über den dortigen Handel gebeten, die er nur zu ertheilen im Stande iſt. So wie ſein Brief eingeht werde ich Ihnen ſogleich eine Abſchrift zuſenden.

Den 10. Jänner 1800.

Marieu in Nantes an Sevigne in Breſt.

Da ich zu einer Handlungsſpeculation nach Senegal durch ein ſehr gutes hamburger Haus aufgefodert werde, ſo bin ich ſo frei, im Zutrauen auf Ihre Freundſchaft und Kenntniß, mich an Sie zu wenden, um Sie zu bitten, mir die Reſultate Ihrer vieljährigen Erfahrungen über dieſen Handel mitzutheilen, um bei meiner Speculation mich auf eine feſte Baſin gründen zu können. Da ich zugleich aus Ihrem letztern Brief weiß, daß Sie noch eine ſehr anſehnliche Menge Glaskorallen und andere Handlungsartikel vorräthig haben, die Sie ehedem zu dieſem Handel beſtimmten, ſo kann ich Ihnen bei dieſer Gelegenheit Ihren ganzen Vorrath für unſere Speculation abnehmen, wenn Ihre

Bedingungen Ihrer gewöhnlichen Billigkeit entſprechen.

Da Sie bei Ihrem längerm Aufenthalt in Afrika, außer Senegal, auch die ganze abendländiſche Küſte dieſes Welttheils, nebſt allen vortheilhaften Landungsplätzen haben kennen lernen, ſo würden Sie mich überaus verbinden, wenn Sie Ihrem Briefe eine kurze detaillirte Anzeige alles, für dieſe Handlung Wiſſenswerthem, beifügen möchten.

Breſt, den 13. Jänner 1800.

Sevigne in Breſt an Marieu in Nantes.

Ich eile ſogleich nach Empfang Ihres Briefes vom 10. Jänner, Ihnen alle Auskunft über den afrikaniſchen Handel an der abendländiſchen Küſte zu ertheilen, die nur in meinen Kräften ſteht. Die Wahrheit dieſer Nachrichten kann ich Ihnen um ſo mehr verbürgen, da ſie die Reſultate einer längjährigen Erfahrung ſind, die ich durch die beſtimmten Notizen meiner Freunde, die nur vor wenig Monaten aus dieſen Gegenden zurückgekommen, vermehrt habe.

Der vorzüglichſte Handlungsplatz iſt auf der Inſel St. Louis, die 5 Meilen einwärts im Senegalfluſſe liegt.

Hier werden folgende Waaren zum Handel gebraucht, als: Eiſen, Brandwein, Glaswaaren, Landwein, Gewürzwaaren, Lebensmittel.

Damit Sie ſich aber bei Ihren Verſendungen im einzelnen darnach richten können, ſo will ich Ihnen

jeden dieſer Hauptartikel in ſeinen einzelnen Theilen zergliedern.

Eiſen in platten Stangen.

Feuerwaffen. Piſtolen, ordinäre Negerflinten, Jagdflinten, Flinten mit doppelten Läufen, Flintenſteine, Kugeln, Schießpulver, Säbel.

Brandwein.

Glaswaaren, weiße durchſichtige Agathe, rothe gemiſchte Agathe, große dito, ordinäre dito, falſche Corallen, kleine, runde, und grüne Glasſpielereien.

Leinwand. Stücke von blauen Guinees, Platille (Flachsleinwand,) bretagner Linnen. Doch ſind die Guinees die gangbarſten.

Gewürz- oder Material-Waaren. Fäſſer mit Zucker, Fäſſer mit Zucker-Syrup, Gewürznägel, Muskat, trockne Roſinen, Senf, grüner Thee, Pfeffer, Oehl, Weineſſig. Fäden feinen Ambras.

Quincallerien. Kleine Einſchlagmeſſer, kleine Scheeren, Spiegel, kleine Vorhängeſchlöſſer, Tobacksdoſen, Schellen von Erz und Kupfer.

Kleidung. Scharlach-Tuch, ſchleſiſches Linnen, Neſſeltuch, blaue Regenmäntel, Nankins, Mannshemden, lange Beinkleider, Hüte, Manns- und Weiberſchuhe.

Lebensmittel. Schinken, Käſe, gepöckelt Ochſenfleiſch, Speck, Reis, Fäſſer mit Butter.

Verſchiedene Sachen, ordinäres Papier, Tinte, Kegelſpiele, Zeltſtangen, Keſſel, Eiſenblech, Toback.

Der vorzüglichſte Artikel, den man hier für dieſe Waaren eintauſcht, iſt Gummi. Der Quantar, der ſeit einiger Zeit im Gewicht ſo ſehr zunahm, muß nothwendiger Weiſe bald fallen. Da er nach und nach von 1800 auf 2600 Pfund geſtiegen, ſo iſt das ſicherſte das Mittelmaas zur Berechnung anzunehmen, nehmlich 2200 Pfund. Das Pfund koſtet gegenwärtig in Senegal 60 Centimen (12 Sols.) Hierauf können Sie folgendes Conto finto gründen.

Den Quantar von 2200 Pfund zu 25 Stück Guinees gerechnet, macht 25 St. Guinees à 50 Livres. ꞉ ꞉ ꞉	1250 Livres.
Bagatellen für 14 Barren à 5 Livres	70 —
koſtete alſo der Quantar	1320 Livres.
Die 2200 Pfund Gummi nach Frankreich gebracht, und nur zu 2 Livres verkauft, da er jetzt 3 Livres koſtet, betragen ꞉ ꞉ ꞉	4400 Livres.
Mithin bleibt Gewinn	3080 L. p. Qu.

Bei dem Gummi-Einkauf muß man wohl darauf acht haben, daß er gehörig trocken ſey, denn wenn man ihn feucht einkauft, und er während der Ueberfahrt trocknet, vermindert er ſich wenigſtens um den fünften Theil.

Außer St. Louis im Senegal, iſt noch am Gambia ein vortheilhafter Handel zu treiben, doch hat man hier mit den Engländern, die auf der Inſel St. James Niederlaſſungen beſitzen, zu wetteifern.

1789 waren die Preiſe der wohlaſſortirten Waaren folgende auf dem Gambia.

		Barren.
1 Stück Guinee galt	; ;	10
1 — ord. indiſche Leinwand	;	10
2 — Platille dito	; ;	2
3 oder 4 Pinten Brandwein	;	1
1 gewöhnliche Negerflinte	; ;	6
1 Flinte mit 2 Läufen	; ;	20
1 paar Piſtolen	; ; ;	6
100 Flintenſteine	; ; ;	1
100 Kugeln	; ; ;	1
2 Pfund Blei zum Pürſchen	;	1
2 — Schießpulver	; ;	1
1 ordinärer Negerſäbel	; ;	1
4 Docken von rother und gelber Wolle		1
1 Branche undurchſichtigen Ambra von N. 3 und 4	; ; ;	1
1 Branche Corallen	; ;	1
10 Gebinde Blackpoints	; ;	1
10 Käſtchen blau und rothe Glasperlen		1
20 Schnüre rothe und weiße große Galets		1
1 Käſtchen weiße und gelbe Olivetten		1
2 Schnüre geſchnittenen Kriſtall	;	1
2 — von blauen Laquis	; ;	1
6 Buch ordinär Papier	; ;	1
6 Zoll Scharlach	; ; ;	1
4 Tobacksköpfe	; ; ;	1
25 große Schellen von Kupfer	;	1
25 kleine dito	; ;	1
4 Vorhäng-Schlöſſer in Herzform	;	1
8 flammländiſche Meſſer	; ;	1

			Barren.
4 kleine Spiegel mit Goldpapier beſetzt			1
1 ordinärer Spiegel in hölzernen Rahmen			1
1 kleines kupfernes Becken		⸗	1
1 Topf von Glockengut	⸗	⸗	1
1 Spaniſcher Piaſter	⸗	⸗	1

Das Pfund Goldkörner galt in allen dieſen Gegenden 16 Livres. Außerdem kann man an der ganzen Küſte mit Vortheil rohe Häute, rohe Elephantenzähne und Wachs einkaufen.

Hamburg d. 25. Jänner 1802.

Marieu in Nantes.

Ihre Notizen, ſo wie die Ihres Freundes Sevigne in Breſt entſprechen meinen Erwartungen. Auch das Conto finto ſtimmt ſo ziemlich mit meinen Erfahrungen überein. Nichts kann uns alſo abhalten, dieſe wohlüberlegte Speculation auszuführen.

Da dieſer Winter in unſern Gegenden ſehr gelinde iſt, ſo treffe ich jetzt ſchon zur Befrachtung meines Schiffs Maria die nöthigen Anſtalten, ſo daß es ganz unfehlbar, wenn nicht ſehr widrige Winde ſeinen Lauf aufhalten, im Anfang des März bei Ihnen in Breſt einlaufen wird.

Ihre Wechſel zur Deckung der anzukaufenden Ladung werden bis zum Werth von 80,000 ſchreibe achtzigtauſend Mark Banco ſogleich bei ihrer Erſcheinung honorirt werden, denn höher dürfte ſich wohl auf keinen Fall der halbe Ladungsbetrag der Maria belaufen.

Ihrer Einſicht überlaſſe ich die Wahl der nach Senegal zu ſendenden Waaren, ſo wie den Accord über die Preiſe. Sogleich nach geſchehenen Einkauf werden Sie mir gefälligſt die vollſtändigen Rechnungen und Quittungen einſenden.

Der Capitain meines Schiffes Maria, Namens Janzen erhält beſtimmte Ordre jedem Ihrer Befehle pünktliche Folge zu leiſten. Die Verladung werden Sie wohl ſo ſehr wie nur irgend möglich beſchleunigen, und den Capitain mit den nöthigen Empfehlungen für Senegal verſehen, damit er dort nöthigenfalls alle Unterſtützung findet, die er nur irgend von einer gerechten Regierung erwarten kann. Auch andere Hülfsmittel zur Beförderung eines günſtigen Ausgangs unſerer vorhabenden Geſchäfte werden Sie wohl nicht ermangeln ihm mitzugeben wie z. B. richtige Land- und Seekarten, Inſtructionen erfahrner Schiffscapitains und Rheder die dieſen Seeſtrich kennen u. ſ. w. Von hieraus habe ich ihm das beſte und beinahe ganz unentbehrliche Werk über den Senegalhandel mitgegeben das ſo eben unter dem Titel: de la Jaille nach Senegal und der abendländiſchen Küſte Afrika's vom Vorgebürge Blank bis an den Serralione-Fluß. Ein Beitrag zur Erweiterung der Geographie, Schiffahrts- und Handlungskunde, nebſt einem noch ungedruckten Aufſatz von Buffon über die Produkte Afrikas und Labartheus Bemerkungen, über die Lage dieſer Küſte bis zum Anfang des Jahrs 1802. Hamburg bei Vollmer (21 gl.) erſchienen iſt. Mit Hülfe dieſes ſo ſehr nützlichen und jedem Kaufmann beinahe unent-

behrlichen Werks, hoffe ich, wird Capitain Janzen nicht nur alle Irrthümer bei ſeinem Ein- und Verkauf in Afrika vermeiden, ſondern er wird auch in den Stand geſetzt werden, die kürzeſten, beſten und vortheilhafteſten Wege einzuſchlagen um unſern Zwecken zu entſprechen.

Nantes, den 4. März 1802.

Heinrich Pohl in Hamburg.

Geſtern iſt endlich die ganze Verladung Ihres Schiffs Maria beendet worden. Ich ſende Ihnen hier das vollſtändige Verzeichniß der eingenommenen Güter, die zu einem Gummi-Einkauf von zweimalhunderttauſend Pfund berechnet ſind, und nach dem Urtheil aller Sachverſtändigen vollkommen dazu hinreichen, und ganz nach den afrikaniſchen Bedürfniſſen ſortirt ſind, als:

20,000 Stück 3 Stangen-Eiſen, 3 Packfaß Zucker-Syrup, 300 Pfund Zucker in Hüten, 300 Pfund Farinzucker, 100 Pfund Gewürznelken, 12 Pfund grünen Thee, 25 Faß Bourdeaux-Wein. 600 Bouteillen von eben dieſem Wein in Kiſten, die Kiſte zu 50 Bouteillen berechnet. 600 Velten (Maaß von 6 franzöſiſchen Pinten) Brandwein. 10 Kiſten mit Oehl jede von 12 Bouteillen. 3 Tierçons (dritter Theil eines Faſſes) Weineſſig. 2000 Stück indiſche Guinees. 200 Stück Platillen. 200 Stück Bretagnen. 600 Ellen Reveche (grober Flanell) zur Hälfte blau, zur Hälfte roth, 600 Pf. weiße und rothe Galets. 150 Gebinde falſche

Corallen (das Gebinde zu 10 Schnüren gerechnet). 600 Pfund rothe, weiße, ſchwarze und gelbe Glasperlen. 10 Pfund Corallen von N. 2 und 3. 150 Kiſten mit ſchwarzen, gelben, rothen und weißen Charlotten (Glasſpielſachen). 25 Pfund feinen Ambra N. 3 und 4 25 Pfund falſchen Ambra N. 2 und 3. funfzig feine mit Gold ausgelegte Flinten mit 2 Läufen. 100 dito mit einem Lauf. 100 halbfeine mit einem Lauf. 100 ordinäre Negerflinten. 50 ausgelegte Piſtolen mit einem Lauf. 600 Pfund Schießpulver. 10,000 Kugeln. 10,000 Feuerſteine. 50 Dutzend Kleinigkeiten, als: Einſchlagmeſſer, Scheeren, Spiegel, Feuerſtahl, kleine Tobaksdoſen von Pappe, Vorhängeſchlöſſer u. ſ. w. 2 Stück Scharlachtuch jedes von 16 Ellen. 6 Stück ordinäres Neſſeltuch. 4 Scharlachmäntel mit Lahn beſetzt. 100 Pfund Wolle von denen zwei drittel roth, und ein drittel halb gelb, halb roth iſt. 50 Rieß ordinäres Papier. 200 Keſſel von Eiſenblech. 20 Dutzend Bahuts (kleine Koffre.) — Die genau detaillirten Rechnungen folgen hiebei. Aus den äußerſt mäßigen und billigen Preißen werden Sie die Vortheile kennen lernen die hier ein baarer Einkauf gewährt, und die ich nur durch Ihre großmüthige Offerte, ſogleich auf Sie bis achtzig tauſend Mark Banco beziehen zu können, benützen konnte. Zugleich erhielt ich bei dieſer Gelegenheit einen ſehr ſchmeichelhaften Beweis von der vorzüglichen Renomee die Ihr Haus bei uns genießt da ich dieſe würklich ſehr bedeutende Summe, an einem Tage, auf eine vortheilhafte Art auf Sie abgeben konnte.

Jetzt wünſche ich weiter nichts als daß Sie bei der Rückkunft Ihres Schiffs Maria in Rückſicht des Verkaufs des Gummi eben ſo glücklich ſeyn mögen, wie ichs hier in Betreff des Einkaufs der nöthigen Waaren war. Doch alle Ausſichten und beſonders der noch immer ſehr hohe Preis des Gummi, laſſen dies mit Beſtimmtheit erwarten.

Briefwechſel über eine Expedition auf das ſpaniſche Amerika.

Landshut den 18. Dec. 97.

An H. in Hamburg.

Die durch die Zeitung erhaltene Nachricht von der Freigebung des Handels nach dem ſpaniſchen Amerika hat in unſerm Gebürge viele Freude veranlaßt. Man erwartet nun, daß die Herren Hamburger bald ſtarke Partheien von Leinen comittiren werden; und in der That ſteigen ſchon die Preiſe, die man denen abfodert, welche die bisher eingegangenen Commiſſionen, ſo ſchwach ſie auch geweſen ſind, noch ausrichten wollen. Ich aber denke meines Theils: ſelbſt iſt der Mann! und möchte gerne einer von den erſten ſeyn, die ein Kapital bei dieſer unerwarteten Conjunctur wagen. Mein Vorrath von Bretagnes, Platilles, wie auch von Schleiern iſt bei der bisherigen ſchwachen Nachfrage ſehr groß geworden. Mit einem Theil will ich die gewiß nicht lange ausbleibende Commiſſion ab-

warten, mit dem andern möchte ich ſelbſt gerne meinen Vortheil ſuchen. Ich nehme an, daß auch Sie nicht ſtille ſitzen werden, und ſchon jetzt Ihre Plane auf eine ſtarke direkte Verſendung machen. Wie wäre es denn, wenn wir dies a conto meta thäten. Ich kann Ihnen Leinen für mehr als 50,000 Rthlr. liefern. Vor jetzt werde ich mir Ihre Remeſſe auf die Hälfte ausbitten. Denn Sie wiſſen ja, daß der Fabrikant immer Geld braucht. Schreiben Sie mir Ihre Meinung bald, und da ich nicht zweifle, das ſie meinen Wünſchen gemäß ausfallen werde, ſo werde ich Ihnen ſogleich eine Parthie Leinen ungefähr zu dem erwähnten Werthe mit Fuhre zuſenden. Wollen Sie höher gehen, ſo gehe auch ich weiter, weil ich mit ſehr großem Vertrauen alles mit Ihnen wage, was Sie rathſam finden.

Hamburg, d. 3. Jan. 98.

L. in Landshut.

Ich erwartete es von Ihrem unternehmenden Geiſte, daß Sie bei der unerwarteten Conjunctur im Leinenhandel nicht ſtille ſitzen würden. Zwar wird jedermann jetzt von derſelben zu profitiren ſuchen, und da möchte ſich wohl das beſtätigen, was für mich lange als eine Regel gegolten hat: was für jedermann als Speculation gilt, muß nicht Speculation des verſtändigen Kaufmanns ſeyn. Ich weiß nicht, ob Sie geleſen haben, wie es in den erſten Jahren des ſpaniſchen Succeſſionskrieges ging. Damals gab Spa-

nien auch den Handel nach ſeinem Amerika frei, wovon aber nur die Franzoſen Gebrauch machen konnten, weil alle übrige ſeefahrende Nationen, die nordiſchen ausgenommen, mit Spanien im Kriege waren. Beſonders ſchifften die Kaufleute von St. Malo ſtark dorthin. Der erſte Vortheil war groß, bald aber war das ſpaniſche Amerika mit europäiſchen Manufakturwaaren ſo überführt, daß man ſie dort wohlſeiler als in Europa kaufen konnte. Ich habe ſogar geleſen, was ich jedoch nicht glaube, daß man in den Häfen der Südſee ganze Ladungen verbrannt habe, weil es an Käufern fehlte. Wir haben etwas ähnliches am Ende des vorigen Seekrieges mit den Expeditionen auf Nordamerika und den Antillen erlebt, und ich fürchte, es werde auch hiermit eben ſo gehen.

Indeſſen wird es darauf ankommen, bald zu thun was man unternehmen will, und es vernünftig anzufangen. Die größte Schwierigkeit wird ſeyn, gute Cargadöre zu finden, um nicht eben ſo ſchlimm anzukommen, als im Nordamerikaniſchen Kriege, wo ſo mancher junge Windbeutel als Cargadör mitgeſandt ward, und aus Unwiſſenheit oder Leichtſinn ſeine Sache ſchlecht machte. Leute hier zu finden, welche das ſpaniſche Amerika kennen, daran iſt gar nicht zu denken.

Indeſſen hatte ich ſchon früher an die Sache gedacht, als ich Ihren Brief bekam. Ich habe deswegen an ein Haus in Cadix geſchrieben, von welchem ich nicht zweifle, daß es ſich gerne auf eine ſolche Unternehmung mit einlaſſen werde, zumal da die Häuſer

daſelbſt ſeit ſo langer Zeit nur ſchwachen Verdienſt gehabt haben.

Ich habe dieſes gebeten, daß es vor allen Dingen und aufs ſchleunigſte, einen ehrlichen Spanier uns zuſenden möchte, der bisher auf Gros Avanture eine oder mehrere Reiſen dorthin gemacht hat. Solcher Leute müſſen jetzt viele dort ſeyn, und man muß die Wahl unter ihnen haben. Denn auch ſie ſind durch den Krieg müßig geworden. Sobald ich Antwort habe, daß man mir einen ſolchen Mann ſchicken könne, werde ich ſchon eine Charteparthie mit einem Schiffer von nicht gewöhnlichen Fähigkeiten und Erfahrung ſchließen. Ich bin hier verſchiedener Participanten gewiß, und es wird mir keine Mühe koſten, eine Cargaiſon von 600,000 Rthl. B blos in Leinen, die Ihrigen mit eingeſchloſſen, zuſammen zu bringen. Wenn dann der Spanier kommt, ſo wird er uns andere Artikel anzugeben wiſſen, die dort einen ſichern Debit haben, worin wir dann noch einige 100,000 Rthl. mehr anlegen können. Ich würde freilich wünſchen, daß die erſte Expedition auf die Südſee gemacht würde.

Aber ſie wird deswegen wohl nicht die erſte ſeyn können, weil die Jahreszeit dazu unſer Herbſt und Winter iſt.

Alſo müſſen wir, um die Conjunctur nicht zu verlieren, die erſte Expedition auf Karthagena, Portobello oder Vera-Crux oder alle zugleich machen. Wenn alles gut geht, ſo muß das Schiff dahin ſchon im März in See ſeyn. Vorher müſſen wir uns aber ſchon über die zweite Expedition in die Südſee ent-

ſchließen, und die Cargaiſon anſchaffen, ehe die Preiſe durch andere Speculanten zu hoch getrieben werden. Ich nehme Ihr Erbieten, bis auf 50 000 Rthlr. auf halbe Rechnung mit Ihnen zu geben an. Denn ſo verſtehe ich Ihre Meinung; nicht, daß ich etwan für andere 50,000 Rthlr. mit Ihnen zuſammen träte. Sie melden mir nicht, was Sie für Geld meinen. Es ſey aber Preußiſches, L'dors oder Bankgeld, ſo laß ich es mir gefallen, und Sie belieben alsdann auf die Hälfte zu traſſiren, jedoch jedesmal auf 5000 Rthlr. von 14 zu 14 Tagen.

Cadix, d. 4. Jan. 98.

An P. in Hamburg.

Ihr Schreiben vom 5. Dec. v. J. gelangte an mich, als ich gerade im Begriff war, Herrn S. in Hamburg den Antrag zu thun, mit welchem Sie mir jetzt entgegen kommen. Eben deswegen will ich auch bei Ihnen verbleiben und es Ihnen überlaſſen, ob Sie auch ihm einen Antheil an der großen Handlungsunternehmungen antragen wollen. Denn groß muß ſie ſeyn, wenn etwas dabei herauskommen ſoll. Hier in Cadix denkt ſchon mancher darauf, und es iſt natürlich, daß alle in Hamburg ihre Theilnehmer ſuchen. Denn, wo anders ſoll man ſie ſuchen, und auf welchem Markt findet man die Leinen ſo leicht, als auf dem Ihrigen, welche doch der Hauptartikel in der Unternehmung ſeyn werden. Das erſte dabei iſt die Wahl eines zuverläſſigen Cargadörs. Einen ſolchen habe ich hier in

der Perſon eines Pedro Henriguez. Er iſt ein Mann, mit welchem ich ſchon viermal Geſchäfte auf Gros Aventure gemacht habe, und immer weiter mit ihm gegangen bin, je redlicher ich ihn fand. Er iſt ehrlich wie Gold; und deswegen haben wir beide gute Geſchäfte dabei gemacht. Er hat eine Menge Artikel auf beigehendem Verzeichniſſe angegeben, welche außer dem Leinen im ſpaniſchen Amerika angenehm ſind. Nehmen Sie Rückſicht darauf, einige derſelben bei Zeiten anzukaufen, inſonderheit engliſche Manufaktur-Waaren, zu welchen Sie durch die vielen Auktionen in Hamburg leicht werden gelangen, und vielleicht Ihre Rechnung ſo viel beſſer dabei finden können, je früher Sie dieſelben kaufen. Denn es werden gewiß bald andere in gleicher Abſicht darauf ſpeculiren. H. wird in wenigſtens 14 Tagen von hier abgehn, und ſo geſchwind bei Ihnen anlangen, als nur möglich iſt. Er redet außer ſeiner Mutterſprache auch gebrochen franzöſiſch, und ſo werden Sie ja wohl mit ihm fertig werden.

Der beſte Vortheil läßt ſich von einer Expedition in die Südſee erwarten. Aber wenn wir dieſe zuerſt machen wollten, ſo müßten wir ſie doch wohl bis in den Auguſt verſchieben. Ein früher von der Elbe abſegelndes Schiff würde im Winter jener Gegenden bei Cap Horn ankommen, und kein verſtändiger Aſſecurador ohne hohe Prämie darauf zeichnen wollen. Es wird alſo gerathener ſeyn, wir machen die erſte Expedition gerade auf Vera-Crux. Auf dieſe erbiete ich mich mit 50,000 Peſos zu entriren, und für dieſe

Summe die Aſſecuranz in Spanien zu beſorgen. Es wird Ihnen ja wohl nicht ſchwer werden, dort Partizipanten bis zu etwa 300,000 Peſos zu finden, weil wir ſchon erwähnt haben, daß die Unternehmung nicht klein ſeyn darf. Dann können wir auf eine zweite, aber größere Unternehmung in die Südſee denken, in welche ich ebenfalls gerne mit 80,000 Peſos eintreten will. Auch für dieſe habe ich einen guten Cargadór in Gedanken, der ſchon zweimal in Peru geweſen iſt.

Wir dürfen nicht darauf denken, wenn wir auch mehr wagen wollten, daß wir mehr als dieſe zwei Unternehmungen werden machen können. Denn entweder der Friede kömmt bald, und dann wird die königliche Erlaubniß wieder aufgehoben werden, oder der Markt wird dort ſo überführt, wie es im Anfange dieſes Jahrhunderts durch die Franzoſen unter ähnlichen Umſtänden geſchah, und wie die Deutſchen es am Ende des Nordamerikaniſchen Krieges thaten. Ich muß nicht vergeſſen, daß H. ſich auch ſehr gut auf die Retourgüter verſteht, die wir außer den baaren Piaſtern werden zurücknehmen müſſen. Sie werden alſo mit ihm bereden, was für Ihren Platz dient; und können ſich auch darin auf ſeine Rechtſchaffenheit verlaſſen.

Zwar tritt bei dieſen Expeditionen ein Umſtand ein, welcher Ihnen unbekannt zu ſeyn ſcheint. Die königl. Erlaubniß gilt nur für Spanier, nicht für Ausländer. Nur dieſen iſt es nachgelaſſen, aus andern Häfen als aus ſpaniſchen, wie ſonſt immer die Vorſchrift war, ihre Expedition auf das ſpaniſche Amerika zu machen. Doch darüber werden wir uns leicht

einverſtehen. Unſerm Miniſterium iſt es genugſam bekannt, daß die meiſten Geſchäfte, welche von Cadix aus dahin gemacht werden, nur unter ſpaniſchem Namen gehen, und ſo wird es auch ſtillſchweigend voraus ſetzen, daß es mit dieſen nicht anders ſeyn werde.

Hamburg d. 6. Febr 98.

L. in Landshut.

Durch einen Brief von Cadix erfahre ich, daß wir hier das Reglement des ſpaniſchen Hofes ganz unrecht verſtanden haben. Die Erlaubniß, nach dem ſpaniſchen Amerika directe aus neutralen Häfen zu handeln, gilt nur für ſpaniſche Kaufleute, und ertheilt blos den Spaniern die Erlaubniß, ihre Expeditionen aus andern Häfen und mit neutralen Schiffen zu machen, ſtatt daß ſonſt nur der Handel nach dem ſpaniſchen Amerika, von Spanien aus und mit ſpaniſchen Schiffen, erlaubt war. Nun ſind zwar meine Freunde ſehr bereit, ſo etwas von Hamburg aus zu unternehmen, und ſehr zufrieden, wenn ich und andere Antheil daran nehmen wollen. Aber Sie wiſſen ja, daß die Britten kein feindliches Gut auf neutralen Schiffen wollen paſſiren laſſen. Meine Freunde denken darauf hinaus und meinen, wir würden ja leicht mit unſerm Gewiſſen fertig werden, um die Certificate über die ganze Ladung, als ſey ſie unſer Eigenthum, zu beſchwören. Aber mein Gewiſſen iſt doch zu enge dazu, und jeder Eid mir zu heilig, weil bei einem ſolchen Eide, ſo oft ich ihn leiſte, es mich allemal ärgert, daß wir armen

Sterblichen den lieben Gott auffodern, Rächer der Unwahrheit zu ſeyn, wenn wir nicht den Befehlen der hochgebietenden Britten gemäß nur mit eigenen Gütern handeln, ſondern das Eigenthum eines Spaniers für das unſrige ausgeben. Unſere Obrigkeit kann unſerm Gewiſſen nicht ſo zu Hülfe kommen, wie Ihr großer König in dem vorigen Seekriege ſeinen Unterthanen, da er, wie Sie wiſſen, jeder Stadtobrigkeit befahl, jedem, der es verlangte, ein Certificat auszuſtellen, daß er vor ihr erſchienen ſey und ſein Eigenthum der abzuſendenden Waare beſchworen habe. So ließ er die Obrigkeiten in Ihre Seele, doch ohne Eid, lügen. Aber wenn unſere hamburgiſche Obrigkeit uns ſo durchhelfen wollte, ſo würden es die Britten bald erfahren, und vollends auf kein Certificat mehr achten. Wir müſſen alſo uns noch immer darein ſchicken, und auf offenem Rathhauſe, mit Ernſt im Geſichte, zwei Finger emporheben, um ein Certificat zu erlangen, blos weil es die Britten ſo wollen. Aber wenn wir nun auch alles mit leichtem Herzen beſchwören, ſo hilft es uns doch zu nichts. Denn die Britten wiſſen nun einmal, daß nur der Spanier nach dem Willen ſeines Königs eine ſolche Expedition von Hamburg aus, nach dem ſpaniſchen Amerika machen darf, folglich alle Papiere für ſimulirt anzuſehen ſind. Indeſſen rechnen meine Freunde ſo ſehr darauf, daß wir ungeachtet dieſer Schwierigkeit uns in die Sache einlaſſen werden, daß Sie würklich einen ſolchen Cargadór wie ich ihn verlangte, ſchon uns zugeſandt haben, der nun höchſtens in 14 Tagen hier eintreffen wird. Dieſen würde ich mit Proteſt zurückreiſen

laſſen, wenn ich nicht folgenden Entſchluß gefaßt hätte: Wir befrachten das Schiff auf St. Thomas, und ſuchen von dort unſere Waare in das ſpaniſche Amerika zu bringen. Doch muß ich den Mann vorher ſelbſt ſprechen, und mit ihm überlegen, ob er den weitern Weg für unſere Waaren finden zu können glaubt. Das, hoffe ich, wird geſchehen können. Denn das Wetter ſcheint ſich, ſo wie in dem vorigen Kriege, in einer Gegend für den Handel aufzuklären. Sie werden in den Zeitungen geleſen haben, daß die brittiſche Regierung den Einwohnern ihrer Antillen erlaubt hat, ſchon jetzt mit den Spaniern zu handeln. Das würden ſie nun freilich ſchon lange gethan haben, ohne die Erlaubniß ihrer Regierung abzuwarten. Denn ſie können beiderſeits einander dort nicht entbehren. Ich glaube alſo, daß man ſich ſelbſt der dortigen Britten bedienen könne, um mit den Spaniern zu handeln. Aber der Cargadór muß ein kluger Mann ſeyn, und ſich nicht ihnen zu ſehr in die Hände geben. Denn jemehr Zwiſchenhände ſich in einen ſolchen Handel ſtecken, deſto geringer wird der Vortheil für uns werden. Ich werde Ihnen bald meinen nähern Entſchluß ſchreiben, wenn ich den Mann hier ſehe und ſeine Kenntniß- und Ueberlegungskraft genugſam ausſtudirt habe. Ich werde mit der nächſten Poſt nach Cadix meinem Correſpondenten über alles ſchreiben, noch umſtändlicher aber, wenn ich den Cargadór hier aufgenommen, und mit ihm alles ernſtlich überlegt habe.

Ueber franzöſiſche Weinpreiſe in Hamburg.

Hamburg, den 19. May 95.

D. und H. in Pernau.

Ihren Brief vom 2ten dieſes habe ich zur Beantwortung vor mir liegen.

Von franzöſiſchen Weinen halte ich zwar kein Lager; indeſſen glaube ich durch die beſondern Connexionen, die ich in dieſem Handel habe, Ihnen darin ſo vortheilhaft, als irgend ein anderes hieſiges Haus dienen zu können.

Von Margeaux iſt hier wenig, etwas von 1793, und das würde 40 bis 44 Rthlr. gelten. Medoc von 28 bis 60 Rthlr. nach Beſchaffenheit der Qualität. Die zu 28 und 30 Rthlr. ſind die preiswürdigſten.

Weiße Weine gelten

Cotes $22\frac{1}{2}$ bis 23 Rthlr. Courant.

Langorance und Mittel-Sorte 23 bis 24 Rthlr.

Serous und Brignac 24 bis 26 Rthlr.

Haut-Bersac, Brignac, Beaumes, Sudernes 27 bis 30 Rthlr.

Die weißen Weine ſind im Allgemeinen ſeltner als die rothen.

Dieſe Preiſe werden vielleicht noch etwas weichen, und mit einer Ordre in den Händen, würde man mit etwas Geduld vielleicht einen Zeitpunkt treffen, wo man noch wohlfeiler kaufen könnte.

Ich wünſche, daß dieſe Nachrichten Sie bewegen mögen, mich mit einigen Ihrer werthen Aufträge zu

beehren. Ich verſpreche Ihnen zum voraus gewiſſenhafte und vortheilhafte Ausrichtung derſelben.

Bewilligter Vorſchuß eines Drittheils für conſignirte Weine.

Hamburg den 28. Auguſt 95.

An L. in Marſeille.

Die Ausfuhr von Senſen nach Frankreich gilt unter der allgemeinen Benennung des Eiſens im Kaiſerl. Inhibitorium noch immer für verboten. Es thut mir ſehr leid, daß ich Ihnen in dieſer Rückſicht meine Dienſte nicht widmen kann.

Ihre Conſignationen von Wein werden mir ſehr willkommen ſeyn, und ich werde gewiß keine Mühe ſparen, um Ihnen den höchſten möglichen Preis dafür zu verſchaffen. Da es aber jetzt wegen der Kaperei zur See ſo ſchlimm iſt, und dadurch die Waaren ſo lange zurück gehalten werden können, ſo kann man ſich nicht gut auf Vorſchüſſe einlaſſen, bis man die Waare in Händen hat.

Um Ihnen indeß meine Bereitwilligkeit, Ihnen zu dienen, zu zeigen: ſo will ich beim Empfang des Connoiſſements von einem Hauſe in Genua oder Livorno, und nach hier ausgerichteter Aſſecuranz, ein Drittheil des Werths vorſchießen.

Sobald die Waare hier ſeyn wird, werde ich Ihnen ſogleich die Summe anzeigen, die ich noch überdieß darauf vorſchießen kann.

Die rothen Weine können hier 16 — 17 Thaler C., Römiſche 17 — 18. St. George 18 — 19. St. Gillet 16 — 17 gelten.

Weiße ſeidene Strümpfe können, wenn ſie recht ſchön ſind, bis 6 Mk. das Paar gelten. Doch muß man ſie erſt ſehen, um ihren eigentlichen Preiß beſtimmen zu können.

Ueber Handel mit geräucherten Lebensmitteln.

Leipzig, den 2. Jul. 1808.

Herrn J. W. Marx in Hamburg.

Sie ſind mir von mehrern meiner Korreſpondenten als einer der ſolideſten, und vorzüglichſten Rauchfleiſch- und Wurſthändler in Hamburg empfohlen worden. Ihre Waaren ſollen in Rückſicht innerer Güte und äußerem Anſehn den Vorzug vor den meiſten andern verdienen und der hohe Grad von Reinlichkeit, der bei Zubereitung des Rauch- und Pökelfleiſches ſo wie bei Verfertigung Ihrer Mett- und anderer Würſte bei Ihnen, wie ich mich bei meiner Anweſenheit in Hamburg überzeugt habe, herrſcht, ſoll Ihnen jetzt ſchon den ausgebreiteſten Abſatz in Hamburg, ſo wie in vielen andern Gegenden, verſchafft haben. Auch muß ich geſtehen, daß die Proben, die man mir, vorzüglich von Ihren Mettwürſten, überſandt hat, von allen denen, die ſie geſchmeckt, den Braunſchweiger und Göttinger Würſten vorgezogen worden.

Aus dieſen Gründen wende ich mich directe an Sie, um künftig von Ihrem Hauſe meinen bedeutenden Bedarf von Rauchfleiſch und Würſten für Leipzig, und die Badegäſte in Lauchſtädt zu beziehen. Da meine Kundſchaft ſehr ausgebreitet iſt, und ich die reichſten Partikuliers zu bedienen habe, die ich nur einzig durch Lieferung von Waaren, die von vorzüglicher Güte ſind, mir erhalten kann, ſo ſehen Sie, wie nothwendig es iſt, daß Sie alles, was Sie mir ſenden, mit der größten Sorgfalt auswählen. Zugleich rechne ich darauf, daß Ihre Preiſe billig ſeyn, und wenn auch nicht viel unter dem Preiſe anderer Rauchfleiſchhändler, doch nie höher ſtehen werden.

In dieſer Vorausſetzung erſuche ich Sie durch erſte Fuhre an meinen Braunſchweiger Spediteur Herrn S. zwei Kiſten mit folgendem Inhalt und Addreſſe abzuzuſenden. Als:

Nr. 1. S. J. Leipzig.

mit 1000 Pfund Hamburger geräuchertem Rindfleiſch
300 — Mettwürſte
50 — Zungenwurſt.
50 — beſten geräucherten Lachs.

und Nr. 2. S. J. Lauchstädt.

mit 800 Pfund Hamburger geräuchertem Rindfleiſch.
200 — geräucherte Schinken, davon die Hälfte in kleinen Hamburger Schinken zu 10 bis 16 Pfund, und die andere Hälfte in großen Weſtphäl. und Oſtfrieſiſchen zu 25 bis 32 Pf.
400 — Mettwürſte.
30 — Zungenwurſt.

50 Pfund beſten geräucherten Lachs
und etwa 20 St. der beſten geräucherten Spickgänſe.

Den Betrag beider Sendungen können Sie laut Ihrer mir darüber zuzufertigenden Rechnung ſogleich auf mein Haus in Leipzig, in Wechſeln auf 6 Wochen entnehmen, die ich dann augenblicklich bei Vorzeige acceptiren und pünktlich zur Stunde des Verfalls einlöſen werde. Inzwiſchen können Sie ſich auch über meine Solidität bei den Herren M. und S. erkundigen.

San Juſto.

Hamburg, den 7. Jul. 1806.

Herrn San Juſto in Leipzig.

Ihr Zutrauen, ſo wie ihr Verſprechen, künftig Ihren ganzen Bedarf von Rauchfleiſch und Würſten von mir zu beziehen, iſt mir eben ſo ſchmeichelhaft als ehrenvoll, und Sie werden ſich durch meine genaue, billige und ſchnelle Bedienung leicht überzeugen, daß es mir Ernſt iſt, mich Ihres ſo wie jedes rechtlichen und ſoliden Mannes Beifalls und Zuſpruchs immer würdiger zu machen.

Zu dieſem Endzweck habe ich mich bemüht, Ihnen aus meinem Vorrath die beſte und preiswürdigſte Waare auszuſuchen; auch bin ich feſt überzeugt, daß alles zu Ihrer vorzüglichen Zufriedenheit ausfallen wird.

Indeß habe ich ſtatt 2 Kiſten viere nehmen müſſen, weil nie Fiſche mit Fleiſch zugleich verpackt werden dürfen, denn wenn auch nur ein Tropfen vom ge-

räucherten Lachs, ohngeachtet aller nur möglichen Sicherungsmittel, durch die Emballage aufs Fleiſch durchbringt, ſo hat dies ſogleich nicht nur allen Wohlgeſchmack verlohren, ſondern es wird auch im höchſten Grade widerlich. In Betreff der Preiſe können Sie ſich darauf verlaſſen, daß diese nie die Preiſe meiner Handlungscollegen übertreffen, ich mich im Gegentheil durch directe Beziehung aller Fleiſchwaaren in den Stand ſetze, ſie, wo möglich noch billiger und wohlfeiler wie die meiſten andern zu geben. Zugleich können Sie, weil ich troz meiner vielen Geſchäfte Ein- und Verkauf nach Möglichkeit ſelbſt beſorge, oder doch mindſtens immer unter meinen Augen beſorgen laſſen, auf die vorzügliche Güte meiner Waaren rechnen.

Ohngeachtet alle von Ihnen beorderten Artickel ſeit 14 Tagen im Steigen ſind, ſo habe ich doch die Preiſe nicht erhöht, ſondern Ihnen, wie Sie aus beikommender Rechnung ſehen werden, das geräucherte Hamburger Rindfleiſch zu 9 ßl., die Schinken à 11 ßl., die Mettwürſte à 20 ßl., die Zungenwurſt à 16 ßl. den Lachs à 24 ßl. Cour. fürs Pfund berechnet. Beßte Speckgänſe koſten hier durchgängig 2 Mk. das Stück, ich habe ſie Ihnen aber zu 28 ßl. gelaſſen. Wenn Ihnen auch ächte Italieniſche Cervelatwürſte und vorzüglich gut geräucherte Ochſenzungen nützen können, ſo ſteht beides zu billigen Preißen zu Befehl. Der Lachs ſteht jetzt ſehr hoch, ſchon zu 12 Schill. habe ich ihn ſonſt verkauft.

Die Herren M. und S. haben eine ſehr vortheilhafte Schilderung von Ihnen entworfen, ſo daß Ihnen

für die Zukunft ſehr gerne ein längerer Credit zu Befehl ſteht. Diesmal aber bin ich nach Ihrer Ordre ſo frei geweſen, den Betrag meiner Rechnung durch Wechſel auf Sie zu entnehmen.

J. W. Marx.

Verſendungsauftrag von Fleiſch in Tonnen.

Hamburg, den 2. Junius.

An H. in Kiel.

Herr O* H* dem Sie 500 Tonnen Fleiſch zu liefern haben, die ich von Herrn E** gekauft, erſucht mich, Sie zu bitten, dieſe 500 Tonnen genau nachſehen und nachſalzen zu laſſen, und alsdann in einem neutralen Schiffe entweder nach Dünkirchen an die Herren E. und D. oder nach Havre an den Herrn T. zu verladen, und mir davon Nachricht zu geben, um die Aſſecuranz zu beſorgen. Auf allen Fall bitte ich, durch Nachſalzung für die Erhaltung des Fleiſches zu ſorgen, und mir anzuzeigen, ob das Fleiſch noch gut iſt, und ob Sie es der Vorſchrift gemäß verladen können. Dem Herrn O* H* können Sie unter meinem Kouvert ſchreiben. Ihr Bericht muß früh genug vor dem Abgang des Schiffes eintreffen, daß ich Zeit habe, Ihnen das Certificat über das Odenſeer Eigenthum zu ſenden.

Zwei Briefe über Fleiſchverſendung von Dänemark aus.

I.

Hamburg d. 19. Jun.

Thomas H. in Randers.

In Antwort auf Ihre Zuſchrift vom 5ten dieſes melde ich Ihnen, daß ich die Aſſecuranz auf den Schiffer Hans Haag (welcher doch ein Däne iſt?) für däniſche Rechnung mit meinem Certifikat beſorgt habe. Ich muß Sie alſo bitten, den Schiffer ja nicht ohne ein ſolches Certifikat abgehen zu laſſen, wobei es ſich denn von ſelbſt verſteht, daß im Fall des Aufbringens Sie die Waaren als Ihr Eigenthum reklamiren müſſen.

Durch Einlöſung Ihrer Anweiſung von 250 Rthlr. an die Herrn L. und P. in St. werde ich meine Auslagen für Sie ausgleichen.

Aber die 500 Fäſſer Fleiſch müſſen Sie ja nicht abladen, denn mein Freund kann ſie nicht mehr gebrauchen. Dieſe 500 Fäſſer müſſen in Dünkirchen an C** und von Th** oder in Havre an M. F*** abgeliefert werden. In andern franzöſiſchen Häfen können Sie meinem Freunde nicht dienen.

Ich bitte um genaue Befolgung dieſes Auftrags.

2.

den 23ſten Jun. 95.

Thomas H. in Randers.

Ich beziehe mich auf meinen letzten Brief vom 19ten dieſes.

Da ich, nachdem ich Ihr geehrtes Schreiben vom 16ten dieſes habe überſetzen laſſen, bemerke, daß Sie das Certificat für den Schiffer Hans H. von mir erwarten; ſo ſende ich es Ihnen einliegend mit der Bitte, es dem Schiffer mitzugeben. Sie werden doch auch die Güte haben, in die Connoiſſements zu ſetzen, daß die 500 Tonnen Fleiſch für Rechnung des Herrn J. T. Th. . Bürgers und Einwohners zu Altona ſind.

In den einliegenden Brief erſuche ich Sie, ein Connoiſſement zu legen und es dem Schiffer mitzugeben.

Bedingungen über eine *a Conto meto* vorgeſchlagene Unternehmung mit Stockfiſchen.

den 28. Jul. 95.

Lorenz H. in Bergen.

In Beantwortung Ihres Schreibens vom 11. dieſes beſtätige ich Ihnen meinen letzten Brief vom 30ſten Jun.

Ihre Tratte BMk. 3000. 14 Tage Sicht Ordre C. J. und Söhne verehre ich zwar, aber nur für Ihre Rechnung.

Die Herren C. und Comp. haben mir geſagt, ich ſollte den Ertrag der Remeſſe von Bco. Mk. 3329, welche die Herren W. K. in Livorno mir machen würden, zu Ihrer Disposition halten aber ich habe dergleichen Remeſſen noch nicht erhalten, und habe alſo auch nicht den Ertrag für Sie. Sobald ſie eingehen, zeige ich es Ihnen an. Ich kann nicht wiſſen, welche Bewandniß es mit dieſen Remeſſen hat, ſonſt wären mir die Herren Ch. und Comp. für weit mehr als dieſes gut.

Ueber den Credit, für den halben Belauf einer Ladung Stockfiſch haben meine vorhergehenden Briefe Ihnen ſchon das Nöthige gemeldet.

Ihre Tratten müſſen 75 Tage dato ſeyn, und ich muß dabei das Connoiſſement in Duplo empfangen.

Für die Tratten, die Sie oder Ihr Schiffer auf mich machen, muß ich natürlich die Deckung vor Verfallzeit haben. Das iſt meine Bedingung, von welcher ich nicht abgehen kann. Uebrigens iſt es mir aber einerlei, ob ich die Deckung von Ihnen oder von einem Ihrer Freunde erhalte, nur muß ſie vor Verfallzeit der Tratte hier ſeyn.

Verkaufscommiſſion von Eiſen.

Hamburg, den 22. May 95.

H. G. in Lübeck.

Ich beziehe mich auf mein letztes Schreiben vom 12ten dieſes.

Einliegend begleite ich Ihr Connoiſſement über 236 Schiff Pf. 8 Pf. Stangeneiſen in 1560 Stangen mit Kapitain El.. von Gothenburg, wovon ich ſogleich nach Ankunft die Verladung über Lauenburg an mich zu beſorgen bitte.

Melden Sie mir aber zugleich bei der Ankunft des Schiffers, wie hoch Sie dieſes Eiſen dort verkaufen können, und wie viel die Transportkoſten über Lauenburg betragen, damit ich berechnen kann, ob nicht vielleicht der dortige Verkauf beſſer rendiren würde.

Ueber Verſendung von Toback.

den 5ten Jun. 95.

L. H. in Magdeburg.

Noch habe ich Ihre werthen Briefe vom 26ſten und 30ſten May zur Beantwortung vor mir liegen, und beziehe mich auf meinen letzten Brief vom 3ten mit der fahrenden Poſt, wobei ich Ihnen Proben von einer Partie von 10 bis 12,000 Pfund Portorico zu $10\frac{1}{2}$ Schil. mit 125 pr. C. in Banco und $1\frac{1}{2}$ pr. C. Abſchlag ſandte, die ich bis zu Ihrer mit eben dieſen Proben begleiteten Rückantwort mit der fahrenden Poſt in Beſpruch halte.

Von ſchönen alten Suicenten iſt mir noch nichts preiswürdiges vorgekommen; ich werde aber meine Bemühung deswegen fortſetzen.

Mit dem Faſſe No. 93. iſt hier in dem Gewicht we-

der ein Verſehen noch eine Veruntreuung vorgegangen, und ich kann Ihnen darauf nichts vergüten. Herr R. will ſich auch zu keiner Schadloshaltung verſtehen.

Die Verladung Ihrer 6 Fäſſer Toback werde ich Ihnen in meinem nächſten Briefe anzeigen, dem ich auch zugleich die Unkoſtenrechnung beifügen werde.

Ueber Leinewandhandel.

I.

Hamburg, d. 21. Juli 95.

B. in Amſterdam.

Ich beantworte Ihren Brief vom 2. Juni.

Da Sie für meine Tratte fl. 4000 gegen 4 pC. p. a. (pro anno) bis zum Eingange des Ertrages der Leinen in Vorſchuß bleiben wollen, ſo habe ich nichts dagegen.

Ich habe bei dieſem Leinen Intereſſenten in Paris, welche ſehr unwillig ſind, daß die Sache gar nicht zu Ende zu bringen iſt, und jetzt ihren Antheil in Natura an den dortigen Herrn M. ausgeliefert haben wollen.

Ich ſchreibe Ihnen heute, daß die Leinen gar nicht getrennt werden können, und dieſelben in Ihren Händen ſo gut ſind, als in irgend eines andern Händen; daß indeſſen, wenn Herr M. Auswege damit wüßte, er mit Ihnen darüber reden könnte. Sollte alſo

Herr M. Sie erſuchen, ihm die Leinen ſehen zu laſſen, ſo bitte ich Sie, ihm dies nicht abzuſchlagen.

Können Sie indes auf eine oder die andere Art das Geſchäft zu Ende bringen, ſo werden Sie mich ſehr verbinden.

2.

Hamburg, d. 23. Jun. 95.

P. S. in Bremen.

Ihren Auftrag, vorläufig Bco. Mk. 75,000 auf die mit dem Schiffer Heilhorn zu verladenden Güter verſichern zu laſſen, habe ich angemerkt: ich kann aber am heutigen Abend nichts mehr in dieſer Hinſicht thun, weil es zu ſpät iſt, und morgen iſt Feſttag: Am Donnerſtag werde ich mich aber beſtens deswegen bemühen, und Ihnen den Erfolg mit der nächſten Poſt anzeigen.

Ihre Tratte Bco. Mk. 8000. 2 M. dato Ordre Fr. A. C. verehre ich ohne Anſtand, um Sie dafür zu debitiren und die Deckung von Ihnen vor der Verfallzeit zu erwarten.

Was Sie mir über dieſe Verladung Ihrer Leinwand ſagen, habe ich angemerkt.

Wenn die drei letzten Nummern von dem Herrn S. empfangenen 22 Kiſten — noch nicht am Bord ſind, ſo werde ich Sie gegen einen Schein an den Herrn A. G. E. ausliefern.

Die Verladung an mich von 3 Kiſten Leinwand Nr. 38 bis 40, mit dem Fuhrmann J. C. Plump, 4 Kiſten Leinwand No. 40 bis 44, mit G. Lüerſen

habe ich angemerkt und werde damit nach Vorſchrift verfahren.

Ueber Verſend ng von Juweelen nach England und Koſten darüber.

Hamburg, den 3ten Jun. 95.

Wolfgang in Schafhauſen in
einem Einſchluß an Herrn
M. den Aeltern in Bern.

In Beantwortung Ihres Schreibens vom 19. May: beſtätige ich Ihnen meinen letzten Brief vom 30ſten des nämlichen Monats.

Die Brillanten hab ich in meinem Brief unter der Addreſſe der Frau von B. Mancheſter Square No. 10. London, mit dem Hamburger Schiff Freiheit, Kapitain A dreas Helm abgeſchickt; auch habe ich ihr mit der Poſt Nachricht davon ertheilt.

Die Fracht habe ich zu 1 Pfund Sterling bedungen.

Ich habe daſelbſt für Schweizer-Rechnung aſſecuriren laſſen.

Bco. Mk. 6000 zu der Prämie von $\frac{3}{4}$ pC. in Summa

	Bc. Mk.	45.
Commiſſionsgebühren $\frac{1}{3}$ pC.	—	20.
Courtage $\frac{1}{4}$ pC.	—	12.
à 120 pC.		
	Bco. Mk.	77.

wofür Sie mich zu creditiren belieben.

Hierbei erhalten Sie die Faktura über einen Sack Mocca Kaffee und 2 Kiſten Thee, die ich an Sie durch die Gebrüder Sch.. zu Frauenfeld und durch die Herrn T. und L. zu Baſel beſorgt habe. Dieſen bitte ich Ihre fernern Diſpoſitionen anzuzeigen, und mich gefälligſt für den Betrag zu creditiren.

Briefwechſel über eine, durch plötzliche politiſche Ereigniſſe zwiſchen England und Preußen, fehlgeſchlagene Speculation und Nichtannahme der vom Commiſſionär, laut Ordre des Committenten, geſtellten Tratten.

Nachſtehende Correſpondenz iſt aus den Briefen eines Freundes, und aus einem wirklichen Geſchäfte genommen. Ihre Veranlaſſung war kürzlich folgende. Ein Berliner Kaufmann committirte von Livorno eine Parthie Waaren, und es trifft ſich zufällig, daß der Kaufmann in Livorno gerade dieſe Waare verſchifft hat, als im April 1806 Streitigkeiten zwiſchen England und Preußen ausbrachen, der Commiſſionair in Livorno traſſirt wie gewöhnlich bei Einſendung des Connoſſements und der Faktura auf den vom Berliner Kaufmann aufgegebenen Banquier in Hamburg, der aber nun den Wechſel proteſtiren läßt, weil der Berliner Committent entweder den Commiſſionair gar

nicht accreditirt, oder auch den Credit bei den eingetretenen ſchlimmen politiſchen Verhältniſſen annullirt hat. Während der Zeit bringen die Engländer das Schiff auf, und da die Connoſſemente für preußiſche Rechnung ausgefertigt ſind, ſo wird das Schiff condemnirt. Hiebei iſt zu bemerken, daß man damals, als das Schiff von Livorno abgieng, unmöglich die Verhältniſſe zwiſchen England und Preußen wiſſen konnte. Demungeachtet gieng die Ungerechtigkeit ſo weit, daß der Berliner Committent ſich von dieſem Geſchäfte ganz losſagen, und den ganzen Verluſt dem unſchuldigen Commiſſionair zur Laſt bringen wollte. Die Sache kam wie natürlich zur Klage, und folgende Briefe wurden deshalb gewechſelt.

Berlin den 25. Januar 1806.

Herrn K. et Comp. in Livorno.

Ihre werthe Addreſſe und Bekanntſchaft verdanke ich Ihrem Reiſenden Herrn N. Da uns derſelbe zu einer Unternehmung auf Ihren Platz aufgemuntert hat, und nach den angeſtellten Berechnungen ſich Vortheil dabei erwarten läßt, ſo wollte ich vorläufig hiemit einen Verſuch machen, um unſern Geſchäften einen Anfang zu geben. Ich bin daher ſo frei, Sie zu bitten, für meine Rechnung folgende Waaren zu den billigſten Preſen einzukaufen.

nämlich: 10 Both neue ächte zantiſche Korinthen
30 Faß Smirniſche Roſinen

6 Piepen f. f. Lucca Oehl
2 do. Gallipoli do.

und dieſe Waaren wohl conditionirt in ein neutrales däniſches Schiff bei der erſten Gelegenheit an die Ordre des Hr. A. in Stettin zu verladen, bei Einſendung des Connoſſements und Faktura nehmen Sie Ihren rembours auf J. H. in Hamburg, welchem Freunde Sie auch die Verſicherung der Waaren auftragen.

Livorno d. 20. Febr. 1806.

Herrn S. in Berlin.

Wir haben uns durch Ihren Auftrag vom 25ſten Januar ſehr beehrt gefunden, und wir dürfen Ihnen die angenehme Hoffnung machen, daß wir dieſes Jahr nicht allein ſehr gute Waaren, ſondern auch zu ſehr billigen Preißen kaufen können, ſo daß Sie bei dieſem Geſchäfte gewiß gute Rechnung finden werden. Nur die Fracht iſt dieſes Jahr höher als gewöhnlich, da jetzt blos däniſche Schiffe nach der mittländiſchen See kommen, um Ladungen zu ſuchen. Dieſe können daher die Fracht beinahe beſtimmen. Dieſes iſt auch die Urſache, warum dieſelbe jetzt 172 Mk. hamb. Cour. nach Stettin iſt. Es freut uns übrigens ſehr, daß wir gerade ein Schiff nach dieſem Hafen in Ladung geſetzt haben, und da uns viele Aufträge von dorther eingegangen ſind, ſo iſt es uns leicht, die ganze Ladung in ſehr kurzer Zeit zu completiren, ſo daß Sie mit Zuverſicht erwarten können, daß Sie ihre Waa-

ren ſehr frühzeitig erhalten werden. Wegen der Gebinde und überhaupt wegen des Fustage dürfen Sie ganz außer Sorge ſeyn, da wir unſer vorzügliches Augenmerk darauf richten, daß alle Fäſſer inſonderheit diejenigen, in welchen ſich flüſſige Waaren befinden, gut conditionirt werden, um die Leccage ſo ſehr als möglich zu verhindern, oder doch zu vermindern. Da wir aber auch Certepartie mit dem Schiffer geſchloſſen, und wir allein ſein Schiff ganz befrachten können, ſo ſehen wir inſonderheit darauf, wie die Waaren am beſten im Schiffs-Raum verladen, und am ſicherſten und bequemſten geſtaut werden können, ſo daß keine Waare durch die andere Schaden leiden kann. Dieſer Umſtand iſt wichtig, beſonders wenn ſich flüſſige Waaren mit trockenen in einem Schiffe befinden. Dieſes iſt ein Vortheil, der ſelten beobachtet werden kann, wenn ein Schiff blos Stückgüter ladet, und von vielen Kaufleuten befrachtet wird. Sie ſehen, daß der Gang unſerer Geſchäfte uns erlaubt, Sie in mancher Hinſicht zu begünſtigen, wie es nicht jeder andere Commiſſionair auch bei dem beſten Willen bewerkſtelligen kann. Wir haben daher gegründete Urſache zu glauben, daß Sie mit unſerer Bedienung ſehr zufrieden ſeyn werden, und ſchmeicheln uns deswegen, daß dieſer erſte Verſuch Sie aufmuntern wird, uns fernerhin mit Ihren ſchätzbaren Aufträgen zu beehren.

Cours auf Hamburg 89.

Livorno, den 10. März 1806.

An denſelben.

Wir haben die Ehre Ihnen anzuzeigen, daß wir die Committirten

10 Both neue ächte zantiſche Korinthen
30 Faß Smirnaiſche Roſinen
6 Piepen f. f. Lucca Oehl
2 do. Gallipoli do.

in das Schiff Anna Margaretha Schiffer Hinrichs für Ihre Rechnung und Gefahr verladen haben, und begleiten hiebei Connoſſement und Faktura. Sie werden gewiß mit den Preiſen zufrieden ſeyn, da es uns inſonderheit gelungen iſt, bei den Korinthen billig anzukommen, denn vor vierzehn Tagen galten ſie noch 54 Giuli, und in der Faktura finden ſie dieſelben zu 48 berechnet. Das ff. Lucca Oehl iſt ebenfalls ſehr billig zu 65 Lire eingekauft. Voriges Jahr koſtete es L. 75, und war bei weitem nicht mit dem diesjährigen in Hinſicht der Qualität zu vergleichen, weil es in den letzten warmen Sommer vorzüglich gut geworden iſt. Anfänglich und zwar im November und December ſtand es L. 58 bis 60. Da indeſſen bedeutende Nachfrage ſtatt hatte, ſo wurde es bis 65 à 68 L. getrieben.

Die Roſienen ſchienen dieſes Jahr einen hohen Preis behaupten zu wollen, indeſſen wich derſelbe doch, ſeitdem einige Ladungen angekommen ſind. Sie ſehen, daß wir dieſelben zu 46 Giuli gekauft haben.

Capitain Hinrichs iſt in einigen Tagen ſegelfertig, und wird ſpäteſtens, wenn Wind und Wetter es erlau-

ben, gegen den 20. bis 25ſten dieſes in See gehen. Zugleich haben wir die Ehre Ihnen anzuzeigen, daß wir den Betrag der Faktura in folgenden Wechſeln

Bc. Mk.	2500	auf J. H. in Hamburg
	2900	
	3000	
	2000	

entnommen haben, und halten uns der Annahme unſerer Tratten verſichert.

Berlin, d. 5. April 1800.

Herrn H. et C. in Livorno.

Ich will nicht ermangeln, Ihnen den Empfang Ihres werthen Briefes vom 10. des vorigen Monats mit Connoſſement und Faktura über die im däniſchen Schiffe Anna Margaretha Schiffer Hinrichs verladene diverſe Waaren anzuzeigen. Allein es iſt mir ſehr ſchmerzlich, daß Umſtände eingetreten ſind, bei welchem ich mir ſelbſt nicht zu rathen weiß. Sie werden ſchon vielleicht durch die öffentlichen Blätter erfahren haben, daß der König von Preuſſen Anſpach, und den ihm übrig gebliebenen Theil vom Herzogthum Cleve auf die Verfügung Frankreichs abgetreten hat, wogegen ihm von letzterm das Churfürſtenthum Hannover abgetreten und garantirt wurde. Am 28ſten Merz erließ der Miniſter Schulenburg ein Publicandum, wodurch Hannover als Eigenthum der preuſſiſchen Monarchie erklärt, und ganz auf preuſſiſchen Fuß eingerichtet wird. Sogleich wird der engliſchen Schiffahrt der Zugang in die nordiſchen

Flüſſe auf die Art und Weiſe verſagt, wie dieſes zur Zeit der Beſetzung Hannovers durch franzöſiſche Truppen der Fall war. Dieſes Publicandum wird in England gewiß eine ſehr ungünſtige Senſation machen, und die Folge von allem dieſen wird ſeyn, daß England dem Könige von Preußen den Krieg erklärt. Aber wer wird dabei leiden? Niemand als die preußiſchen Kaufleute und Schiffsrheder. Denn auf eine andere Art kann England uns nicht ſchaden. Seitdem meldet mir mein Freund J. H. aus Hamburg, daß ihm Ihre Tratten zur Acceptation präſentirt worden ſind, und daß Sie ihm meiner Ordre gemäß die Aſſecuranz zum Betrage der Faktura aufgetragen haben. Allein dieſen Augenblick ſey dieſelbe für preußiſche Rechnung zu keiner Prämie zu beſorgen, und obgleich ich Sie bei ihm accreditirt hatte, ſo fragt dieſer Freund aus Vorſicht doch wieder an, ob ich auch jetzt noch wollte, daß er für unſre Rechnung Ihre Tratten acceptiren ſolle. Da durchaus keine Verſicherung zu haben war, ſo ſchrieb ich ihm, er ſolle nicht acceptiren, und ſo müſſen bis jetzt Ihre Tratten zurückgehn. Vielleicht ändern ſich die Umſtände, und dann will ich alles bezahlen. Jetzt aber will und kann ich mich auf nichts einlaſſen. So wenig tröſtlich dieſe Nachricht für Sie ſeyn mag, ſo liegt doch an mir keine Schuld. Jeder muß ſich ſelbſt zu erhalten ſuchen. Dieſe Pflicht haben wir gegen uns und die Unſrigen zu beobachten.

Livorno, den 24ſten April 1806.

Herrn S. in Berlin.

Ihr Brief vom 5ten dieſes hat mich in der That ſehr beſtürzt, um ſo mehr, da ich auch heute von meinem hamburger Banquier meine Wechſel mit Proteſt zurück erhalten habe.

Wenn ich Ihnen die Wahrheit geſtehen ſoll, ſo muß ich Ihnen geradezu ſagen, daß Sie gegen mich auf eine Art verfahren, die wirklich ſo unbillig als ungerecht iſt. Weil Ihr König durch Beſetzung von Hannover mit England in Mißhelligkeit gerathen iſt, und Sie aus dieſem Grunde fürchten, daß das Schiff möchte aufgebracht werden, ſo laſſen Sie meine Tratten proteſtiren! Ich habe Ihnen mir gegebener Ordre gemäß die verlangten Waaren für Ihre Rechnung gekauft, und für Ihre Rechnung und Gefahr verſchifft. Wir vertraten bei dieſem Geſchäfte Ihre Stelle, und haben blos Ihren Willen ausgeführt, denn wären Sie ſelbſt hier geweſen, ſo würden Sie die Waaren ſelbſt gekauft, und gewiß auf dieſelbe Art und Weiſe verſchifft haben, wie wir es thaten. Wir haben Ihren Auftrag in der beſten Ueberzeugung ausgeführt, und uns kann auf keine Art und Weiſe ein Fehler zur Laſt gelegt werden.

Uebrigens wohnen Sie in Berlin, und Sie mußten daher natürlicherweiſe weit eher von den Mißhelligkeiten zwiſchen Ihrem Monarchen und England Kenntniß haben als wir. Denn woher ſollten wir anders dieſe böſe Nachricht her haben, als von Preußen oder

England ſelbſt? Und hatten Sie davon etwas erfahren, ſo hätten Sie uns wenigſtens frühzeitig genug von dieſen Mißhelligkeiten unterrichten ſollen, oder Sie hätten beſſer gethan, den Auftrag zu annulliren. Da Sie aber dieſes keinesweges gethan haben, ſo konnten wir nicht vermuthen, daß ſolche böſe politiſche Verhältniſſe, als diejenigen ſind, die Sie uns jetzt melden, den Handel ſtören würden.

Hätten wir das Glück gehabt, von der feindſeeligen Lage zwiſchen Preußen und England im geringſten etwas zu hören, ſo können Sie ſich ja doch wohl leicht denken, daß wir weder unſer Eigenthum, noch das unſerer Freunde der Gefahr ausſetzen würden, von feindlichen Schiffen aufgebracht zu werden. Dieſe Vorſichts- und Klugheitsregel wird gewiß jeder Commiſſionair beobachten, und er iſt dazu verpflichtet, wenn er ſich nicht einer ſcharfen Verantwortlichkeit gegen ſeine Commitenten ausſetzen will!

Wir fragen Sie daher als einen rechtlichen Mann, welche Gründe haben Sie, um uns die Gefahr Ihrer Spekulation laufen zu laſſen? Sie können ſich leicht vorſtellen, daß ſich kein Commiſſionair finden wird, der für die ſo geringe Belohnung von $2\frac{1}{2}$ Proviſion eine ſolche Gefahr über ſich nehmen kann. Uebrigens hat der Commiſſionair mit der Spekulation des Committenten durchaus nichts zu thun, ſondern dieſer zieht allen Vortheil von derſelben, und iſt der Gewinn noch ſo groß, ſo kann und darf der ehrliche Commiſſionair ſich doch nicht mehr als $2\frac{1}{2}$ berechnen.

Es iſt daher auch der erſte juriſtiſche Grundſatz:

daß wer bei einer Unternehmung allen Vortheil hat, welcher aus derſelben entſteht, der muß auch den Nachtheil tragen, der daraus erwachſen kann. Nichts kann natürlicher ſeyn. Uebrigens ſind Sie gewiß ſelbſt von Ihrem Unrecht überzeugt. Denn, wenn das Committiren eine ſo gleichgültige Sache, und es den Committenten erlaubt wäre, ſich von der Speculation zurückzuziehen, wenn Verluſt droht, und die ganze Laſt davon dem Commiſſionair zuzuwenden, ſo wäre es wirklich eine prächtige Sache für den ſpeculativen nach dem Auslande handelnden Kaufmann. Er ſelbſt würde ohne Gefahr die größten Unternehmungen machen können. Indeſſen wäre eine ſolche Verfahrungsart gewiß die allerwiderſinnigſte und ungerechteſte, die ſich nur immer denken ließe. Und doch handeln Sie gerade ſo. Sie haben auf unſern Ort ſpeculirt, während der Ausführung entſtehen plötzlich Mißhelligkeiten zwiſchen Ihrem Könige und England. Sie ſahen dieſelben nicht einmal in Berlin voraus, denn ſonſt hätten Sie den Auftrag nicht gegeben, oder demſelben widerrufen. Jetzt aber, da Ihre Speculation gefährlich wird, wollen Sie uns das Geld nicht zurückgeben, welches wir für die Waaren, die wir für Ihre Rechnung kauften, baar ausgelegt haben. Iſt dies nicht ein offenbarer Betrug? denn Sie ſind die Urſache, daß wir für Sie für BMk. 11,000 Waaren gekauft haben. Sie müſſen uns daher für dieſe Summe haften, und es iſt unſere Sache nicht, uns weiter darum zu bekümmern, ob die Waare bei Ihnen angekommen iſt, oder nicht. Denn wir ſind zuſammen einig geworden, daß wir für Ihre Rechnung

auf J. H. in Hamburg traſſiren ſollten, ſobald die Waare verladen, und wir Ihnen Connoſſement und Faktura davon zugeſchickt haben würden. Wir haben dieſes gethan, und von unſerer Seite iſt alles geſchehen, was man nur von uns erwarten konnte. Sie müſſen daher auch von Ihrer Seite Ihre Pflicht erfüllen. Der wirklich ehrliche Kaufmann erträgt lieber einen Verluſt, als daß er gegen andere ungerecht und betrügeriſch handeln ſollte.

Wenn alle andere Kaufleute ſo handeln wollten, wie Sie, ſo müßten in der That dieſes Jahr alle Commiſſionaire, die nach Preußen handeln zu Grunde gehen. Aber Gottlob! es giebt andere rechtlichere Kaufleute, die nicht ſo denken. Denn was ſollte ſonſt der ehrliche Commiſſionaire anfangen, der für ſein baares Geld die Waaren gekauft und verſchifft hat, und nun, wenn er ſein ausgelegtes Capital wieder zurück erwartet, dafür proteſtirte Wechſel erhält! So kann der bravſte Mann durch ſeine ſogenannten Handelsfreunde (vielmehr ſeine ärgſten Feinde) ganz zu Grunde gerichtet werden.

Sie werden verzeihen, daß dieſer Brief ſo lang geworden iſt. Wir haben geglaubt zu Ihnen als einem verſtändigen Kaufmann, zugleich aber auch zu einem gutdenkenden und ehrlichen Manne, der freilich von dem wahren Kaufmann unzertrennlich ſeyn ſoll, ſprechen zu müſſen. Wir zweiflen nicht daran, daß unſere Gründe Ihnen ſo einleuchtend ſeyn werden, daß Sie, ohne die Stimme Ihres Gewiſſens gewaltſam zu unterdrücken, Ihrem Hamburger Freunde die beſtimm-

te Ordre geben werden, unſere Tratten zu acceptiren. Sonſt können Sie ſich leicht vorſtellen, daß wir den Weg Rechtens werden einſchlagen müſſen. So ungerne wir uns auch zu einem ſolchen Schritte entſchließen, ſo liegt es doch nicht in unſerer Macht denſelben zu vermeiden. Nur bei Ihnen ſteht es, Gerichtshändeln zwiſchen uns auszuweichen, und als verſtändiger Mann werden Sie dieſes wohl thun. Denn Sie kennen Ihre Geſetze zu gut, als daß Sie nicht gewiß ſeyn ſollten, daß Sie zur vollen Bezahlung und zu den Unkoſten werden verurtheilt werden.

Wir nehmen an, daß Sie bei genauerer Ueberlegung dieſer Angelegenheit nicht unterlaſſen werden, uns mit umgehender Poſt eine befriedigende Antwort zukommen zu laſſen, und in dieſer Erwartung ſind wir

---

Briefe über den Stich von Cirkularen, Connoiſſements, Wechſeln u. ſ. w.

Lüneburg, den 21. Aug. 1806.

Herrn L. in Hamburg.

Da ich ſehr oft in der Nothwendigkeit bin, in Leipzig oder Hamburg Wechſel, Connoiſſements, Frachtbriefe, Cirkuläre, Etiquets, Viſitenkarten, Adreſſen, Pettſchafte u. ſ. w. ſtechen zu laſſen, ſo iſt es mir wichtig, einen Schriftſtecher kennen zu lernen, der vorzüglich ſchöne Schrift ſticht, und alle für Kaufleute wichtige

Scripturen ſchön und für einen billigen Preis ferfertiget.

Da Sie vermöge Ihrer Geſchäfte mit allen Künſtlern Hamburgs und Altonas genau bekannt ſind, ſo wird es Ihnen nicht ſchwer werden, einen Mann aufzufinden der obigen Forderungen entſpricht, und der zugleich bei vorzüglicher Arbeit das Aufgetragene ſchnell fertigt, und jedesmal pünktlich ſein Verſprechen in Betreff des Tages der Ablieferung der übernommenen Arbeit, hält.

Zugleich würden Sie mich verbinden, wenn Sie mir die Adreſſen von einigen Buchbindern ſenden möchten, die vorzüglich ſchön und wo möglich auch zugleich, billig arbeiten.

Hamburg, den 23. Auguſt 1806.

Hrn. H. u. W. in Lüneburg.

Mit Vergnügen erfülle ich Ihren Wunſch, Sie mit einem Kupferſtecher bekannt zu machen der allen Foderungen entſpricht, die Sie machen, und die ſonſt ſo ſchwer zuſammen vereinigt zu finden ſind.

Es iſt dies Hr. Ludwig Rudolphus in Altona grüne Straße Nro. 188. Von ſeinem Talent als Schriftſtecher können Sie, die ſo eben beim Buchhändler Vollmer herausgekommenen Hamburger Vorſchriften zum Schönſchreiben, zwei Hefte in Querfolio überzeugen. Von ihm werden auch die meiſten Connoiſſements, Wechſel, ſowohl engliſche franzöſiſche als deutſche, Addreſſen, Edikets mit Adreſſen für alle Gattun-

ger von Waaren, als wohlriechenden Waſſern, Tobacken, u. ſ. w. geſtochen.

Noch iſt mir Niemand zu Geſicht gekommen, der mit ſeiner Arbeit unzufrieden war, oder ſeine Preiſe zu hoch fand. Dabei beſitzt er den eiſernſten Fleiß, und iſt hiedurch, ſo wie durch ſein ſchnelles Arbeiten im Stande, mehrere Aufträge in kürzerer Zeit zu beſorgen, als es ſonſt irgend jemand zu bewerkſtelligen fähig iſt.

Um Sie mit ſeinen Preiſen bekannt zu machen, zeige ich Ihnen hier ſeine Foderungen für einige der obengenannten Arbeiten an.

Engliſche, franzöſiſche, und deutſche Wechſel mit vorzüglichem Fleiß geſtochen à 1 Louisd'or.

Dieſelben ordinär ohne Firma, 4 Thaler Louisd'or.

Connoiſſements und Frachtbriefe $1\frac{1}{2}$ Louisd'or.

Circuläre die Zeile à 10 bis 12 gr.

Tobaksſtöcke, Viſitenbillets, Addreſſen, Etikets u. ſ. w. ohne Einfaſſung 1 rthl. 12 gr., mit Einfaſſung $\frac{1}{2}$ Louisd'or. Pettſchafte in Meſſing und Stahl bei ſimpeln Namenszügen 1 rthl. 12 gl., bei Wappen nach Verhältniß 4 bis 6 Thaler. Bücher und Muſikalien Titel 1 rthl. 12 gl. bis 5 rthl., nachdem mehr oder weniger Schrift darauf zu ſtechen kommt. Für alle die es wünſchen, beſorgt Hr. Rudolphus zugleich die nöthigen Abdrücke für billige Preiſe.

Zum Binden Ihrer Bücher und zur Bereitung Ihrer Muſterkarten kann ich Ihnen in Hamburg die Hrn. Buchbinder Zimmer, Gautſch und Cornelius, und in Altona die Hrn. Thonholz, Salomon, Dieck

und Blatt empfehlen. Durch die Hrn. Zimmer und Gautſch in Hamburg, ſo wie durch die Hrn. Thonholz und Dieck in Altona können Sie zugleich alle Ihre nöthigen kleinen Papier- Kalender- und Volksbücher-Aufträge beſorgen, da dieſe Herren von dieſen Sachen immer einen bedeutenden Vorrath beſitzen.

Briefwechſel über eine unglücklich abgelaufene Waarenverſendung nach Rußland.

Vorerinnerung.

Die erſten 15 Briefe dieſer Correſpondenz, betreffen einen gar oft in Handlungsgeſchäften vorkommenden Fall, die vom Innlande aus über einen großen Handelsplatz gehen, und alſo eines Speditörs in dieſer bedürfen. Wenn dieſer von dem Empfänger der Waaren angewieſen iſt, ſo läßt ſich annehmen, daß beide mit einander in Handelsverkehr ſtehen. Bricht nun der Committent, und der Speditör hat noch die Waare in Händen, ſo iſt er immer geneigt, ſie als ein Eigenthum des Falliten anzuſehen, und dem zufolge ein jus retensionis daran zu üben. Ich ſage über dieſen wichtigen Umſtand in dem 3ten Bande meiner Zuſätze zu Buch 3. K. 6. § 19. mehr im Zuſammenhange, als hier eigentlich her gehört. Hier aber will ich, weil doch dieſes Buch Beiſpiele und Lehren im kaufmänniſchen Briefwechſel geben ſoll, nur dieſe Warnung dem inländiſchen Kauf-

mann geben: er hüte ſich, dem Speditör in den Briefen, mit welchen er die zu ſpedirenden Waaren begleitet, nichts zu bemerken, was darauf deutet, weſſen Eigenthum die Waare ſey, auch nicht einmal, ob er ſie dem Empfänger creditire, und ob ſie für deſſen Rechnung weggehe, denn dies geht den Speditör gar nicht an, und ohne einen ſolchen Ausdruck kann er gar keinen Beweis führen, warum er die Waare für ein Eigenthum des Falliten anſähe. Hier giebt das Gutachten eines Kaufmanns T unter No. 15., verglichen mit den erſten beiden Briefen, eine ziemlich deutliche Einſicht von der Sache.

I.

Remſcheid, den 3ten April 1806.

An die Herren V. et H.
in Amſterdam.

Auf Ordre des Herrn C. J. Bollmann in St. Petersburg, erſuche ich von den Hrn. Carli Bernhards Söhne daſelbſt, ein Connoiſſement von I. A. M. Nr. 76 et 77. 2 Fäſſer emball. mit Bändern, Franco ins ruſſiſche Schiff geliefert, in Empfang zu nehmen ꝛc. und ſelbige an obigen Freund zu befördern. Den Betrag belieben Sie mit 2250 Fl. Ct. verſichern zu laſſen, und obigem Freunde in Rechnung zu bringen.

2.

Remſcheid, den 8. Mai 1806.

Herren V. et H.
in Amſterdam.

Dero Werthes vom 18. dieſes iſt bei mir eingegangen, ich habe nachrichtlich bemerkt, daß Sie von den Hrn. Gebrüder Carli et Bernhardt das Connoiſſement erhalten, und die Aſſecuranz und Rechnung, beider Fäſſer Nr. 76 et 77. den Hrn. C. J. Bollmann nach Petersburg nachgezogen haben.

Da ich nun noch 1 Fäſſel Bänder an C. C. franco abgeſandt habe, ſo belieben Sie ſelbiges ebenfalls an den Hrn. C. J. Bollmann in St. Petersburg, wo möglich durch ein ruſſiſches Schiff zu befördern. Die Aſſecuranz belieben Sie auf 1000 Fl. Ct. zu beſorgen und alle Speſen gedachtem Freunde zu berechnen.

Von dieſem Tage an, gingen einige Verſendungen von M. an B. durch V. et H. ihren richtigen Gang. Die dieſelben betreffenden Briefe würden hier überflüſſig ſeyn. Die letzte derſelben lief durch die Einbringung des Schiffes, und des Falliments B's in Petersburg unglücklich ab. Die Nachricht von dem erſten Unfall gab folgender Brief:

3.

Amſterdam den 3. Julius 1806.

Herrn J. A M. in
Remſcheid.

Zu Ihrer Nachricht haben wir Ihnen hiedurch melden wollen, daß das holländiſche Schiff des Capitain Jelle Claaſen nach St. Petersburg, worin für Herrn Bollmann verladen ſind, ein Fäſſel No. 56. und ein Faß No. 30, durch die Schweden genommen, und in Carlscrona aufgebracht iſt. Verwundert iſt man über dieſe Aufbringung, und man weiß nicht, wie es damit gehen, oder ob das Schiff wieder frei gegeben werden wird.

4.

St. Petersburg, den 15. Jan. 1807.

Herrn J. A. M. in
Remſcheid

Ich muß Ihnen, mit bekümmertem Herzen, meine jetzige unglückliche Lage bekannt machen — doch beruhigen Sie Sich ſo lange, bis Sie zu Ende geleſen haben. — Ein anſehnlicher, in allen Curſen ſeit einiger Zeit erlittener Verluſt hier zur Stelle — und was noch mehr, Brod-Neider, worunter mein ſogenannter Freund W. beſonders ſich bemüht, meinen Credit in England zu ſchwächen, und mich auch noch jetzt zu verfolgen, ſind die Urſachen, die mich gezwungen, meine Freunde zu erſuchen, mit mir einen Accord einzugehen. Ein

Glück iſt es, daß Schiffer Jelle Claaſen von Carlscrona, ſpät zu Reval angekommen. Aus meiner gemachten Verfügung werden Sie erſehen, welche beſondere Freundſchaft ich gegen Sie hege. Ich habe demnach, um dieſes Capital für Sie zu retten, einem beſondern guten Freund mit Uebergebung des Connoſſements den Auftrag gemacht, beides in Reval aufs prompteſte befreien und anhero ſenden zu laſſen; und wenn, wie ich nicht vermuthe, kein Arreſt gelegt worden, noch einige Beſchädigung zur Laſt fallen ſollte, ſo können Sie ſich dieſes Capitals vergewiſſert halten. Aber die bereits empfangenen Bänder, werth 932 Fl. 1 St., ſind in meiner Maſſe, worüber Sie gefälligſt Ihre Vollmacht einzuſenden belieben. Ich werde bei dieſer kleinen Summe auch ſehen, was ich für Sie als Freund thun kann: nur muß ich die Bemerkung machen, daß die 63 Dutzend Florett Bänder vom 30ſten Mai 1788 (Fl. 869 - 8) wofür ich Ihnen remittirt habe, noch unverkauft liegen, und in Moscow ſowohl als hier, kann ich nur die Hälfte des Preiſes, den ſie mir koſten, erhalten. Unmöglich können die Preiſe ihre Richtigkeit haben, da die Beweiſe, daß andere ſie zu ganz andern Preiſen verkaufen, lehren, daß Ihre Preiſe um vieles höher ſind. Sollten Sie ja vor Empfang dieſes Briefes von meiner unglücklichen Lage benachrichtigt worden ſeyn, ſo hoffe ich, daß dieſes Sie beruhigen wird. So bald ich nur Nachricht aus Reval durch meinen Freund erhalte, werde ich ſuchen, daß Sie Remeſſen erhalten.

5.

Remſcheid den 21. Febr. 1807.

An die Herren B. et H.
in Amſterdam.

Ich habe mich ſehr gewundert, daß Sie mir von den widrigen Gerüchten Herrn Bollmann in St. Petersburg betreffend, nichts gemeldet. Indeſſen werden Sie alles zur Rettung meiner geſandten Waaren angewandt haben, worüber ich Nachrichten und gehörige Briefe und Documente, nebſt den Connoiſſementen erwarte.

6.

Amſterdam den 23. Febr. 1807.

Herr J. A. M. in
Reimſcheid.

Auf Ihre Anfrage vom 21ſten dieſes dient, daß wir leider von dem Falliment Bollmanns unterrichtet ſind, und wir vermutheten auch, daß es Ihnen nicht unbekannt bleiben würde. Wir finden nicht, daß Sie uns weder Ordre noch Vollmacht gegeben haben, um die vor langer Zeit an Bollmann geſandten Waaren zu reclamiren, und wußten eben ſo wenig, ob Sie nicht ſchon lange für dieſelben rembourſirt ſeyn würden. Drei Wochen vor ſeinem Falliment hatten wir beunruhigende Nachrichten, die uns ſeinen Fall befürchten ließen, und da wir leider eine ziemliche Summe zu fodern haben, ſo verlohren wir keinen Augen-

blick, um active Maasregeln zu nehmen, und uns des Rechts zu bedienen, was allen Kaufleuten gemein iſt, nemlich der unterwegs ſeyenden, und dem Fallirten zugehörigen Waaren, uns auf alle Art zu bemächtigen, ehe ſie an ihre Beſtimmung kommen; wozu die erſten Nachrichten die wir bekamen, uns das Recht gaben. Wir ſandten dahero unſere Vollmachten ſowohl nach Petersburg als Reval, mit Ordre, die bei Capitain Jelle Claaſen geladene Waaren zu reclamiren, den anſehnlichen Zoll und die Fracht zu bezahlen, und unſere Verfügung zu befolgen.

Wir haben Nachricht, daß, als nach Verlauf von einigen Tagen die Reclamation beim Zoll geſchehen war, ein anderes Haus die Waaren laut Connoiſſement auch reclamirte, indem es vorgab, daß Bellmann dieſelben vor ſeinem Falliment an ein Petersburger Haus verkauft hätte. Alſo wird für unſere Rechnung ein gerichtliches Verfahren entſtehen, und Sie ſehen ein, daß wir die erſten ſeyn mußten, um für eigne Sicherheit zu ſorgen. Andere hätten uns auch vorkommen können.

* * *

Von dieſem auf Bollmanns Verfügung für J. A. M. geſchehenen Reclam ſiehe den 4ten Brief.

St. Petersburg, den 26. Febr. 1807.

Herrn J. A. M.
in Remſcheid.

Nach Schließung der Einlage kommt mein Freund, Herr J. A. M. dem ich dasjenige, was die Einlage

enthält, aufgetragen. Er zeigt mir einen Brief aus Reval, worin man ihm meldet, daß bereits auf die Waaren durch die Herren V. et H. Areſt gelegt. Da dieſes Haus nur die Speditörs ſind, und für meinen Saldo volle Bedeckung haben, ſo wundert es mich ſehr, daß dieſes Haus auch hieran ſeine Hände legen will. Die nöthigen Documente zur Reclamirung der Waaren ſollen überſandt werden, und ich zweifele nicht, daß mein oberwähnter Freund nicht reuſſiren ſollte, in welchem Fall er Ihnen den Belauf oder den Austrag verantworten wird.

8.

St. Petersburg, d. 26. Febr. 1807.

An Prof. Büſch
in Hamburg.

Wir haben die Ehre, Ihre beiden Briefe vom 12ten und 19ten dieſes zu beantworten. Den uns gemachten Auftrag haben wir mit der Bereitwilligkeit übernommen, zu der wir uns gegen Ew. verpflichtet erkennen, und da dieſelben ſich aus menſchenfreundlichen Geſinnungen mit ſo warmem Antheil für den Herrn M. verwenden, ſo iſt es uns überaus angenehm, daß dieſe Sache hoffentlich beſſer ausfallen wird, als wir es anfänglich beſorgten. Es iſt Ew. nunmehr bekannt, daß Bollmann ſchon vor einigen Monaten ausgetreten iſt. Seine Umſtände ſind ſo ſchlecht, daß die mehrſten Gläubiger einen Accord von 25 proCent angenommen haben, und die übrigen werden gewiß ein gleiches thun

müſſen. Was dagegen die Forderung des Herrn M. betrifft, ſo wiſſen Sie nun ſchon aus der Ihnen mitgetheilten Copie eines Briefes von Bollmann, daß er dieſem Freund gerne einen Vorzug vor den übrigen Creditoren geben will. Er erklärte dies, als einer unſrer Aſſocies gleich nach Empfang Ihres erſten Schreibens, ſich zur Berichtigung der erwähnten Angelegenheit zu ihm begab, und er hatte auch bereits die Verfügung getroffen, daß der hieſige Herr J. M. A. die letzte Sendung des Herrn M., welche erſt ſpät im Herbſt in Reval angekommen war, zu Gunſten des letztern beziehen, und ſie für ihn aufbewahren ſollte. Herr A. hat uns ein gleiches verſichert, und wiederholt auf das heiligſte verſprochen, daß er zum Beſten des Herrn M. alles thun würde, theils um Bollmanns willen, mit dem er ſonſt in mancher Verbindung zu ſtehen ſcheint, theils auch aus perſönlicher Freundſchaft für Herrn M., deſſen Bekanntſchaft er hier vor mehreren Jahren gemacht hat. Da wir nun von dem thätigen Eifer des Herrn A. mit Grunde alles erwarten, und da dieſer bereits die erſten Schritte zur Reclamirung der Waaren in Reval, vermittelſt des Connoiſſements, welches er beſitzt, gemacht hat, ſo glauben wir, daß es der bequemſte, ſicherſte und kürzeſte Weg iſt, die Angelegenheit des Herrn M. auf die angefangene Weiſe ausführen zu laſſen, und wir haben daher nicht nur kein Bedenken getragen, ſondern es auch für das beſte gehalten, die durch Sie erhaltenen zwei Vollmachten eine für hier, die andere für Reval dienend, dem mehrerwähnten Herrn J. M. A. zuzu-

ſtellen. Dieſer wird nun den nöthigen Gebrauch davon machen, um den von den Herren V. und H. auf die in Reval befindlichen Waaren gelegten Arreſt, aufzuheben, und Herrn M. das Eigenthum zu ſichern. Das vorgemeldete veranlaßt uns zu der Bitte, daß Sie dem Herrn M. vorſchlagen, künftighin über ſeine Angelegenheit unmittelbar mit dem Herrn A. zu correſpondiren. Es hängt zwar von Herrn M. ab, ſeine Waaren, wenn ſolche reclamirt und in guter Verwahrung ſeyn werden, an den von ihm erwähnten Freund M. ausliefern zu laſſen. Unſers Erachtens würde es aber in mancher Rückſicht beſſer ſeyn, wenn Herr A. auch den Verkauf dieſer Waaren beſorgen möchte, da ſolche doch durch die Bemühungen deſſelben für Hrn. M. werden gerettet werden.

Sonſten halten wir Hrn. F. A. M. ebenfalls für einen braven und ſichern Mann, und Herr M. hat wohlgethan, ihm die Vollmacht über jenen Poſten zuzuſchicken, welcher ihm außer der letzten Sendung von Vollmann noch zukömmt.

9.

St. Petersburg, den 22ſten März 1807.

An Herrn J. A. M.
in Remſcheid.

In Anſehung der von Ihnen abgeſandten Waaren, die die Herren V. und H. in Amſterdam bei Schiffer Jelle Claaſen verladen haben, und in Reval angekommen ſind, haben die Herren L. F. B. und Comp.

allhier Rückſprache mit mir für Sie genommen, auch mit Dero Vollmacht ausgeliefert, mithin wird auch für Sie in allen Stücken geſorgt. Dieſes habe ich auch bereits den Herren O. und Söhne in Reval hinterbringen laſſen. Allein dieſe wollen den für die Herren V. und H. darauf gelegten Arreſt noch nicht aufheben, ſondern wollen zuvor noch eine Einwilligung von genannten Amſterdammer Freunden, die doch als bloße Speditöre dieſer Waaren einen Arreſt zu belegen nicht befugt ſind, abwarten. Sie ſind demnach ſo gütig: und geben den Amſterdammern die promteſte Anweiſung zur Aufhebung des Beſchlags. Im länger verzögernden Fall könnte es zum Prozeß kommen — ungerechnet, daß die Waaren beſchädigt ſeyn können, und wer verantwortet dies nach einer ſo langen Zeit.

10.

St. Petersburg, den 19ten März 1807.

Herrn J. A. M. in
Remſcheid.

Ich ertheilte Ihnen in meinem letzten Briefe vom 5ten März eine Beſtellung, und ſandte Ihnen die Vollmachten wider Bollmann zurück.

Ich erſehe ſeitdem aus Ihren beiden werthen Briefen vom 20ſten und 27ſten vorigen Monats, daß die Herren V. und H. in Amſterdam Arreſt auf ihre Waaren gelegt haben. Geſtern ſtellte ich Hrn. A. Ihre Verlegenheit ernſtlich vor, indem ihm die Herren V.

und Comp. die Betreibung der Sache überlaſſen. Herr A. verſicherte mich auch, daß er in Reval die beſten Vorkehrungen gemacht habe, und es in kurzem dahin zu bringen glaubte, daß obige Amſterdammer Freunde ihren Arreſt aufheben müßten. Kurz, er hat mir mit Hand und Mund verſprochen, für Sie als ein wahrer Bruder zu ſorgen. Herr Bollmann hat mich auch verſichert, daß er an den Waaren keinen Antheil haben wolle, ſondern würde vielmehr alles, was von ihm abhänge, beitragen, Ihnen zu Ihrem Eigenthum zu verhelfen. Da Ihre Sache bei Herrn A. in guten Händen iſt, dieſer auch von Ihren Vollmachten Gebrauch gemacht hat, ſo kann ich von der mir geſandten Vollmacht keinen fernern Gebrauch machen, daher ſie zurück erfolgt.

II.

Amſterdam, den 2ten April 1807.

Herrn J. A. M. in
Remſcheid.

Den 23ſten Febr. berichteten wir Ihnen das Nöthige wegen der an Bollmann voriges Jahr abgeſandten Waaren, die in Reval angekommen ſind.

Von da bekommen wir nun Briefe von unſern Freunden, welche wiederholen, daß ein Herr D. die Waaren für Herrn A. in Petersburg, die durch Bollmann an dieſen cedirt ſeyn ſollen, empfangen will, und verlangen unſre weitre Aufträge wegen Anfangung des Proceſſes, bei welchem viermal appellirt werden

kann. Ohne uns in jene ſogenannte Ceſſion einzulaſſen, bemerken wir vielmehr die Langweiligkeit eines Proceſſes, und deſſen Unkoſten von beiden Partheien. Das ſchlimmſte, was am Ende daraus kommen kann, iſt, daß die Waaren ad massam zum Vortheil aller Creditoren kommen, wobei weder Sie noch wir Rechnung finden. Wir dächten daher, ob es nicht beſſer wäre, daß wir uns zuſammen verglichen. Wir wollen der Billigkeit gern Platz geben, wenn Sie es von Ihrer Seite auch thun wollen. Sie werden einſehn, daß, wenn wir nicht auf die vorläufigen Nachrichten des ſchlechten Zuſtandes des Bollmann, die ſchleunigen Maaßregeln genommen hätten, die Waaren längſtens ad massam gekommen wären, wobei Sie dann mit wenigem hätten vorlieb nehmen müſſen. Da die Rettung der Waaren nun durch uns kommt, und in Betracht, daß wir anſehnlich an Bollmann zu fordern haben, ſo wäre nun auch unſer Vorſchlag, der ſehr billig iſt, daß um den Arreſt jener Waaren zu heben, Sie uns eine Schadloshaltung von Ein Tauſend Gulden Courant geben, wogegen wir gleich Ordre geben werden, daß Sie in den Beſitz der Waaren kommen, wenn Sie die Fracht und einkommende Rechte erſtatten, im Fall unſere Freunde ſie bezahlt haben ſollten.

Unſere eigene gemachten Unkoſten nehmen wir auf uns. Durch dieſes Arangement behalten Sie $\frac{3}{4}$ Ihrer Waaren, oder den Werth, und Sie kämen ſo recht gut weg.

Wir hoffen daher, daß Sie unſern Vorſchlag an-

nehmen, und uns dieſes umgehend mit dem Nöthigen berichten werden. Bis dahin halten wir noch unſre Antwort nach Reval auf. Sollten Sie im Gegentheil dies nicht belieben, ſo müſſen wir den Weg Rechtens, ſo gut als möglich ſuchen.

* * *

Es iſt zu bemerken, daß V. et H. in dieſen Briefen nicht mehr bezweifeln, daß die in Beſchlag genommene Waare noch nicht bezahlt, folglich noch immer des Abſenders Eigenthum ſey.

12.

Remſcheid, den 1. Junius 1807.

An die Herrn V. et H.
in Amſterdam.

Auf Veranlaſſung der Herren B. et Comp., welche Ihnen den Zuſammenhang der von Ihnen mit Arreſt belegten, mir eigenen Güter, detailliren und beilegen ſollte, ſchreibe ich nun ſelbſt an Sie. Ich kann es auf keine Art begreifen, wie Sie nach Ihrem vorigen Schreiben 1000 Fl. zum Erſatz für ſich verlangen können. Hätten Sie die redliche Abſicht gehabt, mich wirklich wider Schaden in Sicherheit zu ſetzen, ſo hätten Sie mir auch die widrigen Gerüchte über Bollmann um ſo mehr mittheilen müſſen, da Sie mir doch das Aufbringen in Carlscrona einberichtet.

Allein Sie ſchwiegen, und bedienten ſich des Connoiſſements zu meinem Schaden, welches Sie wie ge-

wöhnlich, als Speditör, in Händen hatten, da ich unterdeſſen drei Monate — in Ungewißheit blieb — und es als ein Glück anſehen mußte, daß ich das nach Petersburg geſandte Connoiſſement bekam.

Ob Sie die Pflichten als Commiſſionair gegen mich in allen Stücken erfüllet, ob Sie das Recht haben, meine eignen Waaren, welche noch lange nicht in den Händen des Falliten waren, noch kommen konnten, mit Arreſt zu belegen, und ſich daran zu erhohlen, dies zu entſcheiden iſt nur dem Rechte überlaſſen. Ich ſehe keinen einzigen Rechtsgrund ein, der Sie darin ſchützte. Man kann ja in jeder Handelsſtadt, ſelbſt von des Falliten Hauſe, ſeine Waaren wieder bekommen, wenn ſie noch unangebrochen da ſtehen, und wenn ſie verſetzt oder transportirt worden, ſo kann man gegen Erſatz der Speſen ſolche wieder erhalten. Dies ſind nun noch die Fälle nicht. Meine Herrn Mitintereſſenten würden ſich gegen mich wohl nichts daraus machen, dieſe Sache in die möglichſte Länge zu ziehen. Ich meldete aber den Herren B. et Comp. meine Urſachen, und will lieber ſelbſt ein billiges leiden, als entfernte Proceſſe treiben, und da Sie ebenfalls ſo denken, auch die Waaren dem Verderben ausgeſetzt ſind, und die Intereſſen und Koſten fortlaufen, ſo werden Sie die Güte haben und nach Billigkeit handeln. Sie leiden ja ſo an B. nichts, und ſollen ohnehin gedeckt ſeyn. Ich aber verliere außerdem 1000 Fl., ohne daß ich durch denſelben noch in andere Händel verflochten worden bin. Wenn Sie keinen Arreſt gelegt hätten, dann hätte ich längſt meine Waaren zu Gelde gemacht. An die-

ſer Verzögerung ſind Sie Schuld, und folglich haben Sie mir ja Schaden ſtatt Nutzen zugefügt, wovon Sie ſich gleichwohl überreden wollen. Ich erwarte Ihre Antwort.

13.

Amſterdam, den 8. Junius 1807.

An Hrn J. A. M.

Die Anmerkungen, die Sie uns in Ihrem Schreiben vom 1ſten dieſes machen, werden wir kürzlich beantworten. Zuerſt bemerken wir, daß unſere Behandlung wegen der an B. abgeladenen Güter, nach der Lage der Sachen, ſo viele Verwunderung nicht verurſachen kann. Nachdem wir ſie an ihn abgeladen haben, mußten wir ſie als ſein Eigenthum, oder einen ihm anvertrauten Credit anſehen, und konnten nicht wiſſen, daß Sie nach langem Zeitverlauf unbedeckt ſind. Wir waren die Commiſſionaire von Bollmann, und erinnern uns nicht, daß Sie uns als die Ihrigen angenommen haben. *) Daß in angeſehenen Städten bei Fallimenten, unangebrochene Güter zurückgegeben werden, ja ſelbſt transportirte Güter gegen Erſatz der Unkoſten, wollen wir nicht in Abrede ſeyn. Allein, Sie werden uns erlauben zu zweifeln, daß dieſes der Fall in Petersburg geweſen wäre, und Sie wür-

*) So viel kömmt darauf an, wenn der Speditör von dem Empfänger aufgegeben iſt, und ſich nachher für Commiſſionair von dieſen, nicht für den Abſender auszugeben, einen Vorwand gewinnt.

den mit allem Schreiben, Lärmen und Proceſſiren dort nichts ausgerichtet haben. Die Erfahrung in gleichen Fällen beweißt es hinlänglich, wie willkührlich man da zum Nachtheil der Creditoren verfährt. Die Auslieferung des Connoiſſements an Ihren Freund nach dem Falliment des B., iſt ein Beweiß davon. Wir behaupten, daß, da wir die Waaren gleich in Reval arretirt, und die Verſendung verhindert, wir ſelbige ſauvirt haben, und wir verſichern Ihnen, daß, wenn es ſtatt gefunden, Sie eine ganz andere und nachtheiligere Erfahrung würden gemacht haben. Wir haben auch 12,000 Fl. zu fordern, und ſind nicht gedeckt, wie Sie annehmen. Wir haben einen ähnlichen Proceß unter Händen, der ſchon 3 Jahre gedauert hat, und noch lange dauern kann, und es iſt unentſchieden, wie er ausfallen wird. Sie ſo wenig, wie wir, werden gegen eine Forderung einen elenden Proceß, anſtatt Bezahlung annehmen wollen. Wir ſind ebenfalls Feinde von fernen Proceſſen, und hätten Sie uns gleich auf unſern Brief vom 2ten April, ohne hin und her nach Rußland zu ſchreiben, geantwortet, ſo könnte dieſe Sache unter uns lange abgethan ſeyn. Sie haben ſich ſelbſt alſo den Zeitverluſt zuzuſchreiben. Nach dem, was wir nun bereits angemerkt haben, und uns in aller Abſicht doch wenigſtens eine Entſchädigung zukömmt, um Sie von unſrer Neigung die Sache nach Billigkeit abzumachen, zu überzeugen, ſo erbieten wir uns nun den Arreſt heben zu laſſen, vermittelſt 700 ſtatt 1000 Fl. Wir hoffen, Sie werden in aller Abſicht mit unſrer Behandlung und dem wenigen Verluſte ganz zufrieden

ſeyn können, und erwarten Dero Entſchließung umgehend.

14.

Hamburg den 7. May 1807.

Herrn J. A. M. in
Remſcheid.

Sie finden einliegend Herrn T. Bedenken über Ihre Sache. Sie werden ſich erinnern, daß ich in einem meiner erſten Briefe fragte, ob Sie nicht die von Ihnen an V. et H. bezahlte Speditionsrechnung hätten, um ſie nach Petersburg als ein Document zu ſchicken. Als Sie mir aber antworteten, V. et H. wären Ihnen von Bollmann als Speditöre angewieſen, und Sie hätten ſich mit dieſen zu berechnen gehabt, ſo gefiel mir dieſes nicht, und ich dachte ungefähr ſo, wie Herr T.......n jetzt thut, ohne deſſen Handlungskenntniſſe zu haben. Ich ſage nicht, daß jene deswegen Recht zum Beſchlage haben, wohl aber einen Scheingrund, Ihnen Händel zu machen, die freilich in jener Entfernung mißlich ſind: zumal da wir nicht wiſſen können, ob nicht dort Uſancen oder gar Geſetze Statt haben, die Ihnen zuwider ſind.

Es muß Ihnen freilich unangenehm ſeyn, auf eine ſo unerwartete Art einzubüßen, da Sie Ihr Gut ſelbſt unter Bollmanns Vorſchub ganz gerettet zu ſehen glaubten. Aber das können Sie doch als Glück ſich zum Troſt anrechnen, daß des Schiffes Fahrt durch die Aufbringung nach Carlscrona ſo lange verzögert

worden, daß das Gut nicht in Bollmanns Hände vor deſſen Bankerott kam, denn ſo müßten Sie ja mit 20, höchſtens 25 pC. vorlieb nehmen. Nun denke ich auch, wenn Sie den V. und H. etwas bieten, doch ohne ſich merken zu laſſen, daß Sie ihnen einen wirklichen Rechtsgrund einräumen, ſondern blos, um Weitläuftigkeiten zu vermeiden, ſo kommen Sie doch vielleicht noch wohlfeil von ihnen ab.

15.

P. M.

Da der Anfang des Geſchäfts zwiſchen Herrn M. und B. in St. Petersburg, und die erſte Correſpondenz zwiſchen Herrn M. und den Holländern mir nicht bekannt iſt; ſo kann ich darüber nicht anders, als nach den heute von dem Herrn Profeſſor Büſch mir eingehändigten Briefen und Copeien urtheilen. Dieſen zufolge, dünkt mir, beruhe das Recht oder Unrecht der V. und H. in Amſterdam, über den von ihnen verhängten Arreſt in dem von Herrn M. gleich anfangs bei Abſendung der Waare an ſie geſchriebenen Brief und in ihrer ertheilten Antwort.

„Hat Herr M. den V. und H. in Amſterdam bei „Abſendung der Waare geſchrieben, daß ſelbige „auf Ordre und für Rechnung des B. wären, daß „ſie ſolche an ihn abſenden, oder ſeiner Diſpo„ſition damit folgen, und wegen ihrer Speſen „ſich mit Bollmann verſtehen, oder auf die Waare

„ſich prevaliren ſollten, ſo hat Herr M. den B. „tacite zu ſeinem alleinigen Debitor für die Waare „gemacht, und die Holländer wären alſo zu dem „Arreſt berechtigt geweſen, ſowohl für ihre Spe- „ſen auf dieſe Güter, als auch für dasjenige, „was ſie außerdem an Bollmann zu fordern ha- „ben könnten.

„Hätte hingegen Herr M. bei Abſendung der Waare „an die V. und H. geſchrieben, daß ſie dieſe „Waare nach Empfang an B. zu ſeiner des Herrn „M. Diſpoſition abſenden, und ihre Speſen dem „Gut nach nehmen, oder ſich dafür mit B. ver- „ſtehen oder berechnen möchten, ſo wären die Hol- „länder zu dieſem Arreſt nicht befugt.

Die Entſcheidung alſo über das Recht oder Unrecht des Arreſts liegt in dem erſten Brief des Herrn M. und in der Antwort der V. und H. wie ich ſchon oben erklärt habe.

Mag dem aber ſeyn wie ihm wolle, ſo wäre doch immer mein unmaßgeblicher Rath, daß Herr M. mit den Holländern ſich ſo gut wie möglich vergleiche, NB wenn er dadurch Herr der Waaren werden kann: weil ein ſchlechter Vergleich doch immer noch beſſer iſt, als der beſte Prozeß, zumal in einer ſolchen Entfernung und unter ganz fremden Leuten. Hamburg, den 7ten Mai 1807.

Nach einigen ferner gewechſelten Briefen gaben V. und H. ihren Anſpruch auf, ließen den Beſchlag in Reval aufheben, und ſo gelangten die Waaren nach Petersburg an A. und S. Hier wartete neuer Verluſt auf ſie, worüber ich folgende Briefe einrücke.

16.

St. Petersburg, den 9. Aug. 1807.

Herr J. A. M. in
Remſcheid.

In freundlicher Beantwortung auf Ihr angenehmes Schreiben vom 17ten Julius konnten weder Herr B. noch Herr M. zur Befreiung Ihrer Waaren etwas beitragen. Ich habe es aber endlich ſo weit gebracht, daß die Speſen der Holländer an die Herren O. und Söhne ausgeliefert werden mußten; und heute ſind ſie von Reval hieher gebracht. Ich habe aber noch nicht Zeit, ſie durchzuſehen. Herrn M. habe ich auch bereits willig gefunden, um gemeinſchaftlich für den beſten Verkauf Ihrer Waaren Sorge zu tragen. Die Auslagen in Reval, welche Herr D . . . . h mir debitiren, ſind laut einliegender copirten Rechnung Rubel 1155, 30 Copeken. Soll ich dieſelben auf Sie in Amſterdam zahlbar, mit dem, was nun noch hinzukommt, entnehmen, oder wollen Sie mir ein Haus in Amſterdam anzeigen, worauf ich traſſiren kann?

Herr Bollmann iſt vor einigen Wochen geſtorben, und Sie können von Glück ſagen, daß Sie in meine Hände gefallen ſind, Sie hätten, gleich den andern

Creditoren, mit 25 pC. ſich begnügen müſſen. Mir iſt es auch lieb, daß ich Ihnen einen weſentlichen Dienſt habe leiſten können.

An Herrn J. M. A. und S. in St. Petersburg.

Auslagen für zwei Colli Waaren.

Für Tarif-Zölle von 1509½ Dutzend leinene Bänder, werth 2200 Rubel, à 40 p C. = = =	R. 880 —	
dito von 159,000 Stück Nehnadeln = = =	23 85	
	R. 903 85	
Stadt-Zölle, à 2 p. C.	18 7	
Accidentien, à 2 p. C.	18 7	
		R. 939 99
Für den Betrag der Speſen an die hieſigen Herren A. O. und Söhne laut Rechnung =	R. 135 32	
Agio, 18 p. C. = =	24 30	
		R. 159 62
Am Zoll auf- und abzuladen = =		R. — 30
Für Zoll-Unkoſten, à 1 p. C. =		9 36
Für die Verpackung = =		4 20
Für Matten und Stricke zur Emballirung = = =		1 90

Fracht . .	R. 7 —	
Schiffs- u. Revirungs-Gelder . . .	9 68	
	R. 16 68	
Agio von 16 R. 68 C. à 18 p. C. .	2 88	
		19 56
Meine Proviſion . . .		20 —
Für ausgelegtes Porto . .		— 37
		R. 1155 30

Reval, den 30. Aug. 1807.

War gezeichnet Peter D.....h jun.

17.

St. Petersburg, den 25. October 1807.

Herr J. A. M. in
Remſcheid.

Herr M.....l und ich haben uns alle mögliche Mühe gegeben, Ihre Bänder und Nadeln beſtens zu verkaufen. Der ruſſiſche Kaufmann M......ff hat noch den beſten Both gethan. Herr M.....l hat ihn herbeigeführt, und hält ihn für einen guten Mann. Auf ſeine Verſicherung, daß für die Bänder und Nadeln nicht mehr würde gegeben werden, iſt beides an ihn nach einliegender Verkaufsrechnung abgegeben, und kommt Ihnen für die Bänder über 10 und 14 Monat Zeit R. 3291, 30 C., wofür ich Ihnen auf Zeitrechnung creditire, und belaſte Ihre Rechnung für Zölle und Speſen R. 1155, 30 C. Ich bitte, ſolches nach-

ſehen zu laſſen, und wenn es richtig gefunden wird, mit mir gleichförmig zu notiren. Ich bedaure zugleich den Verluſt, den Sie bei dieſem Handel haben, allein er war unvermeidlich. Herr M.....l der in dieſem Handel eine vieljährige Erfahrung hat, ſagte gleich beim erſten Anblick der Faktura, daß die Bänder außerordentlich überſetzt, und 50 pC. Schaden dabei ſeyn würde. Dergleichen Nadeln verſchreibt er jährlich, und liefert ſie ſehr gut für den halben Preiß, der nun für dieſe verroſtete Nadeln gekommen iſt, nehmlich nach beifolgender Rechnung, R. 52, wofür das Geld dieſer Tagen wird gezahlt werden.

Einliegend ein Atteſtat über die verroſteten Nadeln, und das Fehlende an den Bändern. Zur beliebigen Bedienung des Herrn P. D. jun. in Reval habe ich unterm 13ten dieſes ſolches bereits angezeigt, und bitte, daß Sie dieſerwegen mit ihm directe correſpondiren. Denn ich kann nun bei dieſer Affaire, da ich alles gethan habe, was möglich war, nichts mehr thun. Noch iſt angemerkt, daß das eine Dutzend Friſolet-Bänder ſich bei der Ablieferung in dem Packen zu einzelnen Stücken zu wenig befunden hat, und darum beim erſten Ueberzählen der bloßen Päcke, dem D.....h als fehlend nicht mit angezeigt werden können. Uebrigens iſt der Werth dieſer Bänder durch den verſtorbenen Bollmann ſo aufgegeben zu verzollen, nehmlich mit 2200 R. ſo daß D.....h dabei weder zu viel noch zu wenig gethan.

Wenn Sie nun Ihre Gelder haben wollen, ſo müſſen Sie ſich einem Diſcont von 8 pC. per Annum unter-

werfen, nebſt 3 pC. del Credere, die ich berechnen werde. Bei ſich werden Sie es natürlicherweiſe geringer haben können. Ich bitte mir meinen Vorſchuß anzuweiſen. Wollen Sie ſich vorerwähnten Bedingungen unterwerfen, ſo ſollen auf Eingang Ihrer Entſchließung ſogleich die Remeſſen erfolgen. Unſer Cours iſt heute 29 und 28¾, und auf London 30 a 29¾.

N. 30. Ein Faß Bänder, in Reval umgepackt in 2 Fäſſer, hat gehalten:

180 P.	No. 30.	354 Packen a 3 Dutzend. leinene Bänder a 230 Cop. per Pack		R. 814 20
177 —	et 33.			
357 P.				
221 P.	No. 16.	198 Packen	1049½ Packen a 2 Dutzend leinene Bänder a 180 Cop. per Pack R.	1889 10
164 —	— 18.	160 — —		
144 —	— 20.	142½ — —		
122 —	— 22.	122 — —		
109 —	— 24.	106 — —		
146½ —	— 28.	146 — —		
124 —	— 32.	124 — —		
51 —	— 36.	51 — —		
1081½ P.				
	Δ in weißes Papier und ohne			
60 P.	Nummer. 70 Packen a 1			
11 P.	Dutzend ſind 840 Stück Friſo-			
71 P.	letbänder a 70 Cop. das einzelne Stück			588 —
				R. 3291 30

Banco-Aſſignationen habe von dem Käufer M......ff Wechſel an meine Ordre empfangen

a R. 1645 65 Cop. von dem 16ten October a. c. ausgeſtellt, auf 10 Monat Zeit, zahlbar den 16. Auguſt 1807.

et a — 1645 65 Cop. von demſelben dato, ausgeſtellt auf 14 Monat Zeit, zahlbar den 16. Dec. 1807.

R. 3291 30 Cop.

Zoll und Unkoſtenrechnung auf nebenſtehende Bänder des Herrn J. A. M.

Für Zölle und Speſen in Reval, laut Copien der Herren O. Söhne und D. Rechnungen	R. 1155 30
Fracht an den Fuhrmann Carlſon von Reval hieher	60 —
Für diverſe Notarial-Atteſtate ꝛc.	15 —
Für das Atteſtat über fehlende Bänder und verroſtete Nadeln	3 —
Doppeltes Arbeitslohn beim Empfangen und Abliefern	8 68
Courtage a ½ pC.	16 46
Die Gemeinde a ½ pC.	4 12
Proviſion und extra Speſen 3 pC.	98 74
	R. 1361 30

Rechnung über Ein Fäßchen Nadeln.

Nr. 56. Ein Fäßchen worin:

10	m ſtark verroſtete Nähnadeln ſ	a 50 C.	R. 5	—
50	m ſ ſ	a 25 C.	— 12	50
95	m ſ ſ	a 40 C.	— 38	—
4	m ganz unbrauchbare			
			R. 55	50

Für Empfangen, Abliefern, Courtage der Gemeinde	R. 1 83		
Proviſion a 3 pC. ſ	— 1 67		
		R. 3	50
		R. 52	—

18.

St. Petersburg, den 4. Jul. 1807.

Herrn J. A. M. in
Remſcheid

Wir haben aus Ihrer werthen Zuſchrift vom 16ten dieſes uns nachrichtlich dienen laſſen, was Sie uns wegen des ſo ſehr ſchädlichen Verkaufs Ihrer Waaren durch Herrn A. zu melden belieben, und wir haben mit dieſem Freund auch umſtändlich genug darüber geſprochen. Er ſagte uns, daß er von Ihnen Ordre gehabt hätte, dieſe Waaren beſtmöglichſt zu verkaufen, und er hätte ſich auch alle mögliche Mühe deswegen gegeben, auch wäre

er ſelbſt mit Herrn M . . . . . l darüber zu Rathe gegangen, welcher ihm dem zufolge auch noch einen oder zwei Käufer mehr zu dieſen Waaren empfohlen hätte. Da er nun keinen höhern Preis hätte bedingen können, und Herr M . . . . . l ihm ſelbſt geſagt hätte, daß er keine beſſeren Preiſe würde machen können, ſo hätte er ſie zu dieſem höchſten Gebot abgegeben, und zwar auf Zeit, und er könnte Ihnen alſo nicht eher Remeſſe dafür thun, als wenn das Geld würde eingegangen ſeyn. Dieſes hätte er Ihnen auch ſchon gemeldet, und er wunderte ſich ſehr, wie Sie ihm ſo oft wieder darüber zugeſchrieben hätten, wodurch nur das ſchwere Porto, welches hier für jeden kommenden Brief 1 Rubel 17 Copeken, und für weggehenden eben ſo viel wäre, ſich immer anhäufte, und dieſes wäre auch die Urſache, warum er ſeither einige Briefe von Ihnen nicht beantwortet hätte, um ſo viel mehr, da Sie mit ſo vielem Eifer und Unwillen ihm zugeſchrieben hätten, und er doch nicht einſehen könnte, worin er gegen Sie ſollte gefehlt haben. Wir können alſo hiebei nichts weiter thun, und übrigens zweifeln wir nicht, wenn die ausſtehenden Gelder fällig geworden und eingegangen ſeyn werden, daß Hr. A. alsdenn nicht ermangeln wird, Ihnen die nöthige Remeſſe dafür zu übermachen.

„Was Sie ſonſten belieben zu melden, daß Sie 50 bis 60 pCt. Verluſt bei dieſen Waaren gelitten hätten, und daß Herr M . . . . . l Ihnen nur von 15 pC. geſchrieben hätte, die darauf könnten verlohren gehen, ſo meint Herr A., daß Herr M . . . . . l ſich darin müſſe verſehen haben. Uebrigens hätte er, wie ſchon

oben gemeldet, den Verkauf ſelbſt auf des Herrn M . . . . . l Rath und mit ſeiner Beihülfe gethan.

So wie es uns vorkömmt, mag der ſtarke Verluſt auf Ihre Waaren, welche hauptſächlich in Bändern beſtanden haben, wohl daher entſtanden ſeyn, daß Herr A. den ſchweren Zoll von 40 pCt. hat bezahlen müſſen; und da dieſe Waaren über Reval gekommen ſind, ſo ſind auch die andern Unkoſten dadurch größer geworden. Uns ſind dergleichen Bänder oft in Commiſſion angetragen worden, wir haben unſern Freunden aber immer davon abgerathen, weil durch den ſchweren Zoll immer eher Verluſt als Vortheil darauf zu gewärtigen iſt.

19.

Remſcheid, den 20. Febr. 1808.

An Herrn J. M. A.
in Petersburg.

Daß ich mich noch ohne alle Briefe und Remeſſen befinde, wundert mich nicht nur, ſondern ſetzt mich auch in die größte Verlegenheit. Ich hoffe, die Remeſſe iſt mit billiger Abmachung unterwegs, wodurch Sie mich überheben, daß ich weitere Maasregeln nehmen, und klagen muß. Nach Billigkeit und Rechtſchaffenheit zu handeln, iſt meine Gewohnheit. Ihre gemachte unwahrſcheinliche Einrede gegen B. et Comp. verdient nicht beantwortet zu werden. Ein angeſehener Kaufmann in Amſterdam ſchrieb mir neulich: wäre

Ihre Sache überall bekannt, wer würde dann noch nach Petersburg Geſchäfte machen wollen? In Entgegenſehung einer Reſolution und Remeſſen bin ich ꝛc.

20.

Petersburg, den 27. Jan. 1808.

Herrn J. A. M. in
Remſcheid

Ihre verſchiedenen Briefe, dieſer Zeit richtig eingegangen, ſind an den Ort befördert, wo dergleichen hingehören. Hiemit habe ich nur anzeigen wollen, daß von den bei J. M . . . . . . ff ausgeſtandenen Geldern, der Reſt den 24ſten dieſes Monats eingegangen, und belieben Sie über den Ihnen zukommenden Saldo zu disponiren.

21.

Remſcheid den 27. Febr. 1808.

Herrn J. M. A. in
Petersburg.

Ich beziehe mich auf mein jüngſtes vom 20ſten dieſes. Seitdem erhalte ich Ihren Brief vom 27ſten v. M. Sonderbar iſt es, daß Sie mir ſo abgeſchmackt ſchreiben, und mir als Commiſſionair keine Rede und Antwort von Ihren Handlungen geben wollen. Ich ſoll über den Saldo disponiren. Sie wiſſen ja, daß

hier — und an keinem andern Ort — Tratten auf Petersburg abgegeben werden. Warum gebrauchen Sie denn noch ferner meine Gelder und remittiren nicht, da dieſes doch eine ſtillſchweigende Sache geweſen wäre. Da ich nun nach Ihrem kurz abgefaßten Brief nicht wohl weiß, ob und wie viel Vergütung ich für den, ohne meine Ordre 50 pC. überſchrittenen Verkauf erhalte, wie viel ſonſt aus der Vollmanniſchen Maſſe gekommen iſt, und wie die Sache der vermißten Bänder von Reval aus regulirt worden, ſo bevollmächtigte über alles hiemit Herrn H. Ich erſuche, die Gelder an ihn auszuzahlen. Ich hoffe, Sie werden in billige Einſicht nehmen, daß man nicht ſo viel an Waaren verlieren könne.

22.

Remſcheid, den 21. Mai 1808.

Herrn J. M. A. in
Petersburg

Sie haben meinen Brief unbeantwortet zu laſſen am ſchicklichſten gefunden, weil Sie zur gründlichen Widerlegung keinen Stoff finden konnten. Nicht genug, daß Sie meine Waaren ohne Ordre zu 50 pC. unter hieſigem Werth verkauften, ohne auf Pflicht und Recht einer von mir angenommenen Commiſſion zu ſehen; nicht genug, daß ich ſolchen ſchändlichen Verkauf ſchlechterdings nicht approbiren konnte; Ihre vorſätzliche Art mich zu mißhandeln, giebt es deutlich zu

erkennen, daß Sie die willkührlich feſtgeſetzten Poſten von

R. 1645 65 Cop. zahlbar den 16. Aug 1807.

— 1645 65 Cop. zahlbar den 1. Decbr. 1807.

noch ſo lange hinter ſich behalten, und mich meines Eigenthums berauben, da Sie doch verſprochen, ſobald die Gelder eingegangen wären, zu remittiren. Ja, am Ende machen Sie noch Aufenthalt und Schikane durch Anſetzung neuer 122 Rubel als Vorſchuß, und verlangen dann dergeſtalt quittirt zu ſeyn, daß ich nichts mehr von Ihnen zu fordern hätte. — Schlug Ihnen dabei das Gewiſſen nicht? — Wie können Sie ſagen, daß Sie ſich wegen der Bollmannſchen Maſſe nicht bemühen wollten, da des ſeligen Bollmann und Ihre Briefe ein näheres nachweiſen. Wegen der vermißten Bänder und deren Verpackung, die Sie eigenmächtig veranſtalteten, hätten Sie ja von Ihrem Commiſſionair in Reval Auskunft und Satisfaction fordern ſollen und müſſen.

Um nun der Sache ein Ende zu machen, ſo erſuche ich Sie nach den mir äußerſt nachtheiligen Behandlungen gewiſſenhaft mit Herrn H. abzuthun, und die Gelder zu bezahlen, wogegen denn derſelbe Ihnen meinen Revers geben wird.

Schluß-Rechnung für den Herrn J. A. M. in Remſcheid.

An Sie in Verkaufrechnung geſandt ein Faß Bänder an M . . . . . . ff verkauft auf 10 et 14 Monat, v. d. 16. Oct. 1790 . . R. 3291 30

An M . . . . . . ff ein Fäßchen . — 52 —

R. 3343 30

Contra.

An Zoll, Speſen ꝛc.	R.	1361	30
An unſern Vorſchuß und Porto	—	122	
An Caſſa laut Schreiben des Herrn M. vom 27. Februar 1792, und laut Quittung von Hrn. R. J. H. et Comp. an ſie an Banco-Aſſignationen auszuzahlen	—	1860	—
	R.	3343	30

* * *

Weit entfernt, über das Recht oder Unrecht in der Behandlung des J. A. M. durch ſeinen Commiſſionair in Petersburg zu entſcheiden, laſſe ich dieſe Correſpondenz blos als eine Beſtätigung desjenigen abdrucken, was ich über die Mißlichkeit des Handels auf Rußland, Buch 3. Cap. 2. §. 13. meiner Darſtellung der Handlung geſchrieben habe. Der unangenehme Ton, in welchem ſich dieſer Briefwechſel ſchließt, iſt die natürliche Folge, wenn Handlungsunternehmungen der davon gefaßten Erwartung ſo ganz zuwider ausfallen. Wenn ſie aber ſo ausfallen, ſo iſt dies gewöhnlich der Unkunde desjenigen beizumeſſen, der auf einen Staat handelt, deſſen Verfügungen in Anſehung der Zölle und dergleichen, ihm nicht völlig bekannt ſind. Doch würde J. A. M. von dem allen nichts er-

fahren haben, wenn nicht die andern Widerwärtigkeiten, die Aufbringung des Schiffes, der Bankerott des Empfängers, und der Beſchlag in Reval vorhergegangen wären.

Neun Briefe über Hanföl=Verladung und Verkauf für Rechnung eines Bremer Hauſes.

I.

Hamburg, d. 17. Juli 1795.

H. F. Paulſen in
Bremen.

Von dem mit Schiffer Jyke Pauls angekommenen Hanföl iſt meines Wiſſens noch nichts verkauft, wenigſtens habe ich noch keine Ordre dazu gegeben.

Ich habe, weil Sie es ſo ſehr wünſchen, den Herrn V. in Lübeck erſucht, für alles, was noch nicht auf hier abgeladen iſt, ein Schiff für eine billige Fracht nach Amſterdam anzunehmen.

Weil aber die Sendungen nach Amſterdam wegen des Ganges des holländiſchen Courſes ſehr mißlich ſind, ſo verlange ich jetzt für alles was mir noch darauf zu gute kommt, durch Atteſtation von C. und B. in Amſterdam gedeckt zu ſeyn. Zu dem Ende wird es nöthig ſeyn, daß Sie mir von C., der jetzt hier iſt, die ſchriftliche Verſicherung geben laſſen, daß ſein Haus meine Tratten auf Sie für ſo viel Geld in Courant als Sie mir ſchuldig ſind, verehren werde.

Ich werde die Connoiſſemente nicht eher an C. ſtellen, und auch nicht eher das Schiff von Lübeck abgehen laſſen, als bis Sie dieſe Bedingung erfüllt haben.

Ich will Ihnen gerne bei dieſem Geſchäfte ſo nützlich als möglich ſeyn, aber Sie werden es mir auch nicht verdenken, daß ich dabei keine andere als ſolche Maaßregeln nehme, welche mich nach meiner Meinung ſicher ſtellen.

Sie werden nun nicht zögern, dieſe Angelegenheit bald möglichſt in Ordnung zu bringen. Sie würden nur das Schiff aufhalten.

Ich werde mein möglichſtes thun, Ihnen die verlangten 6 Bund Petersburger Steinhanf baldigſt zu ſenden.

2.

Hamburg, d. 18. Jul. 1795.

H. J. Paulſen in
Bremen.

Herr P. hat ſchon 65 Fäſſer Hanföl für 2 Mk. 4 Schil. Fracht über Oldesloh an mich abſenden müſſen, und er ſchrieb mir, daß, wenn er heute keine Ordre von mir erhielte, er auch den Reſt abſenden werde. Da er dieſe jetzt erhält, ſo wird er das weitere Verſenden einſtellen. Die nun noch übrige Quantität Hanföl iſt wohl zu geringe, um nach Amſterdam verſandt zu werden. Geben Sie mir mit der umgehenden Poſt hierüber beſtimmte Nachricht. Schreiben Sie mir zugleich in Betreff des Verkaufs der 65 Fäſ-

ſer. Wenn erſt mehr Hanföl ankommt, ſo iſt die jetzige gute Gelegenheit zum Verkauf verſchwunden, und wir werden dann wieder lange Zeit Lager halten können.

Das Faß No. 76. hat wegen ſeiner ſchlechten Beſchaffenheit nicht transportirt werden können; man hat daher ein anderes genommen. Da aber nicht alles Oel in daſſelbe hinein gieng, ſo ſind zwey andere Fäſſer mit dem übrigen angefüllt worden.

3.

Hamburg, d. 21. Jul. 95.

H. J. Paulſen. Bremen.

Dir erſte Abrede war nicht, den Hanföl nach Amſterdam, ſondern auf hier gehen zu laſſen. Sie haben alſo ſehr unrecht, es übel zu nehmen, daß ich mir keine Neuerung weiter gefallen laſſen will, da C. nicht eher acceptiren wollte, als bis er die Waare erhalten hätte.

Der größte Theil der 65 Fäſſer iſt jetzt ſchon hier, und dieſe werde ich Ihrem Verlangen gemäß gleich beſtmöglichſt verkaufen.

Ich laſſe aber, wie ich Ihnen ſchon ausdrücklich gemeldet habe, nichts eher nach Amſterdam abgehen, als bis mein Vorſchuß mir erſtattet iſt, oder ich ſchriftliche Verſicherung von C. erhalte, daß ſein Haus meine Tratten bei Einſendung des Connoiſſements verehren werde. Ich will keine Gefahr durch den holländiſchen Cours laufen, und es wäre wahrlich ſonderbar,

wenn Sie mich dazu zwingen wollten. Thun Sie meinetwegen mit der Waare was Sie wollen. Der Ton Ihres Briefes iſt mir ſehr ärgerlich. Korreſpondiren Sie ferner mit wem Sie wollen. Ich gebe nichts um einen ſolchen Korreſpondenten.

Ich weiß übrigens nichts als gutes von dem Herrn E., wie auch ſchon mein obiger Vorſchlag beweiſet.

4.

Hamburg, d. 7. Auguſt 95.

H. J. Paulſen in Bremen.

Ich beſtätige Ihnen mein letztes Schreiben v. 4. dieſes.

Von den Herrrn H. und L. in Petersburg erhalte ich unter dem 10. Jul. Connoiſſement, über die mit dem Schiffe die Hoffnung, Schiffer Hinrich Dietrichs, nach Lübeck verladenen

34 Fäſſer Hanföl Sign. H.

wovon Sie mir den Betrag mit Rthlr. 4371 aufgeben, und mir ſchreiben, daß Sie Ihnen die Faktur einſenden würden. Ich habe die Aſſekuranz darauf mit BMk. 6400 beſorgt.

Die Herren H. und L. traſſiren dagegen auf mich BMk. 4000, die ich bereitwilligſt verehre, und wofür ich mich mit BMk. 5812. 8. zu creditiren bitte.

Haben Sie auch die Güte mich für die einliegende Original-Koſtenrechnung des Herrn P. in Lübeck über die 141 Fäſſer Hanföl Mk. 2066. 8. á 119. BMk. 1736. 9. und für die Aſſekuranz der 76 Fäſſer Hanföl, welche bereits mit dem Lübecker Schiffe Katharina, Schif-

ſer Schröder, von Lübeck, nach Amſterdam an den Herrn B. verladen ſind, mit BMk. 326. 4. à 119. Mk.; BMk. 274. 2. zu creditiren.

Ihrem Wunſche gemäß trage ich nunmehro auch Herrn P. auf, die übrigen Fäſſer Hanföl an Herrn B. in Amſterdam zu verladen.

Die Herren H. und L in Petersburg ſchreiben mir, daß Sie den Reſt des Hanföls wahrſcheinlich mit Schiffer Hammer, der kurz vorher in Petersburg angekommen war, abſenden würden.

5.

Hamburg, d. 7. Aug. 95.

B. in Amſterdam.

Ich beziehe mich auf meinen letzten Brief vom 4. dieſes.

Sie erhalten hiemit das Connoiſſement über 76 Fäſſer Hanföl, welche ich mit dem Schiffe Katharina, Schiffer Schröder von Lübeck nach Amſterdam an Sie verladen habe.

Es iſt mir angenehm, Ihnen dieſe für meine Rechnung conſigniren zu können, und erſuche Sie, mir den möglichſt höchſten Preiß zu verſchaffen, in deſſen ungefährer Beſtimmung einliegende Rechnung Sie leiten wird.

Unter dieſem Werth mit dazu geſchlagenen Koſten bitte ich aber auf keinen Fall zu verkaufen, ohne dazu einen nähern Auftrag von mir zu haben.

6.

Hamburg, den 18. Aug. 95.

Paulſen in Bremen.

Ich beziehe mich auf mein letztes Schreiben vom 14. dieſes.

Von dem Herrn P. in Lübeck erhielt ich geſtern einen Brief, in welchem er mir die Verladung von 100 Fäſſer Hanföl mit dem Schiffe Anna Katharina, Schiffer Peter Peterſen, an die Herren B. und L. in Amſterdam anzeigt.

Ich habe die Aſſekuranz darauf mit BMk. 4000 zu 2 pC. und 12,000 zu $2\frac{1}{4}$ pC. beſorgt.

Haben Sie nun die Güte, mir mit umgehender Poſt das Certificat über das Eigenthum einzuſenden.

Herr P. antwortet mir auf Ihre Klage wegen Befrachtungs-Courtage folgendes:

„Wenn ich ein Schiff befrachte, ſo muß ich auch „die Courtage davon bezahlen; weil diejenigen wel„che nachher Raum für Ihre Waaren in dieſem Schif„fe erhalten, ſich davon nichts zur Laſt legen laſſen. „Man muß überdieß noch froh ſeyn, das Schiff voll „machen zu können. Ich habe bei dieſer Sache nichts „als Mühe. Herr B. hat daher nicht im geringſten „Urſache zu klagen.“

Herr P. ſchreibt mir noch, daß er an dem nämlichen Tage einen Packen Kartenpapier für Sie an mich abſende, (zeigt mir aber die Art der Verladung nicht an) welchen ich unter Nachnehmung meiner Speſen aufs baldigſte an Sie befördern möge.

Für den Sundzoll von Schiffer Schröder bitte ich mich mit BMk. 60 zu creditiren.

7.

Hamburg, d. 19. Aug. 95.

Paulſen in Bremen.

Ich beſtätige mein geſtriges Schreiben, und zeige Ihnen hiemit an, daß es den Herren B. und L. gelungen iſt, die 76 Fäſſer Hanföl mit Schiffer Schröder zu 77 fl. auf Lieferung zu verkaufen, jedoch unter der Bedingung, daß der Käufer nur dann verbunden iſt, die Waare anzunehmen, wenn Sie ihm vom 14. Aug. an, innerhalb 6 Wochen geliefert wird. Nach Verlauf dieſer 6 Wochen ſteht es in des Käufers Willkühr, ob er ſie nehmen will oder nicht. Die Herren B. und L. haben dieſer Bedingung gerne ausweichen wollen, es aber nicht möglich machen können.

Es iſt übrigens wohl nicht zu fürchten, daß dieſe Bedingung Ihnen ſchädlich werden wird, da der Schiffer bereits durch den Sund gegangen iſt.

8.

Hamburg, d. 21. Aug. 95.

B. und L. in Amſterdam.

In meinem letzten Briefe vom 18. dieſes kündigte ich Ihnen meine Tratte Rthlr. 1060 Ordre J. D. an, und begleitete 4 Primas auf L. und R., worauf ich das

Nöthige zu beſorgen hat, um Sie zur Diſpoſition der Sekunda zu halten.

Seitdem empfange ich Ihren werthen Brief vom 15. und übergehe in deſſen Beantwortung, was keiner weitern Erwähnung bedarf.

Ich ſehe, daß der Herr v. B. meine kleine Tratte BMk. 84. 10. nicht angenommen hat.

Es iſt gut, daß Sie nicht haben proteſtiren laſſen, und ich bitte den Wechſel von Zeit zu Zeit wieder vorzuzeigen. Die Sache wird wohl im Ordnung kommen.

Ich habe mit Vergnügen den Verkauf der 76. Fäſſer Hanföl mit Schiffer Schröder auf Lieferung zu 77 fl. erfahren, und danke Ihnen für die Mühe, die Sie ſich deshalb gegeben haben.

Die Bedingung, die Sie in Anſehung der Zeit der Lieferung haben eingehen müſſen, habe ich angemerkt.

Da ich Nachricht habe, daß der Schiffer ſchon am 15. im Sunde geweſen iſt, ſo leidet es keinen Zweifel, daß er nicht vor Ablauf der 6 Wochen dort ankommen ſollte, und Sie die Lieferung noch zu rechter Zeit werden leiſten können.

In wieferne H. P. in Bremen Antheil an dieſem Geſchäfte habe, werden Sie ſchon aus meinem vorhergehenden Briefe geſehen haben, worauf ich mich hier beziehe.

Zu Ihrer bevorſtehenden Verbindung mit dem H. C. und Comp. wünſche ich Ihnen von ganzem Herzen Glück, und werde das Nähere darüber mit Vergnügen aus dem Circular erfahren.

Ich bin Ihnen für Ihren Bericht wegen der Baum-

wolle verbunden. Bei dem mir notirten Preis iſt nichts zu machen.

Es iſt mir lieb, daß Sie gegen L. und Comp. haben proteſtiren laſſen, und ich danke Ihnen für Ihr Verſprechen bei Vorzeigung der Sekunda für meine Rechnung bei dieſen Wechſeln interveniren zu wollen. Dieſe Tratten ſind für eine Sendung von 1 Faß Senegal Gummi und

16 Ballen Oſtindiſchen Kattun

mit Schiffer Feldhagen, und 3 Ballen Kattun mit Schiffer Holk, die ich auf Ordre eines Hauſes in Antwerpen an den Herrn L. und Comp. geſandt, und dagegen den Betrag auf ſie traſſirt habe.

Ich ſchreibe Herrn L. und Comp. heute, daß ich hoffe die Sache werde bei Empfang meines Briefes in Ordnung ſeyn, und ſie Ihnen dann Ihre Koſten erſetzen müſſen, und daß, wenn dem wider Erwarten nicht ſo wäre, ſie ſich auf keinen Fall aus dem Beſitz der obigen Waaren ſetzen, ſondern ſie zu meiner Diſpoſition halten, oder die Connoiſſemente an Sie abliefern ſollen.

Haben Sie doch die Güte, ſich mit dem Herrn L. darüber zu beſprechen, und im letztern Fall die obigen Waaren bis zu meiner nähern Verfügung aufs Lager zu nehmen.

9.

Hamburg, d. 21. Auguſt. 95.

P. in Bremen.

In Beziehung auf meinen letzten Brief erſuche ich Sie, mir mit der umgehenden Poſt die Gerichtsnota der 100 Fäſſer Hanföl mit Schiffer B. zu ſenden, indem Herr P., weil ihm dieſe Nota fehlt, verhindert wird, das Connoiſſement des Schiffers Thiele nach Amſterdam zeichnen zu laſſen.

Ich erhielt Ihren geſtrigen Brief, in deſſen Beantwortung ich übergehe, was keiner weitern Erwähnung bedarf.

An den Herrn B. habe ich in Rückſicht des Antheils, welchen Sie an dem Geſchäfte haben, ſo wie Sie es wünſchen, geſchrieben.

Es wundert mich, daß Sie das Certificat über die 100 Fäſſer Hanföl mit Schiffer Thiel noch nicht beſorgt haben.

Die Schiffer H. und L. ſind noch nicht angekommen, und können vielleicht noch lange ausbleiben. Darnach läßt ſich nicht warten. Bei dieſem Geſchäfte iſt Eile äußerſt wichtig.

Senden Sie es alſo mit umgehender Poſt.

Briefwechſel über Hanföl und Waizen-Verſendung von Petersburg.

den 14ten Aug. 95.

N. J. H. und Kp. in
St. Petersburg.

Das Connoiſſement über den Reſt des Hanföls in 51 Fäſſern mit dem Schiffer C. H. Hamm nach Lübeck habe ich erhalten und merke an, daß der Betrag R. 4172 iſt. Die Aſſekuranz darauf habe ich mit BMk. 6400 zu 1 pC. beſorgt.

Den Saldo dieſes Geſchäftes auf mich entnommenen

R. 3395. Ordre T. D. N. à $23\frac{3}{4}$.

verehre ich promt und berechne mich deswegen mit dem Herrn Br. in Bremen.

Ich merke an, daß Sie die R. 99 auf dieſe Rechnung gebracht haben.

Noch merke ich an, daß die Herrn Bl. We. und Comp. in Koppenhagen den Belauf eines ihnen gegebenen Auftrags für Ihre Rechnung auf mich entnehmen, und mir die Aſſekuranz darauf auftragen werden. Die Dispoſitionen dieſer Herren werden alle Ehre genießen. Ich ſehe, daß der Betrag ungefähr 14 bis 15,000 MkB ſeyn wird.

Die mir angebothenen 2500 Tſchetwer Waizen zu $12\frac{1}{2}$ Ro. im Auguſt und September zu liefern, nehme ich an, und bemerke, daß $2\frac{1}{2}$ Ro. voraus. 5 Ro. nach einem Monat und der Reſt nach geſchehener Lie-

ferung zu zahlen ſind. Ihre Dispoſitionen dagegen werden ohne Anſtand verehret werden.

Ich erſuche Sie nun, dieſen Waizen unverzüglich an meine Ordre nach Lübeck abzuſchiffen, indem mir hauptſächlich an dem baldigen Empfange liegt. Da es Ihnen an Schiffsgelegenheit auf Lübeck nicht fehlen wird, ſo ſchicke ich Ihnen kein Schiff, ſondern ich überlaſſe es Ihnen, ohne Zeitverluſt für die Documente zu ſorgen. Geben Sie mir dann ja gleich Schiffs und Schiffers Namen auf, damit ich hier die Aſſekuranz beſorgen kann. Ich verlaſſe mich dabei auf Ihre mir bekannte Sorgfalt für mein Intereſſe, und empfehle Ihnen wiederholt die größte Eilfertigkeit in der Ausrichtung.

2.

Hamburg, d. 21. Aug. 95.

An H. in Petersburg.

In Antwort auf Ihr Schreiben vom 24. Jul. beſtätige ich Ihnen gänzlich den Inhalt meines letzten Briefes vom 14ten, wovon Sie beiliegend eine Abſchrift finden.

Auch die aufs neue mir angebotenen
1800 Tſchetwer Waitzen zu 126 Thaler
(für unſere Laſt gerechnet)
und 1000 — — — zu 117 —

nehme ich aus Freundſchaft für Sie an, und bitte Sie, ihn unverzüglich nach Lübeck zu verladen, und damit völlig ſo zu verfahren, wie mit den erſten 2500

Tſchetwer wie ich es in meinem erſten Briefe vom 14. Aug. vorgeſchrieben.

Eilen Sie aber ja ſo ſehr als irgend möglich mit der Abladung und ſcheuen Sie nicht einige Koſten wenn die Ankunft dadurch beſchleunigt werden kann. Ehe Sie Sich wegen ganz paſſender Schiffe aufhalten, ſchlieſſen Sie lieber die Charteparthie auf eine Vergütung der nicht vollen Fracht.

Ich erwarte von Ihrer Freundſchaft, daß Sie bei Ihrem Remboursement den für mich möglichſt vortheilhafteſten Cours abwarten.

Ihre Tratten: 1200 R. à $25\frac{1}{2}$ Ordre S. 535 R. à $25\frac{1}{2}$ Ordre P. verehre ich ohne Anſtand, und werde Ihnen zu ſeiner Zeit anzeigen, wie ich Sie dafür debitire.

Die Sache wegen der 200 Fäſſer Pottaſche hoffe ich in dieſen Tagen zu Ihrer Zufriedenheit abzumachen.

3.

Hamburg, den 22. Auguſt 95.

An H. in Petersburg.

Ich benutze die Gelegenheit eines von Lübeck nach Petersburg abgehenden Schiffes, um Ihnen einliegend die Abſchriften meiner Briefe vom 14. und 21. dieſes M. zukommen zu laſſen, die ich völlig beſtätige.

Ich füge nun die Bitte hinzu, die Connoiſſemente der 5000 Tſchetwer Waitzen an Herrn A. in Lübeck und nicht an meine Ordre zu ſtellen.

Wenn Sie dieſen Brief früher erhalten, als den

mit der Poſt vom 14., ſo bitte ich dem Schiffer, der ihn Ihnen bringt, zehn Rubel zum Douceur zu geben, und hat er überdies noch einige außerordentliche Koſten machen müſſen, ſo erſuche ich Sie, ihm dieſe auch noch zu erſtatten.

Ich empfehle Ihnen aufs neue die größte Eile in dieſer Sache.

4.

Hamburg, den 25. Aug. 95.

H. in Petersburg.

In Antwort auf Ihren Brief vom 27. Jul. beſtätige ich Ihnen meine drei letzten Briefe vom 14. 21. und 22. dieſes, wovon Sie hieneben eine Abſchrift finden.

Da Sie mir die 1000 Tſchetwer Waizen eben ſo poſitiv angeboten haben, als die übrigen 1500 und 2500, ſo geht mich eigentlich Ihr Verhältniß mit dem Verkäufer gar nichts an, und Sie ſollten an die Lieferung des von mir acceptirten Quantums gehalten ſeyn. Indeß will ich es aus Freundſchaft für Sie hiemit ſo genau nicht nehmen, und ich merke an, daß ich nun in allem nur 4000 Kul zu erwarten habe. Nur muß ich Sie aufs neue bitten, ſie mit der möglichſt größten Eile nach Lübeck zu verladen. Auch wegen der Tratten nehmen Sie mein Intereſſe beſtens wahr.

Ihre Tratte 617 R. à 22. Ordre D. verehre ich ohne Anſtand, um Sie dafür in Banco zu debitiren.

Der Schiffer L. iſt in Lübeck angekommen.

Mit einigen Empfängern der Pottaſche bin ich ohne Vergütung fertig geworden, weil die Näſſe an den Fäſſern nicht durchgegangen war. Bei einigen iſt ſie aber durchgedrungen, und ſind auch Fäſſer darunter, die keinesweges für recht gute Waare paſſiren können. Bei dieſen komme ich alſo nicht ohne Vergütung ab; doch werde ich für Ihr Intereſſe ſorgen als wenn es mein eigenes wäre.

5.

Hamburg, d. 4. Sept. 95.

An H. in Petersburg.

In Beantwortung Ihres Schreibens vom 7. Aug. beſtätige ich gänzlich den Inhalt meines Briefes vom 1. dieſes.

Ihre Tratten

R. 3000 Ordre G. H. und Sohn

3000 Ordre J. M.

verehre ich ohne Anſtand, um Sie dafür zu debitiren.

Zu einem ſo hohen Preiſe als 15 R. das Tſchetwer kann mir kein Waizen dienen, und wenn Sie zu dieſem Preiſe etwas abgeſendet haben, bleibt es für Ihre Rechnung.

Wenn er auch nur 185 R. koſten könnte, möchte ich die Gefahr dabei nicht übernehmen. Für die beſte Danziger Waare würde noch wohl 255 R. hier zur Stelle bedungen, aber die Preiſe werden ſo nicht bleiben, da nun die neue Ausfuhr von allen Seiten herbei kommt,

und dann iſt ja ein himmelweiter Unterſchied in der Qualität zwiſchen dieſem und dem Petersburger.

Die 4000 Tſchetwer, die Sie mir gekauft haben, können mir auch nicht dienen, wenn ſie nicht ſogleich abgeladen ſind, und ich bitte recht ſehr bei der geringſten Saumſeligkeit in der Lieferung von Seiten der Contrahenten für mich zu proteſtiren, mich von aller Verbindlichkeit zum Empfang zu befreien, und ſie für den verfehlten Vortheil verantwortlich zu machen. Verſäumen Sie darin ja nichts. Ich nehme den Waizen lieber gar nicht.

6.

Hamburg, den 15. Sept.

An Herrn H. in Petersburg.

In Antwort auf Ihre Zuſchrift vom 17. Aug. beſtätige ich meinen letzten Brief vom 8ten. Sie werden ſchon aus meinem vorhergehenden erſehen haben, daß die 600 Tſchetwer Waizen zu $10\frac{3}{4}$ und 500 . . 14 R. 80 Cop. und alſo auch die Ladungen des Schiffers Peterſen mir nicht dienen können.

Zu Folge Ihres Verlangens in Ihrem Privatbriefe verfüge ich nun nichts wegen der Ladungen, ſo wenig zur Beſorgung der Aſſekuranz, als wegen der Ordre nach Kopenhagen, ſondern ich erwarte deswegen Ihre beſtimmte Vorſchrift mit nächſter Poſt.

Mit Herrn P. iſt die Sache wegen der Pottaſche nun endlich ſo abgemacht, daß er auf 50 Fäſſer 400

Pfund Vergütung erhält, ſowohl wegen der Beſchädigung als der ſchlechten Qualität.

Mit den andern werde ich nun auch ſuchen, ſobald als möglich, zur Richtigkeit zu kommen.

Die letzten 54 Fäſſer ſind nun auch von Lübeck auf hier unterwegs.

Dann erhalten Sie die Rechnung darüber und die Atteſte der Makler.

Waizen gilt nun hier 200 bis 255 R. nach Qualität; ich möchte aber für dieſe Waare keine 180 R. wegen der dazu kommenden großen Koſten von Fracht, Zoll u. dergl. garantiren.

7.

Hamburg, den 28. Sept. 95.

An H. in Petersburg.

Ich begreife wahrlich nicht, wie Sie jetzt noch glauben können, daß die Lage des Getraidehandels eben ſo ſey als ſie damals war, als wir zuerſt darüber correſpondirten. Was Sie mir damals anboten, würde ich gleich mit großem Vortheil haben verkaufen können; was Sie mir aber jetzt anbieten, würde ich nur mit Schaden abſetzen. Damals hielten Sie es nicht einmal der Mühe werth, mir zu ſchreiben, ob ich etwas erhalten würde oder nicht. Ich habe alſo in Riga alles genommen, was ich nur habe bekommen können. Ich ſehe, daß Herr R. eine Ladung von Ihnen bekommen hat. Wahrſcheinlich iſt dieſe für einen Freund, deſſen Correſpondenz Ihnen wichtiger als die

meinige iſt. In dieſem Fall haben Sie irrig calculirt.

8.

Hamburg, den 9ten Oct.

N. J. H. in St. Petersburg.

Ich beſtätige meinen letzten Brief vom 22ſten Sept. und beantworte Ihre Zuſchriften vom 28ſten Auguſt, 4ten, 7ten und 11ten Sept.

Für den Betrag der Faktur der 818 Tſchetwer Waizen mit dem Schiffer Heinrich Ahrens werde ich Sie nach Recht finden, mit R. 109. 22. 75. C. creditiren.

Ich habe für die Ladung des Schiffers L * * noch keinen Käufer finden können; aber ich fahre fort, mich deswegen beſtens zu bemühen. Wenn Ihnen ein Dienſt dadurch geſchieht, ſo können Sie indeſſen bis $\frac{2}{3}$ oder $\frac{3}{4}$ des Werthes auf mich traſſiren.

Ich wünſche jetzt nur, daß Sie den Reſt meines Waizens recht ſchnell abgeladen haben.

Mit der Pottaſche ſind wir nun endlich ſo weit, daß wir mit H . . Gebrüder und B. . . ferner mit M. H. durch den Spruch der beiden Makler folgendes abgemacht haben. Die Erſtern erhalten auf 20 Fäſſer 28 Pfund Vergütung für jedes 100 Pfund. Der Letztere auf 17 Fäſſer 28 Schil. und auf 15 Fäſſer 24 Schil.

Sie ſollen über alles gehörige Atteſte haben, damit Sie allenfalls Ihren Regreß gegen Ihren Verkäufer nehmen können.

Ihnen muß dabei auf keine Weiſe zu nahe geſche-

ben. Wenn man aber ſich anheiſchig macht, beſte Waare zu liefern, wie Sie es gethan haben, ſo kann man natürlich nicht damit frei kommen, ſchlechte Waare abzuſenden, und dem Käufer zu ſagen: „Wenn du „das nicht willſt, bekommſt du nichts.“

Daß aber die Fäſſer, worauf Sie jetzt Vergütung geben, mehr oder weniger wirklich ſchlechte Waare enthielten, iſt gewiß, und damit Sie mehr Ueberzeugung davon erhalten mögen, will ich Ihrem Herrn Bruder die Waare ſehen laſſen, damit er Ihnen auch gelegentlich ſeine Meinung ſchreiben kann.

Ich habe nun noch einen Reſt abzuliefern, den ich zurück behalten habe, weil er ſpäter ankam, und ich gern erſt mit dem Uebrigen in Ordnung kommen wollte. Sobald dieſes wird geſchehen ſeyn, ſollen Sie über alles genaue Nachricht erhalten.

9.

Hamburg den 16ten Oct. 95.

R. H. in Petersburg.

Ich beziehe mich auf meinen letzten Brief vom 9ten, und erhalte nun Ihren Brief vom 18ten September.

Die mir darin angekündigten Tratten

R° 2980. 97. 25¾ Pf. in Amſterdam } ord. diverſe 65 Tage
8019. 3. 22⅜
R° 11000.

verehre ich ohne Anſtand, um Sie für die Letztern mit B. Mk. 11214. 1. 6.

zu debitiren, und Ihnen von der Erſteren ſeiner Zeit die Reduktion aufzugeben.

Das Connoiſſement und die Faktur über die mit dem Schiffe Fortuna, Schiffer J. H. L * * nach Kopenhagen abgeladenen 1731 Tſchetwer Waizen habe ich erhalten, und ſehe daß der Betrag R. 26910. 45. iſt.

Ich habe die Diſpoſition darüber noch nicht nach Kopenhagen gegeben, weil ich noch immer hoffe, ſie wirklich zu verkaufen. Sollte mir indeſſen der Verkauf in Kopenhagen nicht gelingen, ſo werde ich dieſe Ladung für meine Rechnung nach Amſterdam ſenden, und die Aſſekuranz darauf beſorgen, um ſie dort ſo vortheilhaft als möglich verkaufen zu laſſen. Wenn indeſſen nach ausgemachter Rechnung ein Schaden daraus entſtehen ſollte, ſo werden Sie dieſen freilich tragen müſſen, welches ich aber noch immer nicht beſorge. So viel können Sie zuverläßig glauben, daß wenn irgend etwas darauf verdient wird, Sie nicht dabei verlieren ſollen.

Ich hoffe, daß Sie mit allem dieſen zufrieden ſeyn, und auch hierin meine aufrichtige Freundſchaft und den warmen Eifer nicht verkennen werden, womit ich mich einer jeden Sache, die Sie angeht, annehme, da ich mir Ihr Intereſſe, wie mein eigenes angelegen ſeyn laſſe.

Auf die Seife von dort nach Kopenhagen, habe ich nun auf dieſe Ladung noch Bco. Mk. 4000 mehr verſichern laſſen, die ich aber, aller angewandten Mühe ungeachtet, nicht unter 3 pr. C. erhalten konnte. Die ganze Aſſekuranz iſt nun auf Bco. Mk. 40,000 taxirt.

Rein Hanf 76 Mk. ausgeſucht 62 Mk. halbrein 60 Mk. Lichter Talg 37½ Rthlr.

Drei Briefe über Getraide-Handel.

I.

Hamburg, d. 5. Mai 95.

P. T. und Comp. in Riga.

Da es ſeyn konnte, daß die 3 bis 400 Laſt Waizen, welche Ihnen Herr T . . . in Liebau verkaufen ſoll, unter den 1200 Laſt begriffen wären, die Sie mir anboten und ich angenommen habe; ſo erſuche ich ihn heute, auf den Fall noch davon bis auf weitere Nachricht von Ihnen, nichts zu verkaufen.

Es verſteht ſich übrigens, daß dieſe 1200 Laſt Waizen zur Ausfuhr frei ſeyn müſſen, denn ſonſt würden ſie mir gar nicht dienen können, und in dieſem Falle müßt ich Ihr zweites Anerbieten, nämlich die Vergütung von 10,000 Rthlr. Banco annehmen.

Von Ihren Remeſſen auf G. Th . . . . in London hab ich bisher nur L. S. 1390 verwechſeln können, wofür ich Sie mit BMk. 16,723 creditire. Die übrigen L. S. 2610 werde ich ebenfalls beſtmöglichſt anzubringen ſuchen.

Secunda erwarte ich davon mit nächſter Poſt und muß Sie bitten mit umgehender Poſt auch Tertia einzuſenden, und wenn Sie mir fernere Remeſſen auf

London gemacht haben ſollten, muß ich ſie mir auch davon erbitten.

2.

Hamburg, d. 29. Mai 93.

C. u. B. in Lübeck.

Ihr Brief vom 27. dieſes bringt mir das Connoiſſement über die Ladung des Schiffers Heinrich Schutt nach Amſterdam und Fakturen über den damit verladenen Waizen betragend CMk. 11,808. 3. Rocken CMk. 15,187. 6. wofür ich Sie nach Rechtfinden creditiren werde, wie auch für die Befrachtung des Schiffes.

Es iſt mir lieb, daß die Qualität dieſes Getraides ſo ſchön iſt, wie Sie mich verſichern. Ich hoffe davon bald die Beſtätigung von den Empfängern zu hören.

Ihre Tratten 3 Tage dato

BRthlr.	610	⸗	Ordre	C. U. B.
—	400	⸗	—	H. L.
—	200	⸗	—	Peter T.
—	331	16	—	Joach. S. M.
Bc. Rthl.	1541	16		

verehre ich ohne Anſtand, um Sie dafür zu 119½ pC. mit CMk. 5532. 14. zu debitiren.

Erlauben Sie mir aber, Ihnen zu bemerken, daß ich einen vortheilhafteren Cours erwartet hatte. Hier ſteht Courant 20¼ pC.

Hier liegt jetzt das Altonaer zweigedeckte Schiff, die Hoffnung, Kapitän N. Willams nach Livorno in La⸗

dung. Er fordert für Flachs $4\frac{1}{2}$ Pezza für das Schiffs-pfund.

Wenn Sie dazu etwas mit ihm verladen wollten, müſſen Sie es unverzüglich ſchicken, weil er in acht Tagen abzuſegeln denkt.

3.

Hamburg, den 24. Juli 95.

An H. in E.

Sie werden meinen geſtrigen Brief mit der Staffette erhalten haben.

Es thut mir leid, Ihnen ſagen zu müſſen, daß Ihre Antwort wahrſcheinlich zu ſpät kommt. Der Haber und das Mehl ſind heute an den engliſchen Konſul in Hamburg verkauft. Rocken ſteht heute zu 172. Haber zu 70 bis 80. Danziger Waizen zu 255 Rthlr.

Unſer Vorrath iſt jezt ſehr klein; aber was Sie gebrauchen, bekommen Sie jezt beſſer als über 8 Tage. So ſcheint es mir wenigſtens.

So eben erhalte ich Ihren Brief vom geſtrigen Tage.

Von Ihrem Domicilium BMk 6000 Tratte J. W. W. in Amſterdam vom 17. Jul. 14 Tage dato, Ordre E. und Comp. habe ich gehörige Anmerkung gemacht.

Der Herr W. W. aus Bremen remittirte mir unter dem 21. dieſes aus Amſterdam für Ihre Rechnung Etſ. 2000 — auf H. G. H. acceptirt, die ich zu 111

pC. verwechſelt habe, und wofür ich Sie mit Bco. Mk. 2162. 3. creditire.

Ueber Waizenhandel.

Hamburg, den 28. Aug. 95.

An C. in Archangel.

Das Connoiſſement und die Faktur der 2043 Tſchetwer Waizen, und 3182 Säcke mit Schiffer Johann Meyer, ſo wie Ihre Remeſſe Rubel 490 à 25 Schl. auf Hr. D. habe ich erhalten, damit kann ich aber Ihre Rechnung noch nicht ſaldiren, weil ich die berechneten

102. 15. $\frac{1}{2}$ pC. Courtage
58. 77. an Tratten-Courtage
160. 92.

nicht genehmigen kann, und Sie daher bitten muß, mich dafür à 25 Bc. Mk. 217. 7. zu creditiren.

Ich habe den Waizen für ſo viel Mk. Bco. von Ihnen gekauft, und ſollten bloß die Zölle, Verſchiffungskoſten und Connoiſſement ſeparat verrechnet werden. Zu allen dieſen gehört aber die Courtage nicht. Am ſonderbarſten iſt es, daß Sie Trattencourtage berechnen, da ich hier das Geld ohne Tratten bezahlt habe.

Von unſern Waarenpreiſen ſind Sie ohne Zweifel durch Hrn. B. hinlänglich unterrichtet.

Ueber Ausgleichung bei dem Verkauf von beſchädigter Pottaſche.

Hamburg, den 21ſten Jul. 95.

N. J. Haſe und Comp.
in St. Petersburg.

Ich beſtätige Ihnen meinen letzten Brief vom 24. dieſes, und beantworte Ihre geehrte Zuſchrift vom 3.

Des überſendeten Connoiſſements über die 52 Fäſſer Pottaſche mit Schiffer Billig bediene ich mich.

Ich habe darauf Bco Mk. 9000 frei von Beſchädigung zu $1\frac{1}{4}$ pC. verſichern laſſen.

Dadurch haben Sie nun überhaupt abgeſendet 267 Fäſſer; alſo fehlen an dem kontrahirten Quantum 113 Fäſſer, und auf dieſe würden die in meinem letztern Schreiben erwähnten 2 Mk. Differenz im Preiſe Bco. Mk. 1610 betragen.

Es freut mich alſo, Ihnen ſchon jetzt ſagen zu können, daß ich die Sache mit den Käufern zu Bco Mk. 1200 abgemacht habe.

Das Bco Gewicht angenommen zu	113,000 Pf.		
1 pC.	1,130	—	
	111,870		
10 pC.	11,185	—	
würde das Nto Gew.	100,653 Pf.		
und zu 28 pC. mit 125 pC. Bco. Mk. 22,553 betragen			
davon $\frac{5}{6}$ pC. Courtage ſind	Bco. Mk.	187.	15.
meine Proviſion 1 pC.		225.	8.
Obige		1200.	—
	in Allen Bco Mk	1613.	7.

wofür ich mich zu creditiren bitte.

Sie können ſehr froh ſeyn, von dieſer Sache ſo abzukommen, denn hätten die Leute von der Gelegenheit profitiren wollen, ſo hätte es Ihnen weit mehr koſten können.

Refactie über Pottaſche.

Hamburg, den 1ſten Sept. 95.

An H. in Petersburg.

Am 25. Aug. ſchrieb ich Ihnen zuletzt; ſeitdem erhalte ich Ihren Brief vom 3. v. M.

Ihre Tratten R. 2600 und 2400 Ordre A. 22. verehre ich ohne Anſtand und debitire Sie dafür. Die auf Amſterdam abgegebenen Tratten fallen mir zum Schaden aus. Haben Sie doch die Güte dahin zu ſehen, das die Courſe Ihrer Tratten mir nicht zu nachtheilig ſind, welches Sie dort ſchon werden beurtheilen können.

Den Verkauf des Rums zu 30 St. C., in dem Lauf von 4 Wochen zu bezahlen, habe ich angemerkt. Das wird freilich ſehr ſchlechte Rechnung geben, indeſſen bitte ich, nur bald möglichſt mir die Verkaufsrechnung darüber einzuſenden.

Die Qualität ihrer Pottaſche fällt faſt im allgemeinen ſehr ſchlecht aus. So auch bei den 25 Fäſſern für die Herren M. und N., und bei den 25 Fäſſern für Herrn H. Indeß iſt es mir gelungen, dieſe Herren zu bereden, daß ſie ſich ohne Vergütung begnügen.

Herrn Pariſch, der von ſeinen 25 Fäſſern 13 erhalten hat, wovon verſchiedene naß ſind, habe ich auf 3 Fäſſer, die auch ſehr ſtark in der Qualität abfallen, auf jedes — Pfund Refactie gegeben. Herrn Orſero, der ſeine Fäſſer insgeſammt erhalten hat, habe ich ebenfalls auf 4 Fäſſer, die ſehr naß und ſchadhaft waren, eine gleiche Refactie zugeſtanden. Ich freue mich wirklich, mich mit dieſen Leuten ſo billig abgefunden zu haben, die gewiß bei der geringen Refactie Schaden leiden. Herr Paſche hat von ſeinen 50 Fäſſern 28 und Herr B. von ſeinen 50 Fäſſern 24 erhalten.

Dieſe Partheien fallen aber vorzüglich ſchlecht aus, und weil dieſe Herren gar zu große Vergütung fodern, ſo habe ich mich mit Ihnen nicht vergleichen können, und mich daher entſchloſſen die Refactie darauf, durch zwei beeidigte Makler beſtimmen zu laſſen.

Ueber Weineſſig-Verkauf.

den 9. Jun. 95.

Lefort der Aeltere, Rochelle.

Seit meinem letzten Schreiben vom 5. dieſes, welches ich Ihnen beſtätige, ſehe ich mich mit Ihren Briefen vom 21. und 22. May beehrt.

Die Herren R. und J. haben mir, wie Sie wiſſen, den Betrag der L. 110 bezahlt, aber Ihre Tratte über eine gleiche Summe nicht honoriren können. Sie er-

halten ſie hier einliegend zurück, mit der Bitte, mich davon zu entledigen.

Wenn Ihr Herr Bruder über 1000 bis 1500 Mk. auf mich disponirt, ſo werde ich ſie gern honoriren.

Ich erneuere meine Bitte, ſogleich und ſo vortheilhaft als möglich die Waaren, die Sie von mir in Händen haben, zu verkaufen.

Der Weineſſig, den ſie mir geſchickt haben, iſt gar zu ſchlecht, als daß man ganz davon ſchweigen könnte. Am beſten werden Ihnen dieſes die Documente beweiſen, die ich Ihnen davon ſchicken werde.

Herr D. C. Braun bezahlt mir für Sie Bco. Mk. 6. 7. wofür ich Sie creditiren werde.

Bei der Ankunft ihrer Waaren werde ich vom Connoiſſemente, welches Sie mir ſchicken, Gebrauch machen.

Mit den Herren M. und Kp. werde ich mich in Betreff der Küſte RSR verſtehen, auch werde ich dafür Sorge tragen Ihre

5 Oxhoft Grünſpan, 2 Ballen Saſſaparille

1 kleinen Ballen Saffran 1 Kiſte ſeidne Strümpfe

ſo vortheilhaft als möglich zu verkaufen, und Sie für den Ertrag creditiren.

Der Kapitän Bornhelm iſt hier angekommen, und ich werde mich mit vielem Vergnügen bemühen, ihm nach Möglichkeit nützlich zu ſeyn.

Herr Johann Lefort der Jüngere ſendet mir Ihre Tratten auf ihn von

Bco. Mk. 663. 1000. 1663. vom 23 Floreal auf 70 Tage mit ſeiner Acceptation, die ich zur Dispoſition der Secunda behalte.

Anerbieten einer Parthei ſeidner Schirme nebſt Preiſen.

Hamburg, den 23. Juli 95.

J. D. u. Comp in Bremen.

Da man mir ſagt, daß in St. Thomas ſeidene Schirme ſehr gut rendiren, und mir eine ſehr preiswürdige Parthei angeboten wird, welche aus

100 ſeidenen Schirmen	26 Zoll	a 7 Mk. b°	
260 ‒ ‒	28 ‒	a 8 Mk. 8 ßl. b°	
110 ‒ ‒	30 ‒	a 11 Mk.	

beſteht; ſo habe ich hierdurch nur fragen wollen, ob Sie vielleicht geneigt wären, dieſe Schirme mit dem Schiffer Heilshorn nach St. Thomas für Ihre Rechnung zu ſenden.

Briefwechſel über eine Anleihe auf liegende Gründe.

Berlin.

S. in Hamburg.

Einliegend erhalten Sie eine Remeſſe von 700 Mk. Bco. Ich debitire Sie dafür.

Kaufen Sie für meine Rechnung gefälligſt 15 bis 20 Centner guten Portorico bis zum Limito von 9½ Schill.

Ihre Stadt iſt ſehr reich, und gegen hinlängliche Sicherheit denke ich, läßt ſich wohl leicht auf liegende

Gründe zu 4½ pC. eine Summe von 100,000 Thaler auf 4 bis 5 Jahre auftreiben. Dieſe Intereſſen ſind wie Sie ſehen ſehr hoch. Sie ſelbſt können 1 pC. Proviſion auf dem Geſchäfte verdienen, und es freuet mich innig, dieſe Gelegenheit gefunden zu haben, Ihnen nützlich ſeyn zu können.

Hamburg, den 28. Jul. 93.

L. in Berlin.

Auf die mir in Ihrem Briefe vom 25ſten dieſes gemachte Remeſſe

Bco Mk. 700 auf E. W. H. v. H. und Sohn beſorge ich das Nöthige um Sie nach Eingang dafür zu erkennen.

Von Portorico iſt jetzt hier ein außerordentlich geringer Vorrath, und man bezahlt ſehr hohe Preiſe Unter 10 Schil. iſt keine erträgliche Sorte zu haben; man würde für die beſte Sorte willig 16 Schil. geben, wenn er nur zu bekommen wäre. Ich will mich bemühen etwas nach Ihren Wünſchen ausfindig zu machen; aber ich zweifle daß 15 bis 20 Centner aufzutreiben ſeyn werden.

Ich kann Ihnen keine hundert tauſend Thaler auf 4 oder 5 Jahre zu 6 pr. C. Intereſſen verſchaffen. Sie irren, wenn Sie glauben, daß hier groſe Kapitalien müſſig ſtehen, bei den großen Geſchäften, die jetzt hier getrieben werden, iſt das Geld ſehr rar, wovon der hohe Disconto von 8 pr. C. ein redender Beweis iſt.

Man hat in Deutſchland ſowohl als im Auslande

eine ſehr falſche Meinung von unſerer Stadt, wenn man ſie mit Holland, Belgien, Genua und andern geldreichen Staaten vergleicht, wo man Millionen ohne Schwierigkeiten negociiren kann. In dieſen hat ſich das Geld durch mehrere gewinnvolle Jahrhunderte angehäuft. Solche Zeiten aber hat Hamburg noch nicht gehabt. Dort befindet ſich das Geld nicht blos bei Kaufleuten, ſondern in der ganzen Nation, ſo daß auch der reiche Landmann ſeinen Antheil an ſolchen Geldnegociationen nimmt, wenn er hört, das ein Kaufmann von großem Credit ſie unternommen. An ſo etwas iſt hier gar nicht zu gedenken. Fragen Sie, wen Sie wollen, ſo wird er Ihnen ſagen, daß es kein Beiſpiel gäbe, das eine ins Große gehende Geldnegociation für Fürſten, viel weniger für Privatperſonen im Auslande, in Hamburg gelungen ſey.

Commiſſion zur Schiffbarmachung eines Fluſſes.

Hamburg, den 14. Jul. 95.

Schwerin.

Ew. Wohlgebl. werden aus meinem bisherigen Stillſchweigen ſchon errathen, daß die Umſtände der Anleihe für den Kanalbau nicht günſtig ſind.

Ich habe es von einem Poſttag zum andern verſchoben, Ihnen etwas darüber zu ſagen, weil ich Ihnen nichts Angenehmes ſagen konnte.

Noch immer iſt keine Wahrſcheinlichkeit zu einem

glücklichen Erfolg da, und jeder mißlungene Verſuch würde mir ihn noch unwahrſcheinlicher machen. Der Discont für die ſicherſten Wechſelbriefe iſt 11 pC. geweſen, und iſt noch 8 und 7 pC.

Hamburgs Handel hat ſich ſehr erweitert. Der Vorrath von Waaren iſt hier ſehr groß, und da es gewöhnlich iſt, dem Eigner darauf $\frac{2}{3}$ des Werthes vorzuſchießen, ſo brauchen unſere Kaufleute viel Geld, und geben gern hohe Zinſen, die ſie ihren Committenten nach dem laufenden Zinsfuß berechnen, und bei einem höhern Zinsfuß auch ihr eignes Kapital höher nutzen können.

Ich ſehe keine Wahrſcheinlichkeit einer Veränderung in dem Laufe dieſes Jahres, wenigſtens wird das Disconto wohl nicht niedriger als 6 pC. werden.

In dieſer Lage der Sache ſcheint mir das Beſte zu ſeyn, den Plan noch ganz ruhen zu laſſen, da er jetzt nur theuer, oder wohl gar nicht würde können ausgeführt werden, beſonders aber auch, da das Geldbedürfniß für die Unternehmung nicht dringend iſt.

Vorſchläge zu Speculationen.

Hamburg, den 14. Aug. 95.

H. J. Paulſen in Bremen.

Ich beſtätige mein letztes Schreiben vom 10. dieſes.

Ihre Anweiſung Bco. Mk. 20. 4.

habe ich eingelöſet, und debitire Sie dafür.

Hamburger Thran gilt jetzt 63 und 64 Mk., Heringsthran 54 Mk.

Ich wüßte Ihnen jetzt zur Speculation keinen beſſern Artikel vorzuſchlagen als Indigo, wovon hier zu dem Preiſe von 16 bis 22 pr.C von verſchiedener Güte großer Vorrath iſt.

Ich glaube, daß wer eine Summe Geldes auf einige Zeit entbehren könnte, und in dieſer Waare mit Sachkenntniß anlegte, einen nicht unbeträchtlichen Gewinn ziehen würde.

Der Herr H. in Petersburg ſendet mir unter dem 17. Jul. das Connoiſſement über den Reſt des Hanföls in

51 Fäſſern H No. 296

346

welche er mit dem Schiffe Neptun, Schiffer Peter Hinrich Jenſon, nach Lübeck verladen hat, und giebt den Betrag darauf mit R. 4172. 20. C. auf. Die Aſſekuranz hierauf habe ich beſorgt.

Herr H. traſſirt dafür auf mich Bco Mk. 3395. 22$\frac{3}{4}$ wofür ich mich mit Bco. 4827. 4. zu creditiren bitte.

Drei Briefe über Einkauf von Buenos-Ayres-Häuten.

I.

Hamburg, d. 18. Jul. 95.

J. A. D. u. Sohn in
Frankfurt am Mayn.

Herr von O . . hat mir Ihren Brief vom 12ten dieſes übergeben, weil er beim Einkauf der Häute nur als Makler zu Werke gehen kann.

Ich hoffe, daß ihr Auftrag, 150 bis 200 Stück beſte Buenos-Ayres-Häute von 30 bis 34 Pfund zu Ihrer Zufriedenheit ausgerichtet werden ſoll. Ich werde deswegen keine Mühe ſparen, und meine folgenden Briefe werden Ihnen anzeigen, was mir gelungen iſt.

Gute däniſche Schaaffelle gelten mit Wolle bis 15 Mk.

Es wird mir ſehr angenehm ſeyn, Ihnen auch ſonſt meine Dienſte widmen zu können.

2.

Hamburg, d. 21. Jul. 93.

J. A. D. u. Sohn in
Frankfurt am Mayn.

Heute habe ich das Vergnügen, Ihnen den Einkauf von

200 Stück ſchönen Buenos-Ayres-Häuten von 30 bis 34 Pf zu 7⅝ ßl. Cour. mit 22 pr. C. in baarem Gelde anzuzeigen.

Ich kann Ihnen zu dieſem Handel, der in jeder Hinſicht ſo preiswürdig iſt, Glück wünſchen, und ich ſchmeichle mir, Ihre völlige Zufriedenheit darüber zu erfahren.

Es iſt hier ſehr wenig Vorrath von ſo ſchöner ausgeſuchter Qualität; hingegen können Sie von dem halben Gewichte geringere Gattungen bekommen.

Die 200 Stück von 17 bis 28 Pf. habe ich noch nicht nach Wunſch finden können. Ich ſetze aber meine Bemühungen deswegen fort und meine folgen-

den Briefe werden Ihnen ſagen, wie es mir gelungen iſt.

3.

Hamburg, d. 1. Auguſt 95.

J. A. D. u. Sohn in
rankfurt am Mayn.

In Antwort auf Ihren Brief vom 25ſten Juli beſtätige ich Ihnen meinen letzten Brief vom 29ſten Juli.

Ihre Remeſſe

Bco Mk. 460 — auf P. R. und Comp.

auf Sicht, iſt angenommen und ich creditire Sie dafür, auch die von

Bco Mk. 2281. 3. ßl. auf dieſelben bis ultimo Auguſt iſt angenommen, und ich werde Sie nach dem Empfang ganz dafür erkennen.

Der Einkauf der 100 Decher däniſche Schaaffelle ohne Wolle, iſt mir zu 3 Mk. Cour. pro Decher, obgleich nicht ohne viele Mühe gelungen, und ich wünſche Ihnen Glück dazu.

Ich habe den Empfang beſchleuniget, und die Verladung, Ihrer Vorſchrift gemäß, an den Herrn Hans H. K. in Lauenburg mit Schiffer Peterſen beſorgt. Einliegend finden Sie die Faktur darüber, für deren Betrag ich mich zu creditiren bitte.

Amerikaniſche Elendsfelle ſind nicht vorräthig. Von amerikaniſchen Hirſchfellen ſind aber einige Partheien am Markt, und umſtehend finden Sie die Preiſe.

Briefwechſel über conſignirte, aber nicht der Vorſchrift gemäß abgelieferte Waaren.

Elberfeld, d. 10. Oct. 93.

An N. in Baſel.

Da bei jetzigen Umſtänden der Handlung von unſerer Gegend nach Frankreich der kürzeſte Weg über Ihren Platz iſt, ſo nehmen wir uns die Ehre auf die Empfehlung eines Freundes aus Ihrer Gegend Ihnen die Spedition derjenigen Güter anzutragen, welche unſere bisherigen Freunde in Frankreich uns zu committiren noch fortfahren. Da aber bei den jetzigen Unordnungen des Geldweſens in Frankreich kein auf Papiergeld gegründetes Conto auch nur mit Wahrſcheinlichkeit ſich machen läßt, ſo haben wir unſern Freunden unſere Preiſe blos auf baares Geld gemacht, und ihnen zur Bedingung gemacht, daß ſie, die Aſſignaten mögen ſtehen, wie ſie wollen, uns die Zahlung nach der Faktur en espèces in Baſel zu leiſten hätten. Es liegt alſo bei unſern künftigen Geſchäften mit Ihnen dieſe Bedingung zum feſten Grunde, daß Sie keine unſerer Waaren aus den Händen geben, bevor nicht deren von uns anzugebender Werth Ihnen gezahlt, oder Ihnen von uns die Gewißheit gegeben iſt, daß dieſelbe unfehlbar an Sie gelangen werde, und Sie dem zufolge dieſelbe an unſere Freunde ſpediren können. Wir erwarten darüber Ihre Erklärung aufs baldigſte, um demnächſt unſern Freunden das Nöthige wegen der an Sie zu leiſtenden Bezahlung angeben zu können.

Baſel, d. 24. Nov. 93.

Elberfeld B. und K.

Es wird mir ſehr angenehm ſeyn, die mir von Ihnen anzutragenden Geſchäfte zu beſorgen. Sie werden aber auch einſehen, daß dieſelben ganz andere Bemühungen meinem Hauſe verurſachen werden, als die, die mit einer gewöhnlichen Spedition verbunden ſind. Zwar würden Sie uns außerdem für dieſe üblichen $\frac{1}{3}$ pC. und der Speſenrechnung auch $\frac{1}{3}$ pC. als Wechſelproviſion für alles Ihnen zu übermachende Geld gewiß gerne paſſiren laſſen. Aber die Einziehung der Baarſchaften aus Frankreich iſt mit ganz andern Umſtänden verbunden, als welche bei dem ordentlichen Gange der Wechſelgeſchäfte ſich finden. Ich habe alſo bei allen dergleichen Geſchäften, deren täglich mehr an mein Haus kommen, es zur Regel gemacht, ſie nicht wohlfeiler, als eigentliche Commiſſionsgeſchäfte, nemlich für 2 pC. Proviſion außer der Speſenrechnung zu übernehmen. Wenn Sie dieſe Bedingung genehm halten, ſo belieben Sie nach Empfang dieſes Briefes alle Güter, die Sie zur Verſendung bereit halten, an mich abzuſenden, und mit Ihrer nähern Ordre zu begleiten, von wem ich die Bezahlung zu erwarten, und demnächſt Ihnen einzuſenden habe, ehe ich Sie Ihrer Dispoſition gemäß abliefere, oder ſelbſt weiter befördere.

Elberfeld, d. 31. Nov. 93.

An R. in Baſel.

Wir erkennen Ihre Bedingung für billig, und werden freilich unſere Rechnung mit unſern Freunden darnach ſtellen müſſen. Mit einer geſtern abgegangenen Fuhre haben wir zum erſten Anfang 6 Fäſſer sub No. 71. 72. 73. 74. 75. 76. an Sie abgehen laſſen. Dieſe ſind für die Herren N. und W. in Paris beſtimmt, welchen wir geſchrieben haben, daß wir nur unter der Bedingung mit Ihnen handeln würden, daß die Zahlung, welche für dieſe 6 Fäſſer 13,396 Livres en spèces beträgt, vor der Ablieferung bei Ihnen eingehe. Dieſe bitten wir dann zu entnehmen, nnd uns dafür zu creditiren. Vorläufig glauben wir Ihnen melden zu müſſen, daß unſere meiſten Geſchäfte jetzt außer Paris auf Rouen und Nantes gehen, und wir dahin die erwähnte Bedingung als die einzige bereits überſchrieben haben. Wir werden alſo nächſtens eine noch viel ſtärkere Verſendung an Sie machen, und weil wir aus den ſtarken an uns gelangenden Commiſſionen abnehmen, daß das Begehren nach Waaren unſerer Gegend in Frankreich jetzt ſehr ſtark wird, mehr abſenden, als bis jetzt von uns committirt iſt. Was dann etwa nicht nach Frankreich hingeht, wird hoffentlich in der Schweiz anzubringen ſeyn. Die Faktur von allem erfolgt hiebei.

Elberfeld, d. 25. May 94.

An R. in Baſel.

So ſehr wir mit dem Fortgang unſerer durch Ihr Haus gehenden Geſchäfte zufrieden ſind, ſo glauben wir doch dieſelben dadurch befördern, und Ihre Mühe erleichtern zu können, daß wir einen ſogenannten Voyageur in Ihre Gegend ſchicken. Dieſer iſt ein dem Namen nach Ihnen vielleicht ſchon bekannter Schweizer Namens S., den wir zwar noch nicht lange kennen, aber doch von ihm glauben, daß er durch ſeine Handlungskenntniſſe, inſonderheit was Ihre Gegend und ſein Vaterland betrifft, uns nützlich werden könne. Hoffentlich wird er auch Wege finden, die Güter wo nicht ganz, doch zum Theil in der Schweiz zu vertreiben, über deren Beſtimmung wir Ihnen bisher noch nichts en detail haben angeben können. Wir haben indeſſen dieſen jungen Mann ganz an Sie verwieſen, um mit Ihnen alles zu überlegen.

Er wird Sie mit unſerm Plane näher bekannt machen, nach welchem er, wenn er durch die Schweiz gereiſet iſt, in Mühlhauſen ſeinen Aufenthalt nehmen wird, um für uns die Geſchäfte nach Frankreich dergeſtalt zu beſorgen, daß Ihnen nur das Weſentlichſte, die nämlich daraus entſtehende Wechſeloperation und Verſendung der Güter übrig bleibt. Denn es thut uns wirklich leid, daß wir Ihnen ſo viele undankbare Bemühung verurſachen.

Elberfeld, d. 8. Jun. 94.

An R. in Baſel.

Wir erhalten ſo eben Ihren Brief vom 8. Septbr. und beſtätigen Ihnen hiemit unſere gethane Erklärung, daß die Livres 13,000, welche bei Ihrem Banquier in Paris niedergelegt worden ſind, auf unſere Gefahr daſelbſt liegen bleiben, bis wir darüber diſponiren werden.

Den Fall, in welchem Sie für Beſtellung, die für Ihre Rechnung gegeben worden, nicht würden haften können, müſſen wir nach Möglichkeit zu vermeiden ſuchen. Wir glauben unſerm Commis dazu ein ſchickliches Mittel an die Hand gegeben zu haben, über welches er ſich mit Ihnen unterhalten wird. Dies Mittel beſteht nämlich darin, daß die Fakturen vorausgeſchickt, und deren Betrag auf die Committenten entnommen wird, und erſt nach Eingang deſſelben die Fäſſer abgeſchickt werden.

Von denen unten notirten Fäſſern No. 71 bis 82 belieben Sie den Inhalt, Werth und Beſtimmung anzumerken, und diejenigen, bei welchen die Beſtimmung nicht angezeigt iſt, bis zur Retour unſers Commis in guter Verwahrung zu halten.

Elberfeld, d. 15. Oct. 94.

An R. in Baſel.

Seit unſerm letzten vom 1. dieſes haben wir keine Zuſchrift von Ihnen erhalten.

Von unſerm Commis, deſſen letztes Schreiben vom

20. Sept. aus Neuß datirt iſt, haben wir keine ſpäteren Briefe; ein Umſtand, welcher eben nicht ſehr beruhigend iſt.

Sie werden aufs neue die unten angeführten Fäſſer empfangen; wir hoffen, daß der Cours Ihre fernen Verſchickungen begünſtigen werde.

Die Fäſſer ſind No. 84 L. 2250 essp.
No. 85 3400

welche Sie zur Diſpoſition unſers Commis, doch nur in ſo ferne ſolche die Beſtimmung dieſer Fäſſer betrifft, bereit zu halten die Güte haben werden, weil er über die Anſchaffung des Werths, ohne welchen wir keine Waare abſenden mögen, ſich mit Ihnen beſprechen wird.

Wir bemerken Ihnen nun ferner hier noch den Betrag, der in unſerm vorigen Briefe angezeigten Fäſſer.

No. 71 — — L. 3636.
No. 77 — — 1257.
No. 78 79 — — 2774.

Sie werden von unſerm Commis näher vernehmen, ob ein Diſcont abgeht, oder er Ihnen den reinen Betrag zu Händen ſtellen kann, da Sie dann nur die Speſen uns zu berechnen haben würden.

Elberfeld, d. 19. Nov. 94

An R. in Baſel.

Sie finden einliegend zwei Briefe, die wir an ihre Addreſſen zu befördern bitten. Sie enthalten unſere gerechten Klagen über das pflichtwidrige Verfahren unſers Commis, der unſere Correſpondenz zu ſeinem Nutzen,

und zum Vortheil anderer hieſigen Häuſer gebraucht, indem er die Beſtellungen, welche an uns gelangen ſollten, andern aufträgt.

Wir haben in unſern bisherigen Briefen ſeiner geſchonet, indem wir Ihnen die Urſache nicht angaben, warum zwar die Beſtimmung der Fäſſer, aber nicht die freie Disposition über ſelbige von ihm abhangen ſolle, es ſey denn, daß er den Werth derſelben an Sie bezahle. Dieſe war keine andere, als daß wir beſorgten, der junge Mann möge ſich auf das Spiel mit den Aſſignaten einlaſſen, und unſer Geld dazu mißbrauchen. Jetzt beſorgen wir dies mehr als jemals, und eröffnen es Ihnen aufrichtig, damit Sie ſeine Zumuthungen, die er Ihnen allenfalls machen, und die Ihnen unſerm Intereſſe nicht gemäß ſcheinen möchten, ſo ablehnen können, daß weder er ſelbſt noch Ihre Handlungsbedienten die Urſache merken. Denn wir möchten ungern ſein Glück ſtören, wenn er es ohne unſeren Nachtheil finden kann. Wir glauben nicht nöthig zu haben, Ihnen aufs neue die aufmerkſamſte Sorgfalt für unſer Beſtes zu empfehlen.

Baſel, den 8. December 94.

Elberfeld.

Aus guten Urſachen ſende ich ihnen einliegend die Nota von denienigen Waaren, die ſich in meinem Gewahrſam befinden.

Es verſtehet ſich, daß von nun an dieſe blos zu Ihrer Disposition gehalten, und die von keinem andern, wer er auch ſey, befolgt werden ſoll.

* *

Vier Fäſſer, welche nach Belfort bereits abgegangen ſind, werden hoffentlch noch angehalten werden können, wozu wir die wirkſamſte Verfügung getroffen haben. Indeſſen müſſen wir alle Aufträge ernſthafter Schritte gegen Ihren Commis verbitten, und können nichts beſſers rathen, als daß Sie jemanden ſchicken, um mit demſelben alles abzumachen, und die Procura, wenn er ſolche von Ihnen hat, abzunehmen. Wir unſers Theils glaubten bis zum Empfang Ihres Briefes vom 19. Nov. einen Vertrauten Ihres Hauſes in ihm zu ſehen, mit welchem wir kein Geheimniß zu beobachten hätten. Geſtern erſchien er bei uns, da ich ihm dann ernſthaft zuſetzte, daß er ſich auf eine freundſchaftliche Art mit Ihnen verſtehen möchte. Er antwortete ziemlich trotzig, daß Sie im entgegengeſetzten Fall am meiſten dabei einbüßen würden. Hierüber ward ich ganz aufgebracht, und erklärte ihm, daß ich alles anwenden würde, um Sie mittelbar und unmittelbar zu unterſtützen, und er alsdann den kürzern ziehen würde. Nun ſtimmte er ſeinen Ton herunter, und verſprach mir, daß er ſich freundſchaftlich mit Ihnen vergleichen wolle.

Ich ſende hiebei Nota der 4 Fäſſer, welche in Belfort anzuhalten, uns, wie wir ſo eben erfahren, gelungen iſt, wie auch derjenigen, welche noch bei uns auf dem Lager ſind. Was aber die übrigen hier nicht angemerkten Fäſſer anbelangt, ſo hat Ihr Commis ſchon lange zuvor darüber disponirt.

Elberfeld, d. 15. Jan. 95.

An N. in Baſel.

Ihr Schreiben vom 20. Dec. ſetzt uns in einen Unwillen, der eben ſo gerecht als unſer Erſtaunen groß iſt. Sie haben mit aller nur möglichen Kunſt im ganzen Briefe uns nur errathen laſſen, was Sie in der letzten hinzugefügten Zeile geſtehn, daß Sie unſerm Auftrage durchaus entgegen gehandelt, und einem Menſchen, von dem Sie deutlich einſahen, daß er unſer Vertrauen nicht hatte, wenn gleich wir ſeine Dienſte gebrauchten, auf unſere Gefahr, wie Sie annahmen, und vielleicht noch annehmen, blindlings geglaubt haben. Unſer Verdruß mehrt ſich dadurch, daß Sie uns nun alle Bemühungen, um den Folgen Ihres Verſehens zu begegnen, allein zuſchieben zu wollen ſcheinen. Keiner von uns hat Zeit oder Luſt eines ſo unangenehmen Geſchäfts willen zu Ihnen zu reiſen, deſſen Uebernehmung und Ausführung wir mit Recht von dem Manne erwarten, den wir als den Urheber unſers Schadens anſehn müſſen, der den Auftrag, den wir ihm thaten, ohne alle Verlegenheit, unſerer Vorſchrift gemäß erfüllen konnte, und den billigen, von ihm ſelbſt angegebenen Lohn für alle ihm daraus entſtehende Bemühung mit unſerer völligen Zufriedenheit berechnet hat. Der Menſch, mit dem Sie von nun an ſtatt unſer zu ſchaffen haben, hat keine Procura von uns, und Sie ſind alſo der Mühe überhoben, welche ſonſt die erſte ſeyn müßte, ihm dieſe abzunehmen. Zu Ihrer nähern Belehrung ſenden wir Ihnen den mit

ihm gemachtem Contrakt im Original. Dieſer wird Sie in den wider ihn vorzunehmenden Schritten leiten können, um ihn zur Bezahlung anzuhalten, und, wenn er ſich dazu, ſo wie er ſoll, verſteht, die Zeit ſo kurz als möglich zu ſtellen. Er iſt unverſchämt genug geweſen, uns einige Millionen von Aſſignaten zur ſcheinbaren Bezahlung zuzuſenden, dadurch hat er uns, ſo zu reden, den Glauben in die Hand gegeben, daß er ſich in das Aſſignatſpiel eingelaſſen habe, welches wir ſo ſehr fürchteten. Wir überſenden Ihnen alles dieſes Papier, und bitten ernſthaft und dringend, im folgenden Wege mit ihm zu verfahren. Sie erklären ihm, daß wir keine andere Zahlung als in baarem Gelde von ihm annehmen; er müſſe alſo Rath zu dieſem ſchaffen. Das iſt nun zwar ſchwer zu erwarten. Aber erſt, wann Sie davon gewiß ſind, verkaufen Sie die Aſſignaten nach dem Cours, creditiren uns für deren Werth, und notiren ihn als unſern Debitor für den Reſt nach baarer Valuta, da man dann ſehen muß, wie es weiter gehen wird.

Baſel, d. 30. Jan. 95.

An D. u. K. in Elberfeld.

Ich habe Ihre werthe Zuſchrift zu beantworten, und berühre nur das Nöthigſte.

Die zu empfangenden Güter ſtehen bei mir zur vorſchriftmäßigen weitern Beförderung gegen den Betrag angemerkt.

In Anſehung der an Ihren Commis abgegebenen

Fäſſer bin ich unſchuldig, und werde mich, wenn es darauf ankommt, zu rechtfertigen wiſſen.

Die 4 Fäſſer habe ich, wie gemeldet, in Belfort contremantirt, und auch ordonnirt, die übrigen, wo möglich, noch anhalten zu laſſen.

Da es indeß in Anſehung Ihres Geſchäftsträgers eine wichtige und weitläuftige Prozedur geben wird, ſo können Sie nichts beſſers thun, als die Sache einem hieſigen Rechtsgelehrten zu übertragen, da dieſes ein wahrer Rechtsſtreit iſt, wo auch der allererfahrenſte Kaufmann zu lernen hat. Ich ſelbſt kann vieler Geſchäfte halber nicht auf die Sache denken, auch ſind meine Söhne zu occupirt, um ſich mit ſo weit ausſehenden Rechtshändeln abgeben zu können.

Sie haben Sich mit dieſem Manne zu tief eingelaſſen, weil Sie ohne Zweifel uneingeſchränktes Zutrauen in ihn geſetzt; dergleichen Exempel können billig zur Warnung dienen.

Elberfeld.

An R. in Baſel.

Ihr Schreiben vom 30. Jan. hat uns in Erſtaunen geſetzt.

Das geringſte, was wir von Ihnen erwarteten, war, daß Sie die von Ihnen allein verdorbene Sache ganz zu Ihrer eigenen machen würden. Statt deſſen bürden Sie uns, die wir von Baſel ſo entfernt leben, die Sorge und Mühe, den Schaden wo möglich noch wieder gut zu machen, allein auf, und rathen uns, die Sache

einem Advocaten aufzutragen, weil weder Sie noch Ihre Herren Söhne Zeit haben, ſich mit einem ſo weit ausſehenden Rechtshandel abzugeben. Dieſen Rath verbinden Sie mit einer Lection für uns, daß wir uns mit dieſem Manne zu tief eingelaſſen hätten. Dieſe Lection geben wir Ihnen rein zurück. Denn Sie ſind es, der ſich zu tief mit ihm eingelaſſen, und unſerm Mandat durchaus entgegen gehandelt hat. Davon müſſen wir Sie vor allen Dingen durch Vorhaltung Ihres Betragens, welches Ihre Briefe ſo klar beweiſen, zu überzeugen ſuchen. Sie hatten unſer Mandat angenommen, ſo wie wir es Ihnen in unſerm erſten Auftrage gaben. Unſer Geſchäftsträger erſchien, und wir änderten nichts in demſelben. Sie ſelbſt erkannten das unter dem 18. Aug. d. i. zwei Monatte nach des Mannes Erſcheinung in dieſen Worten: daß Sie die Waare nicht aus den Händen laſſen wollten, bis ſie bezahlt ſeyn würde. Hätten Sie damals einigen Zweifel gehabt, ob unſer Mandat nicht auch für ihn gelte, ſo war es Zeit, uns darüber zu befragen, und dann würden Sie mit umgehender Poſt unſere Antwort erhalten haben, daß es in allem bei unſerer Abrede bleiben ſolle. So aber hielten wir uns vollkommen ſicher, daß Sie die Abrede nicht brechen würden, und fanden nicht Urſache, uns über unſer anfängliches Mißtrauen gegen Sie etwas merken zu laſſen, weil wir nichts zum Nachtheil des Menſchen äußern wollten, ſo lange unſer Ihnen anvertrautes Eigenthum nicht in Gefahr zu ſtehen ſchien. Mittlerweile mag er Sie für ſich eingenommen haben. Ihnen ſtand jedes Urtheil über ihn frei. Sie mochten

von ſeinen Verhältniſſen mit uns, und von dem Grad unſers Zutrauens zu ihm denken, was Sie wollten. Aber Sie mußten ohne Vorfrage Sich mit ihm in keinen Schritt einlaſſen, der unſerm Mandate zuwider war. Kurz, Sie haben das Mandat Ihrer Committenten gebrochen, und ein Verſehen begangen, das wenn es nicht den, der es begeht, in hohem Grade verantwortlich macht, allem Commiſſions- und Speditionshandel ſeine Sicherheit nehmen würde.

Wir erwarten in nächſter Antwort zu erfahren, was Sie zu thun gemeint ſind, um unſern, bloß aus Ihrem Betragen entſtandenen empfindlichen Verluſt gut zu machen. Iſt dieſe Erklärung nicht unſern gegründeten Erwartungen gemäß, ſo werden wir Ihren Rath befolgen, und einem gewiſſen Rechtsgelehrteen, den man uns bereits als einen rechtſchaffenen und einſichtsvollen Mann angeprieſen hat, die Sache auftragen; aber nicht wider unſern Geſchäftsträger, mit dem wir nichts zu ſchaffen haben, ſondern gegen Sie wegen unſers von Ihnen gebrochenen Mandats. Dann hoffen wir, wird unſer Rechtshandel nicht ſo weit ausſehend werden, wenn anders in Baſel noch Recht zu finden iſt. Für Sie mag denn, wenn Sie, wie billig, Ihren Regreß an dem Manne ſuchen, welchem Sie, nicht wir, zu viel zugetraut haben, ein wahrer Rechtſtreit daraus werden, wo auch der erfahrenſte Kaufmann noch zu lernen im Stande iſt.

Briefwechſel über eine zu etablirende Commandite.

I.

Porto, den 7. Januar 1806.

An S. in Hamburg.

Noch immer verdanke ich Ihnen mit reinſtem Herzen die vorzüglichſte Anleitung zur Handlung, welche ich auf Ihrem Comtoir ſo viel Jahre durch, genoſſen habe. Ihre Zufriedenheit mit meinem Betragen und Fleiße haben Sie mir anhaltend bezeugt, und Ihrem Rath und erſter Unterſtützung habe ich mein hieſiges Etabliſſement zu verdanken. Sie wiſſen, daß ich es mit einem kleinen ererbten Vermögen anfing, daß ich aber in 10 Jahren aufs vierfache vermehrt habe. Aber es iſt noch nicht groß genug geworden, um in ſo manche kaufmänniſche Unternehmung mich einzulaſſen, von welcher ich deutlich einſehe, daß ſie gewinnvoll für mich ablaufen müſſe. Ich weiß es von Ihrer Anleitung her, und aus öfterer Erfahrung, wie wohl ein Kaufmann daran ſey, wenn ſeine Speculationen nicht durch Schwäche ſeines Kapitals niedergehalten werden, wobei es mir ſchwer wird, mir ſo oft die Theilnahme an größern Unternehmungen deswegen verbieten zu müſſen, weil ich nicht Kräfte genug dazu habe. Sie wiſſen, daß die Handlung an meinem jetzigen Wohnſitz häufige Gelegenheit dazu giebt, und da ich jetzt dieſelbe viel genauer als zu Anfang kenne, ſo könnte ich mit mehr Muth und Einſicht mich auf größere Unternehmungen einlaſſen, und

es ſchmerzt mich um ſo viel mehr, wenn ich dieſen und jenen, groſen Gewinn in einem Geſchäfte machen ſehe, welchen ich eben ſo gut hätte machen können, und voraus wußte, daß ich ihn machen würde, wenn mir nicht immer noch die Flügel ſo ſehr beſchnitten geweſen wären. Doch habe ich in dem letzten Jahre die Hälfte meines jetzigen Vermögens in einer Speculation auf Baumwolle gewagt, welche mir 22 pC. reinen Gewinn eingetragen hat.

Jetzt wage ich mich alſo an Sie, mit dem Antrag, mir von Ihrem groſen Vermögen einen Theil auf eine Commandite anzuvertrauen. Um Ihnen die nähere Ueberzeugung zu geben, in welch einem guten Fortgange meiner Geſchäfte ich wirklich bin, und daß mein eigenes Vermögen nicht mehr unbeträchtlich iſt, lege ich einen Auszug aus meinen Büchern bei, der Ihnen, da Sie mir gewiß Rechtſchaffenheit genug zutrauen, beweiſen wird, daß mein Vermögen am Schluß des letzten Jahres nach richtig gezogener Balanz 43,219 Cruſados betrug. Wenn Sie meinen Antrag genehmigen, wie ich hoffe, ſo belieben Sie mir ſelbſt alle Bedingungen vorzuſchreiben. Keine derſelben wird nach Ihrer mir bekannten Denkungsart hart und unbillig für mich ſeyn. Ich ſelbſt würde auch alsdann auf möglich kurze Zeit nach Hamburg kommen, um alles näher zu bereden.

Hierin wirkt nun freilich eine Herzensangelegenheit auch mit ein, die ich Ihnen aufrichtig anvertrauen muß. Sie wiſſen, wie viel ich dem alten Herrn M., als meinem ehemaligen Vormunde ſchuldig bin. Ihm iſt ſeine jüngſte Tochter noch übrig, auf welche ich

freilich ſo lange ich in Hamburg lebte, ein Auge warf, und den Entſchluß faßte, ſie zu heirathen, wenn meine Umſtände mich dazu in den Stand ſetzen würden. Noch iſt kein Heirathsverſprechen vorgefallen, weil ich ihr Glück nicht ſtören wollte, falls ſie es in einem andern Wege fände, ſie auch noch nicht mündig war, als ich Hamburg verließ. Jetzt da ſie noch ledig geblieben, habe ich ihr und ihrem Vater den Antrag ſchriftlich gethan, und eine erwünſchte Antwort von beiden bekommen. Glauben Sie nicht, daß jener Antrag einer Commandite die Abſicht habe, mich zur Vollziehung meiner Ehe, und zur Errichtung und Fortſetzung eines Haushalts beſſer in den Stand zu ſetzen. Denn davon überzeugt mich meine Lage, daß ich mit meinem Vermögen und bei meinen jetzigen Geſchäften doch immer eine Frau und Kinder werde ernähren können, wenn ich gleich fortfahren muß, mich nach der Decke zu ſtrecken. Und ſo hoffe ich auch, wird dieſe meine Heirath bei Ihnen keinen Grund, wider die von Ihnen gehoffte Entſchließung abgeben, wenn ich gleich mich verbunden erachte, Ihnen davon zeitige Wiſſenſchaft zu geben.

2.

Hamburg, den 10. Febr. 1806.

An L. in Porto.

Sie trügen ſich in dem Zutrauen zu mir durchaus nicht. Von Jugend auf habe ich Sie für einen jungen Mann gehalten, der glücklich in ſeinen Hand-

lungsgeſchäften ſeyn wird. Den Beweis hievon giebt mir Ihre gegenwärtige glückliche Lage in Porto. Ihre Verbindung mit der Demoiſelle M. hat meinen völligen Beifall. Ich ſelbſt habe in Umſtänden, die den Ihrigen noch nicht gleich waren, nur mäßige Mittel erheirathet, und mich wohl dabei befunden. Das muß der Zweck eines jeden ehrlichen Mannes ſeyn, wenn er eines gewiſſen Wohlſtandes ſicher iſt, ſein ſpäteres Leben in der Geſellſchaft einer guten, wohlgewählten Gattin, und als Vater von Kindern zuzubringen, von welchen er hoffen kann, daß ſie ihm Freude machen werden, wenn er auf ihre Erziehung die nöthige Sorgfalt verwendet. Ohngeachtet ich ſchon ſehr tief ins Alter vorgerückt bin, ſo fühle ich doch dies Glück noch aufs lebhafteſte. Ich ſage dies gern jedem jungen Manne, dem ich abmerke, daß er als Hageſtolz nach der herrſchenden Sitte dieſer Zeit, dahin ſterben will, indem ich mich zugleich bemühe ihm zu zeigen, wie ſehr er es im Alter bereuen wird, ſo einzeln und ohne Anhalt an eine ihn liebende Familie da zu ſtehen. Da ich nun bei der Leſung des erſten Theils Ihres Briefes geneigt war, Ihren Wunſch in Anſehung der angetragenen Commandite zu erfüllen, ſo machte mich die Nachricht am Schluſſe darin nicht irre. Ich bin alſo bereit mit 100,000 Mk. Banco in Ihre Geſchäfte einzutreten, ich ſage: in Ihre Geſchäfte. Denn ich halte nichts von ſolchen Commanditen, in welchen eine beſondere Handlung mit dem Kapital des Commanditärs beredet wird. Die natürliche Folge iſt, daß der eine Theil, welchem ſich die-

ſer überlaſſen muß, die beſten Geſchäfte zu den ſeinigen macht, und den Gewinn davon ſich berechnet. König Friedrich der Große errichtete auch einmal vier Commanditen. Zwei Jahre darauf aber erklärte ſich die in Amſterdam unter der Firma T. und A. v. Z. und Comp. etablirte für inſolvent, indeß T. und A. von Z. ſehr wohlhabende Leute blieben. Dies würde ich freilich thun, wenn Sie ſelbſt ohne alles Vermögen wären, und ich Sie jetzt nach Porto ſchickte, um dort mit meinem Gelde eine Handlung ganz neu anzufangen. So aber iſt meine Meinung in eine eigentliche Compagnie-Handlung mit Ihnen auf 10 Jahre einzutreten, ſo daß jeder Theil ſich zuförderſt 4 pC. von ſeinem Kapital berechnet, der Gewinn von dem Ganzen aber in gleiche Theile geht. Dieſer Compagnie-Contract kann dann in gehöriger Genauigkeit abgefaßt und vollzogen werden, wenn Sie ſelbſt herüber kommen. Aber eine Bedingung muß ich Ihnen zum Voraus ſetzen: man muß doch auf die Möglichkeit eines unglücklichen Ausſchlages hinaus ſehen, bei welchem der eigentliche Compagnon mit ſeinem ganzen Vermögen haftet, und den Accord gut machen muß, ſo weit als dieſes reicht. Dieß zu verhüten, muß unſer gemeines Geſchäfte bei dem Publikum unter dem Namen einer Commandite gehen. Sie werden demnach in dem Circular, wodurch Sie Ihren Correſpondenten die Sache anzeigen, dieſen Ausdruck brauchen, und ausdrücklich bemerken, daß ich mit einem Kapital von 100,000 Mk. Banko bei jedem Ausgange unſerer Geſchäfte einſtehe. Dies wird Ihren Credit eben

ſo ſehr verſtärken, als wenn es jetzt kund würde, daß Sie ein gleiches Kapital erheirathet hätten, auf welches, aber nicht mehr alle, die Ihnen künftig Credit geben, ihre Ausſicht nehmen könnten.

3.

Porto, den 12. März 1806.

An S. in Hamburg.

Ihre ſo baldige Einwilligung in meinen Antrag erfreut mich ungemein, und erhöht die Dankbarkeit ſehr, mit welcher ich Ihnen ſchon ſeit ſo vielen Jahren als dem Beförderer meines Glücks zugethan war. Ich werde nun noch die Ankunft der von Braſilien her erwarteten reichen Schiffe abwarten müſſen, und hoffe noch die gute Jahrszeit zu benutzen, um zur See nach Hamburg überzugehen, mich dort etwa einen Monat aufhalten, und die Reiſe mit meiner neuen Gattin zurück hieher, zu Lande machen. Der von Ihnen gemachten Bedingung unterwerfe ich mich gerne. Ich ſende einliegend den Entwurf des Circulars. Hat es Ihre Billigung, ſo bitte ich mir zu erlauben, daß daſſelbe ſchon während meiner Reiſe von Porto aus verſandt werde, damit die davon zu hoffende gute Wirkung nicht durch dieſe aufgehalten werde. Ich ſelbſt habe mir dieſe Erlaubniß nicht vor meiner Abreiſe nehmen mögen, ſo wichtig ſie auch in dieſem Zeitpunkt für mich geweſen wäre, da die Ankunft jener Schiffe die Handlung hieſelbſt ſo ſehr beleben, und zu vortheilhaften Speculationen Anlaß geben wird. Indeſſen werden

Sie es mir zu gute halten, daß ich von dieſer für mich ſo wichtigen Sache meinen Freunden hieſelbſt Eröffnung gethan habe. Dies wird mich in den Stand ſetzen, nach Ankunft jener Schiffe größere Ankäufe zu machen, als ich mit meinen bisherigen Kräften und Credit hätte thun können. Da ich ſo ſehr auf Ihr ſchon in der Hauptſache gegebenes Wort rechnen kann, ſo werden Sie es auch nicht als einen Mißbrauch deſſelben anſehen, wenn ich unter jener Veranlaſſung mir die Freiheit nehmen werde, auf den Werth von 30,000 Mk. Banco auf Sie zu entnehmen. Ich werde dann dies Geſchäfte als das erſte in unſerer neuen Commandite anſehen, und den Gewinn darnach getheilt berechnen. Mit einem Schiffe, das ich ſelbſt auf Hamburg zu befrachten hoffe, werde ich dort hinüber gehen.

4.

Hamburg, d. 12. April 1806.

An L. in Porto.

Ich nehme an, daß dieſer Brief Sie noch in Porto antreffen werde, auch vielleicht noch früh genug, ehe Sie die 30,000 Mk. auf mich gezogen haben. Es wird Ihnen freilich das Herz etwas leichter machen, wenn Sie wiſſen, daß ich dieſe große Tratte genehmige, und acceptiren werde.

Doch kann ich nicht umhin zu ſagen, daß Sie etwas raſch zu Werke gehen. Wir alten Kaufleute lieben das nicht, und bringen lieber alles vorher aufs Reine. Dabei will ich auch diesmal verbleiben, und

das Geſchäfte, wozu Sie den Credit bei mir brauchen, noch nicht als der neuen Commandite angehörig anſehen. Ich acceptire alſo, wie geſagt ſchlechthin jene 30,000 Mk. auf Credit, den Sie mir aber auf gewöhnliche Weiſe durch Conſignirung der Waare an mich mit eingeſandtem Connoiſſement decken müſſen. Doch mehr als dieſes! Ich acceptire bis auf 50,000, wenn Sie ihre Entrepriſe aus guten Gründen größer machen wollen, und mir eine zureichende Bedeckung dafür ſchaffen. Dann bleibt aber der zu hoffende Gewinn ganz Ihnen, und nicht der noch nicht exiſtirenden Commandite. Dann kann auch freilich das jetzt Ihnen creditirte Kapital zu einem Theile des Fonds von dieſer werden. Ihrer perſönlichen Ankunft ſehe ich mit Verlangen entgegen, noch mehr aber thut dies Ihre verlobte Braut, welcher nebſt ihrem Vater ich dieſe Tage meinen Glückwunſch aus der Fülle meiner Seele abgeſtattet habe.

N. S. Was ich in meinem letzten Briefe Ihnen als meine Meinung über unſern künftigen Contract ſchrieb, muß ich vorerſt noch in Zweifel laſſen. Da mir ein verſtändiger Rechtsgelehrter ſagt, welche Gefahr man bei einer Commandite laufe, bei einem unglücklichen Ausgange als eigentlicher Compagnon angeſehen, und für alles in Anſpruch genommen zu werden, was an der Concursmaſſe fehlt. Darüber werden wir das Nähere hier zur Stelle bereden. Inzwiſchen bleibt die Hauptſache gewiß, und ich beſtätige Ihnen auch mein in vorſtehendem Brief gegebenes Verſprechen, bis 50,000 Mk. für Sie zu acceptiren.

(Ich werde über dieſe Bedenklichkeit noch einen Zuſatz zu Buch 3. Cap. 1 §. 12. meines Buchs, in dem dritten Bande meiner Zuſätze geben.)

Briefe über eine zu ſchließende Certeparthie.

Hamburg, den 27. Juli 1801.

An M. und S. in Livorno.

Da ich für dieſes Jahr auch eine Speculation auf zantiſche Corinthen vorhabe, ſo bedarf ich eines guten Schiffes zu derſelben. Ich bitte Sie alſo, unter den in dortigem Hafen liegenden oder ankommenden Schiffen eines von 70 bis 80 Laſten durch eine ſolide Certepartie auf dieſe Fahrt zu engagiren. Daß deſſen Flagge neutral ſeyn muß verſteht ſich von ſelbſt. Sollte es nicht möglich ſeyn die Zechinen, mit welchen in Zante bezahlt werden muß, in Livorno baar vorzufinden oder ſie dahin geſandt zu bekommen? Ich weiß wohl, daß dieſes nicht der gewöhnliche Weg iſt, und daß die Schiffe Zante vorbei bis Venedig ſegeln müſſen, um dort die Zechinen einzunehmen. Aber ich ſehe doch nicht ganz den Grund ein, warum man nicht in einem italieniſchen Abgangshafen zu einer ſolchen Summe ſollte Rath ſchaffen können. Dann würde es doch einen großen Vortheil in der zu bedingenden Fracht machen, mit welchem ich gerne vorlieb nähme. Ich rechne, daß die Ladung eines Schiffes von 70 Laſt nebſt Proviſion und anderen dort üblichen Koſten, mit

3000 Ducaten werde beſtritten werden können. Wenn Sie dieſe dort anſchaffen, ſo bitte ich für deren Werth, und was Ihnen darüber zukommt, unmittelbar auf mich zu ziehen, im Gegentheil aber mir möglichſt geſchwinde Nachricht zu geben, damit ich durch meinen Correſpondenten in Venedig zeitig Rath ſchaffen könne.

Livorno, den 20. Aug. 1801.

An B. in Hamburg.

Ihren Auftrag in Anſehung des Schiffes habe ich ſchnell auszurichten das Vergnügen gehabt. Es befindet ſich hier ein an mich aſſignirtes däniſches Schiff von Flensburg: die Mariane, Schiffer Emmer. Ich kenne dieſen als einen ſo guten Schiffer, daß ich niemanden lieber, auch wenn es für mich ſelbſt wäre, gewählt haben würde. Ich habe die Certepartthie auf 3700 Mk. mit ihm geſchloſſen. Dieſes iſt der wohlfeilſte Preis, zu welchem jetzt ein neutrales Schiff zu haben ſeyn möchte. Doch würde ich dieſem auf mein Gewiſſen immer 4 bis 6000 Mk. voll eingeräumt haben, wenn er darauf beſtanden wäre, weil das Schiff ſo gut, und der Schiffer ein ſo zuverläſſiger Mann iſt. Ihr Gedanke, das Geld hier anzuſchaffen, und dadurch die Reiſe abzukürzen, wäre leicht auszuführen, wenn es blos auf das Geld ankäme. Aber das Schiff muß in Zante an einen Commiſſionair conſignirt werden, dazu aber fehlen uns hier die Handlungsconnerionen gänzlich. Oder, wenn ich es Ihnen aufrichtig ſagen ſoll, ſo wird keiner von den hieſigen Kaufleuten

Ihnen einen Correſpondenten in Zante angeben, da wir ſelbſt in dieſem Handel viel thun, und den kürzern Weg ausfindig gemacht haben. Doch iſt unſer Haus nicht in dieſem Falle, und wir würden, um uns Ihres Vertrauens würdig zu machen, Ihnen gern unſern Commiſſionair nennen, wenn wir dort Geſchäfte machten. Sie können mir auch glauben, daß, wenn Sie künftig einen Verſuch machen werden, Corinthen von hieraus zu ziehen, Sie ſich beſſer dabei ſtehen werden, als bei der directen Speculation. Aber weil dieſe nun einmal gemacht iſt, und wir Ihre Ordre erfüllen müſſen, ſo wird das Schiff nicht anders als auf Venedig gehen können, und Sie werden dort die nöthige Verfügung aufs baldigſte zu treffen haben; denn der Schiffer wird in höchſtens 14 Tagen dorthin abgehen, und ſeinen Weg durch die Straße von Meſſina nehmen. Das Schiff hatte auf ſeiner Reiſe her eine ſtarke Beſchädigung erlitten, wovon die Reparatur ſich auf 723 Pezza d'otto beläuft. Ob nun gleich dieſe von deſſen Rhedern, die es an uns conſignirt haben, vergütet werden müſſen, ſo nehmen wir doch an, Sie werden es uns nicht übel deuten, daß wir dafür auf Sie traſſiren. Dieſes iſt zwar nicht in der Regel; aber wir werden uns darüber leicht mit Ihnen verſtehen, und das, was Ihnen deswegen zukommt, entweder ſich von Flensburg her remittiren laſſen, oder nach glücklicher Ankunft des Schiffes, an der alsdann zu bezahlenden Fracht, ſammt den Zinſen, wegen früherer Zahlung, kürzen. Wir geben darüber den Rhedern in der Einlage Nachricht. Wir dürfen Ihnen nicht ſagen,

daß Sie wohl thun werden, für dieſe Summe die Aſſecuranz auf das Casco des Schiffs baldigſt zu nehmen, damit die Police Sie für die Seegefahr wenigſtens ſichert.

Brief über das Del-Credere.

Hamburg, d. 21. Aug. 95.

An H. in R.

Del-Credere heißt Bürgſchaft, und macht den Bürgen dem Selbſtſchuldner gleich. Da Sie alſo mein Del-Credere für die letzten 150,000 L. annehmen, ſo können Sie das Geld als bei P** eingegangen anſehn, und darüber diſponiren.

Ich debitire Sie für 150,000 L. zu $\frac{31}{32}$.

Heute war der Cours $\frac{7}{8}$. Ich habe die beſte Hoffnung, ihn bald höher gehen zu ſehen. Der Waffenſtillſtand mit dem Kayſer und Reich ſcheint nun gewiß, und der Friede nahe.

Verſagung eines langen Credits.

den 25. Aug. 1802.

C. H. Magdeburg.

Herr P. in Riga traſſirt unter dem $\frac{1}{12}$ dieſes für Ihre Rechnung auf mich BRthlr. 733. 16. die ich Ih-

rer Vorſchrift gemäß bereitwilligſt verehre, und wofür ich mich zu creditiren bitte, um mir die Deckung vor dem Verfalltage d. 28 Sept. nicht ſo fehlen zu laſſen, wie es bei dem letzten Geſchäfte dieſer Art geſchah. Ich ſelbſt benutze nie einen Reſpittag, ſtehe aber auch nie gerne bei ausbleibender Bedeckung im Vorſchuß, zumal in Angelegenheiten, auf welche ich hoͤchſtens nur die Spedition berechnen kann. Ich habe mir überhaupt zur Regel gemacht, bei keinem bloßen Speditionsgeſchäft in Vorſchuß zu ſtehn, es ſey denn für ſolche Freunde, die mich mit andern Geſchäften von mehrerer Einträglichkeit beehren. Das aber iſt von Ihnen bisher noch gar zu wenig geſchehen. Blos die Erwartung, mit Ihnen in wichtigere Handelsconnexionen einzutreten, die Sie aber ſeit zwei Jahren nicht erfüllt haben, hat mich in Anſehung Ihrer von dieſer Regel abgehen laſſen.

Beantwortete Vorwürfe über eine Commiſſion.

den 13. Jan. 95.

Joſeph S. Raſtadt.

Ungern bemerke ich in Ihrem werthen Briefe vom 1ſten dieſes Ihre Klagen über den Ihnen zugeſandten Zucker, und meine einzige Beruhigung dabei iſt, daß ich ſie nicht verdiene.

Es liegt mir zu viel an Ihrer Freundſchaft, als daß ich geduldig leiden könnte, daß Sie mich im Ver-

dacht einer ungewiſſenhaften Behandlung haben, und nicht alles aufbieten ſollte, um Sie von meiner Recht⸗ſchaffenheit und von der warmen Beherzigung Ihres Intereſſe zu überzeugen.

Ich habe Ihnen gewiß alle mögliche Vortheile genießen laſſen, und Ihnen nichts als preiswürdige Waare geſandt, aber für Conjuncturen kann ich nicht einſtehen. Daß weiter hin die Melis fallen würden, das war wohl voraus zu ſehen, weil die Preiſe gegen die der Raſinaden außer allem Verhältniß waren; wann aber der Zeitpunckt eintreten würde, das ließ ſich nicht beſtimmen, weil die Frage darnach gleich lebhaft blieb, und die Raſinadeure kaum ſo viel fertig liefern konnten, als verlangt wurde.

Die Fäſſer No. 16 bis 20, über die Sie hauptſäch⸗lich klagen, ſind gewiß nicht zu theuer gekauft. Am 18ten April adviſirte ich Ihnen dieſe zu gr. vlämiſch 22 und Sie werden aus einliegenden gedruckten Preis⸗currant vom 17ten April erſehen, daß darin die Gros Melis von 22 bis 24 notirt ſind.

Dieſe Melis nun, wovon ich jetzt die Probe noch einmal unterſuche, ſind vollkommen das, wofür ich ſie ausgegeben habe, guter ordinärer harter Gros, und waren an dem Tage reichlich 23 gvl. werth. Daß aber übrigens die Brode abgeſchnitten waren, davon hab ich Sie vorher benachrichtiget, und das war unter den Umſtänden durchaus nicht anders mög⸗lich, indem bei ſo hartem Froſt, als wir dieſen Win⸗ter gehabt, der Syrop nicht gehörig austräufeln kann, ſondern in der Spitze des Brodes ſitzen bleibt, die

dann abgeſchnitten werden muß. Die Zucker werden dadurch unanſehnlich, aber die Qualität iſt deswegen nicht ſchlechter.

Die 5 Fäſſer feine mittel Gros Melis No. 10 bis 14 hab ich Ihnen den 11ten April zu 23 adviſiret, da doch in dem Verhältniß der beigehenden Preiscurant vom 10ten April, worin Gros Melis zu 22 bis 24 notirt ſind, dieſe willig mit $23\frac{1}{2}$ bezahlt worden waren.

Was übrigens die Probe No. 1. die Sie beilegen, anbetrifft, ſo geſtehe ich, daß ſie weißer iſt, als die Meinige, aber die Güte und die Härte des Zuckers iſt nichts beſſer.

Ein und $\frac{3}{8}$ Grot iſt freilich ein bedeutender Unterſchied im Preiſe; es treffen ſich zuweilen dergleichen vorzüglich gute Gelegenheiten, indem man gerade einen kleinen Fabrikanten findet, der nicht ſo recht von dem, was an der Börſe vorgeht, unterrichtet iſt. Sie haben aber auch bei mir dieſe Vortheile genoſſen, indem ich Ihnen am 31ſten Januar das Faß feine groß kleine Melis No. 2 zu 22 berechnet habe, das nach einliegendem Preiscurant vom 3ten Januar reichlich $23\frac{1}{2}$ werth war.

Alles das wird Sie überzeugen, daß ich Ihre Aufträge mit aller Gewiſſenhaftigkeit ausgerichtet habe, und ich darf es mir nicht gefallen laſſen, daß Sie die 5 Fäſſer No. 16 bis 20 zu meiner Disposition laſſen.

Unſer Briefwechſel hat bisher nur immer angenehme Gegenſtände betroffen, und es ſollte mir leid thun,

wenn er eine andere Wendung nähme, wozu ich aber gewiß keine Gelegenheit gegeben habe.

Theure Landfracht; durch den höhern Discont erniedrigte Waarenpreiſe.

Hamburg, d. 23. Mai 95.

Joſeph B. Raſtadt.

In Antwort auf Ihr geehrtes Schreiben vom 7ten dieſes, beſtätige ich meinen letzten Brief vom 8ten, welcher Ihnen die Verladung Ihrer 6 Fäſſer No. 15 bis 20 anzeigte. Es iſt wahr, daß die Frachten übertrieben hoch ſind; aber dieſem Uebel können weder Sie noch ich abhelfen, und die dortigen Preiſe müſſen ſich doch darnach richten, weil jeder Kaufmann, der Waaren dahin ziehen will, dieſe Frachten bezahlen muß.

Der große Geldmangel, welcher den Discont auf 12 pC. gebracht hat, drückt jetzt die Preiſe etwas nieder, wie Sie aus einliegendem Preißverzeichniſſe erſehen werden; aber es iſt doch beinahe nicht anders möglich, als daß die Preiſe ſowohl vom Zucker als vom Kaffee in einigen Monaten wieder ſteigen müſſen, weil gar zu viele Plätze genöthiget ſind, von hieraus zu ziehen, und an keinem Orte, der ſich von Hamburg her verſieht, Vorrath iſt.

Preiſe und Lage des Handels in Hamburg Anno 1795.

den 8ten Jul. 95.

F. G. in Raſtadt.

Hierdurch benachrichtige ich Sie von unſern jetzigen Preiſen und von der gegenwärtigen Lage unſers Handels.

Die gemachten Zucker ſind nach einer kurzen Zeit in der ſie niedrig ſtanden neuerdings höher gegangen wie Sie es auf der nämlichen Note finden werden. Die ſtarke Frage nach rohen, und hauptſächlich nach weißen Zuckern, von welchen die Zufuhr nicht bedeutend iſt, haben dieſe Erhöhung bewürkt. Da dieſe Umſtände wahrſcheinlich fortdauern werden, ſo werden die raffinirten Zucker in der Folge auch eher ſteigen als fallen, und es iſt daher jetzt vielleicht rathſam, für ſein Bedürfniß bald zu ſorgen. Der Kaffee iſt auch ſeit kurzem etwas geſtiegen, und man glaubt allgemein, daß die Preiſe deſſelben gewiß nicht weichen werden. Sie finden die jetzigen Preiſe auf der beigehenden Note.

Der Reis, den man ſchon mit 38 Mk. 8 Schil. bezahlt hatte, iſt bei Ankunft einiger Zufuhr im Preiſe gefallen, und man würde vielleicht zu 34 Mk. 8 Schill. kaufen können.

Der Pfeffer iſt ſehr gefallen. Man kann den Engliſchen zu $26\frac{1}{2}$ und $26\frac{3}{4}$ und den Däniſchen zu 26 bis $26\frac{1}{4}$ kaufen.

Ich wünſche, daß dieſe Berichte Ihnen Anlaß zu vielen Aufträgen geben mögen, und verſpreche Ihnen im Voraus die gewiſſenhafteſte Ausrichtung derſelben.

Preiſe von Fenſterglas und Tonnenbänden in Hamburg.

den 6ten Jun. 95.

P. G. G. in Gothenburg.

Nach Ihrem Befehl ſende ich Ihnen hiebei mit Vergnügen die von Ihnen verlangten Handlungsnachrichten. Es wird mir vorzüglich angenehm ſeyn, einen dauerhaften und nützlichen Briefwechſel zwiſchen uns ſtatt finden zu ſehen. Meiner Seits werde ich gerne alles dazu beitragen.

Der Preis vom böhmiſchen Fenſterglas in Kiſten

No.	4	—	$\frac{25}{32}$	Zoll,	
—	5	—	$\frac{25}{30}$	—	
—	6	—	$\frac{22}{28}$	—	
—	7	—	$\frac{20}{26}$	—	
—	8	—	$\frac{18}{24}$	—	

iſt 96 Mk. pro Kiſte, und dieſer Preis wird wahrſcheinlich nicht fallen.

Tonnenbände ſind hier ſehr geſucht. So wie Zufuhr davon kommt, iſt ſie gleich vergriffen, und es iſt ſchon 50 Mk. Courant für 100 Bund bezahlt worden. Wenn man ein Quantum davon haben will, ſo kann

man es faſt nie auf einmal erhalten, ſondern muß es an vielen Stellen bei Kleinigkeiten zuſammen ſuchen.

Da man hier, um gut zu kaufen, mit baarem Gelde kaufen muß, ſo ſehen Sie wohl ſelbſt ein, daß man nicht gut einen Credit von ſechs Monaten geben kann; wenn Ihnen aber ein Gefallen dadurch geſchiehet, ſo will ich Ihnen eine Friſt von zwei Monaten vom Datum der Faktur an, zugeſtehen.

Preiſe levantiſcher Waaren als Gegenſtand der Speculation.

Hamburg, d. 15. Aug. 1802.

P. in Trieſt.

In Beantwortung Ihrer Zuſchriften vom 25. Jun. und 23. Jul. beſtätige ich Ihnen mein letztes Schreiben vom 27. Jul.

Apuliſches Oel gilt jetzt die 800 Pfund contant in Bco. 123 Rthlr., weißes Genueſer 305 Rthlr., gelbes 240 Rthlr.

Beſte ſmirniſche Baumwolle iſt bis jetzt für 34 verkauft worden, nun aber gänzlich vergriffen. Es wird jetzt 37 und 38 gefordert, Geringere Sorten gelten 32.

Caroliner Reis gilt 36 — 44 Mk., aber die geringſte Zufuhr muß dieſen Preis herunter bringen. Wenn Sie alſo den dortigen nicht höchſtens zu 27 bis 28 Mk. hieher ſchaffen können, ſo möchte ich gar nicht rathen, darauf zu ſpeculiren.

Zantiſche Corinthen gelten 37 — 33 Mk. nach Güte. Geringere Sorten 33 — 30 Mk. Weißes Arſenicum 23 — 27 Mk. Gelbes 25 — 28.

Ueber Schiffsgelegenheit von Hamburg nach der Levante.

Hamburg, d. 12. Jun. 95.

Gebrüder Cl. in Eſſen.

Direkte Schiffsgelegenheit nach der Levante iſt hier nie. Was dahin verladen werden ſoll, muß über Livorno gehen. Die Aſſecuranz auf Tücher-Ballen nach Livorno iſt 6 pr. C., wenn es für neutrale Rechnung gehet. Man kann bei Aſſecuranzkompagnien und bei Partikuliers verſichern laſſen, und wenn Sie es verlangen, ſo will ich Ihnen die Solidität der Kompagnie für $\frac{1}{6}$ pC. und die der Partikuliers für $\frac{1}{2}$ pC. bei Ausrichtung eines Aſſecuranzauftrages garantiren. Die Fracht nach Livorno iſt 20 Peſos für 36. Kubick-Fuß.

Briefwechſel über den Weinhandel.

Hamburg, d. 28. Febr. 98.

An M. in Braunſchweig.

Sie wundern ſich, daß die franzöſiſchen Bourdeauxweine jezt ſo ſehr theuer ſind; nehmen aber mit

Unrecht an, daß wir Hamburger Sie in deren Preiſen überſetzen. Eine Haupturſache iſt der hohe Discont in Frankreich. Der Geldmangel iſt bei dem jetzt ſo sehr danieder liegenden Handel in Frankreich ſo groß, daß der Discont deswegen auf zwei bis drei pC. für den Monat geſtiegen iſt. Wer daher noch einige Geſchäfte machen will, und fremdes Geld dazu bedarf, kann nichts verſenden, wenn er nicht in den Preiſen ſeiner Waare die Zinſen einhohlen kann. Diejenigen aber, welche noch vermögend genug ſind, mit eigenem Gelde eine ihnen gegebene Commiſſion auf Weine und andere Waaren zu beſtreiten, profitiren von den hohen Preiſen, welcher jener Umſtand entſtehen macht, und berechnen die von ihnen committirte Weine und andere Waaren um nichts wohlfeiler als jene. Daher ſind die gewöhnlichen Weine erſt aufs doppelte und die beſſern Sorten, welche man auch in Braunſchweig ſich ſo gut ſchmecken läßt, noch höher geſtiegen. Trinkbarer Medocwein den man ſonſt für 30 Thaler das Oxhoft haben konnte, kommt anjetzt wenigſtens auf 50 Thaler und guter Chateau margeau auf 80 Thaler zu ſtehen. Sollte es wahr werden, was uns die engliſchen Nachrichten mit heutiger Poſt drohen, daß die Engländer als Repreſſalien für das verhaßte Dekret wider ihre Waaren auch alle franzöſiſchen Waaren in neutralen Schiffen für gute Priſe erklären wollen, ſo wird es vollends arg werden, und man wird nicht wiſſen, woher man noch guten franzöſiſchen Wein bekommen ſoll. Sie werden ſich des franzöſiſchen Verbots von 1794 erinnern, keine Weine und andere Landespro-

dukte zu verladen, als in Schiffen, welche den Franzoſen, trotz dem brittiſchen Ausbungerungsſyſtem Lebensmittel zugeführt haben. Dies machte wenigſtens in Hamburg die Preiſe nicht übermäßig ſteigend. Denn zwei Jahre vorher war die Zufuhr ſo äußerſt groß, und die Weinlager hier ſo angefüllt geweſen, daß man mit den Preiſen nicht ſehr ſteigen durfte. Aber in den letzten Jahren haben wir eben wegen der ſteigenden Preiſe und Furcht bei deren zu erwartenden Sinken zu viel zu verlieren, weniger committirt, und was man verkauft, wird natürlich, wenn es auch ein wohlfeil gekaufter Wein iſt, theuer verkauft.

Braunſchweig, den 3. März 98.

An B. in Hamburg.

Die von Ihnen mir angegebenen Urſachen der jetzigen Theurung franzöſiſcher Weine gnügen mir freilich, aber ſie ſind mir um ſo viel unangenehmer, weil ich ſehe, daß vor einem allgemeinen Frieden keine Aenderung zu hoffen ſeyn wird. Wenn man doch während dieſer Umſtände der franzöſiſchen rothen Weine entbehren, und den an ihn gewöhnten feinen Zungen einen andern guten Wein angenehm machen könnte. In der letzten Meſſe ſagten mir mehrere Ihrer Landsleute, daß der rothe Porwein jetzt in großem Vorrath ſich in Hamburg befinde, und um ein Drittel wohlfeiler als ſonſt ſey. Ich möchte gerne einen Verſuch damit machen, wenn ich gewiß wäre, daß er bei ſo wohlfeilen Preiſen auch an Güte nicht viel ſchlechter ſey. Das aber kann

ich nicht wohl glauben, wenn ich nicht von den Urſachen unterrichtet werde, da die franzöſiſchen Weine ſo theuer werden. Liegt das etwa daran, daß man in Hamburg den Zoll auf Portweine vermindert hat? Auf jeden Fall ſenden Sie mir indeſſen einige Proben dieſer Weine mit Bemerkung der Preiſe.

Hamburg, d. 6. März 98.

An M. in Braunſchweig.

Ich ſende Ihnen hiebei zwei Proben guter Portweine. Sie werden ſchon wiſſen, daß zwiſchen den eigentlichen Portweinen nicht viel Unterſchied iſt, als daß ſie durchs Alter beſſer werden. Indeſſen wird für die Pipe des Weins der Probe A 600 und für den der Probe B 640 Mk. gefodert. Dies macht für jenen 1 Mk. Court auf das Quartier, da die Pipe 600 Quartier enthält. Die Urſache, die dieſe Weine ſo wohlfeil bei uns macht, liegt in der Erhöhung der Abgabe in England.

Es iſt ſonderbar, welche Wirkung dieſe Erhöhung bei den Britten hervorbringt. Wer ſollte denken, daß dieſes des hohen Wohllebens ſo gewohnte Volk, den Wein weniger trinken werde, an den daſſelbe ſo ſehr gewöhnt iſt. Aber man muß bedenken, daß er der Tiſchwein der mittlern Volksklaſſe war, und dieſe iſt ſparſam genug ein Getränk aufzugeben, welches der erhöhete Zoll jetzt ſo viel theurer macht. Deutſche Trinker ſcheinen nicht ſo geſinnt zu ſeyn, weil noch immer ſtarke Nachfrage nach gutem rothen Bordeauxwein ſtatt hat. Aber bei uns finden ſich die feinen

Zungen unter den Reichern, und dieſe trinken doch noch den guten franzöſiſchen Wein wohlfeiler, als er in England getrunken werden kann, zumal da, wo er nicht zu hoch impoſtirt iſt. Indeſſen iſt es gewiß, daß der Abſatz des Portweins in England ſeit jener Erhöhung ſich vermindert habe, vielleicht auch deswegen, weil mit der Vertheurung der Weine die Luſt den Wein zu brauen ſo viel größer wird, und folglich Tauſende von Pipen in England jetzt vertrunken werden, wozu nur wenig ächter Portwein kommt.

Ich nütze zugleich dieſe Gelegenheit, um Ihnen eine politiſche Bemerkung mitzutheilen, von der ich ſchon lange wiewohl vergeblich harrte daß ſie jemand anders machen würde. Im Jahr 1703 berückte ein brittiſcher Miniſter Methuen denpo rtugieſiſchen Hof durch einen Allianz- und Commerz-Traktat, in welchem er verſprach, daß die Portweine in England füreinen mäßigen Zoll ſollten eingehen dürfen. Dieſer Zoll war aber eben der, den ſie bereits gaben und doch ſollte er dieſen Weinen den Vorzug vor den Franzöſiſchen verſchaffen, den ſie ohne dies ſchon wegen der Eiferſucht beider Nationen genoſſen. M. konnte nicht mehr einräumen, weil ſonſt das Parlement vor Zeichnung des Traktats mußte befragt werden. Das wußte man aber in Liſſabon nicht, und willigte daher ein, daß alle bisher verbotene engliſche Manufakturwaaren mit 20 pC. Abgabe wieder ſollten zugelaſſen werden. Die Folge davon war die faſt gänzliche Zugrunderichtung der Portugieſiſchen Manufakturen, ſo daß ſeit dieſer Zeit die Britten 120,000 L. S. jährlich Gewinn in ihrer Handelsbi-

lanz mit Portugal haben. Dies war alſo, wie man es auf gut deutſch nennt: rein geprellt; die Portugieſen bekamen nichts und gaben erſtaunlich viel. Indeſſen machten die Zeitumſtände, daß man es bisher verſchmerzte, aber doch die Engländer mehr und mehr angehalten hat, die 20 pC. Abgabe ohne Unterſchleif zu zahlen, wodurch der Gewinn ſehr abgenommen. Nun aber hat Großbrittanien die ſcheinbare Bedingung jenes Handlungstraktats rein gebrochen, und das, was es ihnen damals zum Schein einräumte, gänzlich aufgehoben; ſo daß ſie wirklich mit den Abſatz ihrer Weine dadurch verlegen werden. Es iſt zu bewundern, daß dieſer Staat es noch nicht wagt, den zweimal mit Frankreich geſchloſſenen Frieden zu beſtätigen. Das dieſer Umſtand ihm allein völliges Recht giebt, jenen alten Traktat mit England für gebrochen zu erklären. Doch dem ſey, wie ihm wolle, gefällt Ihnen der Wein, ſo wollen wir uns freuen, daß ihn die Britten ſo wohlfeil gemacht haben, und ſeiner genießen. Es iſt die einzige Waare, deren Preis der Krieg herunter gebracht hat. Denn es iſt an ſich ein guter Wein, und ein um ſo viel wohlfeilerer Trunk, weil ein mäßiger Trinker deſſen nicht ſo viel zu ſich nehmen kann, als des Franzöſiſchen. Wir werden vollends genöthigt ſeyn, uns an dieſen Wein zu halten, wenn es dahin kommen ſollte, daß die Britten als eine Gegenmaßregel wider das fatale franzöſiſche Dekret, in Anſehung der brittiſchen Waaren, alle von Frankreich kommende Waaren auch auf neutralen Schiffen für eine gute Priſe erklären.

Briefwechſel über Salzhandel.

Altona, den 1. März 1802.

An P. et B. in St. Ubes.

Ein mir angehörendes Schiff geführt vom Kapitain P. M. wird bald nach Anlangung dieſes Briefs in Ihrem Hafen erſcheinen, um eine Ladung Salz einzunehmen. Ich habe dem Schiffer nach Barzelona, wohin er eine Ladung Waizen gebracht hat, mit letzter Poſt geſchrieben, daß ich ihn an Sie conſigniren würde, welches ich hiemit aufs bündigſte thue. Belieben Sie die Bezahlung der Ladung, Ihrer Proviſion und aller Koſten bei dem Herrn G. et Comp. in Liſſabon zu entnehmen, den ich darüber heute das Nöthige ſchreibe. Ich hoffe, daß der Schiffer zu rechter Zeit dort anlangen werde, um keine Fautfracht machen zu dürfen, wenn etwa das Salz dort ſchon weggeſucht ſeyn ſollte. Sollte jedoch er zu lange zurückbleiben, ſo bitte ich eine Ladung für ihn an ſich zu halten. Das Schiff iſt etwa 120 Laſt Rocken groß und wird alſo reichlich 480 Moyos Salz einnehmen können, weil doch das Salz leichter als Rocken iſt. Ich mache eine Unternehmung dieſer Art zum erſtenmal. Da man mir geſagt hat, daß ein mit Salz zu voll geladenes Schiff Gefahr laufe umzuſchlagen, ſo verlaſſe ich mich auf Sie, daß Sie dieſen Umſtand zu überlegen wiſſen, und ihm entweder eine kleinere Ladung für diesmal oder etwas Ballaſt werden geben laſſen. Das Schiff iſt nicht neu und alſo auf das Schwinden des Salzes in deſſen Holze nicht ſehr zu rechnen. Aber

eben deswegen laſſe ich es eine Reiſe mit Salz thun, um den Holze neue Kraft zu geben. Sollte aber der Schiffer vor dieſem Briefe anlangen, dann hoffe ich zu erfahren, daß er durch Vorzeigung des ihm zugeſandten Briefes von mir, wenn Sie gleich noch meine Hand nicht kennen, eine ſolche Aufnahme bei Ihnen gefunden habe, daß er wenigſtens einzuladen habe anfangen können, wenn ich gleich nicht erwarten kann, daß Sie ihn werden haben abſegeln laſſen, ohne von der Ihnen zu leiſtenden Zahlung gewiß zu ſeyn.

St. Ubes, den 1. Jun.

An D. in Altona.

Ihr mir ſehr angenehmes Schreiben kam ganz zu rechter Zeit. Der Abzug des Salzes, inſonderheit nach Nordamerika, iſt bei uns in dieſem Frühjahr ſo groß, daß Ihr Schiffer vielleicht keine Ladung mehr würde gefunden haben, wenn wir nicht darauf vorbereitet geweſen wären. Denn noch iſt er nicht angelangt, und wer weiß, wie lange ſeine Ankunft noch zögern kann. So aber halten wir für ihn 400 Moyos in Bereitſchaft, die er dann in möglichſter Eile wird einladen und wieder davon ſeegeln können, wenn das Schiff in hinlänglich gutem Zuſtande anlangt, um keiner Reparatur zu bedürfen. Wäre es früher als Ihr Brief angekommen, ſo würden wir doch, ohne denſelben abzuwarten, alles gethan haben, um ſeine Reiſe zu fördern und ihn haben davon ſeegeln laſſen. Denn die Renomee Ihres Hauſes iſt bei uns zu gut,

als daß wir einige Bedenklichkeit dabei hätten haben können. Wir würden ſogleich einen Brief nach Barzelona haben laufen laſſen, um uns zu überzeugen, daß der Schiffer der ſey, für den er ſich ausgäbe, und Sie Rheder des Schiffes. Laſſen Sie uns auf dieſe Gefahr nur oft Ihre Aufträge zukommen, und Sie werden alle Beförderung ſich von uns ſo verſprechen können, daß Sie durch einen etwa verſpäteten Brief keinen Schaden leiden werden.

Nachſchrift.

Den 2. Jun.

Wir hatten dieſen Brief noch nicht zur Poſt geſandt, da ſchon Ihr Schiffer perſöhnlich bei uns erſchien. Weil er uns verſichert, daß ſein Schiff in gutem Stande ſey, ſo wird er ſchon in 14 Tagen expedirt ſeyn, und Sie, wenn Sie die Ladung für die Oſtſee beſtimmt haben, ſchon nach Helſingör die dienliche Nachricht geben können. Da wir es dem Schiffe anſehen, daß es etwas ſcharf gebauet iſt, aber groß genug um 400 Moyos Salz einzunehmen, ſo wird es dienlich ſeyn, etwa 20 Laſt von dem Ballaſt in demſelben zu laſſen, mit welchem es von Barzelona her geſeegelt iſt.

Altona, den 2. Juli 1802.

An V. D. in Helſingör.

Ich bekomme mit der heutigen Poſt die Nachricht von St. Ubes, daß mein Schiff Conſtantia, geführt

von P. M., unter dem 2ten Jun. in 14 Tagen nach dato mit einer Ladung Salz von da werde abſeegeln können. Nach den von der Oſtſee her mir zugekommenen Nachrichten finde ich es am gerathesten, ihn nach Pernau gehen zu laſſen. Haben Sie alſo die Güte, ihm dies anzudeuten, und ihm einliegenden Brief an Herrn H. B. daſelbſt zuzuſtellen, durch welchen ich ihn an dieſen meinen Freund conſignire. Ich überlaſſe es Ihrer Wahl, ob Sie für Ihre Auslagen in Klarirung des Zolles, und was dem angehört, diesmal auf mich traſſiren, oder, wie wir es ſonſt gehalten, Ihre Bezahlung in Koppenhagen bei Herrn S. entnehmen wollen.

Zwei Briefe über Indigo=Einſendung für ein Frankfurter Haus.

I.

Hamburg, den 17. Auguſt 95.

M. in Frankfurt.

Ich beziehe mich auf meine beiden Briefe vom 8. und 11. dieſes.

Die Herren B. und D. in Cadix ſenden mir unter dem 26. Jun. Connoiſſemente über 8 Ballen Indigo in Leinen A No. 99 — 106.
welche ſie mit dem Schiffe Cupido, Schiffer Hinrichſen, zu ihrer Diſpoſition an mich verladen haben.

Zu mehrerer Sicherheit ſind dieſe Waaren im Con=

noiſſement für meine Rechnung angegeben. Die Herren B. und D. ſchreiben mir zugleich, daß ſie die Verſicherung für alle Gefahr in Cadix zu 8 pr. C. mit Mk. 5700 beſorgt haben.

Haben Sie die Güte mir nun darüber Ihre Verfügung bekannt werden zu laſſen.

2.

Hamburg, den 15. Aug. 95.

L. in Frankfurt.

Ich beziehe mich auf meinen letzten Brief vom 12. dieſes, und habe Ihre Zuſchrift vom 8ten dieſes Monats zu beantworten.

Die Herren E. und B. in Cadix ſenden mir unter dem 14. Jul. ein Connoiſſement über die mit dem Schiffe Merkurius, Schiffer Johann Jakob Hanſen; für Ihre Rechnung an mich verladenen GA 14 und $1\frac{8}{2}$) Ballen Indigo in Leinen emballirt.

2 Fäſſel mit Cochenille

welche ich gleich nach Ankunft derſelben in Gemäßheit Ihrer Vorſchrift directe und baldmöglichſt an Sie abſenden werde.

Ebenfalls werde ich das Qantum Indigo, welches ich für Ihre Rechnung von E. B. in Cadix erhalten werde, Ihrer Vorſchrift gemäß an Sie befördern. Da aber noch nichts davon hier iſt, und ich noch nicht einmal Nachricht davon habe, ſo werden Sie dieſen Monat nichts mehr erhalten können.

Schiffer Sager aus Liverpool iſt hier angekommen.

Ueber die ſo ſehr verrufene Theurung Hamburgs.

Hamburg, d. 1. Aug. 1806.

H. F. und Comp. in Leipzig.

Sie wünſchen von mir mit Gewißheit zu erfahren, ob die in den letzten Jahren Hamburg und Altona ſchuld gegebene Theurung, wirklich ſo arg iſt, als viele Reiſende ſie machen, oder ob das Gerücht wie ſo viele andere, große Einſchränkungen leidet.

Gern ergreife ich dieſe Gelegenheit um Sie aus einem Irrthum zu reißen, der vielen ſchon ſo oft ſchädlich geworden, und den man noch häufiger zu ſehr ungegründeten Vorwürfen gegen Hamburg nützte.

Mit vollem Recht kann ich behaupten, daß es gegenwärtig in Hamburg ohngeachtet ſeiner ſtarken Bevölkerung und dem Aufenthalt ſo vieler Fremden aus allen Gegenden, wohlfeiler und beſſer zu leben iſt, als in jeder nur einigermaaßen bedeutenden Stadt Deutſchlands oder Hollands. Auf dieſe Behauptung können Sie um ſo ſicherer rechnen, da ſie ſich auf Erfahrungen gründet, die ich auf einer ſo eben geendeten Reiſe durch Deutſchland, Holland und Frankreich gemacht habe. Sehr unrecht handeln daher alle die, die ſich über Hamburgs Theuerung beklagen. Schwer mindſtens würde es ihnen werden, ihre Klagen zu bewahrheiten, größtentheils mögen dieſe wohl aus Modeſucht oder Nachahmungstrieb geführt werden, wenn ſie nicht etwa von den Prellereien gewinnſüchtiger Wirthe herrühren, die den Ruf von der Theurung Hamburgs nützen um den

Fremden auf eine ſchändliche Weiſe zu übervortheilen. Um dieſen unangenehmen Täuſchungen ſo weit meine Kräfte reichen vorzubeugen, will ich dieſen Brief zur Schilderung einiger Gaſthöfe nützen, und zugleich die Preiſe der einem Fremden nothwendigſten Sachen beifügen.

Jedem Fremden der Geſchäfte, vorzüglich Handlungsgeſchäfte in Hamburg zu betreiben hat, und deshalb in der Nähe der Börſe zu wohnen wünſcht, kann ich Kaiſers Hof und die Stadt London an der Ecke, der groſsen Reichenſtraße empfehlen. Hier befindet er ſich ſo ziemlich im Mittelpunkt der Stadt, und hat gleich wenig Schritte nach der Bank, dem Rathhaus und der Börſe. Durch die Sorgfalt der Beſitzer dieſer Gaſthöfe kann jeder Fremde auf artig eingerichtete und geſchmackvoll meublirte Zimmer rechnen. Tiſch und Getränke findet er von vorzüglicher Güte. Ueberall herrſcht die größte Reinlichkeit, und nie möchte man ſich wohl über verfehlte Pünktlichkeit und Schnelle der Bedienung beklagen dürfen. Ein anderer Gaſthof der überaus ſtark beſucht wird, iſt der ſchwarze Adler in der großen Johannisſtraße. Meiſtens trifft man in dieſem eine Table d'Hote von 150 bis 200 Perſonen, wo es denn nicht fehlen kann, oft ſehr intereſſante Bekanntſchaften zu machen. Für den Mittagstiſch mit einer halben Bouteille guten rothen oder weißen Wein, bezahlt man 28 ßl. (14 gl.) ohne Wein 20 Schil. (10 gl.) Der Tiſch iſt jedesmal ſehr gut beſetzt, und das Eſſen vorzüglich ſchmackhaft. Man kann in dieſem Hauſe Zimmer für Tag und Nacht zu 20 Schil. (10 gl.) bis 3 Mk. (1 Thlr.) haben, je nachdem man ſchönere oder weniger große, und ſchlechter

meublirte Zimmer fodert. Außer dieſen angeführten giebt es noch ein zahlloſes Heer anderer, als: St. Petersburg, alte Stadt London, König von England, Kramer-Amthaus, wilde Mann, Stadt Coppenhagen ꝛc. in denen man theils mehr, theils weniger zu ſeiner Zufriedenheit aufgehoben ſeyn möchte. Die ſchönſte Ausſicht aber die man in Gaſthäfen genießen kann, iſt das Erbtheil der Stadt Petersburg, der alten Stadt London, und der römiſche Kaiſer, doch macht man den beiden erſtern den Vorwurf, daß die ſchönen Ausſichten auf die Alſter, die Rechnungen ziemlich vertheuern, was vielleicht durch den ſo theuer erkauften Grund ſich am beſten erklären läßt.

Der Fremde der bei längerm Aufenthalt ein Privatlogis zu beziehen wünſcht, wird jetzt leicht monatlich ein meublirtes Zimmer für 4 bis 5 Thl. erhalten. Schlechtere ſind wohl auch für 3 und beſſere mit Schlafkabinetten für 8 bis 10 Thl. monatlich zu haben. Der gewöhnliche Preis des Mittagstiſches in öffentlichen Häuſern iſt 1 Mk. (8 gl.) des Abendtiſches 12 Schil. (6 gl.) Die Bouteille vom ordinären weißen oder rothen Weine koſtet 8 bis 10 Schil. (4 bis 5 gl.) die Portion Thee oder Kaffee 6 bis 8 Schil. (3 bis 4 gl.) Chocolade 12 Schil. (6 gl.) Bei nur einigen Bekanntſchaften kann man bei der Gaſtfreiheit der Hamburger darauf rechnen, daß man ſeine meiſten Mittags- und Abendmahlzeiten bei Bekannten einnimmt, doch erſpart man hiebei nichts, weil es hier gewöhnlich iſt, dem Bedienten ſeines Wirths ein Trinkgeld von 20 bis 32 Schil. (10 bis 16 gl.) zu geben.

Alles hier Geſagte gilt auch von Altona, wo man dem Fremden den Gaſthof des Hrn. Frank (in der Pal-maille), mit Recht empfehlen kann.

Briefwechſel über einen an einen Unglücklichen zu leiſtenden Vorſchuß.

Hamburg, den 22. Mai. 95.

Rochelle.

Sie melden mir in Ihrem letzten Briefe, daß Herr R. ſeinen Entſchluß nach Spanien zu gehen, aufgeben zu wollen ſcheint, und lieber wünſche, die ihm den Umſtänden nach ſo nöthige Zuflucht in der Schweiz zu ſuchen. Erſt neulich iſt mir von dieſem Manne eine ganz andere Vorſtellung gemacht worden, als die war, welche ich von ihm hatte, da ich in meinem letzten Briefe meinen Beiſtand auf 10 Louis beſchränkte. Jetzt bitte ich Sie, ihm 30 Louis mehr auszuzahlen, und mich dafür zu debitiren. Die Einlage laſſe ich deswegen unverſiegelt, damit Sie ſich darnach richten können, im Fall er ſchon bei deren Anlangung verreiſt ſeyn ſollte, aber auch davon aus Urſachen, die Sie bald verſtehen werden, Nachricht an die Herren O. und V. in Baſel zu geben.

Hamburg, den 22. Mai 95.

Ihr kurzer Aufenthalt bei uns hat Ihnen mehr Freunde gemacht, als Sie vielleicht ſelbſt glauben. In-

ſonderheit hat mich Herr P. mit Ihrem Charakter und Talenten bekannter gemacht, als ich es durch unſere kurze Bekanntſchaft werden konnte. Sie werden von Herrn S. 10 Louis für meine Rechnung empfangen haben. Da derſelbe mir jetzt ſchreibt, daß Sie lieber in die Schweiz als nach Spanien gehen wollen, ſo wird dieſe weitere Landreiſe Ihnen eine größere Unterſtützung nothwendig machen. Ich erſuche daher heute Herrn S., Ihnen noch 30 Louis mehr zu zahlen, mit welchen Sie die Schweiz erreichen, und nach Ihrer Ankunft nicht ſogleich in Verlegenheit gerathen werden.

Weil ich jedoch auf den Fall hinausſehen muß, daß Sie vor Empfang dieſes Schreibens ſchon abgereiſt ſeyn mögen, ſo laſſe ich dieſen Brief offen, um Herrn S. zugleich mit Ihnen zu unterrichten, was ich zu Ihrer fernern Aushülfe gethan wünſche. Er wird Ihnen dieſen Brief, da Sie ihm ohne Zweifel Ihre Adreſſe in der Schweiz gelaſſen haben werden, nachſenden. Wo Sie dann auch ankommen und Ihren Aufenthalt nehmen, ſo ſchreiben Sie von dort an die Herren O. und V. in Baſel, bei welchen ich Ihnen auf dieſen Fall einen Credit auf 30 Louis gemacht habe. Trifft aber dieſer Brief Sie noch in Rochelle an, ſo nehmen Sie vorjetzt noch 30 Louis dort in Empfang, und ſchreiben mir, wenn Sie in der Schweiz angelangt ſind, den Ort Ihres Aufenthalts, worauf ich dann weitern Rath für Sie ſchaffen werde.

Gegenwärtiger Brief vertritt die Stelle eines Creditbriefes auf 30 Louis, wenn Sie denſelben entweder

nach Baſel ſenden oder denſelben perſönlich überreichen.

Hamburg, den 22ſten Mai. 95.

An O. und V. in Baſel.

Sie werden wahrſcheinlich nach wenigen Poſttagen ein Schreiben von Herrn R. aus, ich weiß nicht welchem Orte in der Schweiz, bekommen, wohin derſelbe ſeine Zuflucht von Rochelle her nehmen wird. Vielleicht aber ſucht er dieſe zuerſt in Baſel, wohin ihm dann ein von mir ihm nach Rochelle hingeſchriebener Brief nachfolgen, oder er denſelben mitbringen wird, wenn er ihn noch in Rochelle getroffen hat. Im erſten Fall wird er eines Vorſchuſſes, welchen ich vor jetzt auf 30 Louis limitire, und wofür ich mich zu debitiren bitte, sehr nöthig haben. Im zweiten Fall aber wird er nicht ſogleich verlegen ſeyn, und ich Zeit erhalten, Ihnen beſtimmter zu ſchreiben, welche Unterſtützung ich dieſem würdigen und ohne ſeine Schuld unglüklichen Manne, wie es deren jetzt ſo viele in Frankreich giebt, nach und nach zu leiſten bitte, Ich habe ihn angewieſen, Ihnen meinen Brief ſtatt eines Creditbriefes zuzuſenden oder ſelbſt zu übergeben, wo er aber in dem Falle nicht gilt, wenn er ſchon in Rochelle das jetzt ihm beſtimmte Geld empfangen hat, wovon Sie die Nachricht von dort her zu erwarten haben.

Vevay, den 23. Jun. 95.

An T. in Hamburg.

Ich war zu ungeduldig, Frankreich zu verlaſſen, als daß mir nicht die in Rochelle gezahlten 10 Louis Muth gemacht hätten, die Reiſe in die Schweiz anzutreten. Für einen Mann, den ſeine Umſtände ſeit Jahren zwangen, ſich aufs Aeußerſte zu beſchränken, war dieſe Summe hinreichend dieſe Reiſe zu beſtreiten und noch etwas übrig zu behalten.

Noch beſaß ich 4 Louis, als ich in Vevay ankam, und war eben in Begriff an Hr. P. nach Hamburg zu ſchreiben, als ich durch Ihren mir von Rochelle gefolgten Brief mit der frohen Nachricht von Ihrer ſo anſehnlichen Unterſtützung, die mich auf Monate aus aller Verlegenheit reißt, überraſcht wurde. Noch hege ich die Hoffnung, Ihre großmüthige Beihülfe Ihnen künftig wieder erſtatten zu können, wenn nur meine nicht ausgewanderte, und im Beſitz ihrer Güter geblibene Familie, von dem Druck der Aſſignaten befreit ſeyn wird; denn jetzt zwingen ſie noch immer ihre gewinnſüchtigen Pächter, ihre, vor der Revolution auf baares Geld geſtellten Pachtungen, unter dem Schutz der jetzt gegebenen ſogenannten Geſetze, in Aſſignaten anzunehmen. Indeß ſeyn Sie überzeugt, daß kein Unglücklicher, den Sie wohlgethan und den ſeine Umſtände zwangen, Ihre großmüthige Unterſtützung als ein Geſchenk anzunehmen, ein lebhafteres Dankgefühl in ſeinem Buſen nährt. Thätige Beweiſe und eine noch lebhaftere Freude bleibt mir bis zu dem Tage vorbehalten,

da meine Verhältniſſe mich in den Stand ſetzen werden, Ihnen Ihre mir ſo edel geleiſtete Hülfe wieder zu erſetzen.

Ich werde morgen an die Herren O. und V. in Baſel ſchreiben, aber mir die Erlaubniß ausbitten, jene 30 Louis theilweiſe nach Maaßgabe meiner Bedürfniſſe von ihnen einziehen zu dürfen. Seit dem' ich arm bin, habe ich an mir wie an andern ſehr oft erfahren, daß es dem Armen viel ſchwerer wird, ſein Geld vor diebiſchen Händen zu verwahren, als dem reichen Mann hinter den Gittern ſeiner Wohnung und in ſeinen eiſernen Kaſten. So ſehr ich gewohnt worden, gut zu wirthſchaften, ſo traue ich doch meiner Wirhſchaft mehr zu, wenn meine Taſche zwar nie ganz leer, aber auch nicht übervoll iſt.

Briefwechſel über eine Handlungsverlegenheit.

Bordeaux, den 28. März 1806.

An P. in Hamburg.

Mit ſchwerem Herzen ſchreibe ich Ihnen, lieber Herr Oheim dieſen Brief. Sie wiſſen, daß ich ſeit 10 Jahren hier etablirt bin, und werden mir zutrauen, daß ich meine Geſchäfte mit Ueberlegung getrieben habe. Ich bin mit einem Credit beſtanden, auf welchem ich ſtolz ſeyn darf, wie Sie auch von vielen meiner Correſpondenten in Hamburg erfahren können. Freilich iſt Manches nicht gelungen, was ich unternahm, und

ich habe noch nicht ſo zu Kräften kommen können als Mancher, der ſich ſpäter als ich etablirte, dem es aber mehr geglückt hat. Ich habe indeſſen, ſo gut ich konnte, gegen mein Mißgeſchick gekämpft, wiewohl ich eben deswegen auch manches wagen mußte, was ich unter beſſern Umſtänden nicht möchte gewagt haben. Ich mußte Wechſelcredit ſuchen, wo er für mich nur zu finden war. Da ich aber dies ſo ſehr verſtecken mußte als möglich, ſo waren der Nahmen viele, mit welchem ich mich in eine Wechſelcirculation ſetzte. Nun iſt eine dieſer Ketten, in welchen ich mich befand, gebrochen, ohne daß ich Zeit gehabt hätte, mich los zu wickeln, ſeitdem ich die Gefahr bemerkt habe, in welcher ich mich befand. Dazu kommt ein anderer Unfall. Der vortheilhafteſte Zweig meines bisherigen Handels war der mit Branntweinen aus dieſer Gegend, die ich in die kleinen Häfen der Normandie und Picardie beförderte, von welchen aus die Contrebande in kleinen Schiffen nach England hinüber, ſo leicht geht. Jetzt aber hat mein beſter Kundmann den faſt nie erhörten Unfall gehabt, daß ihm von zehn ſolcher Ladungen die Hälfte in ſehr kurzer Zeit genommen iſt, wobei der Verluſt, der, wenn gleich kleinen Schiffe, weit größer als der der Ladungen iſt. Er hat alſo brechen müſſen, und wenn ich gleich hoffen darf, wenigſtens 50 pC. zu bekommen, ſo wird doch dieſer Erſatz zu lange fehlen, als daß ich meine übrigen Verpflichtungen in der beſtimmten Zeit erfüllen könnte. Kurz, ich befinde mich in einer ſo großen Verlegenheit, als ich noch nie gekannt habe. Erlauben Sie

mir alſo, meine Zuflucht zu Ihnen, als einem ſo ſehr vermögenden Manne, der mir immer ſo wohl gewollt hat, zum erſtenmal zu nehmen. Aber ich kann nicht erwarten, daß Sie mir darin willfahren, ohne meinen ganzen Statum zu wiſſen. Ich lege alſo dieſen Ihnen in einer kurzen Ueberſicht der Wahrheit gemäß vor. Sie ſehen hieraus, daß das Deficit bei mir noch nicht übergroß iſt, nämlich nur 60,000 L., und daß, wenn ich jetzt wirklich brechen müßte, ich doch noch reichlich 60 pC. würde geben können. Unter der Vorausſetzung alſo, daß Sie einen ſo nahen, und ſonſt immer von Ihnen ſo ſehr geliebten Verwandten, nicht ſinken laſſen werden, habe ich es gewagt, heute 40,000 L. auf Sie abzugeben. Zwar habe ich dieſe Wechſel nicht rein verkaufen, ſondern ſie nur mit einem Valeur en compte abgeben können, wie es bei Leuten gewöhnlich iſt, wenn ſie auf den Acceptanten mehr als auf den Traſſanten ſehen. Aber ich habe ſie an Häuſer abgegeben, welche mir ſogleich zahlen werden, wenn ſie von Ihrer Acceptation gewiſſe Nachricht haben. Darüber werden freilich 4 Wochen verlaufen. Aber ſo lange werde ich mich auch halten können, zumal wenn ein Schiff von St. Domingo her, in welchem ich großen Antheil habe, mittlerweile ankommt. Die Wechſel werden ohne anderes Indoſſement nach Hamburg kommen, als an die Präſentanten, die nur dann die Secundabriefe discontiren oder weiter indoſſiren werden, wenn die Primabriefe von Ihnen acceptirt ſind.

Hamburg, den 12. April 80.

An R. in Bourdeaux.

Um ſo viel von mir zu begehren, als Sie in Ihrem letzten Briefe, mußten Sie doch wohl von meiner Zufriedenheit mit Ihnen gewiſſer ſeyn, als Sie nach Ihrem Betragen Grund dazu haben. So lieb mir meine Verwandten ſind, ſo viel Recht habe ich auch zu erwarten, daß ſie auch in großer Entfernung ſich ſelbſt mir nicht ſo fremde machen, als Sie ſeit ſo vielen Jahren es gethan haben. Ihr letzter Brief an mich war nur das gewöhnliche Circular, worin Sie Ihr neues Handlungsetabliſſement ankündigen. Einem Oheim ſchreibt man doch bei ſolchen Veranlaſſungen wohl etwas herzlicher und umſtändlicher. Ich habe aber von Ihnen ſeitdem nichts weiter erfahren, als durch zufällige Berichte und gelegentliche Erkundigungen. Dieſe aber gaben mir nie viel tröſtliches. Ich erfuhr, daß Sie mit dem Aufwande eines großen Kaufmannes lebten, Ihre Equipage, ein Landhaus und beiläufig auch ein Maitreßchen hielten, daß Sie ſich eine derſelben, vermuthlich die letzte, hätten antrauen und bei dieſer Gelegenheit drei mit ihr erzeugte Kinder legitimiren laſſen. Von Ihrer Wechſelreuterei habe ich auch ſchon längſt gewußt, aber wenig von ſoliden Geſchäften gehört. Mich wundert alſo mehr, daß Sie es ſo lange haben aushalten können, als daß Sie jetzt in Verlegenheit kommen.

Und nun, meinen Sie, ſoll der alte Oheim auf einmal helfen, ein Mann, der zwar wohlhabend ge-

nug iſt, daß ihn 40,000 L. nicht über den Haufen werfen können, der aber auch für ſeine eigene Familie, und, wenn die Gelegenheit vorkommt, für andere Angehörige zu ſorgen hat, mit welchen er zufriedner iſt, als er es mit Ihnen ſeyn kann. Wiſſen Sie alſo, daß Ihre mir geſtern präſentirten Tratten alle mit Proteſt zurückkommen werden. Nun mögen Sie ſich helfen, wie Sie es noch können, oder gelaſſen des bürgerlichen Todes, wie ſo mancher Wildfang ſterben, der den Kaufmann ſpielt, ohne zu überlegen, wohin es mit ſeinen Windgeſchäften hinaus will. Doch verſage ich Ihnen für die Zukunft nicht alles. Iſt Ihr Zuſtand ſo beſchaffen, als Sie ihn mir angeben, ſo werden Sie es nicht ſchwer finden, einen guten Accord zu machen, nach welchem Sie wieder neue Geſchäfte anfangen. Wenn Sie dann reine Bahn gemacht haben, ſo will ich helfen. Werde ich dann ſehen, daß Sie einen ſoliden Waarenhandel, wenn gleich nur im Kleinen, wieder anfangen, ſo werde ich Ihnen alle mögliche Dienſte dabei thun. Sie können auf alles, was Sie mir in Commiſſion ſchicken, nach Abſendung des Connoſſements nicht etwa auf zwei Drittel, wie gewöhnlich, ſondern auf drei Viertel des Werths auf mich traſſiren. Ich werde auch Ihnen die Hälfte aller Commiſſionen zuwenden, die ich auf Bourdeaux bisher an das Haus P. und Comp. gegeben habe, von welchem ich mich nicht ganz abziehen kann, da ich mit demſelben immer zufrieden geweſen bin. Aber eigentlichen Wechſelkredit werde ich Ihnen nicht eher einräumen, als bis ich ſehe, daß Sie Ihre neuen Geſchäfte

als ein ordentlicher Mann treiben. Wenn Sie Ihre Sachen wieder aufs Reine bringen, ſo ſoll es mir lieb ſeyn, bald die zuverläſſige Nachricht davon zu erfahren, und Ihnen Beweiſe zu geben, daß Sie an mir einen Oheim haben, der ſeine Angehörigen liebt, und ihnen gerne hilft, wenn ſie es verdienen.

Briefwechſel über eine Fallit-Sache.

A.

Hamburg, d. 13. Juli 1790.

An Herrn L. in Leipzig.

Sie werden vermuthlich früher, als durch dieſen Brief erfahren haben, daß L. B. ſich in dieſen Tagen inſolvent erklärt habe. Auch ich ſtehe in der Deſignation ſeiner Gläubiger mit 10,317 Mk. Banco, die eine reine Waarenſchuld ſind. So groß war der Credit dieſes Mannes bei mir; und hätte er denſelben auf noch größere Summen benutzen wollen, ſo würde er noch vor vier Wochen ihn bei mir gefunden haben. Denn da erſt entſtand einiges Mißtrauen wider ihn bei mir. Ich bin wegen jener Schuld zum Curator der Maſſe erwählt worden, und habe bloß aus Freundſchaft für den Falliten es nicht ablehnen mögen.

Es iſt mir leid, daß ich dabei mit dem Proteſt zweier von Ihnen abgegebenen, und von G. acceptirten Wechſel 817 und 691 Thaler Louisdo'r groß, Ihnen

läſtig fallen muß. Sie wurden zuletzt von Berlin her an mich remittirt. Sie werden es mir nicht übel deuten, daß ich mit Vorbeigehung aller meiner Vormänner auf Sie zurück gehe. Denn am Ende iſt es doch einerlei, ob Sie früher oder ſpäter deswegen angegangen werden. Ich habe die Rückwechſel an unſern gemeinſamen Freund Hr. B. addreſſirt; glaube aber nicht, wider Ihre Wünſche gehandelt zu haben, da ich Sie vorläufig als Creditor für die erwähnten Summen bei der Maſſe angegeben habe. Ich darf nicht mehr erwarten, daß Sie mich bei derſelben zum Mandatarius beſtellen werden, da bei der erſten Commiſſion ſich Hr. R. ſchon als ſolchen angegeben. Doch muß ich Ihnen aufrichtig ſagen, daß ich des guten G. perſönlicher Freund ſeit langer Zeit bin, und Ihnen nicht mehr würde haben verſprechen können, als das ich für Ihr Beſtes ſo gut als für das meinige ſorgen würde.

B.

Leipzig, den 27. Jul. 1790.

An Herrn M. in Hamburg.

Leider hatte ich die unangenehme Nachricht von dem nahen Falliment des Böſewichts G. ſchon vor einigen Poſttagen erfahren. Der Menſch wird mir wenigſtens 3000 Rthlr. koſten, denn ich habe außer den von Ihnen proteſtirten Wechſeln noch mehr kleinere und eine ſtarke Waaren⸗Rechnung mit ihm. Nie hat das ehrliche Geſicht eines Menſchen mich ſo betrogen, als das von die⸗

ſem. Weil ich gar nicht geſonnen bin, nachſichtig gegen ihn zu ſeyn, ſo habe ich geeilt Herrn R. meine Vollmacht zuzuſenden, der gewiß nicht ſo ſäuberlich mit ihm verfahren wird, als man es im Hamburg auch mit den muthwilligſten Falliten zu thun gewöhnt iſt. Das Beſte iſt, daß weder Ihre Rückwechſel, noch was ſonſt auf mich kömmt, mich unglücklich machen können. Aber kein Menſch verliehrt doch gerne ſauer verdientes Geld.

C.

Hamburg, d. 6. Auguſt 1790.

An Hr. L. in Leipzig.

Gemach! gemach! lieber Freund! Sie erklären zu ſchnell einen wirklich unglücklichen Mann für einen Böſewicht, und drohen zu früh ihm hart zu fallen. Ich rede Ihrem Gefühle nicht ein, wenn es Sie verdrüßt, Ihr ſauer verdientes Geld zu verlieren. Aber das mögen Sie Sich bei dieſem weniger als bei andern verdrießen laſſen, denn durch ſeine Unredlichkeit verlieren Sie nicht. Auch iſt ihr Vorwurf zu voreilig, daß man in Hamburg mit den Falliten zu ſäuberlich verfahre. Die Zeit iſt noch zu kurz, als daß ich hinlängliche Einſicht von den wahren Urſachen des Verfalls ſeiner Sachen hätte erlangen können, welches doch mir als Curator ſeiner Maſſe nicht lange fehlen wird. Bis jetzt weiß ich nur, daß G. ſeinen Gang immer als ein ehrlicher Mann verfolgt hat. Freilich hat auch er ſich in die Warſchauiſche Wechſelreuterei zu ſehr mit eingelaſ-

ſen, welche ihn auch jetzt über den Haufen wirft. Aber darin iſt er mehr zu entſchuldigen als die vielen Männer, welche Warſchau näher wohnen, und weniger Schwierigkeit hatten, den morſchen Zuſtand der dortigen Banker zu erfahren. Der Credit ſcheint immer am ſtärkſten in der Ferne hinaus, je weniger man im Stande iſt, die Solidität ſolcher Menſchen in der Nähe zu beleuchten, von deren großen Gewühl man ſo viel Rühmens hört. Denn wenn durch dies Gewühl geblendet, man in der Nähe Ihnen Tonnen Goldes beileget, ſo werden in der Ferne Millionen daraus gemacht. Ich hoffe indeß, daß Sie Ihren Zorn über G. bald wenigſtens mäßigen werden, wenn, wie mir ſchon durchzuſcheinen anfängt, er bald einen guten Accord wird anbieten können. Geben Sie indeß Ihrem Freunde R., den ich ſchon ſonſt als einen nicht ſanften Mann kenne, nur bald an, daß er eben die Mäßigung beweiſe, welche, wie ich Ihnen zutraue, Sie beweiſen würden, wenn Sie hier zur Stelle wären. Es war nahe daran, daß man ihn zum Curator der Maſſe in Hinſicht auf Ihre Foderung wählen wollte. Ich habe es nicht zu hintertreiben geſucht; aber ich würde auch dann die Curatel von mir abgelehnt haben, weil ich nicht gerne mit dem Manne ein gemeinſames Geſchäfte dieſer Art habe.

Hamburg, 1790.

An L. in Leipzig.

Ihr noch immer leidenſchaftliches Schreiben vom 23. dieſes ſetzt mich ſehr in Verwunderung. Am we-

nigſten begreife ich, wie Sie auf die Beugſamkeit und Ungerechtigkeit unſerer Fallitenordnung ſchmälen können. Haben Sie ſich aber niemals damit gehörig bekannt gemacht? oder kennen Sie andere beſſere, ja auch eben nur ſo gute? Haben Sie nie von der Amſterdammer Boedelkammer gehört, die Sie 53⅓ Jahr warten läßt, ehe Sie die Maſſe unter die Gläubiger theilt? oder von einem Falliment in großen deutſchen Staaten, wo der Landesherr alles ihm gebührende vorweg nimmt, wenn der Fallit mit ihm in Geldgeſchäften verwickelt geweſen iſt, wovon doch deſſen Gläubiger nichts vorher wußten, ſondern ihm in der ungefähren Schätzung ſeines Vermögens gutmüthig creditirten? Auch nicht von Fallimentern, wo die Frau, weil keine Gemeinſchaft der Güter unter Eheleuten Statt hat, ihr Eingebrachtes vorwegnimmt; ſelbſt dann, wenn es erweißlich iſt, daß ſie hauptſächlich durch ihre ſchlechte Wirthſchaft ihren Mann zu Grunde gerichtet habe? Eben in dieſem Umſtand zeigt ſich die Ehrlichkeit unſers unglücklichen G. Er hatte vor 7 Jahren ſeine Frau mit einem Vermögen von 50,000 Mk. B. geheirathet. Sie werden wiſſen, daß bei uns die völlige Gemeinſchaft der Güter gilt, daß aber unſere Falitenordnung der Ehefrau ihr Eingebrachtes zu vindiziren erlaubt, wenn ſie noch nicht volle 5 Jahr in der Ehe gelebt hat. Ich habe des G. Bücher in der Abſicht nachgeſehn, um auszufinden, wie ſeine Sachen vor Ablauf des fünften Jahres ſeiner Ehe ſtanden, und finde, daß ſein Intereſſe ihm ſchon damals es rathſam machte, ſich für inſolvent zu erklären.

Auch ſehe ich aus den Büchern, daß Sie vor zwei Jahren viel weiter mit ihm hinein waren, als jetzt, damals aber höchſtens 15 pC. würden bekommen haben, wenn G. das Eingebrachte ſeiner Frau vorweggenommen hätte. Damals hätte G. das Eingebrachte ſeiner Frau ganz retten, aber auch ſeinen Gläubigern einen deſto ſchlechtern Accord anbieten können. Jetzt aber kommt das alles zur Maſſe, und ich zweifele nicht, daß wir ſeine Curatoren, bald auf einen Accord von 100, 75 und 50 pC. anzutragen im Stande ſeyn werden. Das würde freilich nicht möglich ſeyn, wenn er nicht ſo wenig hypothekariſche Schulden, aber auch deſto mehr Buchſchulden hätte. Unter letztere gehören freilich die Ihrigen, und Sie verlieren ſo wie ich, noch immer 50 pC., welches mir freilich leid thut. Aber ich hoffe doch, Sie werden Ihren Mandatarius bald zu gelindern Maaßregeln, als er bis jetzt befolgt hat, anhalten.

den 20. Sept. 90.

Hamburg.

Sie haben mir auf meinen letzten Brief vom 10ten Auguſt nicht geantwortet. Mittlerweile iſt vor vier Tagen den zuſammenberufenen Gläubigern des G. der Accord proponirt, den ich Ihnen neulich als Muthmaßung ſchrieb. Mit eben ſo vielem Unwillen als Erſtaunen hörte ich Ihren Mandatar gegen die einmüthige Annehmung aller hieſigen Gläubiger dieſes Accords mit Ungeſtüm ſich erklären, und am Ende pro-

teſtiren. Er ließ ſeinen mir bekannten gallichten Charakter hiebei ſo freien Gang, daß ich nicht glauben konnte, er handle Ihrer Inſtruktion gemäß. Ich fragte ihn darüber nach geendigter Commiſſion. Aber er antwortete mir ſo zweideutig, daß mein Zweifel keinesweges gehoben iſt. Ich kann daher nicht umhin, bei Ihnen ſelbſt mich darüber zu erkundigen; und da ich noch immer hoffe, daß Sie minder hartherzig als Ihr Mandatar ſeyn werden, ſo bitte ich Sie in beſter Meinung durch Ihre Zuſtimmung zu dem proponirten Accord dem gewiß ehrlichen Falliten den Weg zur Erneuerung ſeiner Geſchäfte nicht länger zu ſperren. Denn ich zweifle nicht, daß, ehe ich Ihre Antwort erhalte, die Zuſtimmung anderer auswärtiger Gläubiger, deren Mandataren bei letzter Commiſſion noch nicht ſich für hinlänglich befugt hielten, anzutreffen ſeyn werde.

Leipzig, den 25. Sept. 90.

Mein Freund R. hat in der Fallitſache des G. nichts mehr und nichts weniger gethan, als was ich ihm aufgetragen habe, 100 pC. fallen zwar ſehr ins Ohr. Aber wem werden dieſe zu Theil? Nur dem einzigen Diſponenten, der ihm auf die älteſte Obligation 4000 Mk. vorgeſchoſſen hat. Ich habe mir Ihre dortige Fallitenordnung kommen laſſen, und ſehe daraus, daß man in Hamburg gar ſchon Dukaten nach 100 pC. den älteſten hypothekariſchen Gläubigern zahlen, aber noch immer die armen Gläubiger der Buchſchulden um 30 pC. betrügen kann. Ich bin nun zu gut

unterrichtet, und weiß von meinem Freunde, daß G. nur 8000 Mk. an hypothekariſchen Schulden hat. Davon kann er die eine Hälfte zu 100 pC. mit 4000, und die andere Hälfte zu 75 pC. mit 3000 Mk. abbezahlen. Da er nun 100,000 Mk. Buchſchulden hat, ſo koſten ihm dieſe zu 50 pC. 50,000 Mk. Es müßte aber ſonderbar zugehen, wenn nicht weit mehr als dieſe in Maſſe übrig wären, nachdem er die hypothekariſchen Gläubiger mit 7000 Mk. abgefunden hat. Ich habe alſo meinem Freunde mit heutiger Poſt Ordre gegeben, ſeinen Conſens auf nicht weniger als 75 pC. zu geben, dann aber ſich die Nachmahnung auf den Fall künftiger Beſſerung vorzubehalten. Denn ich höre, daß der Patron noch einen reichen Vetter habe, von dem er noch einmal ein gutes erben kann. Da ſoll mir dann die Erkundigung nicht fehl ſchlagen, ob und wann dieſer Herr Vetter zu ſeinen Vätern verſammelt worden ſeyn wird, da ich dann noch einmal zu dem Meinigen zu kommen hoffe.

den 5ten October.

Hamburg.

Mein Herr!

In der letzten Commiſſion meines für mich ſo traurigen Falliments machte Ihr Herr Mandatar ſich das Vergnügen, Ihrer Herrn M. gemeldeten Ordre gemäß auf 75 pC. Ihrer Buchſchuld zu beſtehn, aber auch ſich die Nachmahnung auf den Fall des Todes meines Vetters vorzubehalten. Ich möchte doch wiſ-

ſen, wer Ihnen dieſe Nachricht von meinem Vetter gegeben hat. Mir iſt von keinem Vetter weder in Liſſabon, noch ſonſt auf einem Fleck der Erde etwas bekannt, von welchem ich noch erben könnte. Er mag eher vielleicht im Monde ſeyn, und da werde ich Sie bitten dürfen, mir die Erbſchaft, wenn ſie mir einmal heim fällt, ſelbſt herunter zu holen.

Doch im Ernſt geredet, Sie ſollen Ihren Willen haben. Meine Herren Curatores haben Ihrem Mandatar erklärt, daß Ihnen die 25 pC. vor allen Gläubigern, die nun insgeſammt eingewilligt haben, voraus gezahlt werden ſollen, jedoch mit dem Beding, daß Sie aller Nachmahnung entſagen. Denn ſo wenig Ausſicht auf irgend eine Erbſchaft für mich ſtatt hat, ſo hoffe ich doch, daß Gott mich in meinen neu anzufangenden Geſchäften wieder ſegnen werde, und auf dieſem Fall wollen ſie mich von allen Verfolgungen eines Mannes frei wiſſen, der ſich am härteſten unter allen meinen Gläubigern betragen hat. Ich hoffe, die Eingehung dieſer Verbindung werde Ihnen keine Ueberwindung koſten, und Herr St. werde in Ihrem Namen nächſtens darüber die erwartete Erklärung abgeben.

B. L. G.

Leipzig, den 12. Oct.

Es iſt doch ſonderbar, daß ein Mann, wie Sie, der noch nicht aus ſeinem Concurſe entlaſſen iſt, an ſeinem Creditor über ſeinen Accord ſelbſt ſchreiben, und ſich ſogar Spötteleien erlauben darf. Sie müſſen

wiſſen, daß Sie ſo lange noch nicht eine Perſon in der bürgerlichen Geſellſchaft vorſtellen, als ich nicht meine Einwilligung zu Ihrer Entlaſſung gegeben habe. Ich war ſchon entſchloſſen, Ihnen zu antworten, daß wenn Sie von meiner Nachmahnung ganz frei ſeyn wollten, Sie mir durchaus die 100 pC. voll zahlen, und mir dann noch danken müßten, daß ich nicht auch noch auf die Zinſen dringe. Aber ſo will ich denn lieber Gnade vor Recht ergehen laſſen. Ich habe Herrn R. heute geſchrieben auf 75 pC. zu conſentiren, ohne ſich die Nachmahnung vorzuhalten. Wenn Sie dann künftig den gehofften Seegen Gottes erfahren, ſo beſcheiden Sie Sich wenigſtens, daß Sie dieſen Segen durch den Misbrauch meines Zutrauens nicht verdient haben.

Briefe über Trennung einer Compagnie-Handlung.

Nachſtehende zwei Briefe, wenn gleich nach meiner Weiſe ausgebildet, beziehen ſich auf eine wahre Begebenheit, wovon ich bei meiner lebhaften Theilnahme an dem traurigen Schickſale des einen Bruders, Zeuge war. Es iſt nur einer aus vielen ähnlichen Vorfällen die ich erlebt habe, an welchen aber meine Theilnahme viel geringer geweſen.

Zwei Brüder die ich A. und B. nennen will, hatten nach dem Tode beider Aeltern eine Handlung fortgeſetzt,

in welcher viel Geld erworben war. Doch hatte der Aeltere, mein Freund, dieſelbe mit ſeiner Mutter bis zu deren Tode fortgeführt, nicht reich geheirathet, und war Vater von mehrern Kindern geworden, als der jüngere B. eintrat, reich heirathete, und alſo das Kapital der Handlung ſehr vermehrte, folglich dieſelbe mehr Kräfte bekam, als ſie eigentlich bedurfte. A. wirthſchaftete fort mit billigem Aufwande, aber ohne Verſchwendung. B. hingegen überließ ſich dem regelloſeſten Wohlleben, glaubte ſein Geld für ſich arbeiten laſſen zu können, und that ſelbſt nichts, als daß er zuweilen mit einſchwatzte, um ſich das Anſehen zu geben, als gingen auch ihm die Geſchäfte an. Das übrige mag folgender Brief erzählen:

I.

Seit ſo langer Zeit, lieber Bruder! bekümmerſt du dich ſo wenig um unſere Geſchäfte, daß du ſchwerlich von unſerm Zuſtand das Wahre wiſſen wirſt. Du haſt ſeit deiner Heirath einen ſolchen Aufwand gemacht, daß dein und deiner Frau Kapital ſchon ſehr dadurch verringet worden iſt. Doch das, wirſt du ſagen, habe ich gegen mich ſelbſt, nicht gegen dich zu verantworten. Aber dann mußt du auch wiſſen, daß unſere gemeinſchaftlichen Geſchäfte ſehr dadurch leiden. Wenn du wöchentlich ſo viel Geld für deine Wirthſchaft abholen läßt, bald mehr, bald weniger, doch oft tauſend Mark in einer Woche, welche für unſere Handlung immer verloren ſind, ſo kann ich nicht ordentlich eine Caſſe dabei behalten. Ich muß ohne Unterlaß einen Bankpoſten nach dem andern, den ich lieber in unſerer Handlung

benutzte, in Curant verwandeln, und habe doch nicht immer genug, wenn du herſendeſt, um die Ausgaben der Woche bezahlen zu können. Blos dies iſt die Urſache, warum ich mich ſeit einem Jahre auf Aſſecuranzgeſchäfte eingelaſſen habe. Ich glaubte aus den Prämien, wenn ſie früher einkämen als Schaden zu bezahlen iſt, eine Caſſe ſammeln zu können, welche unſern beiden Wirthſchaften zu Hülfe käme, wenn nur nicht, wie ich hoffte, der Verluſt die Einnahme überſteigen würde. Aber darin habe ich mich geirrt. Ich wußte zwar wohl, daß die Makler damit ſo lange zögern als es ihnen gefällt. Auch bin ich nicht ſo glücklich geweſen, als ich hoffte, und habe, wie faſt jeder Verſicherer thun muß, ſtarkes Lehrgeld gegeben.

Bei dieſen Umſtänden ſehe ich unſerm Ruin als ſehr nahe entgegen. Du haſt ſchon mehr durch deinen wilden Aufwand, als ich durch mein unglückliches Aſſecuriren verloren. Du kannſt nicht hoffen das verwandte Geld wieder einkommen zu ſehen. Ich aber kann doch noch hoffen, meinen Verluſt in Aſſecuriren wieder einzuholen, und noch ein Uebriges zu gewinnen, wie dies ſo manchen Verſicherern gelungen iſt. Ich muß deswegen darin fortfahren, und kann wenigſtens in Jahren noch nicht das Geſchäfte aufgeben. Du aber haſt es in Deiner Macht, von heute an deinen Aufwand auf dasjenige zu beſchränken, was du mit ſicherm Anſchein aus unſerer Handlung als Gewinn, und als dir gebührende Zinſen deines Kapitals erwarten kannſt, wenn ſie mit Ordnung fortgeführt wird.

Ich ſehe mich alſo genöthigt, dir zwei Vorſchläge zu thun, zwiſchen welchen ich dir die Wahl laſſe. Der erſte iſt, daß wir einen neuen Societätscontrakt machen, in welchem du dich verpflichteſt, erſtlich: nicht mehr als zehn tauſend Mark Banco jährlich für deine Wirthſchaft aus der gemeinen Caſſe zu ziehen. Du wirſt gewiß damit ausreichen können. Denn ich ſelbſt verzehre nicht ſo viel, ungeachtet ich ſieben heranwachſende Kinder habe, und du nur zwei haſt. Zweitens, tauſend Mark Banco jährlich für einen geſchickten Comptoirbedienten auszuſetzen, um deine Stelle in unſern Handlungsgeſchäften einigermaßen zu erſetzen. Ich habe bisher mit Geduld alle Arbeit gethan, die mir möglich geweſen iſt. Aber da ich durch dich genöthigt, auch Aſſecuranzgeſchäfte treiben muß, ſo wird mir die Laſt zu ſchwer, und unſere Hauptgeſchäfte leiden ſchon lange ſehr darunter.

Der zweite Vorſchlag iſt, daß wir unſere Societät mit dem Ende dieſes Jahres aufheben, von welchem noch ſechs Monate übrig ſind. Jetzt kannſt du dich noch mit einem Vermögen von 130,000 Mark herausziehen, deſſen Einkünfte einem jeden überlegenden Mann ausreichen müſſen, um damit auszukommen. Ich nehme auch an, daß du ſelbſt alsdann deine Ueberlegungen beſſer wirſt machen können, als wenn du fortfährſt, auf den größern aber nicht ganz gewiſſen Gewinn einer Handlung zu rechnen, welche unſern ſeligen Vater ſo reich machte, und uns beide bei beſſerer Wirthſchaft hätte viel weiter bringen können, als wir bis jetzt gekommen ſind.

2.

Antwort.

Ich bin nicht gewohnt, mir Vormünder ſetzen zu laſſen; und am wenigſten möchte ich meinen Bruder dazu annehmen. Da ich den erſten Vorſchlag nicht annehmen kann, ſo bleibt es bei dem zweiten. Zu Ende dieſes Jahres heben wir alſo unſere Compagnie auf. Siehe dich deshalb bald nach unpartheiiſchen Männern für deinen Theil um, die unſere Sache aus einander ſetzen. Denn Streit und Weitläuftikeiten ſcheue ich aufs äußerſte. Ich ſelbſt werde dir in wenig Tagen zwei Männer nennen, die ich für meinen Theil dazu erwählt habe, mit welchen du zufrieden ſeyn wirſt.

Die Trennung erfolgte demnach am Ende des Jahrs, und zwar ohne Händel und Proceſſe, welches in ſolchen Fällen ſehr ſelten iſt. Aber A. hatte alles in ſo guter Ordnung erhalten, und war ein ſo rechtſchaffner Mann, daß bei ſeinem Bruder oder deſſen Bevollmächtigten auch nicht ein Verdacht von Vervortheilung entſtand. B. zog ſein Vermögen ganz aus der Handlung, wirthſchaftete noch einige Jahre damit nach alter Weiſe, bis er jung mit Hinterlaſſung ſeiner Wittwe verſchied, die nun mit dem kleinen Reſt ihres Vermögens vollends nicht ausreichen konnte, in Kummer ſtarb, und zwei arme Kinder hinterließ. A. ſetzte die alten Geſchäfte ſeines Hauſes mit dem geſchwächten Kapital zwar lange gut fort. Weil aber die Aſſecuranzgeſchäfte nie gewinnvoll werden wollten, und er ſich aus denſelben nicht wie=

der herausziehen konnte, ward er nach zehn Jahren genöthigt, ſich inſolvent zu erklären. Jetzt war aber ſein älteſter, wohlgerathener Sohn herangewachſen, mit deſſen Hülfe er neue Geſchäfte mit beſtem Erfolge anfangen konnte, bis er im reifen Alter als wohlbehaltener Mann ins Grab ging.

Büſch.

Handlungs - politiſche Briefe.

In folgenden Briefen hat ſich der verſtorbene Profeſſor Büſch bemüht, dem damaligen franzöſiſchen Direktorium eine richtige Anſicht von der auch im Kriege Frankreich nützlichen Handlungspolitik, zu verſchaffen. Das empörende und ſeinem ganzen Inhalt nach beiſpielloſe Dekret vom 29. Nivoſe ſchrieb er der Erbitterung Frankreichs gegen England zu. Er glaubte daß, um dies aufzuheben, es nur nöthig wäre, den erſtern Männern Frankreichs einleuchtend zu beweiſen, daß die Vortheile des brittiſchen Handels durch dieſes Edikt, anſtatt geſchwächt zu werden, vielmehr befördert würden und daß Frankreich bald hievon den Schaden empfinden müßte.

Der für Frankreich ſo unglückliche Gang ſeines Seekriegs, der damalige Verluſt ſeiner wichtigſten Colonien, ſo wie die Zerrüttung in der, freilich nur einem kleinen Theil nach verlohrnen Colonie St. Domingo, ſo wie der Verluſt ſeiner Oſtindiſchen Beſitzungen, hatte den Handel ganz vernichtet, ohne welchen

man vor der Revolution nicht glaubte, daß Frankreich beſtehen könnte. Auch hatte man aufgehört den Seehandel zu beachten, ſeitdem es Frankreich gelungen war, ſeine Zwecke durch den Landkrieg ſo vollkommen zu erreichen. Selten hörte man jetzt auch in ſeinen öffentlichen Berathſchlagungen die Stimme derer, die von Handlungspolitik und wahrer Staatswirthſchaft reine deutliche Begriffe äußerten. Dies veranlaßte den verſtorbenen Prof. Büſch zu dem Glauben, daß eine Zurückführung auf dieſe Gründe von einem unbekannten Ausländer vielleicht zur rechten Zeit kommen würde. Er hoffte, wie er ſagt, in ſeiner Kurzſichtigkeit, daß bei dem für ganz Europa ſchrecklichen Ereigniß, (da man alles zur Beute eines Meerſchäumers zu machen beſchloß, was nur den Verdacht zuließ, durch brittiſche Hände gegangen zu ſeyn) das Wort eines Mannes einiges Gewicht haben würde, der 26 Jahre hindurch unermüdet in dem ſo wichtigen Fache der Handlung und Staatswirthſchaft mit Vortheil gearbeitet hätte. Auch in Frankreich konnte er aus zuverläſſigen Zeugniſſen hoffen, von dieſer Seite bekannt zu ſeyn. Er war der Erſte, der ſchriftlich hierüber bei den franzöſiſchen Machthabern eingekommen, wiewohl faſt zu gleicher Zeit die Abgeſandten der neutralen Mächte ein Aehnliches thaten. Aber die Gründe der Vorſtellungen der letztern, konnten nicht wie die des Prof. Büſch von den Vortheilen und Nachtheilen Frankreichs hergenommen ſeyn.

Nach der an ihrem Orte zu erwähnenden halben Antwort des Direktoriums, verſchwand die Hoffnung

im Stillen zu würken, und Büſch faßte deshalb den Entſchluß, dieſe Briefe nebſt einigen andern Aufſätzen verwandten Inhalts ſeinem praktiſchen Briefſteller für Kaufleute beizufügen. Sie werden jederzeit als Aktenſtücke über die Begebenheiten dieſer Zeit und über die aufs höchſte geſtiegene Zerrüttung des Völkerſeerechts dienen. In letzterer Hinſicht können ſie auch als ein Nachtrag zu demjenigen gelten, was Pr. Büſch während der letzten 5 Jahre in ſo vielen kleinen und größeren Schriften über dieſe wichtige Sache geſchrieben hat. Die in der erſten Auflage franzöſiſch erſchienenen Briefe, ſind zum Vortheile des deutſchen Publikums in deutſche überſetzt worden.

Da der erſte, zweite und dritte dieſer Briefe bereits im 4ten Bande dieſer Werke, von Seite 420 bis 451, als ein integrirender Theil der Abhandlung über die Zerrüttung des Seehandels abgedruckt worden ſind, ſo bleiben dieſe hier weg, und ſind an jenem Orte nach zu leſen.

Der dritte von den vorſtehenden Briefen — fährt der Verf. fort — war bereits abgegangen, als ich am dreizehnten März unter dem Siegel des Direktoriums das Stück des Redacteurs vom 5ten Ventoſe 6. Jahrs zugeſandt bekam, welches eine Art von Rechtfertigung des verhaßten Derkets enthält. Man hatte darin auf der dritten Seite folgende lange Stelle zur Seite mit einer Linie bezeichnet, und die hier Current gedruckten Zeilen beſonders unterſtrichen:

Der ſchändliche Genius des Cabinets von St. James iſt in Aufruhr. Es iſt wüthend darüber, ſich mit

denſelben Waffen geſchlagen zu ſehen, die es zu unſerm Verderben ſchmiedete. Ueberall hat es ſeine Emiſſaire verbreitet, um die Regierungen, die ihre Weisheit bisher vor den Plagen des Kriegs ſicherte, irre zu leiden, wenn nicht zu verderben; und ſchon rühmt es ſich, die nordiſchen Staaten zu einem neuen Bündniß gegen das Geſetz bewaffnet zu haben, das die engliſchen Waaren für Conrtebante erklärt.

Hofft es denn vergeſſen machen zu können, daß es ſelbſt Erfinder dieſer Maasregel iſt; daß dies Geſetz nur allein England trifft, und daß weit entfernt, um dies Intereſſe der neutralen Mächte zu beeinträchtigen, dieſes ihnen im Gegentheil unſchätzbare Vortheile anbietet.

Es ſelbſt iſts, wiederholen wir, die dieſe Maasregeln hervorgeſucht. Treu ſeinem unmenſchlichen Vorſatz Frankreich auszuhungern, hat es die Artikel der Contrebande ſo ſehr ausgedehnt, daß nichts nützliches mehr in unſere Häven kommen kann. Es hat ſich nicht mehr damit begnügt, die Verbote öffentlich zu vermehren, es hat noch jedem bewaffneten Fahrzeug beſondere Vorſchriften gegeben, und durch dieſe erklärt es alles, was von unſern Colonien kommt, für eine gute Priſe. Alſo iſt das Geſetz über die engliſchen Kaufmannswaaren von unſerer Seite nichts, als eine ſehr gerechte Repreſſalie geweſen; es war auf England angewandt, die Strafe der Wiedervergeltung.

Nur dieſes Land allein kann es treffen, denn es verbietet nichts, als die Erzeugniſſe ſeines Bodens und ſeiner Fabriken. Aus dieſem Verbot ſelbſt, leuchtet unwiderſprechlich ein überaus ſchätzbarer Vorzug

der Erzeugniſſe des Bodens und der Fabriken der andern Mächte hervor, weil, da England uns nicht mehr damit verſehen kann, ſie dazu berufen werden, ſie uns zu verſchaffen, und daß ſo wie ſich ihr Handel alles des Abſatzes bemächtigt, der dem engliſchen verſchloſſen iſt, ſich ihnen neue Quellen des Reichthums und der Wohlfarth öffnen. Sollten ſie alſo in der That ſo ſehr ihr eigentliches Intereſſe verkennen, um ſich mit dem der brittiſchen Regierung zu verbinden. Sollten ſie vergeſſen, daß, indem man dieſen Tyrannen des Meers, dieſen allgemeinen Monopoliſten ſchlägt, dies nicht blos unſere eigene, ſondern die Sache aller andern handelnden Nationen iſt, die wir vertheidigen. Möchten ſie ſich doch an das erinnern, was ein berühmter Schriftſteller ſagt, indem er von der ausſchließenden Herrſchaft über das Meer ſpricht. „Dies iſt die Art von Monarchie, die Europa England entreißen ſoll, indem es jedem Seeſtaat die Freiheit und die Herrſchaft wieder giebt, die das Recht ihm auf ein Element einräumt, das es umgiebt. Dies iſt das Syſtem des öffentlichen Wohls, das auf das natürliche Gleichgewicht gegründet iſt; hier iſt die Gerechtigkeit der Ausdruck des allgemeinen Intereſſes."

Dieſe Grundſätze ſind die unſern, möchten ſie doch auch die aller handelnden Staaten ſeyn, und möchten ſie doch vereint durch dieſelben Gefühle, wie durch daſſelbe Intereſſe endlich England zu einem Frieden zwingen, durch den die Gleichheit auf dem Meer für immer hergeſtellt würde. Die franzöſiſche Republik verlangt keine andere, als dieſe Baſis um darauf ei-

nen Codex zu gründen, der die Contrebande ſelbſt bis auf den Nahmen vertilgt, denn alles muß auf einem neutralen Schiff heilig ſeyn, wohin es auch gehen mag.

Aber wenn Mächte, unter dem Schilde einer treuloſen Neutralität, ſich mit England vereinen, ſtatt ſich dieſen friedlichen und philantropiſchen Ausſichten zu überlaſſen, wenn ſie, in dem Schlag, den dies Geſetz den Erzeugniſſen und Waaren, die Englands Boden und Fabriken hervorbringen, beibringt, einen perſönlichen Angriff finden, dann liefern ſie ſelbſt den überzeugenden Beweiß, daß ſie ihre Sache zu der ſeinen machen, und ihr Glaubensbekenntniß iſt.

Mögen Sie ſich erklären, die franzöſiſche Republik zieht eine offene Feindſchaft, einem heimlichen Kriege vor, der immer ganz zum Vortheil des Feindes des menſchlichen Geſchlechts wendet. Unglücklich ſind allemal dieſe ſclaviſchen Regierungen des verderbenden Cabinets von St. James. Auf ihr Haupt laden ſie ſelbſt alle die Verwünſchungen ihrer Völker, deren Blut ſie nach dem Gewicht des engliſchen Goldes verkaufen. Mögen ſie die Stunde ihres Erwachens fürchten, denn ſie wird die der Strafe ihres ſchändlichen Handels ſeyn. —

Dieſes könnte ich nun freilich als eine Antwort auf meine beiden Briefe, und zum Troſt für meine Bekümmerniſſe in Betreff des Völkerſeerechts nehmen. Aber wie wenig tröſtlich dieſe Antwort für mich wäre, hatte ich ſchon vor deren Empfang in dem dritten Briefe dem Direktor Rewbel geäußert, que je croyoit le remede

pire que le mal. Indeſſen hatte ich zu eben der Zeit, die, freilich nur kurze Freude, von Paris her, mit Zuverläſſigkeit zu vernehmen, daß meine Briefe Eindruck gemacht, daß man eine Relation aus denſelben, ich weiß nicht welchem Manne aufgetragen hätte, daß dieſe ſehr verſtändig und billig abgefaßt, und daß großer Anſchein da ſey, dieſe wichtige Angelegenheit an die geſetzgebende Verſammlung gebracht, und das Dekret wo nicht aufgehoben, doch gemildert zu ſehn. Vielleicht möchte etwas dergleichen erfolgt ſeyn, wenn nicht die um eben die Zeit vorſeyenden Wahlen eines Direktors und ſo vieler Repräſentanten den Berathſchlagungen dieſer Art im Wege geſtanden hätten. Noch hoffte ich, daß, wenn dies vorbei wäre, die Aufmerkſamkeit auf dieſe wichtige Sache wieder aufleben würde. Aber dieſe Hoffnung hat mich durchaus getrogen, und der Ueberzeugung nahe gebracht, daß die wahre Abſicht des Dekrets vom 29. Nivoſe im Grunde keine andere geweſen iſt, als der franzöſiſchen Caperei, die ſich an eigentliche feindliche Schiffe faſt gar nicht mehr wagen durfte, ein recht freies Spiel auf Unkoſten der Neutralen zu geben. Dies beweiſen alle ſpäteren Verfügungen, und alle Nachrichten von dem, was dieſem zufolge in Aufbringung, raſcher Verurtheilung durch die Conſuln der Nation, und faſt immer unabbittlicher Confiscirung neutraler Schiffe in dem Caſſationstribunale geſchehen iſt. Die Zuſammenſtellung dieſer unerhörten Ungerechtigkeiten, beſtätigt durch Thatſachen, lieſt man in gewiſſer Vollſtändigkeit in den beiden oben angeführten Schriften.

Ueber dieſe, ausdrücklich wie es ſcheint, auf ſchnelle Sicherung der Beute abgezweckten Proceduren giebt folgender Bericht in dem Artikel Coppenhagen im 144 Stück der hamburbiſchen neuen Zeitung eine leſenswerthe Nachricht:

In dem geſtrigen Handlungsblatte heißt es: Die Hoffnung, die man gehegt hat, daß die Behandlung däniſcher Priſen-Sachen in Frankreich eine günſtigere Wendung nehmen würde, iſt jetzt wieder verſchwunden. Ungeachtet der Miniſter Talleyrand Perigord die Geſetzgeber ſo feierlich dazu aufgefordert hatte, die bisherige Rechtspflege in dieſen Sachen zu verändern; ſo iſt dennoch die Discuſſion über dieſen wichtigen Gegenſtand bei Seite geſetzt worden, und ob man gleich mit Recht zu erwarten hatte, daß alle weitere Procedur gegen die Neutralen ſo lange aufhören würde, bis ein entſcheidender Beſchluß über die vom Direktorium aufgeworfene Frage gefaßt ſey, nämlich, ob die Priſenſachen bei den gewöhnlichen Gerichten und nach der bisher üblichen Form geführt, oder ob ein neues Tribunal errichtet werden ſollte, das, eben wie das vorige Conſeil des prises, dieſe Sachen in dem adminiſtrativen Wege und mit Rückſicht auf die zwiſchen der Repüblik und den fremden Mächten beſtehenden Verträge, entſcheiden ſollte: ſo hat demungeachtet das Caſſotionsgericht, ohne eine ſolche Beſtimmung abzuwarten, mit einer ſonderbaren Eilfertigkeit 4 von den wichtigſten Proceſſen entſchieden! die je der Erkenntniß deſſelben unterworfen geweſen ſind.

Dieſe Proceſſe betrafen die däniſchen Schiffe Nor-

wegen, Kapitän Krag, Juliane Marie, Kapitän Madſen, Bornholm, Kapitän Moſſin, und das Schiff Bernstorff, welche auch alle vier abermals verurtheilt wurden. Die Sachen wegen der drei erſten Schiffe wurden an einem Vormittage entſchieden, und die Vertheidigungen der Sachwalter der däniſchen Rheder mit einer ſolchen Schnelligkeit verleſen, daß kaum die Hälfte verſtändlich war. Das Votiren der Richter dauerte nur einige Minuten, und der Präſident verlaß darauf das bereits vorher abgefaßte Urheil. Keine Documente wurden unterſucht.

Doch hat nun nach dem Artikel Paris vom 30ſten Auguſt in den angeführten Zeitungsblatt der Rath der 500 dekretirt, daß, nur die Artikel die entweder in des Feindes Gebiet wachſen, oder verfertigt werden, auf neutralen Schiffen für Contrebande erklärt werden ſollen. Das wird ja wohl wenigſtens ſo weit helfen, daß keine marchandise imitée de l'Anglais, worunter ſogar alle raffinirte Zucker in einem frühern Dekret genannt waren, noch confiscable bleiben. Und nun nimmt ſich der beliebteſte Journaliſt in Paris, Poultier im Ami de Loix der Neutralen an, und ſagt gerade zu ihrem Vorheil in der Hauptſache, was ich ſchon vor 6 Monaten in jenen Briefen dem Direktorium geſchrieben habe. Ohne anzunehmen, das Poultier aus meiner Quelle geſchöpft habe, freue ich mich, daß endlich einmal die Nation ſelbſt über ihr Intereſſe aufgeklärt wird.

So falſch oder durch Vorurtheile verſtimmt die Ideen über das Handlungsintereſſe Frankreichs überhaupt in dieſem Staate ſeyn mögen, ſo ſind ſie es noch mehr

bei den Journaliſten. Dieſe ſchreiben überhaupt in der Stimmung, welche ſie in den öffentlichen Berathſchlagungen wahrnehmen, machen ſich zum Sprachrohr derſelben, glauben ſich aber ein Verdienſt durch Uebertreibung der in dieſen ſich äußernden Principien, wenn ſie ja ſo heißen können, machen zu müſſen. Eine Zeitlang war Spötteln über die Neutralen, daß noch eine Macht ſich neutral erhalten und unter dem Schutz der Neutralität ihre Seehandlung fortſetzen wollte, der faſt allgemeine Ton der Journaliſten. Die ſeltſamſte Anſchuldigung war und iſt noch, daß die Neutralen ihre Schiffe an Großbrittannien vermiethen, an dieſen Staat, der unter dem Schutz ſeiner Marine ſeit dem 29ſten Nivoſe allein eine ſichere Seefahrt übt, und auf deſſen Schiffen allein der neutrale Kaufmann ſeine Waare für ſicher halten kann, und in welchem die Verſicherer alles um 10 pC. wohlfeiler zeichnen, als auf neutralen Schiffen. Zwar geht in allen Seekriegen dergleichen vor, ſo lange die Kaufleute bekriegter Nationen noch einige Sicherheit von der Neutralität eines Schiffes erwarten können. Aber auch außer dem Kriege werden viele Unternehmungen gemacht, in welchen man den Zwang der Handlungscompagnien auszuweichen ſucht, und deswegen in fremde Schiffe ladet. Die Unterſuchung darüber erfordert einen ganz andern Ernſt, als welchen nach vorſtehender Nachricht das Caſſationstribunal anwendet. Doch wer mehr von dieſen See-Juſtiz-Gräueln zu leſen Luſt hat, der findet eine Reihe derſelben in dem 71. Stück der H. Adreß-comtoir Nachrichten in der überſetzten Schrift des Advocaten Balayer, und wird ſich überzeugen können, wie

wenig von Entſcheidungsgründen über Priſen, denen man ſonſt ihre Gültigkeit einräumen muß, in Frankreich jetzt die Rede iſt.

Daß dies Journaliſten nicht begreifen, warum bei dem erſtaunlichen Zuwachs der brittiſchen Handlung, wovon ich die Urſachen oben kurz angegeben habe, die großen Summen, welche der größte Theil Europens ihm ſchuldig wird, in Golde von Hamburg nach London übergehen, iſt nicht zu verwundern, da die Britten ſelbſt nicht klar darinn ſehen, warum ihnen das Gold ſo zueilt, wovon der Beweis hier bald gegeben werden wird. In dieſer Periode erſchien in dem 915ten Stück des Redakteurs ein Aufſatz voll der ungereimteſten und bitterſten Beſchuldigungen der hamburgiſchen Handlung, in welchem die hamburgiſchen Banker als im Golde Pitt's ſtehend, angeſehen werden, die ſich eine Freude und Gewinn daraus machen, alles Gold was ſie herbei holen können, nach England hinüberzuſchaffen. In dem politiſchen Glauben der franzöſiſchen Schriftſteller iſt Herr Pitt das, was der Teufel bisher im Aberglauben geweſen iſt, der Stifter alles Böſen, ſelbſt desjenigen wovon er nichts verſteht. Ich hatte kurz vorher, ehe mir dieſes Blatt zu Händen kam, in einer engliſchen Schrift die Beweiſe der Unwiſſenheit geleſen, in welcher ſelbſt brittiſche Banker in Anſehung des wahren Zuſammenhangs dieſer Geld- und Wechſelgeſchäfte ſtecken, durch welche das Gold zu ihnen natürlich übergeht. Ich konnte mir nicht verbieten einen kurzen Aufſatz darüber in das 55ſte Stück der Addreß-Comtoir-Nachrichten dieſes Jahrs ein-

zurücken. Weil aber jener Aufſatz im Redacteur auf Abſichten deutet, welchen durch Aufdeckung der Irrthümer und Unwahrheiten zu begegnen mir ernſthaft nöthig ſchien, zumal da der Redacteur gewiſſermaßen unter öffentlicher Autorität erſcheint, ſo entſchloß ich mich eine Widerlegung dieſer Unwahrheiten mit einem Briefe an den Direktor la Reveillere Lepeaux zu ſenden. Ich erwartete keine Antwort darauf und habe auch keine bekommen, hoffe aber doch wenigſtens die Würkung davon, daß dergleichen Unwahrheiten ſobald nicht wieder im Redacteur erſcheinen werden. Jetzt laſſe ich ſie als ein Aktenſtück drucken, weil doch außer Frankreich mancher Leſer unterrichtet zu ſeyn wünſchen wird, wie es eigentlich mit dieſer groſſen Goldverſendung von Deutſchland auf England zugeht. Aber dieſe Abſicht macht auch die Einrückung des die Britten betreffenden Aufſatzes nothwendig. Der Inhalt von allen zuſammen genommen macht dieſe Briefe und Aufſätze gar wohl fähig, in einem kaufmänniſchen Briefſteller zu erſcheinen.

I.

Auszug aus der am 3ten April 1797 von der Londoner Bank-Direktion angeſtellten Befragung über den Wechſel-Cours zwiſchen London und Hamburg, mit Anmerkungen.

Die bekannten Vorfälle mit der Londoner Bank im Februar vorigen Jahrs machten natürlich alle deren

Theilnehmer ſehr aufmerkſam auf deren Zuſtand und den bisherigen Gang ihrer Direktion. Herr Alexander Allardyce, Parlamentsglied und Eigner eines beträchtlichen Bankſtocks, brachte es zu einer ernſtaften Unterſuchung über dieſelbe, von welcher er die Reſultate, nebſt andern wichtigen Papieren, welche die im vorigen Jahre geſtöhrte baare Bezahlung betreffen, in einer Sammlung unter dem Titel:

An Addres to the Proprietors
of the
Bank of England.

auf 156 Seiten in Quarto herausgegeben hat, wovon ich ſchon die dritte Ausgabe vor mir habe. In den jetzigen Umſtänden der Handlung Großbrittaniens hat der Wechſelcurs auf Hamburg eine nie erhörte Wichtigkeit für dieſen Staat; da man jetzt nur durch dieſen die Geldgeſchäfte mit drei Viertheilen Europens machen kann, ſo lange die Curſe auf Frankreich und Holland ſchlafen. Man wollte ſich über dieſen Curs und die Gründe, nach welchen er ſich richtet, recht genau belehren, und glaubte das beſte Licht aus dem großen Wechſel=Comtoir des jüdiſchen Bankers Goldſchmid holen zu können, welches bekanntlich ſeit einigen Jahren ſo viele Millionen an Gold von Hamburg herüber gezogen hat. Daniel Eliaſon, Theilnehmer in dieſer großen Handlung, ward den 3ten April vor die Direktion der Bank vorgeladen, umſtändlich befragt, und antwortete, wie folget. Doch werde

ich einige minder weſentliche und zu umſtändliche Fragen auf die Seite ſetzen.

I. Was iſt das Pari des Wechſels zwiſchen Hamburg und London?

Antw. 33 ßl. 8 Gvl.

(Wer dies beſſer, und zwar mit den Gründen aus welchen es berechnet werden muß, wiſſen will, als Herr Eliaſon es wuſte, der leſe im erſten Bande der Zuſätze zu meiner Darſtellung der Handlung, Seite 165 nach. An dem Tage, da ich die angeführte Seite in Druck gab, berechnete ich es zu 34 ßl. 6 Gvl. weil der Ducat $3\frac{1}{4}$ pC. beſſer als Banco war. Jetzt, da der Ducat 6 pC. beſſer als Bco. iſt, iſt das Pari 35 Schil. vläm. $5\frac{1}{2}$ Grot vlåm.)

II. Was iſt das hamburgiſche Geld, nach welchem der Wechſel Curs berechnet wird.

A. Man nennt es lubs Banco. Alſo ganz andere Worte, als Schillinge Grote vlå. (Hier wäre alſo ſchon die Frage nach dieſen an ihrem rechten Orte geweſen.)

III. Iſt lubs Banco ein wirkliches Geld, oder ein Bankgeld?

A. Bankgeld.

IV. Was verſtehen Sie unter Bankgeld?

A. Es verwechſelt ſich nach dem Wechſel-Curs; zuweilen iſt es 33 : 8; 33 : 10; 35; zuweilen 36 : 6; es verändert ſich nach dem Wechſel-Curs. (Wer auch das beſſer leſen will, der ſehe im erſten Bande der angeführten Zuſätze S. 39 und S. 145 ff., und er wird, wenn

er es noch nicht weiß, lernen, daß kein unveränderli-cheres Geld in der handelnden Welt iſt, als das Hamburger Bankgeld, die Zahl der Schillinge und Gvl. mag ſich in auswärtige Wechſelcurſen verändern, wie ſie wolle.

V. Wenn Sie ſagen, daß das Pari 33 : 8 iſt; ververſtehen Sie unter der Zahl 33 Schillinge, oder irgend ein anderes Geld?

A. 33 Schillinge und 8 Gvl., wovon 12 einen Schilling machen. (Die Herren Direktoren dachten vermuthlich an engliſche Schillinge, darauf aber bekamen ſie keine Antwort.)

VI. Wollten Sie damit ſagen, daß das feine in 33 ßl. 8 Gvl. enthaltene oder dargeſtellte Silber gleich iſt dem feinen Silber; welches ein Pfund Sterling enthält?

A. So iſt es. (Der Befragte dachte alſo nicht daran, daß England lauter abgenutztes Silbergeld hat, auf welches kein Pari ſich berechnen läßt; auch nicht, daß das vollhaltige Pfund Stering, welches nach Kruſens Contoriſten 2306, 87 Aſen Troi enthalten ſoll, ſehr genau im Pari 35 ßvl. ſteht.)

VII. Iſt der Wechſel-Curs, ſo wie er ſich in Castaing's Papers findet, der von Ihnen angegebenen Ausſage gemäß berechnet?

A. Ganz genau. (Ich kenne Castaing's Papers nicht. Wenn aber dieſe Antwort richtig iſt, ſo bedauere ich die Londoner Börſe, daß ſie keine beſſere Leiter in ihren Wechſelrechnungen hat.)

VIII. Was ſind die Koſten der baaren Ueberſendung von 100 L. S. hin und her zwiſchen Hamburg von Lon-

don, mit Einſchluß der Fracht, Aſſecuranz und Proviſion?

A. Die Fracht iſt ein Quartprocent; die Commiſſion $\frac{1}{3}$ in Hamburg. Die Koſten zwiſchen Hamburg und Cuxhaven 1 pC. So kömmt es nach Yarmouth, und von dort nach London koſtet es noch $\frac{3}{4}$ pC. Die Aſſecuranz ändert ſich in jeder Woche; in gegenwärtiger Zeit iſt ſie $1\frac{1}{4}$ Guinee im Durchſchnitt. Die Verſicherung im Frieden iſt eine halbe Guinee; der ganze Belauf iſt 3 L. S. 12 Schill. 11 P. für 100 L. S. (Ein pC. zwiſchen Hamburg und Cuxhaven iſt unbegreiflich. Man möchte denken, und ich glaube es auch, daß darin die Koſten des Schmelzens, des Beſchickens zu brittiſchem Standartgolde, und des Probirens begriffen ſeyn. Aber alles nach England gehende Gold wird hier blos geſchmolzen, und erſt in London probirt. Bei dieſer Probe beruhigt man ſich, wenn ſie einigermaßen mit der Feinheit übereinkommt, mit welcher das Gold hier in den Tiegel ging. Ob nun etwa nachher die Koſten des Beſchickens dem Käufer in London, ob der Bank, oder ob der Münze zur Laſt fallen, weiß ich nicht. So aber iſt beides, dies 1 pC. und das $\frac{3}{4}$ pC. von Yarmouth bis London, wobei keine See-Aſſecuranz vorkommt, gewiß ſehr irrig. Folglich iſt es auch die Summe aller Koſten, und eben ſo alle die Fragen und Antworten, die ſich darauf beziehen, welche ich aber eben deswegen übergehe, weil der Irrthümer gar zu viele werden.)

IX. Was wird dem zufolge für ein Steigen des Wechſel-Curſes über jenes Pari rohes Gold oder Silber herüber und welch ein Fall des Curſes wird es hinüber bringen?

A. Ein Curs von 33 ßol. 4 Sol. wird Gold hinüber bringen, und ein Curs von 36 oder 36: 6 wird es herüber holen: (alſo machen 4 Sol. Unterſchied unter Pari ſchon einen Uebergang des Geldes von England nach Hamburg möglich? Doch eine der ſpätern Antworten giebt wieder eben das ganz anders an.)

X. Iſt es vortheilhaft für den Kaufmann, 100 L. S. baar nach Hamburg zu ſenden, wenn der Curs um 3 L. S. 12 Schill. 11 Pence auf 100 L. S. fällt?

A. Das hängt von dem Preiſe des Goldes hier ab. (Alſo gar nicht von dem Preiſe des Goldes in Hamburg)?

XI. Steigt nicht der Werth des Goldes in Verhältniß mit dem Steigen des Wechſels über das Pari, und fällt er nicht in Verhältniß mit dem Sinken des Wechſels unter das Pari?

A. Der Werth des Goldes fällt überhaupt mit dem Steigen des Curſes, und ſteigt, wenn der Curs fällt. (Wahr, wenn das Steigen oder die Beſſerung des Curſes, und umgekehrt deſſen Fallen für Hamburg gilt, — falſch, wenn es umgekehrt zu verſtehen iſt. Aber ſo verſtanden die Direktoren ohne Zweifel es in ihrer Frage nicht. Jetzt iſt der Curs ſeit jenem Examen bis heute hoch für London, deswegen geht das Gold aus Deutſchland noch immer hinüber. Dagegen ſtand am 26ſten Novemb. 1782 der Curs in London auf 31. 8., und in Hamburg 30. 6. Der wahre Curs für einen Sichtwechſel würde ungefähr 31 ßol. ſeyn. Damals aber ging das Gold in ungeheuren Summen nach Deutſchland über).

XII. Bei welchem Wechſelcurs geht Ihrer Erfahrung nach das Gold ins Ausland, und bei welchen kommt es herein?

A. Es geht ins Ausland bei 33 bis 33 6; und es geht ein zu 36 bis 36. 6. Aber alles hängt von dem Preiſe des Goldes und Silbers in Hamburg ab. Doch ſeitdem ich im Handel geweſen bin, fand ich immer, daß es bei den erwähnten Preiſen aus und einging, (alſo endlich einmal ein Rückblick auf die Gold- und Silber-Preiſe in Hamburg! Eliaſons Erfahrungen mögen an ſich ſehr richtig ſeyn, — aber blos deswegen, weil das wahre nach Gold berechnete Pari nicht 33. 8 iſt, ſondern weil es in der Mitte von jenen beiden Zahlen liegt, wenn der Ducat um 3 pC. beſſer als Banko in Hamburg ſteht, wie es um die Zeit des Examens wirklich war. Wie war es doch möglich, daß E. ſelbſt dies nicht merkte, und wiederholt ſeinen Befragern ſagen konnte, wenn der Curs nur 2 Grot unter ſeinem vermeinten Pari ey, ſo könne das Gold nach Deutſchland übergehen. Noch immer erfuhren die Herren Befrager nicht, was von beiden der Wechſelcurs oder der Goldpreis, die Urſache oder die Wirkung ſey. Sie richteten alſo noch folgende Fragen an ihn.

XIII. Welche andere Umſtände, außer dem Wechſelcurs, wirken auf den Preis des Goldes?

A. Ich möchte annehmen, (I should suppose) daß wenn noch eine große Anleihe an den Kaiſer geſchehen, und wir ſie in Baarſchaften wegſenden müßten, es eine Wirkung auf den Gold- und Silberpreis haben müſſe. (Mehr wußte alſo E. nicht zu ſa-

gen, und dies nur als Muthmaßung). Von der Wirkung der über Hamburg eingehenden Zahlungen der großen an England ſchuldigen Handelsbalanz aus wenigſtens drei Viertheilen Europens, nachdem der Gang des Krieges den Markt faſt aller Produkten beider Indien dort hin verſezt hat, auch es in ſeinen Manufakturen mehr gewonnen als verloren hat, weiß er nicht, oder ſcheint nicht daran zu denken. Wer Luſt hat, ſich näher zu belehren, leſe nach, was ich in dieſen Blättern kurz im März des vorigen Jahrganges, und umſtändlicher in dem zweiten Bande meiner Zuſätze S. 29. ff. darüber geſagt habe. Was möchte doch E., wenn er jezt befragt würde, für eine Antwort geben, warum der Curs ſeit dem April vorigen Jahrs noch viel höher und, ſogar eine Zeitlang auf 38 Fol., zugleich auch der Ducat in Hamburg zu pC. und darüber geſtiegen ſey, ungeachtet die Krone kein neues Darlehn, und keine Subſidien außer Landes gezahlt hat.

Ich übergehe eine Menge anderer Fragen, die man an ihm that, in welchem die Befrager und die Befragten ſich einander wenig verſtanden zu haben ſcheinen, und folglich jene wenig Licht mögen erlangt haben, weil beide keinen zuverläßigen Erkenntnißgrund von demjenigen hatten, was jene wiſſen wollten, und E. ins Licht ſetzen ſollte.

Einem andern Wechſelmakler Iſaak de Mattos, welcher 34 Jahre in dieſem Geſchäfte gelebt hatte, that man nur die zwei Fragen, erſtlich über das Pari, welches er ebenfalls auf 33. 8, oder 12 Mk. 10 ßl. Hamburger Banco ſezt; zweitens auf die Frage nach dem

Grunde dieſes Pari antwortete er: daß 12 Mk. 16 ßl. Bco. und ein Pfund Sterling gleich viel feines Silber enthielten.

Es iſt doch in der That auffallend, wie in eben dieſer Nation, welche jetzt mit einer unwiderſtehlichen Gewalt, in Folge des für ſie ſo glücklichen Ganges des Seekrieges, das Gold aller Nationen zu ſich zieht, und welche nicht nur in den hamburgiſchen, ſondern auch in allen ihr noch offenen Wechſelcurſen gewinnt, ſo ſehr die deutliche Einſicht in die Gründe davon fehlt, denn daß ſie fehle, davon giebt doch wohl dieſes Examen einen Beweiß, welchem man trauen kann. Aber daß es in Frankreich nicht heller ſey, zeigt ſich aus der Anklage, die man vor drei Monaten in einem Blatte des Redakteurs, N. 915, gegen den Miniſter Pitt las, daß er es ſey, der die Künſte verſtehe und übe, durch welche alles Gold vom feſten Lande her durch Hamburg nach England gezogen würde. Mit allem Reſpekt für die Einſichten des Herrn Pitt, glau- ich doch nicht, daß er etwas richtigeres über dieſe Sache wiſſe, als was die Herren Direktoren der Londoner Bank nach dieſem Examen davon wiſſen, und was ſelbſt der Handlungsgehülfe des großen Wechſel-Comtoirs davon weiß, welches ſeit mehr als einem Jahre das wirkſamſte in der Herüberziehung des Goldes von Hamburg nach England geweſen iſt, aber nur blos die Umſtände befolgt und benutzt, wie ſie aus dem Gange der Handlung entſtehen, ohne die wahren Gründe davon zu kennen. Doch wenn der Britte jetzt im Irrthume iſt, ſo iſt dies für andere unverfänglich. Aber

der Redakteur irrt nicht blos in jeder Zeile, ſondern geht aus ſeinen Irrthümern zu den ſeltſamſten Folgerungen, über welche ich ſogleich mehr ſagen werde.

I.

Abdruck eines Artickels vom 915ten Stück des Redakteurs vom 30ſten Prairial des 6ten Jahrs (oder 16ten Juni 1798.)

Die Stadt Hamburg liefert ein anderes Feld für die Finanzſpeculationen Pitts, die ſich in tauſend Zweigen in ganz Deutſchland verſchlungen haben und durch die er für ſein Papier alles Gold auf folgende Weiſe an ſich zieht:

Wann das baare Geld der engliſchen Regierung mangelt, ſo eröffnet ſie Anleihen, um dieſen Mangel zu erſetzen. Zu dieſem Behuf wendet ſie ſich ans Ausland, vorzüglich an Deutſchland, um dort einen Umſatz und Tauſch für die Papiere einiger Häuſer in der Bank Hamburgs und anderer Orte zu bewerkſtelligen, wobei Walther, Boyd und Benfield, Londner Banker beauftragt, um die Anleihen zu füllen, indem ſie ſo viel pC. für die Commiſſion erhalten.

Da dieſe Häuſer des größten Credits genießen, ſo fällt es ihnen gar nicht ſchwer, ihre Papiere an allen Orten in Geld zu verwandeln, und ſo ſenden ſie das dafür baar erhaltene Geld durch die beſondern Paquetboots die man von Cuxhaven expedirt, nach London.

Dieſe Sendung iſt ſchon auf 2,509,000 Pfund Sterling, ungefähr 60 Millionen Livers geſchätzt worden.

Beim erſten Anblick könnte man darüber erſtaunt ſeyn, daß einige Häuſer im Stande ſind, dieſe Verſetzung des Geldes zu bewirken, aber das Erſtaunen hierüber wird aufhören, wenn man bedenkt, daß ſie hiezu nicht einen Sous von ihrem Gelde bezahlt, ſondern immer ihr Debet durch andere Effecten gedeckt haben. Nur blos die beſtimmte Rechnung kann den unermeßlichen numerairen Werth der zu zahlen iſt, beſtimmen, aber es würde dieſen Häuſern ſehr gleichgültig ſeyn, viel eher vermittelſt der Prima die ſie zuerſt bezogen haben, banquerout zu machen, da ſie durch ein ungeheures Beneſice gedeckt ſind, deſſen ſie ſich ungeſtraft bei dem Banquerotmachen bedienen.

Dies iſt alſo die allgemeine Maſſe der kleinen Hülfshäuſer die zuletzt die Strafe ihrer Leichtgläubigkeit oder ihrer verführten und getäuſchten Habſucht erfahren. Der unvorhergeſehene plötzliche Tod Martin Dorners, eines der hauptſächlichſten Faktors Hamburgs verurſachte einige Verlegenheit. Es ſollten augenblicklich zweimal hunderttauſend Pfund Sterlinge wieder ausgezahlt werden, aber es fehlten die Fonds und man mußte es aufſchieben.

Inzwiſchen fühlten Boyd et Benfield dieſen Schlag und eilten den Kaufmann Pariſch von London nach Hamburg zu ſenden, der dem Haus Dorner wieder aufhalf.

Dieſer Pariſch überbrachte neue Verhaltungsbefeh-

le, um den neuen allgemeinen Wiederaufleben eine um ſo ſchnellere Ausdehnung zu geben, da man endlich dieſe ſchändlichen Maasregeln enden mußte. Dies wird alſo der Gnadenſtoß Pitts ſeyn.

Vierter Brief.

An den Bürger Direktor La Revellière Lepaux.

Hamburg, den 25. Jul.

Bürger-Direktor!

Die 800dertſte Nummer des Redakteurs, die mir unter dem Siegel des Direktoriums zugeſandt worden, betrachte ich als eine Antwort auf zween Briefe, die ich dem Bürger-Direktor Rewbel zu ſchreiben wagte.

Zugleich dient mir dieſes Blatt als Beweiß, daß die hierin aufgenommenen Meinungen ſich die Billigung des Direktoriums, ganz der vorhergefaßten Meinung des Publikums gemäß, erworben. Es ſey mir alſo vorzugsweiſe vor allen andern erlaubt, auf ſeine Ehre, die in mehrern Hinſichten hiebei leidet, Rückſicht zu nehmen; denn in dieſem Blatte erſcheinen Aufſätze, die von Unrichtigkeiten und falſchen Raiſonnements ſtrotzen, deren Hauptaugenmerk zu ſeyn ſcheint, das Benehmen anderer Staaten und ihrer Bewohner anzuſchwärzen und ſo gegen ſie nicht nur das ganze franzöſiſche Volk, ſondern auch die Regierung in Harniſch zu bringen, wozu vorzüglich der Artikel des Redakteurs der dieſen Brief begleitet, geeignet iſt. Ich

habe ihn leider vor kurzem nicht gekannt, wo ich eben einen Aufſatz über die lächerliche Unwiſſenheit der Engländer über die Materie, die den Gegenſtand des franzöſiſchen Aufſatzes ausmacht, ausarbeitete. Sie werden mir erlauben, eine Abſchrift dieſes Aufſatzes beizufügen, da ich glaube, keinen lebhaftern Beweiß von der Unpartheiligkeit meines Urtheils über dieſen Gegenſtand geben zu können, ohne Rückſicht auf die Nation zu nehmen, bei der ich ſchädliche Irrthümer antreffe.

Einzig der ſo allgemein verbreitete vortheilhafte Ruf Ihrer Kenntniſſe, Bürger-Direktor, ſo wie die vorzügliche Auszeichnung, die Ihr Charakter in ganz Europa genießt, iſt die Urſache, warum ich diesmal es wage, an Sie meinen Brief und die beiliegenden Papiere zu richten. Als Philoſoph und Weltbürger werden Sie ſicher dem Verſuche eines Mannes mindſtens eine augenblickliche Aufmerkſamkeit ſchenken, der 70 Jahre ſeines Lebens unabläßig bemüht geweſen, Vorurtheile und Irrthümer zu beſtreiten, die zum Nachtheil der politiſchen und geſellſchaftlichen Verbindung hätten abzwecken können. Der Profeſſor Fabritius brach gegen mich in Lobeserhebungen über die Herablaſſung aus, mit der Sie ihn in Ihren Mußeſtunden aufgenommen. Er kennt mich ſeit langer Zeit und wenn ſein Urtheil dazu beitragen kann, Sie, nicht für meine Perſon, aber wohl für das Gute zu intereſſiren, was ich mich zu wirken beſtrebe, ſo würde ichs wagen, Sie zu erſuchen, bei ihm Erkundigung über mich einzuziehen. Ich halte die Beurtheilung des Aufſatzes

des Redakteurs für zu lang, als daß ſie ganz von Ihnen geleſen werden könnte. Ferner geſtehe ich, daß die Ausdrücke nicht mit der Sorgfalt von mir gewählt worden ſind, daß ich hoffen dürfte ſie ſo dem Publikum übergeben zu ſehen. Aber ich werde mich bemühen, Ihnen einen ſo vollſtändigen Auszug zu übergeben, daß Sie ſich dadurch zu einem richtigen Urtheil vollkommen im Stande ſehen werden, zugleich wird er zum vollſtändigen Unterricht für das Publikum, ſo wie zur Begegnung der übeln Eindrücke dienen, die ich mir in meiner Beurtheilung zu bekämpfen vorgenommen habe.

Erlauben Sie mir zugleich, Sie zur Kenntniß einer kleinen Schrift vorzubereiten, die ich mehr für die Franzoſen als für meine Landsleute beſtimmt hatte. Aber die Sorgloſigkeit einer in Paris wohnenden Perſon, der ich die Ueberſetzung aufgetragen, die ſie aber nicht beſorgt hat, vernichtete bisher meine gute Abſicht. Ich bedaure dies um ſo mehr, da mich der Bürger Robertiot, nachdem er ſich dieſe kleine Schrift hatte erklären laſſen, frug: Warum ſie nicht franzöſiſch erſchienen ſey. Jetzt habe ich keinen andern Zweck, als ſie Ihnen nur vorläufig bekannt zu machen, ohne auch nur die mindeſte Wirkung zu erwarten, die ſie freilich noch vor 6 Monaten vielleicht hervorzubringen im Stande war. Ich habe von ihr eine zweite mit ſehr vielen Anmerkungen vermehrte Auflage veranſtaltet.

Bemerkungen über einen in das 915 Blatt des Redakteurs eingerückten Aufſatz.

Den 16 Juli 1798 habe ich dem Publikum überzeugende Beweiſe von der Urkunde der Bankdirektoren und der vorzüglichſten Wechſelagenten über die Urſachen des Uebergangs des Goldes, aus Deutſchland nach London gegeben, die ich aus folgender Schrift

an Addreſs to the Proprietors of the Bank of England by A Allardyce

aufs neue 1798 in London aufgelegt, gezogen habe. Ich habe darin zugleich gezeigt wie wenig hell ſelbſt die Vermittler des Uebergangs dieſer ſo großer Summen in Golde ſehen, durch welchen drei Viertel von Europa ſich des unermeßlichen Soldes gegen England entledigen, den ſie ihm ſo lange ſchuldig waren und ſchuldig werden mußten, da England der beinahe einzige Marktplatz für alle Hanlungswaaren der beiden Indien und vieler anderer Orte werden mußte mit denen man ſich ehedem durch Holländer und Franzoſen verſehen konnte. Was zu dieſem Handlungsgleichgewicht noch hinzukommt, und ihr den größten Ausſchlag giebt, iſt das außerordentliche Steigen der Waaren in Verhältniß mit den in jedem andern Kriege ganz unerhörten Seegräulen und Bedrückungen, wozu noch die Koſten für die Bedeckung (convoyen) kommen, die ihre mit Waaren beladnen Schiffe nach dem feſten Lande begleiten.

Je länger dieſe Urſachen in Thätigkeit bleiben, und je mehr das Handlungsgleichgewicht an England durch die übrigen Dreiviertheile von Europa ſchuldig wird, deſto

mehr Gold bedarf man die mindeſte baare Summe dazu aus Hamburg zu beziehen. Dieſes Mittel übrigens um ſich eine augenblickliche Hülfsquelle zu eröffnen, iſt nichts weniger, als eine neue Erfindung. Seit langer Zeit iſt dieſe Gattung Wechſel, unter dem Namen: Kellerwechſel bekannt. Indeß bedient ſich der ſolide Kaufmann ihrer nie. Indeß wag' ich, das hier zu wiederholen, was ich in Hamburg habe drucken laſſen, daß nehmlich die Bankdirektoren, ſo wie die vorzüglichſten Banker Londons ſo wenig über die natürlichen Urſachen, weshalb ſo viel Gold über Hamburg nach England geht, unterrichtet ſind; wie Herr Pitt ſelbſten, denn ſicher weiß auch dieſer nicht, daß man, um Gold zu erhalten, noch ein ander Equivalent nach dem feſten Lande ſenden muß, als Wechſelbriefe.

2) Dieſe allgemeine Verbreitungen (ramisication) verbreiten ſich weit außerhalb Deutſchlands Grenzen in alle handelnde Länder und Städte, wo man einen Theil des Goldes ſchuldig iſt, den Europa England zahlen muß, ohne daß ihm ein anderer Weg um ſich dieſer Schuld zu entledigen, übrig bleibt, als Hamburg, ſeitdem nehmlich der Krieg den Wechſel-Curs über Frankreich und Holland unterbrochen hat.

3) (Es macht Anleihn.) Die Art und Weiſe, wie die engliſche Regierung Anleihen macht, iſt bekannt genug. Der Miniſter ſchließt mit den Banquiers Contrakte; wie z. B. mit Boyd, die ſich durch ihre Handlungsverbindungen mit reichen Privatperſonen verbindlich machen, ſie zu dieſem großen Anleihen zu vereinigen. Da der Miniſter eher Geld bedarf, als die unterzeich-

neten Summen von denen bezahlt werden, die ſich bei dieſer Anleihe intereſſiren, ſo muß man von außen her ein Wechſelſpiel in Gang zu bringen ſuchen. Sie verkaufen ihre Wechſelbriefe gegen Gold oder Londner Bankzettel. Dieſe verkaften Papiere gehen ins Ausland und nachdem dieſe dort bezahlt worden, bringen dieſe keinesweges Gold, ſondern blos Papiere hervor, die auf die gezogen werden, die ſich verpflichtet haben, ihrer Seits wieder mit dem Beding auf dieſe neue Papiere zu beziehen und dieſes Manöver eben ſo oft zu wiederholen, als es nöthig iſt. Sie mögen dies aber zehn oder hundertmal wiederholen, ſo werden ihre Papiere nichts als wieder Papier erzeugen, wenn das Handlungsgleichgewicht ihre Unternehmüngen nicht begünſtigt. Dieſer Wechſel oder Papiertauſch kann alſo nie die Kraft ſich ſchaffen, eine einzige Guinee nach London zu ziehen, wenn das Handlungsgleichgewicht England nicht günſtig iſt. Hier ein erläuterndes Beiſpiel.

Von 1780 bis 1783 machte die engliſche Regierung ungeheure Anleihen. Der Miniſter North befand ſich damals in einer eben ſo dringenden Geldverlegenheit, als jezt der Miniſter Pitt. Er benutzte den Credit der Banker, die noch weniger des Wechſel oder Papiertauſches entbehren konnten. Da aber in dem damaligen Kriege nicht dieſelben Urſachen ſtatt fanden, die im gegenwärtigen das Gleichgewicht des Handels zu Englands Vortheil gewandt haben, ſo fiel der Curs bis zu 31 ßl. vl. ſtatt der 38 ßl. vl. auf der er ſich gegenwärtig erhält. Millionenweis ging das Gold nach dem feſten Lande über und anſtatt es nach England zu ziehen beſaßen ſeine

Banker nicht einmal die Mittel, es zurück zu halten, oder auch nur eine einzige Guinee England zu erhalten, weil die damalige Lage des Handels ſie zwang, alles Gold übers Meer zu ſenden. Es iſt ein allen denen gemeiner Fehler, die ſich über den Handel zu ſchreiben wagen, ohne ihn gründlich zu kennen, daß ſie den Regierungen eine unumſchränkte Macht über den Handel beimeſſen, den ſie doch nie beſitzen, ſo bald ſie ſehen, daß die Maasregeln der Regierungen oder ihre angewandten Intriguen gelingen, um ſich den Gang des Handels zu unterwerfen. Es iſt zwar wahr, daß eine Regierung die Handlungsbalance auf einige Zeit oder in einigen Zweigen erſchüttern kann; aber wenn einmal ſo außerordentliche Umſtände als die gegenwärtigen, das Gleichgewicht ſo überwiegend auf eine Seite herabgezogen haben, ſo giebt es durchaus keine Mittel es ſchnell umzuändern. Der einmal durch die Handlung beſtimmte Gang iſt in der moraliſchen Welt eben ſo mächtig, als es die Natur in Hervorbringung von Ebbe und Fluth iſt. Dadurch, daß eine ganze Nation ſich vereinte um gegen die Fluth anzublaſen, würde ſie nichts gewinnen. Eben ſo iſt es mit der Geldfluth, die durch Ereigniſſe erzeugt, die Handlungsbalance zum Vortheil einer Nation herabgezogen, und die durch alle Anſtrengungen einer andern Nation nicht aufgehalten werden können, beſonders wenn ſie die Ereigniſſe die ſie verurſacht, nicht gekannt, oder ſie mindſtens nicht zu verhindern gewußt, oder die ſie vielleicht durch genommene falſche Maasregeln eben herbeigeführt hat. Aber die am wenigſtens würkſamen und zu gleicher Zeit die fähigſten die größte Unwiſſenheit zu

erzeugen, ſind die Beſchuldigungen der Art, die ich hier beſtreite.

4) (Boyd, Benfield). Man darf das Haus des jüdiſchen Kaufmann Goldſchmid in London als das thätigſte, um ſich Gold in Barren von Hamburg kommen zu laſſen, nicht vergeſſen. An dieſes wandte ſich die Londner Bank, um ſich über den Gang dieſes Handlungszweiges durch eine Unterredung aufzuklären, die den 3. April 1797 ſtatt fand, und die ich ſo eben theilweiſe mit berichtigenden Anmerkungen in eines unſerer öffentlichen Blätter überſetzt habe.

5) (Indem man ſo und ſo viel pC. Commiſſionsgebühren bezahlt). Der Wechſelhandel, deſſen Zweck iſt, Geld in Barren, zufolge der Handlungsverbindungen übergehen zu laſſen, giebt blos ein pC. Gewinn für die Wechſelcommiſſion, dem, der den wohlberechneten Wechſelcurs wohl zu benutzen weiß. Verſpräche aber die Regierung eine Prämie von mehrern Procenten, ſo würde ſie eine überflüſſige Ausgabe machen. Denn das Gold kommt von ſelbſt, wenn der Wechſelcurs das Pari mit 3 pC. überſteigt. Dies iſt die Fluth, die gegenwärtig das baare Geld nach Englands Küſten treibt. Alle Bemühungen von Seiten der Regierung würden nichts als ein unnützer Hauch ſeyn, um die Fluth zurück zu halten, und die Prämien die man anwenden würde, würden für die Miniſter verlornes Geld ſeyn. Uebrigens halte ich dieſe nicht für einfältig genug um ähnliche Maasregeln zu ergreifen, die gleich unwürkſam und koſtſpielig ſeyn würden.

6) (Ihre Papiere escomptiren.) Hier beweißt der

Verfaſſer die größte Unwiſſenheit. Man eskomptirt keine Wechſel anderswo als da wo ſie zahlbar ſind. Aber wohl verkauft man Wechſel im Ausland zahlbar an die, die Geld ſchuldig ſind und ſich dieſer Schuld entledigen wollen. Seit der Zeit, daß die Londner Bank ihre Zahlungen eingeſtellt hat und das Escomptiren ihrer Billets verweigert, zieht man auf London beinah kein anders Papier, als zahlbar bei Sicht oder auf ſehr kurze Friſten um das Londner Discont entbehren zu können.

7) (Sechzig Millionen unſers Goldes.) Sechzig Millionen Franken. Wenn ſich doch die Franzoſen bei dieſer Gelegenheit erinnern wollten, daß, wenn die Schiffarth zwiſchen Frankreich und den Hanſeeſtädten in ihrem gewöhnlichen Gange iſt, dieſe Städte ihnen jährlich weit bedeutendere Summen zahlen, wenn ſie ſich doch erinnerten, daß das ſelbſt während des Kriegs nicht aufhört, wo die franzöſiſchen Lebensmittel und Waaren durch neutrale Schiffe zu uns kommen, was freilich durch die Engländer, die ſich eines groſſen Theils dieſer Schiffe bemächtigen, ſehr erſchwert wird, indem ſie ſich die Ladungen unter dem Vorwand, daß es franzöſiſches Eigenthum iſt, zueignen, doch ohne eines allgemeinen Verbots alles Handels mit den Erzeugniſſen Frankreichs und ſeiner Colonien. Wenn während des Kriegs einige engliſche Schriftſteller über die bedeutenden Summen lärmten, die von Hamburg nach Frankreich zur Ausgleichung der Rechnung giengen und Hamburg daraus ein Verbrechen machten; ſo würde ſich jeder Franzoſe über ihn als über einen Menſchen luſtig gemacht haben, der durchaus mit dem na-

türlichen Gange des Handels unbekannt ſey. Wenn er aber nie aufgehört hätte, ſeine Landsleute aufzufodern, unſere Stadt für unſere ſo ausgezeichnete Partheilichkeit gegen Frankreich zu züchtigen, durch Beleidigungen die unſern Schiffen widerführen, durch Wegnahme aller franzöſiſchen Erzeugniſſe, mit denen man ſie beladen fände, ſo würde er ſich den bittern Haß aller Uneingenommenen zugezogen haben. Der Verfaſſer alſo, der Hamburg ein Verbrechen daraus machen will, daß ſeine Kaufleute ſich dazu hergeben, nach England 60 Millionen Livres zu überſenden die drei Viertel von Europa nach der Handlungsbilanz ihm ſchuldig iſt, rechnet alſo wie ich zu behaupten wage zu ſehr auf die Unwiſſenheit oder auf die Leidenſchaft ſeiner Nation. Wenn man aber überlegt, daß die Kaufleute nicht einen Sous von ihrem Gelde bezahlt, ſondern nur einzig ihre Schulden durch andere Effekten ausgeglichen haben, ſo wird man nicht mehr darüber erſtaunen.

8) (Andere Effekten.) Sollte wohl der Verfaſſer einen andern Gang der Handlungsunternehmungen in den Schreibſtuben aller geſchickten und thätigen Kaufleute kennen, als den, ſein baares Geld, ſo wenig wie möglich, anzuwenden und ſeine Schulden durch andere Effekten zu decken, indem man zugleich einen hinreichenden Fond aufbewahret, um jede Zahlung zu leiſten, die keinen Aufſchub leidet, bevor noch das Geld, das man uns für andere Effekten ſchuldig iſt, in unſere Caſſe zurückfließt. Kennt er keinen andern, ſo hat er unrecht, dieſe Bemerkung mit ſeinen andern

Beſchuldigungen zuſammen zu reihen und hierauf durch falſche Manifeſte den Schluß zu gründen, daß man ſolche Unternehmungen in Hamburg, ohne einen baaren Pfennig nöthig zu haben aufzuwenden, machen kann. Der verſtorbne Martin Dorner hatte bei ſeinem Ableben mehr als zwei Millionen Livres auf ſeinem Bankfolio ſtehen, was eben ſo viel ſagen will, als wenn er es in ſeiner Caſſa baar liegen gehabt. Es würde die gröſte Thorheit ſeyn, zu glauben, daß er ſeine unermeßlichen Geſchäfte ohne einen Pfennig baar anzulegen, gemacht hätte.

9) (Daß ſie unbeſtraft den Gewinn behalten, indem ſie falliren). Ich habe ſchon genug über die eingebildeten Prämien des Verfaſſers geſagt. Aber kann er wohl ein einziges Beiſpiel eines in Hamburg vorgefallenen bedeutenden Falliſſements anführen, in deſſen Maſſe dieſe Prämien, wenn ſie würklich ſtatt gefunden, nicht angezeigt wurden. Hält er ſie etwa für privilegirt, daß ſie mithin nicht zur Zahlung der Gläubiger angewandt werden können! Und wenn er dies glaubt, ſo führe er das Geſetz an, das dies Privilegium ertheilt.

Uebriegens müßte es das höchſte Staunen erregen, daß unter Hamburgs Kaufleuten, denen der Verfaſſer ſo edle Zwecke zuſchrieb, noch keiner ſie erfüllt, indem er banquerot machte, indem er ſich mit dem Gewinn dieſer Prämien zurück zog. Der unſichere hamburger Correſpondent, der ihn mit ſo ſchönen Materialien verſehen, wird ihm vielleicht gemeldet haben, daß ſeit einem Jahre einige bedeutende Banquerouts ſtatt ge-

funden haben. Vielleicht hat er aber auch vergeſſen, ihm hiebei zugleich anzuzeigen, daß dieſe Falliſſements durch den Wechſeltauſch zwiſchen Koppenhagen und Hamburg entſtanden und auch nicht in der allerentfernteſten Verbindung mit dem Handel, der zwiſchen Hamburg und England ſtatt hat und der ihm ſo verhaßt iſt, ſteht. Das wichtigſte Falliſſement, das der Brüder Lagrange, das im Anfang dieſes Jahrs ſich zutrug, ſtand auch nicht in der geringſten Verbindung damit, und ward durch eine Wechſelreuterei dieſes Hauſes mit Rußland, ſo wie mit Schweden veranlaßt.

10) Da die kleinen Hülfshäuſer (maison secontaires) ſo wie die großen beim Wechſeltauſch zwiſchen Hamburg und London intereſſirten Häuſer ſich bisher erhalten haben, eben ſo wenig hat irgend eines der kleinen Hülfshäuſer die Strafe ſeiner Leichtgläubigkeit oder ſeiner verführten oder getäuſchten Geldgier erfahren.

11) Martin Dorner. Einer der Bürgermeiſter der Stadt, war durch ſeinen Handel als Banker nicht allein mit England, ſondern beinahe mit allen den erſten Bankern Europens in Verbindung. Wenig Tage vor ſeinem Tode hatte er noch eine halbe Million Mark, die aus Italien auf ihn gezogen worden, acceptirt, für welche Summen die Remeſſen vor dem beſtimmten Zeitpunkt nicht gefehlt haben. Ich habe ſchon geſagt, daß er auf ſeinem Bankfolio mehr als eine Million Mark ſtehen hatte. Aber ſein Taſchenbuch enthielt noch eine viel größere Summe in

an ihn endoſſirten Wechſeln. Unglücklicherweiſe war dieſer würdige Mann gewohnt alles ſelbſt zu thun, da er keinen Aſſocie beſaß, der neue Wechſel auf ſeine Schuldner oder auf die hätte ziehen können, die wegen ihrer langen und ſoliden Verbindung mit ihm, nie deren Annahme würden verweigert haben. Aus dieſem Grunde ſah unſer Magiſtrat ſich genöthigt, die vorzüglichſten Diener ſeines Comptoirs mit der vollen Gewalt ſeiner Geſchäfte fortzuſetzen, in Pflicht nehmen, nachdem ſie zuvor einen Eyd geleiſtet, der ſie verpflichtete, nichts zu unternehmen, das dem Intereſſe der Erben des Verſtorbenen, die noch minderjährig waren, ſchädlich werden könnte, und dem zufolge ſie nur das was er ſchuldig war, bezahlen konnten, ohne in irgend eine Handlung überzugehen, um ſich neue Fonds zu verſchaffen. Hieraus würde ein ruinirendes Stocken für mehr als ein Handlungshaus hervorgehn; demjenigen ähnlich was 1763 eine ſo große Anzahl von Falliſſements verurſachte, die ſo leicht zu vermeiden geweſen wären, wenn man ſich damals auf dieſelbe Art wie jetzt benommen hätte. Mehrere große Kaufleute Hamburgs, von denen der größte Theil nicht durch Intereſſe mit ihm verbunden waren, unterſchrieben ſehr bedeutende Summen die beſtimmt waren, den Reſt der acceptirten Wechſel zu bezahlen, deren Remeſſen noch nicht fällig waren. Mithin iſt es durchaus falſch daß man die Zahlungen aufgeſchoben habe, wenn das nicht von einem ſehr kurzen Zwiſchenraum der Reſpittage zu verſtehen iſt, die ſelbſt durch die Geſetze bewilligt werden. Nach Verlauf dieſer waren alle Geſchäfte ſo gut abgemacht,

daß für die Erben des Verſtorbenen eine reiche Verlaſſenſchaft zu theilen blieb, ohne daß dabei ein Falliſſement irgend eines bei dieſer Maſſe intereſſirten Hauſes eintrat. Die Unterzeichneten der zu Aushülfe dargebrachten Summen haben jetzt ſchon 75 pC. zurück erhalten.

14) (John Pariſch). Nichts iſt falſcher, als das was hier geſagt worden. John Pariſch iſt allgemein als einer der thätigſten Kaufleute Hamburgs anerkannt, bei dem der günſtigſte Erfolg eben ſo ſehr ſeiner Thätigkeit, als ſeinen Kenntniſſen entſprach: Schon mehrere Monate vor Dorners Tode hatte er ſich aus ſeinen Handlungsgeſchäften zurückgezogen, und dem zufolge alle Handlungsgeſchäfte aufgegeben, die er zuvor mit ihm und Boyd unterhalten, und auch ſeine Söhne, die ſeine Geſchäfte fortſetzen, unterhalten auch nicht die mindeſte Handlungsverbindung mit Boyd. Auch ließ er ſich nicht von den Londner Käufern zu Commiſſionen und Inſtructionen bei den Hamburger Kaufleuten brauchen, die ſich zu Vermittlern bei dieſer wichtigen Sache brauchen ließen. Auch war dies keineswegs nöthig, obgleich mehrere von ihnen ihre Aſſocies oder Diener hieher ſandten, um über ihr Intereſſe zu wachen, und die ſich die Reiſekoſten hätten ſparen können. Uebrigens hat Herr Pariſch Hamburg nicht verlaſſen.

13) (Schändliche Maasregeln). Je unwiſſender man iſt, deſto eher überläßt man ſich Injurien und Beſchimpfungen. Dummheit und Unverſchämtheit ſind gewöhnlich aufs Innigſte vereint. Der Verfaſſer lerne alſo, daß dieſe Maasregeln, die er durch den

Beinahmen ſchändlich zu brandmarken wägt, dieſelben ſind, die Hamburg im vorhergehenden Kriege anwandte um nach Frankreich das Gold und Silber zu ſenden, das ihm Deutſchland und ein Theil des Nordens ſchuldig war, und durch welche es ihm auch im gegenwärtigen Kriege ſeine Zahlungen übermachen möchte, wenn der Seehandel Frankreichs noch eben ſo wie ſonſt, beſtände. Alle Bemerkungen über die Herabwürdigung Pitts, ſcheinen mir, nach dem was ich ſo eben angeführt, ganz überflüſſig. Ich fürchte, daß die Einfalt eines Schriftſtellers noch nach alle dem, was ich hier angeführt habe, mich für einen Lobredner des engliſchen Miniſters anſehen möchte, der ich nie war und auch nie ſeyn möchte.

Uebrigens bin ich feſt überzeugt, daß einſt, wenn dieſe mit giftigen Ausfällen gegen die Hanſeſtädte, die Frankreich immer ſo vortheilhaft waren, angefüllten Papiere ſich bis auf die künftigen Generationen fortpflanzen ſollten, dieſe über die Blindheit der franzöſiſchen Schriftſteller unſerer Zeit, die ſich in die Handlungspolitik miſchen, erſtaunen werden, und dieſes mit um ſo größern Rechte, da das Handlungsintereſſe Frankreichs in vorigen Zeiten ſo richtig und genau gekannt wurde. Wie, werden Sie ſagen, iſt es möglich, daß der Verfall der Seehandlung eine Menge franzöſiſcher Schriftſteller, die ſich in dieſen Theil der Politik miſchen, die Wichtigkeit der Hanſeſtädte für das Gleichgewicht der Handlung Frankreichs hat vergeſſen laſſen, da dieſe beſonders dann wieder äußerſt wichtig werden, wenn der Handel ſeinen alten Gang einſchlägt.

Von dem Erfolg dieſes Schreibens an den, wegen ſeines Charakters ſo ſehr geprieſenen Direktor La Reveillère Lepeau, iſt mir nichts kund geworden. Aber konnte ich auch Beweiſe des Eindrucks erwarten, den daſſelbe gemacht haben mochte? Daß der Redakteur unter dem Einfluß des Direktoriums geſchrieben werde, iſt ausgemacht, und die Zuſendung des 800ten Stücks an mich ſtatt einer Antwort auf meine zwei erſten Briefe galt für einen vollſtändigen Beweiß. Zu dem Charakter der jetzigen franzöſiſchen Regierung ſcheint es zu gehören, daß ſie keinen Schritt zurück thut. Eine Maxime, welche die Feſtigkeit der Grundſätze und Beſchlüſſe einer Regierung, von welcher Art ſie auch ſeyn mag, am beſten bethätigt, wenigſtens die Meinung davon bei dem Publikum unterhält. Bei Friedrich dem Großen ſtand ſie ſo feſt, daß er auch eine von ihm begangene Ungerechtigkeit wieder gut machte, wovon die Müller Arnoldiſche Geſchichte den letzten Beweiß gab. Wenn nun auch eine Regierung öffentliche Blätter unter ihrem Einfluß ſchreiben läßt, ſo gehört es jenem Charakter ſcheinbarer Feſtigkeit an, nichts zurück zu nehmen, was durch dieſe Blätter ins Publikum gebracht iſt, und unter der Authorität der Regierung eine gewiſſe Bündigkeit und Glaubwürdigkeit erlangt hat. Auch dieſe Blätter müſſen ſich nach jener Maxime kein Dementi geben, viel weniger muß ihnen die Regierung ſelbſt ein ſolches geben. Und wie weiß ich, wer der eigentliche Verfaſſer der von mir widerlegten peinlichen Anklage gegen das manége infame der hamburgiſchen Banker ſey. Ich erwartete

alſo zu viel, als ich eine Möglichkeit annahm, daß meine Anmerkungen über jene Anklage mit ſchicklicher Veränderung und Wegnehmung einzelner Ausdrücke allenfalls in dem Redakteur erſcheinen könnten. Vielleicht dachte man; laß die Nation der von dem alten Profeſſor gegebenen Belehrung über die wahren Urſachen der Goldverſendung nach England entbehren. Der Nachtheil davon iſt nicht ſo groß, als der von der öffentlichen Widerlegung eines Aufſatzes, der gewiſſermaßen unter Authorität der Regierung erſchienen iſt.

Indeſſen verdrießt es mich nicht, jene vier Briefe geſchrieben zu haben. Noch weniger wird es mich gereuen, daß ich ſie jetzt gewiſſermaßen als Aktenſtücke ins Publikum gebe, die erſten drei mögen als Beweiſe dienen, daß ein deutſcher Mann, der Glauben zu finden hoffen durfte, geeilt habe, die reine und durch den Erfolg ſo ſehr beſtätigte Wahrheit an die Machthaber der großen Nation zu bringen. Die Herausgabe des vierten Briefes rechtfertigt ſich noch mehr dadurch; daß ich die Unwiſſenheit der Britten in Anſehung der Goldverſendung zu ihnen, öffentlich aufgedeckt hatte. Der Britte hat im vorigen Kriege nicht geſchmält, als der Gang der Dinge ganz umgekehrt war, und er durch Hamburg eine ſo große, Balanz in Golde an das übrige Europa und inſonderheit an Deutſchland zahlen mußte. Aber der Franzoße weiß nicht oder will nicht wiſſen, daß das, was ihn kränkt, blos die Folge ſeiner Mißgeſchicke zur See und ſeiner Mißgriffe in ſeinen ſpätern Verfügungen ſey, und ſchmält auf die, welche jetzt die Hände dazu bieten,

daß der Britte von ſeinen Schuldnern ehrlich bezahlt wird. Ich habe nicht an Herrn Pitt oder ſonſt einem brittiſchen Miniſter geſchrieben, ſondern geradezu drucken laſſen, was jener Nation nicht angenehm ſeyn kann. Es würde auf große Partheilichkeit deuten, wenn ich mich begnügen wollte, den von lauten Schmähungen befolgten Irrthum blos einem der erſten Machthaber der großen Nation aufgedeckt zu haben, und es mir gleichgültig ſeyn ließe, ob ſonſt jemand etwas davon erfahre.

Unterdeſſen ſehe ich dem Fortgange des großen Handlungskrieges gelaſſen zu, welchen Frankreich dem Scheine nach gegen ſeinen Hauptfeind richtete, ihn erſt ſpät an ſeinen unglücklichen Seekrieg anknüpfte, aber bald die Handlung der Neutralen zu deſſen Gegenſtand machte. Die Folgen davon ſind ſo weit hinausgegangen, als man es kaum muthmaßen konnte. Die Strebſamkeit der handelnden Völker wirkt demſelben in allen möglichen Wegen entgegen, und es gelingt ihm damit immer mehr und mehr. Die Führer ihrer reichen Schiffe lernen, was ſie ſchon längſt hätten lernen ſollen, den Ocean beſſer befahren, und nicht mehr an den Küſten hinzuſchleichen, wo ſie eine gewiſſe Beute der Meerſchäumer werden. Von allen, in dieſem Sommer zwiſchen Hamburg und Amerika hin und her, aber um Schottland geſegelten Schiffen, iſt doch auch kein einziges ihnen zu Theil geworden, zumal deswegen, weil England die Nordſee rein von ihnen hält. Aber man hat auch ſich entſchließen müſſen, ihnen durch die Landfracht da auszuweichen, wo die Beeng-

gung der Meere ihnen gar zu vortheilhaft wird. Die mittelländiſche See iſt nun den Neutralen ſo gut wie verſchloſſen, weil Algeſiras und Malaga ein neues Algier und Tunis für ſie alle geworden ſind. Die Güter deren Italien bedarf, ſelbſt der raffinirte Zucker gehen jetzt auf der Axe von Hamburg dahin. Die öffentlichen Blätter ſagen uns von Wien her; wie groß der Tranſithandel auf der Donau in die Türkei und ſelbſt in die Levante ſey.

Eben dieſe Blätter ſagen uns auch von Zeit zu Zeit etwas von Verſuchen, die von Frankreich ſelbſt herkommen, um das Uebel abzuſtellen oder zu mildern, oder in die Stelle der regelloſen Ungerechtigkeiten, in Anſehung der Priſen eine, wenigſtens ſcheinbare Rechtsordnung zu ſetzen. Aber wie lange wird es währen, ehe Ernſt daraus gemacht wird. Auch hier ſcheint es wahr zu werden, lappétit vient en mangeant.

Fünfter Brief.

An den Bürger Leonard Bourdon.

Zwar iſt dieſer Brief nicht eines Handlungspolitiſchen Inhalts wie die vier vorſtehenden. Er gewann aber durch die Umſtände, unter welchen ich ihn ſchrieb eine Merkwürdigkeit, die damals meine Mitbürger auf deſſen Leſung ſehr begierig machte. Dieſe hat er vielleicht noch nicht verloren. — Die Reiſe des Bürgers Bourdon nach Hamburg war Monate durch von Paris

her in den Zeitungen angekündigt. Erwartungen aller Art von der Abſicht dieſer Reiſe waren dadurch erweckt, als er im Januar dieſes Jahres bei uns ankam. Ueber dieſe Erwartungen, und über deren Grund oder Ungrund erlaube ich mir auch nicht einmal Muthmaßungen, ſondern gebe nur dasjenige an, was ich als Thatſachen weiß, und was mich zu dem nachſtehenden Briefe veranlaßte. Er hatte überhaupt nur wenig Addreſſen, oder Empfehlungsbriefe mitgebracht. Unter dieſen war einer an mich gerichtet, welcher mir bald die Ehre ſeines Beſuchs zu wege brachte. Nicht nur ich, ſondern alle meine Freunde, in deren Geſellſchaft ich ihn nachher ſah, fanden an ihm einen Mann, der die Gabe der Unterhaltung in hohem Grade, und Kenntniſſe beſaß, die einen reichhaltigen Stoff für dieſelbe hergaben. Eben das galt von ſeiner Frau, der wir alle gern zuhörten. Beide redeten gerne von ihren bisherigen Schickſalen, inſonderheit von der Anſtalt, in welcher er einige hundert junge Leute nicht blos für einen beſtimmten Stand, ſondern für alle in der bürgerlichen Geſellſchaft nützliche Beſchäftigungen zu bilden, mit dem beſten Erfolg ſich bemühet hatte. Bis eine Anklage, daß er denſelben ariſtokratiſche Grundſätze beibrächte, ihm eine Gefangenſchaft von ſo langer Dauer zuzog, daß das Inſtitut darüber aufgelößt ward, wiewohl ſeine Frau, die uns ſo ſehr rühmte, wie glücklich ſie in dieſem Geſchäfte geweſen wäre, es noch eine Weile zu erhalten ſuchte. Er ſelbſt ergriff wo er konnte, die Gelegenheit, die Vorfälle zu erzählen, an welchen er zur Zeit des Schreckensſyſtems zu Orleans Theil gehabt hatte, und nach wel-

chen man ihn ſelbſt in Paris noch immer für einen Schreckensmann hielt, wenn gleich ſeine Gefangenſchaft, wegen ariſtokratiſcher Geſinnungen jenem Vorwurf ganz entgegenſtand.

Ich bin Zeuge davon geweſen, daß er die Bemerkung derer, die in jener Erzählung noch immer nicht die Entſchuldigung fanden, die er uns angeben wollte, mit Kälte anhörte und beantwortete. Kurz er zeigte ſich in allen Unterredungen als einen kaltblütigen, unterhaltenden und kenntnißvollen Mann, der auch da nicht mißfallen konnte, wo ihm ein vorgefaßtes Urtheil entgegen ſtand, und ſelbſt dieſes durch ſein Benehmen und ſeine Gabe der Unterhaltung ſo niederzudrücken fähig war, daß man ſich wirklich oft fragte: iſt das der Mann, von welchem uns das Gericht ſo viel widriges geſagt hat?

Doch noch immer fragte man auch, was doch wohl der Zweck ſeiner Sendung nach Hamburg ſeyn möchte, (denn eine Sendung von einzelnen damaligen Machthabern nahm man noch immer an) als man erfuhr, daß er eine Verſammlung aller in Hamburg befindlichen republikaniſch geſinnten Franzoſen in einem gewiſſen bürgerlichen Hauſe veranſtaltet hätte, über welche auch bald ein Proceßverbal mit einer Harangue des Bürgers Bourdon im Druck erſchien. Unſere weiſe Obrigkeit hatte zu viel Urſache darüber ein Mandat zu geben, wodurch man wenigſtens der zu weit gehenden Publicität ſolcher nationalen Verſammlungen und deren Folgen vorzubeugen ſuchte, welche abſeiten des dadurch gereizten groſſen Haufens zu befürchten waren. Das friſche

Andenken an den Vofall in Altona im Jahr 1795, wo eine bei ausgehangener Fahne gehaltene Feier des Andenkens der in Nordamerika erklärten Independenz die gewaltſame Plünderung des Hauſes der Verſammlung veranlaßte, gab zu ſolchen Beſorgniſſen den gerechteſten Grund.

Von dem allen wußte ich wenig oder nichts, weil eine Reihe von Geſchäften und die tödliche Krankheit meiner Frau, die ich am 5. März verlohr, mein Gemüth mit ganz andern Gegenſtänden beſchäftigte. Am erſten März kam der Bürger Bourdon unerwartet zu mir; um mir ſeinen Unwillen über jenes Mandat mitzutheilen und von der Unſchädlichkeit ſowohl der gehaltenen, als der noch zu haltenden Verſammlungen ſeiner Nation mich zu überzeugen. Um die Unterredung abzulehnen ſagte ich ihm, wie es wahr war, daß ich jenes Edikt mir noch nicht hätte vorleſen laſſen. Aber dies hinderte nicht das Entſtehen eines ernſthaften Geſprächs, in welchem ich ihm ſagte, was ich ſo gerne ſage, avant qu'en france ancun homme songeat à la bossibilité de dèvenir libre un jour, et égal à ses concitoyens, nous avons joui à Hambourg en vertu de notre Constitution de 1710 d'une liberté et ègalité telle, que la peut demander tout homme raisonnable, faisant membre d'une democratie fondé• sur des bonoes loix. Ich fragte ihn auch, ob man ihm nicht von dem Vorfall in Altona geſagt hätte, und ob er nicht ſchlimmere Folgen abſeiten eines viel mächtigern Pöbels in Hamburg beſorgte? Er läugnete beides nicht ab, wollte aber doch nun noch, daß

ich ſeine Harangue hören ſollte, die er mir bis an die, in dem Druck ſo wie in dieſem Briefe beſonders ausgezeichnete Stelle, vorlaß, in welcher die wahre Gottesverehrung in Paralel mit dem Culte de la liberté et de l'egalité geſtellt wird. Hier ward ich lebhaft, ſagte ihm ungefähr das, was der Brief wiederholt, und unſere Unterredung nahm nun bald ein Ende. Ich fand den Vorfall zu wichtig, um nicht den Bürger Bourdon etwas ſchriftliches darüber unter die Augen zu bringen, welches einer ſchwankenden Erzählung und Auslegung meiner Worte nicht ſo ausgeſetzt wäre, als eine Unterredung von vielleicht einer Viertelſtunde ohne einen andern Zeugen, als einen von ihm mitgebrachten Freunde ſeiner Nation. So entſtand folgender Brief, welchen ich gerne einem jeden in Abſchrift mittheilte, den die Sache interreſſirte, und noch glaube ich nicht Unrecht zu thun, wenn ich ihn als ein in Abſicht auf ähnliche Vorfälle nicht unwichtiges Aktenſtück ins Publikum gebe. Für Hamburg war es gewiß ein Glück, daß die beiden vortrefflichen franzöſiſchen Abgeſandten, die Bürger Rheinhard, der ihn noch hier anlangen, und der Bürger Robertjot, der ihn abreiſen ſah, ſich aus aller Gemeinſchaft mit der Perſon und den Anſchlägen des Bürgers Bourdon hielten, wenn dagegen in andern Staaten die Verſuche ähnlicher Unternehmungen, deren Erfolg nochmals für eine Beleidigung der großen Nation galt, von den franzöſiſchen Abgeſandten ſelbſt herrührten.

Hamburg, den 5. März 98.

Bürger!

Der Gegenſtand unſerer letzten Unterhlatung ſchien mir zu wichtig, als daß ich hätte ſäumen können mich an der Quelle ſelbſt von den Gründen zu unterrichten, die unſern Magiſtrat zur Bekanntmachung des bewußten Edikts hatten bewegen können. Folgendes antwortete mir hierauf eines ſeiner weiſeſten Mitglieder.

„Ganz wider unſern Willen haben wir dieſen Schritt unternommen, da wir überzeugt ſind, daß er uns ſehr verhaßte Klagen zuziehen würde. Aber wir ſehen auch zugleich zum voraus, daß alle die Folgen, die daraus entſpringen können, unbedeutend im Verhältniß mit denen ſind, die aus einem Aufſtand des Pöbels hervorgehen möchten, deſſen Schlachtopfer leicht die Franzoſen werden könnten."

Dieſe wenigen Worte überzeugen mich von der Rechtlichkeit des Betragens unſers Senats. Es iſt ein weiſer und feſter Grundſatz, unter zween Uebeln das Kleinſte zu wählen. Was auch nur immer die Folge dieſer unangenehmen Criſis ſey, ſo wird ſie wenigſtens dem Senat nur die Freiheit entziehen, zwiſchen dem Böſen und Aergern zu entſcheiden. Vielleicht beſchuldigen Sie unſern Magiſtrat des Kleinmuths, indem er einen Aufſtand des Volks befürchtet, der ſeit unſerer guten Conſtitution vom Jahr 1710 ſo ſelten iſt. Aber erlauben Sie mir die Bemerkung, daß der einzige ſtatt gehabte

Aufruhr durch ähnliche Urſachen veranlaßt worden, wie die, welche Ihre Nationalverſammlung jetzt wieder erneuert hat. Er hatte im Jahr 1723, zu Folge eines Streits, zwiſchen Proteſtanten und Katholiken ſtatt. Die letztern unterlagen und der Pöbel bemächtigte ſich zuerſt der katholiſchen Kapelle, die ſich im Geſandtſchafts-Hauſe des kaiſerlichen Miniſters befand, und zerſtörte es gänzlich. Es iſt überflüßig die Folgen hievon zu erzählen. Ein anderer Aufſtand war eben im Begriff wegen einer neuen Synagoge auszubrechen, die die Juden in einem von der Straße entfernten Platz zu erbauen ſich vorgenommen hatten. Um dieſe Sache zu unterdrücken ſah unſer Magiſtrat ſich genöthigt, die ſchon ertheilte Erlaubniß zurückzunehmen.

Aber werden Sie ſagen, unſere Verſammlung hat nicht den mindeſten, religiöſen, ſondern blos politiſchen Bezug.

Ich übergehe, was man politiſchen Verſammlungen in einer Stadt entgegen ſtellen könnte, welche auſſer ihrem Senat und Bürgerſchaft keine andere Verſammlungen kennt, an keine andere gewöhnt iſt, und niemals eine fremde Völkerſchaft in die Nothwendigkeit verſetzte, ſich in beſtimmten Geſellſchaften zu verſammeln — einen Staat im Staate zu bilden — aber erlauben Sie mir die Frage: glauben Sie an die Möglichkeit, Hamburgs Volksmaſſe über Ihre Verſammlungen gehörig zu verſtändigen? — Ihre Verſammlungen werden jede Woche regelmäßig, den Gottesverehrungen gleich, gehalten. Sie werden nicht ermangeln, ihnen einen Grad der Publicität und Feierlichkeit zu geben,

welche nothwendig die Aufmerkſamkeit aller Volksklaſſen erregen muß. Ohne Zweifel werden Sie ihre Hymnen nicht leiſe, ſondern hingeriſſen vom Enthuſiasm des Nationalgeiſtes, mit lauter Stimme ſingen, und nicht in einem Hintergebäude, ſondern in einem Salon, der auf die offne Straße geht. Leicht kann der Pöbel eine Art religiöſen Kultus ahnen. Aber der Unterſchied des Tages würde ihm bald die Verſchiedenheit dieſer neuen Andacht von der ſeinigen merken laſſen. Man würde davon ſprechen: es iſt der Freiheit und Gleichheit Verehrung, die von den Frankreichern ſtatt der Anbetung des wahren Gottes angeſtellt wird; für ein Volk daß in die Begriffe und den Unterſchied von Göttlichkeit, Politik und Moral nicht ſattſam eingeweiht iſt, war dies ein tiefgehaßter Kultus, verachteter noch, als jener der Katholiken vor 70 Jahren, und der Juden zwanzig Jahre ſpäter.

Die Vernünftigſten würden ihnen zwar vorſtellen: es ſey eine Verſammlung, die nicht Religion zum Vorwurf habe, ſondern ſich lediglich auf die Sitten und Geſetze der franzöſiſchen Nation gründe. Aber der Abſcheu eines Volks, das alle Neuerungen haßt, das für nichts Sinn und Gefühl hat, was ihnen nicht augenſcheinlichen Vortheil verſpricht, wird ihm ſtets im Wege ſtehn. Erklärte nun ein Mann, beſchränkten Geiſtes und böſen Willens ihnen die Stelle Ihrer Harangue, die ich nur aus Ihrer Vorleſung kenne; „Wenn die verſchiednen Sekten ihren beſtimmten Ort und Zeit haben, wo ſie ſich verſammeln, ihrer Gottheit, nach ihrer Einbildung die wohlgefälligſten Opfer zu bringen, ſo

werden ſich Frankreichs Republikaner, Anbeter der Frei⸗ heit und Gleichheit, an keinem als von dem Geſetz be⸗ ſtimmten Tage zur Anbetung ihrer beiden Lieblingsgott⸗ heiten verſammeln, u. ſ. w. Wenn man dieſem Volke die beleidigende Paralele zwiſchen Glaubens⸗Sek⸗ tirern und Anbetern der Lieblingsgotthei⸗ ten. — Sectateurs de leur culte et adorateurs de Divinités chéries — auffallend machte, was wollten Sie ſich davon verſprechen, würde man wohl die Wuth eines Volks zu zähmen im Stande ſeyn, das voll glühenden Eifers am Glauben ſeiner Väter hängt?

Wahrſcheinlich ſind Sie von dem Aufſtand in Ham⸗ burg vor ſechs Jahren, unterrichtet, den nur des Ma⸗ giſtrats vorſichtige Maasregeln zu dämpfen vermochten. Und dies war ein bloſer Handwerkerlärm nicht der Auf⸗ ſtand des gereizten Volkes. Dem Volke ſelbſt konnte der Magiſtrat die Waffen gegen die Unruhigen geben. Einen ſolchen Beiſtand könnten Sie nicht einmal erwar⸗ ten in einem Augenblicke, wo die Wuth des geſammten Pöbels gegen Ihre Vereinigung in Brand gerieth, zu fürchten war für Ihre Landsleute eine ſchreckliche Ka⸗ taſtrophe. Und gegen Auftritte dieſer Art empfand die Regierung von jeher gerechten Abſcheu. — Ohne zu würdigen, was ſie that, dem Vorfall auszubeugen, legt man ihr alles zur Laſt, als ſtänd es lediglich in ihrer Macht, der zügelloſen Wuth eines gereizten Volkes Schranken zu ſetzen.

Mit Recht verachtet man jedem, der in eine, bei ihren Sitten und Gewohnheiten ruhige und glückliche Familie eingeführt, verlangt, daß ſie ſeine Gewohnheiten annehme.

Si vivis Romae Romano vivito more — willſt du zu Rom leben, ſo füge dich nach römiſchen Sitten, gewiß war es eine der weiſeſten Maasregeln der Römer, ein Pantheon zu errichten, wo jedem Fremdling vergönnt war, das Bild ſeiner Gottheit, oder ſeines höchſtens Weſens aufzuſtellen und nach ſeinen Begriffen zu verehren. Rom fürchtete bei ſeiner Vielgötterei die Einführung neuer Gottesdienſte, unbekannt ſeinem Volke. Da aber ein unmittelbares Verbot irgend eines neuen Kultus, ſeinen Grundſätzen zuwider lief, ſuchte es doch wenigſtens eine allzugroße Publicität zu verhindern.

Ich glaube, Bürger! alles geſagt zu haben um über dieſen Punkt nie wieder zu ſprechen. Ich rechne auf die Ehre des öftern Glücks Ihrer ſo intereſſanten als belehrenden Unterhaltung. Sie im Gegentheil werden einem Manne der von jeher alle Partheilichkeit vermied, die billige Foderung zugeſtehen; in unſern künftigen Unterredungen jene Saite nicht mehr zu berühren. Empfangen Sie, Bürger! die Verſicherung meiner vorzüglichſten Achtung.

Erklärung des hamburgiſchen Geld- und Wechſelcurſes.

Bei dieſer Berechnung muß zuerſt auf den innern Werth in feinem Silber oder Golde der mit einander zu vergleichenden Münzen des einen und des andern Landes geſehen werden. Dieſe Vergleichung wird gewöhnlich in holländiſchen Aſen angegeben. Die feine Mark (d. i. ein halbes Pfund) Silber oder Gold enthält derſelben 4864. — Dabei iſt es nöthig, daß die Münzverordnungen eines jeden Landes den Werth des ausgebrachten Geldes beſtimmt angeben. Zur nähern Ueberſicht füge ich hier nachſtehende Tabelle bei, worinn das Verhältniß der Münzen in den vornehmſten europäiſchen Ländern, nach feinem Silber und Gold angegeben iſt.

1) Holland.	In Aſen fein Silber	In Aſen fein Gold.
Amſterdammer Bankthaler von 50 Stüver oder 100 vl. Banco	52,834	35,74
Pfund, flämiſch Banco von 6 fl. oder 120 Stüver oder 20, ßl. vläm. oder 240 Pf. vl. Banco	1268,01	85,77
Pfund vläm. Caſſa von 6 fl. oder 120 Stüv. Caſſa .	1200,00	81,41
Bankgulden von 20 Stüver oder 40 Pf. vl. Banco .	211,33	14,29

	In Aſen fein Silber	In Aſen fein Gold.
2) Dännemark.		
Reichsthaler von 6 Mk. däniſch oder 96 ßl. däniſch . .	429,18	28,50
Krone von 4 Mk. däniſch	311,29	—
3) England.		
Pfundſterling von 20 ßl. nach dem Geſetze . .	2320,11	152,55
Pfundſterling nach dem Barrenpreiß von 65 d. pr. ounce	2213,19	—
4) Frankreich.		
Livre von 20 Sous tournois	92,18	5,95
NB. jetzt herrſcht in Frankreich der Frank, der $1\frac{1}{4}$ pC. beſſer iſt als der Livre		
5) Italien.		
Piemonteſiſche Lire von 20 Soldi	110,60	—
Genueſiſche Scudi d'oro marche di permesso von 9 Lire 6 Soldi Valuta di Permesso .	855,46	47,68
Pezza di Banco von 100 Soldi di Banco . .	499,68	33,69
Pezza di Banco von 100 Soldi di permesso . .	459,81	—
Lira di Corrente von 20 S. di Corr. . . .	79,90	5,39
— Scudo di Cambio von 4 Pezza di permesso .	367,83	24,80
Mailändiſche Lira imp. von 20 Soldi Corr. . .	104,00	7,0

	In Aſen fein Silber	In Aſen fein Gold.
Mailändiſche Lira Corr. von 20 Soldi Corr. . .	73,60	4,96
Venetianiſcher Dukadi di Banco von 6⅕ Lira di Banco oder 9⅗ Lir. Corr. picc. .	468,55	31,77
Venetianiſche Lira di Banco von 20 Soldi di Banco .	75,56	31,77
Venetianiſche Ducato Corrente piccola von 124 S. Corr. picc.	302,68	20,52
Venetianiſche Lire Corr. picc.	48,82	3,31
Römiſcher Scudo mon. von 10 Paoli . . .	565,00	34,50
Scudo d'oro von 7½ Lire zu Livorno . . .	588,80	4071
Scudo corrente von 10½ Paoli	549,60	38,00
Pezza von 6 Lira . .	441,40	31,21
Lira moneta Lunga von 20 S.	78,15	5,43
Lira di Lucca von 20 Soldi	71,37	4,39
Ducato di Regno zu Neapel von 100 Grani oder 5 Tari.	413,67	27,47
Sicilian. Oncia von 30 Tari oder 600 Grani.	1241,01	82,41
6) Portugal.		
Wechſelcruſados von 400 Rees	230	84
Ein Mille Rees von 1000 Rees	577,10	42,75
7) Rußland.		
Rubel von 10 Griven oder 100 Kopeken . . .	374,06	24,93

	In Aſen fein Silber	In Aſen fein Gold.
Reichsthaler in Riga von 3 fl. oder 90 Groſchen .	506,66	
8) Schweden.		
Speciesthaler von 6 Thaler Silbermünze oder 18 Thlr. Kupfermünze	534,89	37,07
9) Die Schweiz.		
Zürcher Wechſelgulden von 60 Kreuzer . .	261,63	
Wechſelgulden von St. Gallen von 60 Kreuzer . .	265	18,40
Wechſelthaler von 60 Sols zu Baſel	456,40	31,60
Wechſelthaler oder Ecu zu Genf von 60 Sols . .	467,98	32,22
10) Spanien.		
Doblon de Plata antigua von 52 Real de Plata oder 60 $\frac{4}{17}$ Real de Vellon. .	1522,24	95,14
Doblon Sensillos von 60 R. d. p.	1516,32	947,7
Ducados de Cambio von 11$\frac{1}{34}$ Real d. P. oder 20$\frac{220}{280}$ R. de Veil	523,36	32,71
Ducados de Vellon von 11 R. d. V. von 5$\frac{27}{32}$ R. d. P.	277,92	17,37
Pesos de Plata von 8 Real de Pl. oder 15$\frac{1}{17}$ Real de Vellon	380,56	23,78
11) Teutſchland.		
Hamburger Bankthaler von 3 Mk. Banco oder 48 Schil. oder 8 Schil. vl. . .	528,21 hunderttheil.	35,79

	In Aſen fein Silber	In Aſen fein Gold.
Courantthaler von 48 Schil. nach dem lübiſchen Fuß .	429,18	
Courantthaler nach dem 18 fl. Fuß von 36 Mariengroſchen	405,33	26,70
Courantthaler nach dem 20 fl. Fuß von 24 guten Groſchen im Oeſterreichiſchen, Nürnberg, Frankfurt von 90 Kreuzer	364,80	25,11
Thaler von 90 Kreuzer nach dem 24 Guldenfuße . .	304,00	
Pfundbanco zu 24 Groſchen	455,35	31,36
Pfund vlämiſch von 6 fl. oder $2\frac{1}{2}$ Thaler oder 20 Schil. Vls. oder 240 Pf. vl. . .	1184,93	84,27
Wechſelthaler oder Pattakon von 48 Stüver . .	473,98	33,71

Um alſo den Werth der einen Münze gegen die andere zu finden, darf man blos ihren wechſelſeitigen Inhalt in Aſen mit einander vergleichen.

Erklärung des hamburgiſchen Courszettels.

1. Amſterd. Bco	$34\frac{1}{8}$	St.	Stüver Bco werden für 1
2. —	$34\frac{5}{16}$		Hamb. Wechſelthl. bez.
3. Bordeaux	$25\frac{5}{8}$	ßl.	Lüb. Bco für 3 LivTeurn. (od. 1 Ecu. od. Krone)
4. Paris	$25\frac{9}{16}$	—	Eben ſo.
5. Baſel	25	—	—

6. Baſel 25 ßl. Bco Kurze Sicht.
7. London 33 ßl. 9 Pf. Für ein Pfund St. wer⸗
den näml. 33 ßl. 9 Pf.
vls bezahlt.
8. — 35 ßl. Kurze Sicht.
9. Madrid 66 — Pf. od. gr. vls. für 1 Duc.
v. 375 Marav.
10. Cadix 89 — Eben ſo.
11. St. Sebaſtian vls.
p. Duc. 1½ Uſo v. 3 Mo⸗ } wie die
12. Bilbao p. Duc. nat dato } Vorigen
13. Liſſabon 41½ p. Cr. Pf. vls für 1 Cruſade v.
400 Rees.
14. Porto 41¾ p. Duc. — —
15. Venetia 85½ p. Duc. gr. vls für 1 Ducaten.
16. Genua 80¾ p. Pezza. gr. vls für 1 Pezza.
17. Livorno 87¾ p. dito.
18. Breslau in Bc 39¾ ßl 6 Wochen für 1 Bres⸗
lauer Bancothaler.

pro Cento.

19. Amſterdammer Caſſa 106¼ für 106¼ holl.
Court. (od. Caſſa)
100 Thl. Hamb.
Bco.
20. Dito 106½ Eben ſo.
21. Kopenhagner Cour. 142 Rthlr. däniſch wer⸗
den für 100 Thlr.
Hamb. Bco be⸗
zahlt.
22. Dito — — Kurze Sicht.

23. Prag. Cour. 300 } Rthl. Prager oder
24. Wien Cour. p. Caſſa 300 } Wiener Bankzettel werden für 100 Hamb. Bco bezahlt.

25. Leipziger Cour. 148 Rthl. Sächſ. werden f. 100 Rthl. Hamb. Bco bezahlt.

26. — Louisd'or

27. Augſpurger Cour 150 Eben ſo

Danzig 150½ Danziger Groſchen für 1 Rthl. Hamb. Bco.

Königsberg 138 Groſchen für 1 Rthl. Hamb. — Bco.

Petersburg 41¾ ßl. Hamb. Bco für 1 Rubel.

Riga. 4. heißt daß des Hamb. Banco. 4 pC. beſſer als das Rigaſche oder Alberts-Geld iſt.

Schweden 47¾ ßl. Hamb. Banco für 1 ſchwed. Banco Thaler.

Conſtantinopel 24¼ ßl. Hamb. Bco für 1 Türk. Piaſter von 100 Asper.

Rom 106. Bajocht für 1 Rthl. Hamb. Bco.

Geld-Cours.

28. Schlesw. Holſt. Spec. 1¼ ſchlechter } p. C. geg. B.
29. Duc. neue à 6 Mk. 3⅓ beſſer } p. C. geg. B.

30. Dito al Marco. 69¾ ßl. } vollw. das Stück
31. Louisd. u. Frd'or 10 Mk. ¾ ßl. } in Bco.

32. Däniſche Kronen		—	pC. ſchlechter als Bco.
33. Hamburger Cour.		$24\frac{1}{4}$	
34. Dän. gr. Cour.		$26\frac{5}{8}$	
35. Schilling Stücke	$27\frac{1}{8}$ à	$27\frac{5}{8}$	
36. Neue $\frac{2}{3}$ Stücke f. voll		$32\frac{1}{2}$	
37. N. Preuß. 4 u. 8 g. Gr. f. voll		57	
38. Sächſiſch Courant		—	
39. Louisd. u. Frd'or f. voll		$39\frac{3}{4}$	
40. Neue $\frac{2}{3}$ Stücke f. voll		$4\frac{5}{8}$	pC. ſchlechter als gr. Cour.
41. Louisd. u. Frd'or f. voll		$10\frac{5}{8}$	
42. Duc. zu $2\frac{2}{3}$ Rthl. L. G. $\frac{1}{2}$ Av.			pC. beſſer als N. $\frac{2}{3}$ vor voll.
43. Louis. u. Frd'or v. voll		$5\frac{1}{2}$	ſchlecht. als D.
44. Neue $\frac{2}{3}$ Stücke		36 ßl. 7 Pf.	das Stück in gr. Cour.
45. Duc. neue vollw.		7 Mk. $14\frac{3}{4}$ ßl.	
46. L. u. Frd'or vollw.		13 Mk. 9 ßl.	
47. Silber in Barren.	4 à 5löth.	27 Mk. 2 à 3 Schil.	die Mark fein in B.
	6 à 7löth.	27 Mk. 2 à 3 Schil.	
	12 à 13löth.	27 Mk. 6 Schil.	
Fein Silber		27 Mk. 10 Schil.	
Stück von Achten.		— Mk. — Schil.	

Hiebei kömmt es zuerſt darauf an, welcher Wechſelplatz die feſte Valuta, und welcher die veränderliche hat.

Amſterdam hat gegen das hamburgiſche Geld die ungewiſſe oder veränderliche Valuta. Und Hamburg die gewiſſe oder feſte Wechſel ſ Valuta.

N. 1. ſo ſind 2 Mk. Bco. in Hamburg gleich $36\frac{3}{4}$ Stüber Bco. in Amſterdam mehr oder weniger (m. o. w.) daher

100 Rthl. Bco. = 150 Rthlr. Caſſa.

und 120 Mk. Bco. = 105 fl.

2. $34\frac{5}{16}$. Hier verliert das holländiſche Geld $\frac{3}{16}$ Stüber mehr, weil der Wechſel erſt nach zwei Monaten fällig iſt, daher die Intereſſen ſchon im Curſe berechnet ſind.

3. Bordeaux $25\frac{5}{8}$ Schil. für 3 Francs. Hier ſind die 3 Francs das Gewiſſe, und das hamburgiſche das Ungewiſſe.

4. Paris $25\frac{9}{16}$. Hier ſind ebenfalls ſo wie bei Bordeaux die 3 Francs das Gewiſſe, und Hamburg giebt dafür bald mehrere bald wenigere Schillinge Bco. Das eigentliche Pari iſt $25\frac{1}{2}$ Schil. Bco. für 3 Francs.

5. 6. Baſel 25. Schil. p. Crone von 3 Livres.

7. 8. London 33 Schil. 9 Pf. vl. das Pari iſt 34 Schil. 10 Gr. vl. mehr oder weniger für 1 Lſt.

9. Madrid. Pari 84 Gr. vl. m. o. w. für 1 Duc. de Cambio von $11\frac{1}{34}$ Real de Plata. Spanien verliert alſo auf den Wechſelcurs, da derſelbe weit unter ſeinem Pari ſteht.

10. 11. 12. Cadix, wie bei Madrid eben ſo mit St. Sebaſtian und Bilbao.

13. $41\frac{1}{2}$ Gr. vläm. m. o. w. für ein Cruſados von 400 Rees. Das Pari iſt 48 Gr. vl.

14. Daſſelbe gilt für Porto.

15. Venedig $85\frac{1}{2}$ Pf. Vl. für 1 Ducato di Bco. von $6\frac{1}{5}$ Lira.

16. Genua: $80\frac{3}{4}$ grvl. im Pari für eine Pezza.

17. Livorno dito.

18. Breslau im Pari 40 Schil. Bco. m. o. w. für 1 Pfund Bco.
19. Amſterdammer Caſſe d. i. 106$\frac{1}{4}$ Thlr. Caſſa = 100 Thlr. Bco.
20. Do. 106$\frac{3}{4}$ hierin ſind ebenfalls wieder die Intereſſen zu berechnen.
21. Kopenhagener Courant 142 Thlr. Courant in Kopenhagen machen 100 Thlr. in Hamburg.
22. Do. eben ſo.
23. Prag. Courrant 300 Thlr. in Prag = 100 Thlr. Bco. in Hamburg.
24. Eben ſo bei Wien.
25 und 26. ſtehen noch immer von alten Zeiten her im Wechſelcurſe, ohne daß der Curs außer in den Meſſen bemerkt wird.
27. Ausburger Courrant 150$\frac{1}{2}$ Thlr. in Augsburg = 100 Rthlr. Bco. in Hamburg.

Geldcurs.

28. Hier iſt die Rede von dem in Holſtein und Schleswig geltenden Speciesgelde, verglichen mit dem hamburger Bco. d. i. 101$\frac{1}{4}$ Thlr. Species = 100 Thlr. Bco.
29. Hierunter verſteht man holländiſche und andere Ducaten, die nach dem alten Reichsmünzfuße ausgebracht ſind: Hier ſind alſo 96$\frac{7}{8}$ Mark in Ducaten = 100 Mk. in Silber.
30. Dito. al. Marco. Das heißt der ungemünzte Ducat nach ſeinem Gewichte gilt 96$\frac{3}{4}$ Schil.
31. Louisd'or und Friedrichsd'or. Das iſt diejenige

Münze, die nach dem zwanzig Gulden Fuß den Werth von 5 Thlr. hat. Dieſer Louisd'or darf nicht mit dem franzöſiſchen Thaler, den man in Deutſchland gewöhnlich Carolin nennt, und 6 Thlr. Conventionsgeld gilt, verwechſelt werden. Hier gilt er 101 Mk. $11\frac{5}{4}$ Schil. deshalb bleibt er auch auf den jetzigen Curszetteln weg und wir führen ihn wie viele andere nur der Vollſtändigkeit wegen an.

32. Däniſche Cronen ſind jetzt außer Curs.

33. Hamburger Courrant $24\frac{1}{2}$ d. i. $134\frac{1}{2}$ Mk Cour. für 100 Mk. Bco. das Pari iſt $123\frac{1}{13}$ Mk. Cour. = Mk. Bco.

34. Das däniſche grob Courrant wird eben ſo berechnet.

35. Unter Schillingsſtücke verſteht man hier die Meklenburger, Lübecker, Hamburger, und die holſtein und ſchleswigiſche Schillinge. Sie ſind 3 pC. ſchlechter als grob Courr.

36. Neue $\frac{2}{3}$ Stücke für voll $32\frac{1}{2}$. Hieher gehören die ſogenannten Gulden, die nach dem alten Leipziger Fuß von 1690 ausgeprägt worden, und noch im Hannövriſchen, Meklenburg ꝛc. gebräuchlich ſind.

$132\frac{1}{2}$ Mk. in dieſen $\frac{2}{3}$ Stücken = 100 Mk.

37. Hier iſt blos von preußiſchen Münzſorten die Rede. 157 Rthlr. preuß. für 100 Rthlr. Hbg. Bco.

38. Unter ſächſiſch Courrant wird die nach dem 20 Gulden Fuß ausgebrachte Münze verſtanden.

39. Louisd'or und Friedrichsd'or ſind $39\frac{3}{4}$ pC. ſchlechter als hamburger Bco. Hier nehmlich wird der Louisd'or zu 5 Rthl. gegen hamburger Bco. berech-

net, d. i. einmal zu 15 Mk., und dann wieder nach feinem Bco. Werth von 10 Mk. $11\frac{3}{4}$ Stüb.

40 und 41. werden auf dieſelbe Weiſe gegen hamburger Courrant berechnet.

42. $1\frac{2}{3}$ Thlr. heißt der Ducat in leichter Conventionsmünze.

43. Kann leicht aus No. 31. beſtimmt werden.

44. Dieſe No. beſtimmt ſich aus No. 35 und 36.

46. Wird nach No. 31. berechnet.

47. Hier iſt vom Preiſe des feinen Silbers die Rede. Ein Barren Silber iſt 4 oder 5löthig, wenn in 16 Loth 4 oder 5 Loth ganz reines Silber befindlich iſt. Von dieſem reinen Silber gilt die Mk. Cöllniſch, oder 16 Loth, 27 Mk. 2 à 3 Schil.

Eben ſo wird bei den andern hier angegebenen Reinheiten von Silber gerechnet.

BAYERISCHE STAATS- BIBLIOTHEK MÜNCHEN

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Büsch, Johann Georg,

Johann Georg Büsch's sämtliche Schriften

Bd.: Achter Band

Wien 1816

Merc. 32 p-8
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10290555-0